JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1988

Nymau 24. Feb. 1952

Jahrbuch des Oberaargaus 1988

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Frontispiz:
Speicher in Wynau. Zeichnung von Carl Rechsteiner, 24. Februar 1952

31. Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlagbild: Obersteckholz. Aquarell von Paul Käser

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Prof. Dr. Christian Leibundgut, Hydrologe, Roggwil)

Freispruch vor dem Freigericht zu Gondiswil 9
(Pfr. Robert Schedler †, Langenthal)

Das Wasserrecht der Langeten 13
(Dr. Heinz Zollinger, a. Oberrichter, Bern)

Wüstungen und knappes Land – zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Amtes Aarwangen 27
(Christian Stalder, lic. phil., Worb)

Der Rothkanal 107
(Grossrat Willi Jäggi, Lehrer, Rothrist)

Historische Verkehrswege am Vierländereck zwischen Jura und Wigger 115
(Rolf Tanner, Geogr. Institut Universität Bern, Melchnau)

Paul Born, der Käfer-Doktor, 1859–1928 135
(Werner Staub †, Herzogenbuchsee. Mit Anhang von K. Stettler und K. Flatt)

Die Arbeiterbewegung von Herzogenbuchsee 1880–1940 141
(Karl M. Schwaar, lic. phil., Langenthal, jetzt Zürich)

Gedichte 209
(Mani Matter †, Herzogenbuchsee/Bern)

Zum 100. Geburtstag von Paul Käser, 1888–1952 213
(Peter Killer, Konservator Kunstmuseum Olten, Kunstkritiker, Ochlenberg)

Hans Stark †, Chefredaktor, 1930–1987 223
(Dr. Thomas Multerer, Seminarlehrer, Langenthal)

Trockenstandorte, blumenreiche Kleinode im Oberaargau 227
(Christian Hedinger, Biologe, Hettiswil)

Gemeindegeschehen in Lotzwil zu Ende der altbernischen Zeit 235
(Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil)

Das Dorf Attiswil in den Briefen von Johannes Zumstein 1847–1852 245
(Ernst Gygax-Hulliger, Attiswil)

Die Feuerwehr im Oberaargau, gestern und heute. 255
(Hanspeter Lindegger, Bankprokurist, Niederönz)

Flüchtlingszentrum Roggwil 279
(Guido Koller, cand. phil., Madiswil/Roggwil)

Naturschutz Oberaargau 1987 291
(Dr. V. Binggeli, Dr. Chr. Leibundgut)

Heimatschutz Oberaargau 1987 295
(Dr. Samuel Gerber, Herzogenbuchsee)

VORWORT

Viel wird heute in den Medien über Bedrohung und Zerfall von Sitten und Umwelt geschrieben, noch mehr wird geredet, aber wenig wird gehandelt, und nur ganz wenig hat schliesslich Bestand. – Bei der Mitarbeit am Jahrbuch ist wieder deutlich geworden, wie wertvoll diese Sammlung historisch-naturwissenschaftlich-heimatkundlicher Beiträge zu unserem Landesteil ist. Viel des sonst wohl unwiederbringlich Verlorenen wird von letzten Trägern mündlicher Überlieferung aufgezeichnet, verstaubte Akten aus Estrichen und Archiven ausgegraben und aufgearbeitet, und letzte Zeugen einer vergehenden Landschaft werden in Bild und Wort festgehalten. Ein grosser Dank an alle, die sich um diese Werke bemühen.

Aus der bunten Sammlung des heurigen Jahrbuches treten mehrere Beiträge heraus, die zum Verständnis von Entwicklungen der Land- und Wassernutzung oder einzelner Gebiete und Gemeinden im Oberaargau beitragen. Dem einheimischen «Käfer-Doktor» aus Buchsi, der sich zeitlebens mit diesen unscheinbaren «Oberaargauern» und Exoten beschäftigt hat, ist ein kurzer Beitrag gewidmet. Ein sonst bei uns eher stiefmütterlich behandeltes Thema greift der Beitrag über die Arbeiterbewegung im Oberaargau auf. Grosse Schlachten mögen andernorts mehr hergeben für die historische Berichterstattung. Unsere heutige Gesellschaft aber ist wohl nachhaltiger durch das Werken der Arbeiter bestimmt. Das Titelbild stammt von Paul Käser (1888–1952), einem Maler aus dem Oberaargau. Zu seinem 100. Geburtstag ist ihm in diesem Band ein Beitrag gewidmet.

Ehrenmitglied Hans Mühlethaler, Wangen, kann dieses Jahr seinen 80. Geburtstag feiern. Der Jubilar Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, blickt auf 75 Jahre zurück. In Verdankung seiner grossen Verdienste um das Jahrbuch wurde er im vergangenen Mai zum Ehrenpräsidenten ernannt. Nach 30 Jahren Präsidium der Jahrbuchvereinigung Oberaargau gab er dieses Amt an Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, weiter. Neuer Vizepräsident ist Marcel Cavin, Aarwangen. Nach mehr als 15jähriger Tätigkeit hat sich Gemeinde-

schreiber Hans Moser aus Vorstand und Redaktion zurückgezogen. Ihm verdanken wir nicht nur einwandfreie Sekretariatsarbeit, sondern auch die guten Beziehungen zu den Gemeinden.

Dr. Max Jufer, Langenthal, Vorstandsmitglied der Jahrbuchvereinigung, wurde für seine Verdienste um historische Arbeiten, insbesondere über den Oberaargau, mit der Justingermedaille des Historischen Vereins des Kantons Bern geehrt. Thomas Multerer, Langenthal, promovierte mit einer germanistischen Arbeit zum Doktor der Geisteswissenschaften. Wir gratulieren beiden herzlich.

Ämter und Ehrungen, Geburtstage und Geschäfte und auch die Jahrbücher werden verblassen. Bestand haben aber wird der Geist, der hinter den Jahrbuchschaffenden und Jahrbuchliebhabern steht. Ein Geist, der sich bemüht, das Wissen um die Wurzeln unseres Lebens und Schaffens zu mehren, auf dessen Grundlage die Entscheide für die Zukunft unserer engeren Heimat mit ruhigerem Mute gefällt werden können.

Bern, Oktober 1988 Christian Leibundgut

Redaktion:
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, Bildredaktion
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Prof. Dr. Christian Leibundgut, Roggwil
Dr. Thomas Multerer, Langenthal, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Ehrenpräsident
Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier
Karl Schwaar, Langenthal/Zürich
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

FREISPRUCH VOR DEM FREIGERICHT ZU GONDISWIL

ROBERT SCHEDLER

Eines Tages sagte der Werkmeister freudestrahlend zu Heini: «Glück auf, mein lieber Junge, der Abt schenkt dir die Freiheit. Soeben hat er mir dies versprochen. Am nächsten Montag erfolgt der Freispruch vor dem Freigericht zu Gondiswil.»

Der ersehnte Tag kam. Frühmorgens ritt der Abt mit dem Werkmeister und einigen andern Mönchen durch das stille Tal der Roth der Höhe von Gondiswil zu, wo nach alter Sitte die freien Bauern, die auf eigenem, freiem Eigentum sassen und niemand zinspflichtig waren, in Anwesenheit des Untervogtes der Grafschaft Gerichtstag abhielten.

Heini war voll Ungeduld schon vor Tagesanbruch weggegangen und erwartete unter einer weit im Umkreis sichtbaren Linde, dem Gerichtsbaum zu Gondiswil, seinen bisherigen Herrn. Von allen Seiten ritten Bauern herbei. Sie liessen ihre Pferde auf einer eingezäunten Wiese, die zur Weibelhub gehörte, grasen und lagerten im Schatten der Linde.

Um die neunte Stunde setzte sich der Untervogt auf eine verwitterte Steinbank, die unter der Linde stand, den uralten Richterstuhl. «Weibel», rief er aus, «hast du die freien Männer unseres Gerichts alle geladen?»

«Das tat ich, nach altem Recht und Herkommen.»

«Wer unfrei ist und nicht unseres Gerichts, trete aus dem Ring.» Die Klosterherren und Heini traten einige Schritte auf die Seite. «Wer Wissen hat von Gewalttat und Frevel, die nach hohem Recht zu sühnen sind, der spreche.»

Der Weibel trat in den Kreis und klagte, dass am Tage nach dem Ostersonntag der Bauer auf dem Hofe Gehürn, genannt Wachilo, im Zorn seinen Knecht erschlagen habe. Zeugen bestätigten den Totschlag.

«Ist Wachilo, der des Totschlags angeschuldigt wird, anwesend?» Der Angeklagte schritt bleich und zitternd vor den Obmann des Gerichts und erzählte, ob der frechen Antwort des Knechts ergrimmt, habe er diesen zu Boden geschlagen, leider so stark, dass er nicht mehr aufstehen konnte und starb.

Nach langer Beratung schlug der Obmann den freien Bauern vor, den Schuldigen wegen dieses Frevels mit zehn Mark Silber zu büssen. Die Bauern erhoben zustimmend fast einhellig die rechte Hand.

«Weibel, du hast das Urteil gehört», sprach der Vogt, «du sorgst für richtigen, unparteiischen Vollzug. Wenn dir Widerstand geleistet werden sollte, so rufe unser Gericht als Rächer an.»

«Nach Amt und Pflicht werde ich dies tun», antwortete der Weibel.

«Hat noch einer der zuständigen freien Männer eine Klage vorzubringen oder zu vertreten? Ist einem Mann oder einer Frau, einem Knecht oder einer Knecht in Unrecht oder Gewalttat angetan worden? Wir sind versammelt, um das Recht zu schirmen und die Unschuld zu schützen. Jeder melde sich, wer von Rechtsbruch weiss.»

Da niemand sich zum Worte meldete, fuhr der Obmann fort: «Es sind Männer da aus einem benachbarten Gericht, was ist ihr Begehren?»

Der Abt von Sankt Urban erklärte, dass er einen Hörigen freisprechen wolle. Er bitte das Freigericht zu Gondiswil, dafür Zeuge zu sein und die Urkunde zu siegeln. – «Der Hörige trete vor!» rief der Vogt.

Heini ging einige Schritte vorwärts.

«Welches Stammes bist du? Burgunder oder Alamanne?»

«Ich bin Alamanne aus dem Tal Uri im Zürichgau, jetzt des Klosters Sankt Urban leibeigener Mann.»

«So gelte das Alamannenrecht. Höriger, knie nieder.»

Heini fiel auf die Knie; vor innerer Erregung war er ganz bleich geworden.

Der Abt trat auf ihn zu, legte eine Münze dem Knienden auf die rechte Hand und eine geflochtene Weide um den Hals. Dann schüttelte er ihm die Hand, dass die Münze weit hinter ihm ins Gras fiel.

«Heini von Göschenen», sagte der Abt, «du des Klosters Eigenmann, ich spreche dich hiermit frei von allen Verpflichtungen gegen unser Kloster. Wie ich den Schilling aus deiner Hand geschüttelt, so sei alle Knechtschaft von dir abgefallen.»

Dann löste er die Weidenschlinge von seinem Hals, zerbrach sie und sagte:

«Wie ich dieses Band gelöst von deinem Hals, so seiest du von jetzt an gelöst von aller Unfreiheit. Als Knecht bist du niedergekniet, als freier Mann kannst du dich erheben.»

Heini stand auf. Er schämte sich der Tränen nicht, die reichlich über seine Wangen flossen. Sein Gemüt war so heftig erschüttert, dass er kaum zu spre-

chen vermochte. Er stammelte mit zitternden Lippen: «Gott, du bist gut, ich danke dir! Ich frei! Kaum wage ich es zu glauben!»

Der Amtsmann rief: «Heini von Göschenen, du bist ein freier Mann, des sind wir Zeugen gegen jedermann und zu jeder Zeit!»

«Des sind wir alle Zeugen gegen jedermann und zu jeder Zeit!» wiederholten die versammelten Männer feierlich.

Heini umarmte den Werkmeister, lief dann auf den Abt zu, und nie ist diesem Mann aufrichtiger gedankt worden, als eben jetzt von dem Freigelassenen geschah, obschon Heini wenig Worte machte.

Die Urkunde wurde vom Schreiber ausgefertigt. Der Abt und der Gerichtsvogt hängten ihre Siegel an. Dann überreichte der Schreiber das Pergament Heini, der es sorgsam in der Ledertasche an seinem Gürtel barg.

Hernach legte man sich ins Gras und verzehrte den mitgebrachten Imbiss. Die Bauern plauderten von ihren privaten Angelegenheiten.

Doch bald stieg einer nach dem andern auf sein Ross und kehrte heim auf seinen Hof.

Auch die Leute von Sankt Urban machten sich auf. Am späten Nachmittag sassen sie wieder im Speisesaal des Klosters, wo der Abt dem Freigelassenen zu Ehren und seinem verdienten Freund, dem Werkmeister, zur Freude ein kleines Festmahl hatte bereitstellen lassen.

Die andern fünf Urner waren dazu eingeladen worden. Der Abt war guter Laune, und in wohlgesetzter Rede führte er aus, wie Treue, Pflichtbewusstsein und ehrliches Ringen nach einem hohen Ziel dem Menschen Segen bringen. Er versprach den Freunden Heinis, auch sie freizulassen, wenn sie den Loskaufschilling von je zwei Pfund Pfennig entrichten könnten.

Die jungen Burschen rechneten nun im stillen aus, wann ihnen dies möglich sein werde. Sie sahen im Geist die stolzen Berge ihrer Heimat wieder und gelobten sich, alles zu tun, gern und willig zu entbehren, um sich daheim in den Bergen eine traute Heimat zu gründen.

Der Knopfli stiess einen Jauchzer aus, wie ihn der klösterliche Speisesaal wohl noch nie gehört und den der gestrenge Abt nicht einmal übelnahm.

Im Gegenteil, der würdige Herr forderte die jungen Leute auf, ein frisches Berglied zum besten zu geben. Und nun sangen sie vom grünen Klee und Alpaufzug, von den roten Flühen und den lieben Kühen, vom Handbub und Senn, und dazwischen liessen sie einen klingenden Jodler erschallen. Der lustige Knopfli zog seine Sackpfeife hervor und blies einen flotten Tanz, zu dem mehr als ein Mönch mit der Holzsandale den Takt auf dem Ziegelboden schlug.

Da lächelte der Abt und sprach: «Das Glöcklein läutet zur Hora. Uns liebe Brüder, ruft die Pflicht zur Vesperandacht.»

Die Mönche erhoben sich und gingen durch den Kreuzgang in die Kirche hinüber.

Heini aber und seine Freunde erstiegen einen unbewaldeten Hügel in der Nähe, den sogenannten Eisenhut, und schauten nach den Schneebergen, die im Abendsonnenglanz aus dem fernen Süden zu ihnen herübergrüssten.

Textprobe aus: «Der Schmied von Göschenen», Verlag Sauerländer, Aarau.

Robert Schedler (1866–1930)
Pfarrer in Sax-Frümsen, Wildhaus, Grenchen
1912–1930 Pfarrer in Langenthal. Redaktor der Schweiz. Reformblätter.

Werke:
1906 Jost Grob (1611–1692). Ein tapferer Mann und guter Protestant in schwerer Zeit.
1919 Die Freiherren von Sax zu Hohensaxen.
1920 Der Schmied von Göschenen. Eine Erzählung aus der Urschweiz. Das Werk zählt längst zu den Klassikern der Jugendliteratur und hat 1920–1960 acht Auflagen mit total 36 000 Exemplaren erbracht.
1925 Oberaargau und Unteremmenthal, herausgegeben vom oberaargauischen-unteremmenthalischen Komitee für das Wanderbuch.

DAS WASSERRECHT DER LANGETEN

HEINZ ZOLLINGER

1909 erschien die rechtshistorische Berner Dissertation «Das Wasserrecht der Langeten», verfasst vom jungen Fürsprecher Karl Zollinger. Die längst vergriffene, auf gründlichen Quellenstudien in den bernischen und luzernischen Staats-und Gemeindearchiven beruhende Arbeit fand bei Juristen und Historikern grosse Beachtung und Anerkennung. Der in Langenthal aufgewachsene Verfasser führte später in Thun eine angesehene Anwaltspraxis und blieb zeitlebens seinen historischen Neigungen treu. Davon zeugen eine grosse Zahl von lokal- und militärhistorischen Abhandlungen und Vorträgen. Ganz besonders intensiv befasste sich der langjährige Kommandant des Berner und Walliser Regiments 18 mit den Gebirgskriegen fremder Armeen in der Schweiz anno 1798, wobei es ihm die Gestalt des napoleonischen Generals Lecourbe besonders angetan hatte.

Der Sohn des 1958 verstorbenen Dr. Karl Zollinger, alt Oberrichter Heinz Zollinger, hat es übernommen, anhand der Dissertation seines Vater mit uns entlang der Langeten eine Wanderung durch die Jahrhunderte zu unternehmen und die Entwicklung vom alten Bauernrecht zur modernen Wasserrechtsgesetzgebung zu verfolgen.

Einleitung

500 Jahre vor Christus lehrte der griechische Philosoph Thales von Milet: Die Substanz, die allem zugrunde liegt und sich in alle Dinge verwandelt, ist das Wasser. Könnte deutlicher gezeigt werden, welche Faszination seit jeher die lebensschaffende und -erhaltende Ursubstanz Wasser auf die Menschen ausgeübt hat?

Es musste daher auch für meinen Vater verlockend gewesen sein, nachzuforschen, wie die Wasserverteilung in historischen Zeiten vor sich gegangen ist, was für Streitigkeiten sich daran geknüpft und wie sich die wasserrechtlichen Verhältnisse ausgebildet haben. Er schrieb denn auch einleitend: «Ein eigenartiger Zauber liegt in der Erforschung der heimatlichen Erde. Das Nutzungsgebiet eines Baches tritt vor unsere Augen; Land und Leute sehen wir, so wie sie der Kampf ums Dasein zusammengeschmiedet hat. Nicht grosse, weltbewegende Ereignisse spielen sich im Tale der Langeten ab; eine stille Werkstatt der Natur liegt vor uns. Deshalb masst sich der Ver-

fasser nicht an, wasserrechtliche Probleme, wie sie die Neuzeit in ihrer wirtschaftlichen Steigerung mit sich bringt, zu lösen, sondern er fühlt sich befriedigt, auch nur einen kleinen Beitrag liefern zu können zu der historischen Entwicklung des Wasserrechts. Er hofft des fernern, den Beweis zu erbringen, dass der Kern vieler Wahrheiten im Wasserrecht, die heute als Errungenschaften der modernen Jurisprudenz gelten, uralt und bloss unter einem neuen Namen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt worden sind.»

Das Volksrecht

Die ältesten Urkunden, in welchen von Wasser und Wasserläufen die Rede ist, betreffen Besitzübertragungen im Langetentale aus dem Zeitraum von 795–894. In allen diesen Urkunden werden die Grundstücke übertragen «cum aquis aquarumque decursibus», zu deutsch «mit Wassern und Wasserrunsen». Die Urkunden aus dem Langetentale sind streng nach Vorschriften der Lex Alamannorum abgefasst. Nach diesem deutschen Volksrecht ergeben sich folgende Grundsätze:

1. Wenn jemand eine Mühle oder eine Stauvorrichtung im Wasser errichtet, soll er es auf eine Weise tun, dass niemand daran Schaden erwächst.
2. Wenn jemand über das Grundeigentum auf beiden Ufern des Gewässers verfügt, hat er auch die Verfügungsgewalt über die Nutzung des Wassers.
3. Wer nur auf einem Ufer eines Gewässers Grundeigentum hat und ein Wasserwerk errichten will, hat entweder auch die Grundstücke auf der andern Seite zu erwerben oder sich mit deren Eigentümern abzufinden.
4. Für allen Schaden, den eine Aufstauung des Wassers zur Folge haben kann, ist derjenige verantwortlich, welcher das Werk errichtet.
5. Schädliche Werke sind zu zerstören.

Die Grundsätze des alten Volksrechts gingen später zum Teil in unser Landrecht über und galten, solange dieses nicht durch adeliges Lehensrecht oder das Hofrecht ersetzt wurde.

Nach den Urkunden können wir durch Jahrhunderte hindurch verfolgen, dass mit dem freien Eigen regelmässig auch die Nutzung des darin entspringenden oder durchfliessenden Wassers übertragen wird. Die Formel für Besitzübertragung «cum aquis aquarumque» ist feststehend bis in das spätere Mittelalter. Eine Änderung in diesem Zustande tritt ein, nachdem der in

Karl Zollinger 1881–1958

früheren Jahrhunderten sehr zersplitterte Grundbesitz der Freien nach und nach in den Händen mächtiger Herren oder der zahlreichen Stiftungen von Gotteshäusern sich ansammelt, d.h. seit der Ausbildung arrondierter Grundherrschaften. Dieser Zustand war aber nie vollständig, indem ganze Gebiete oder zahlreiche Enklaven freies Eigentum blieben.

Während dieses Entwicklungsprozesses lässt sich deutlich verfolgen, wie die Wasserwerke, die sich in den Händen von reichen Herren oder Gotteshäusern befanden, Mühlen, Blöwen (Stampfen), Schleifen, Ölmühlen und Sägen immer seltener auf eigene Rechnung betrieben, sondern gegen bestimmten Zins als Lehen vergeben wurden. Mit der Bildung geschlossener Grundherrschaften wurde es Regel, dass die Wasserwerke dem Inhaber von Twing und Bann gehörten.

Adelsherrschaft

Die Entwicklung der Landeshoheit und der Grundherrschaften ist in unserer Gegend durch zweierlei geprägt: einmal durch die Gründung des Klosters St. Urban und dessen Gütererwerbungen im Langetentale, sodann durch den Übergang des superior pagus Aragaugensis, bisher Teil der Landgrafschaft Klein-Burgund, durch die Verzichtleistung der Grafen von Kiburg am Donnerstag vor Verenae 1406 an Bern.

Im 12. und 13. Jahrhundert lebte im Oberaargau ein blühender Adel. Das Tal der Langeten gehörte den Edeln von Grünenberg-Langenstein, das sie von ihrer Burg ob Melchnau beherrschten. Mitten in der grünenbergischen Herrschaft sass auf seiner Feste Gutenburg bei Lotzwil das Freiherrengeschlecht derer von Utzingen. Zahlreich war das kleine Volk des Dienstadels, welcher von den Zähringern auf die Kiburger übergegangen war, wie die Ritter von Luternau, Aarwangen, Langenthal, Roggwil, Thörigen, Rohrbach, Ersigen, Eriswil usw. Ein bewegtes und farbenfrohes Bild, vom Hahn von Koppigen bis zum zähringischen Löwen: ein hauptloses Baronengewimmel in einer feudalen Gesellschaft!

Grundherrschaft der Klöster

Aber sie alle wurden verdrängt durch die weissen Brüder von St. Urban, die ihnen Grund und Boden unter den Füssen wegzogen. Ein Rivale erhob sich dem Kloster in dem geistlichen Ritterorden der Johanniter, welche ihre Komturei in Thunstetten hatten. Der schwarze Mantel mit dem weissen Kreuz deckte sich über weithin zerstreute Güter; aber schon 1528 hob ihn Bern anlässlich der Reformation auf und schlug zu sich, was darunter lag. Das gleiche Schicksal einer Säkularisation hätte auch das Kloster St. Urban getroffen, welches, auf kleinburgundischem Boden entstand, kurz nach seiner Gründung auf das rechte, luzernische Ufer der Roth verlegt worden ist: ein Akt, dessen weitreichende Folgen damals noch nicht vorausgesehen werden konnten.

Als eine Schöpfung der Herren von Langenstein-Grünenberg wurde das Kloster St. Urban schon in seinen ersten Jahren mit grossen Besitzungen dotiert, die sich über den ganzen Oberaargau hin erstreckten. Selbst in Zeiten, die dem Klosterbesitz nicht günstig waren, gelang es dem Kloster

St. Urban, oft in raffiniert-systematischer Weise, Grossgrundbesitz zu erwerben und im 13. und 14. Jahrhundert unter den oberaargauischen Grundbesitzern den ersten Rang einzunehmen. Parallel zur wirtschaftlichen Überlegenheit bildete sich auch noch eine rechtlich privilegierte Stellung des Grundherrn aus, die ihren Ausdruck fand im «Twing und Bann», d.h. in der niederen, aus dem Besitz von Grund und Boden abgeleiteten Gerichtsbarkeit.

Von dieser wirtschaftlichen Macht und Sonderstellung als Gerichtsherr machte das Kloster mit klarem Bewusstsein Gebrauch, wie sich an den aus dem Wasserbau des Klosters entstandenen Streitigkeiten zeigen lässt. Der Zisterzienserorden war eine kirchliche Institution mit ausgeprägt wirtschaftlichen Interessen. Entsprechend der benediktinischen Regel waren die Klosterinsassen verpflichtet, durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen. Die Wiesenkultur des Langetentales darf füglich als ihr Werk bezeichnet werden. Vermittelst der Wiesenwässerung wurde die für die Dreifelderwirtschaft notwendige Wiesenkultur verbessert. Diesem Zwecke diente für den Hof Roggwil z.B. eine Ableitung der Langeten in einen von den Mönchen oberhalb der Mühle von Langenthal gezogenen Graben, der noch heute den Lauf der Langeten bildet bis zu deren Zusammenfluss mit der Roth.

Zwangsläufig führten solche Massnahmen zu Konflikten mit den Luternauern und den Johannitern von Thunstetten, deren Beilegung jedoch zur Befestigung der klösterlichen Grundherrschaft führte. So wurde durch Vergleich vom 24. August 1269 dem Kloster St. Urban das Recht zuerkannt, über das Wässern und Ableiten der Langeten bis zu deren Einfluss in die Aare frei verfügen zu können. Als das Kloster nach dieser Reglierung seiner Wasseransprüche begann, auch den an den Bach anstossenden Grundbesitz in Lotzwil und oberhalb von Madiswil zu vergrössern, kam es zwischen den Mönchen und den Freiherren von Utzingen zu heftigen und gewaltsamen Händeln «von dez wassers wegen, dem man sprichet die Langata». Obwohl der Abt im Urteil vom 27. November 1354 «dez wassers wegen gar und gentzlich gewonnen» hatte, ging der Streit fröhlich weiter, bis schliesslich 1363 in einem Vergleich die beiderseitigen Rechte «umb daz wasser und wessere dez wassers in akern und matten gelegen ze Lotzwil» festgelegt wurden. Dem Klostermüller und Sager von Langenthal wurde ein Spezialrecht an der Langetennutzung zugesprochen, denn sie durften bei Wassermangel eigenhändig die Wässerungsvorkehren schliessen.

Unter bernischer Landeshoheit

Es war am 27. August 1406, als «an dez heiligen Riches offen Strasse offenlichen mit hand und mund» die Landgrafschaft Burgund samt allen damit verbundenen Rechten durch die Grafen Berchtold und Egon von Kiburg zugunsten der Stadt Bern übertragen wurde. Mit der Abtretung der landgräflichen Rechte an Bern war auch die Herrschaft über ein altes Interessengebiet, dem Oberaargau, begründet; ein neuer Machthaber fasste Fuss, der schliesslich alle andern in sich aufnahm. Doch wie ein Keil ragte der st.-urbanische Grundbesitz in die neubernischen Lande. Den Klosterleuten von St. Urban war für lange Zeit hinaus die Anerkennung ihrer Wasserrechte gesichert. Die Lotzwiler fügten sich der erneuten Bestätigung althergebrachter Normen und schickten sich bei Wassermangel in die Vorkehren zugunsten der weiter unten liegenden Wässermatten und Radwerke. Um die vielen Streitigkeiten um die Wässerungsrechte der Langeten beizulegen, wurden des öftern Schiedsgerichte gebildet. Wohl das prominenteste, welches aus den «wägsten und besten der Eidgenossen von Bern und Luzern» gebildet wurde – ihm gehörten u.a. Niklaus von Scharnachthal und Adrian von Bubenberg an – bestätigte 1469 frühere Entscheide, wonach den Langenthalern gestattet wurde, die «nüwen matten» unterhalb des Dorfes Langenthal zu bewässern, jedoch nur zu gewissen Zeiten.

Im Twingrodel von Langenthal ordnete das Kloster St. Urban die Bachwässerung ober- und unterhalb des Dorfes Langenthal; das Prinzip der wirtschaftlichen Wassernutzung durch die Bauernsame wurde anerkannt nach dem Grundsatze echt germanischen Gepräges: «wo der nutz grösser ist als der schad, dass da ein nachbar dem andern die wässre gönnen und teilen soll, dieweyl landrechts inhalt».

Streitigkeiten zur Reformationszeit

Die Reformation und die Säkularisation der Klostergüter berührten den Oberaargau nur beschränkt, denn St. Urban lag nicht in bernischem Gebiet. Indessen widerspiegelt der grosse Wasserprozess der st.-urbanischen Mönche die damals so bewegte Zeit: 1529 klagte der Abt von St. Urban gegen die Bauern von Madiswil, welche die Klosterleute hinderten, die Langeten zu fassen. Die Berechtigung zu solchem Tun gaben die Madiswiler wohl zu, aber

An der Langete (Schwelli bei Lotzwil). Aquarell von Paul Käser

nur für die klösterlichen Herrschaftsgebiete in Roggwil und Langenthal, sowie den Twing zu Lotzwil, «allwo sie g'walt und macht haben». Am 11. Dezember 1529 wurde durch Schultheiss und Rat entschieden, dass die von St. Urban nicht die Berechtigung haben, die Pritschen und Schwellen in der Langeten bis nach Weinstegen aus dem Grund zu brechen und das Wasser von Mitte April an auf des Klosters Güter zu leiten; im Gegenteil sollen sie von jeder Gewalt absehen und die Leute von Madiswil ruhig lassen. – Noch steckte die Hitze der Reformation in den Köpfen!

Am 1. Februar 1530 kam es zu einem neuen Entscheid, in welchem der

Vorbehalt angebracht wurde, dass die von Madiswil und Weinstegen den Überfluss des Wassers, den sie nicht zu ihrer Notdurft gebrauchen, dem Kloster und seinen Leuten nicht vorenthalten dürfen. Ein Jahr später wurde dieser Spruch bestätigt mit dem Zusatz, dass die von Madiswil nach rechtem Mass und wie es sich geziemt, schwellen und wässern, aber nicht mutwillig vorgehen sollen.

Diese Madiswiler Entscheide kranken an der Unterlassung, das für die Wiesenwässerung nötige Wasserquantum durch ein Merkzeichen zu bestimmen und den schon an und für sich relativen Begriff des «Überflusses» näher festzulegen. So führte denn auch die fehlende Begriffsbestimmung zu den meisten spätem Wasserprozessen des Klosters mit den Oberanstössern in Madiswil und Klein-Dietwil, zumal Drittmannsrechte der weiter unten liegenden Radwerke mit der Wassernutzung der Oberanstösser in Kollision gerieten.

Gleichwohl haben diese Entscheide ganz neue Gesichtspunkte in die wasserrechtlichen Verhältnisse an der Langeten gebracht. Das fliessende Gewässer darf genutzt werden, obschon ein Unteranlieger – das Kloster St. Urban – ein Recht auf Wasser hat; der Bachanstösser ist rechtlich legitimierter Nutzer des Baches geworden kraft seines anstossenden Grundstückes. Was der Obere und der Untere wechselseitig voneinander verlangen dürfen, ist, soweit die Nutzbarmachung des Wassers es verlangt, eine vernünftige, billige Verträglichkeit.

Für die Wassernutzung zwischen Langenthal und Roggwil wurden durch den Spruch von 1547 die Grundzüge einer Schwellenordnung geschaffen. In der Bewässerungspraxis wuchs eine derartige Sicherheit, dass das Institut der Wiesenberieselung einen immer grösseren Umfang annahm, insbesondere als um Mitte des 16. Jahrhunderts auch auf den Matten des Gurtenenfeldes zwischen Langenthal und Aarwangen durch Anlage eines Seitenkanals neue Wässerungseinrichtungen erstellt wurden. So bildete sich die Langenthaler Wässerung immer mehr aus.

Die Kehrordnung von 1595

Im Spruchbrief von 1595 wird erwähnt, dass «merklichen kundtbar, was unlydentlichen wasser grössinen die jar har viel malen sich erhebt habendt, als dass sy im Dorf ze Langental an ihren hüseren, schüren und gärtenen

grossen schaden erlitten und viel malen in sorg gsin.» Die Naturgewalt des Wassers selbst verlangte nach einer Neuordnung der Wässerung, einer Benachrichtigung bei Wasserschwall und Vorsichtsmassregeln bei Überschwemmungen. So wurde der Abt von St. Urban im Spruch vom 26. November 1595 verpflichtet, jährlich einmal den Teich zu räumen. Die Langenthaler Bachbenützung von Mitte März bis Mitte April wurde belassen. Zur Vermeidung von Streit wurde eine Kehrordnung festgesetzt, wonach die Langenthaler von Montag morgen 6 Uhr bis Freitag morgen 6 Uhr das Recht auf den Bach haben. Von Freitag morgen bis Montag morgen sollen dagegen die Roggwiler das Wasser auf ihr Güter führen dürfen. Diesen wurde zudem das Recht eingeräumt, zu ihrer Kehrzeit im tief eingegrabenen Bachbett Vorrichtungen anzubringen, um das Wasser zu schwellen, damit sie es auf ihre Matten bringen. Wenn aber am Freitag die Wasserkehri der Langenthaler aus ist, soll der Wässermann die eingelegten Scheien und Wasserbretter auf das Ufer legen und nicht verschwemmen; die Pritschen soll er zuschlagen, «die wasserkehri von den Langenthalern nemmen und das Wasser denen von Roggwil zufertigen und zuweisen».

Bei Wassergrössen sollen der Ammann und die Vierer von Langenthal und Roggwil gemeinsam beraten, welche Massregeln zu ergreifen seien, damit möglichst wenig Schaden entstehe. Vor allem sollen die Langenthaler, «wenn der Langetanbach gross wird und gefahr vorhanden, sölichs by Zeiten den zu Roggwil kund tun». Bis zum heutigen Tag sind die Bestimmungen der vertraglichen Kehrordnung von 1595 in Kraft geblieben. Während im Spruch von 1595 die Mühle von Langenthal nicht erwähnt ist, wird sie durch denjenigen von 1617 in ihrem Recht auf Wasser gesichert. Sie durfte ihre Mahlgänge zu jeder beliebigen Zeit in Bewegung setzen. Die Interessen der Berieseler mussten sich somit den Interessen des Klostermüllers unterordnen, was deshalb möglich war, weil die Roggwiler mit ihrer Wässerung unterhalb der Mühle anfangen mussten. Die Langenthaler dagegen hatten die Wuhr ob der Mühle durch Spruch von 1617 «um einen gueten Werchschuh» niedriger zu machen und denselben in Zukunft so zu erhalten, dass der Mühle kein Schaden erwachse.

Auch die Lotzwiler bemühten sich im Jahr 1643 neuerdings um ihre Wässerung. Vom Rat zu Bern hatten sie die Bewilligung erhalten, die oberhalb des Dorfes gelegene Zelg in Mattland umzuwandeln und sechs Jahre aus der Langeten wässern zu dürfen, dagegen die Lägermatten, die noch nie einen Pflug gesehen hatten, aufzubrechen und anzusäen. Sie machten jedoch einen

Graben, durch welchen sie das Wasser auf die neben und unterhalb des Dorfes gelegenen Güter führen konnten. Bei Betrachtung der geographischen Lage von Lotzwil wird klar, weshalb sich von Seiten der untern Gemeinden heftiger Widerspruch erhob. In Lotzwil tritt die bisherige Taleinrahmung zurück und beginnt die Ebene. Dies hat zur Folge, dass das oberhalb des Dorfes ausgelassene Wasser der linken Talflanke entlang nordwärts längs des Schorenhügels fliesst, wo es sich auf der ganzen Strecke im Boden verläuft und höchstens noch als Grundwasser zu Tage tritt. Die ganze Wassermenge geht also für die Langenthaler- und Roggwiler-Wässerung verloren, da sie nicht mehr ins ursprüngliche Bachbett zurückströmt. Es ist daher begreiflich, dass sich nicht nur das Kloster St. Urban, gestützt auf seine Wasserrechte im Twing Lotzwil, sondern auch die Gemeinden Langenthal und Roggwil beschwerten. Der am 13. März 1645 gefällte Entscheid bestätigte denn auch die von altersher bestehenden Rechte der Unteranlieger.

Der erneuerte Twingrodel von 1669

Im Laufe der Jahre wurde der Abt von St. Urban durch die Landeshoheit Berns in seinen grundherrlichen Rechten immer mehr eingeschränkt. Durch die Revision des Twingrodels von 1669 wurde alles, was der Abt nicht verbrieft und versiegelt nachweisen konnte, als null und nichtig erklärt. Demgegenüber gewann die Bauernsame der st.-urbanischen Dörfer an Selbständigkeit und es entwickelte sich aus dem ursprünglichen Erblehen der Grundhörigen freies Eigentum. Durch den Twingrodel von 1669 wurde die alte Hofgenossenschaft von Langenthal als landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaft selbständig erklärt. Im gleichen Jahre bestätigte man die alte Kehrordnung der Roggwiler und Langenthaler; zudem sollte die Kehre derer von Roggwil erst unter dem Dorfe ihren Anfang nehmen und, solange der Müller auf sein Werk «wassers gnug habe», möge die Bauernsame von Langenthal mit dem Ueberfluss «obenthalb» nach Belieben verfahren. Um allen Misshelligkeiten und Irrtümern der Wässerung wegen zu entgehen, errichtete man oberhalb der Mühle ein Merkzeichen: «im Haupttych oberhalb der Müli soll ein Wuhrholz wagrecht eingelegt, ze beyden siten eichene stüdli aufgestelt und zeichen daran gemacht werden»; erst wenn das Wasser das Zeichen am Merkpfahl erreicht, durfte in den Matten oberhalb des Dorfes unter der Bedingung des Abwasserrücklaufes in den Hauptbach gewässert

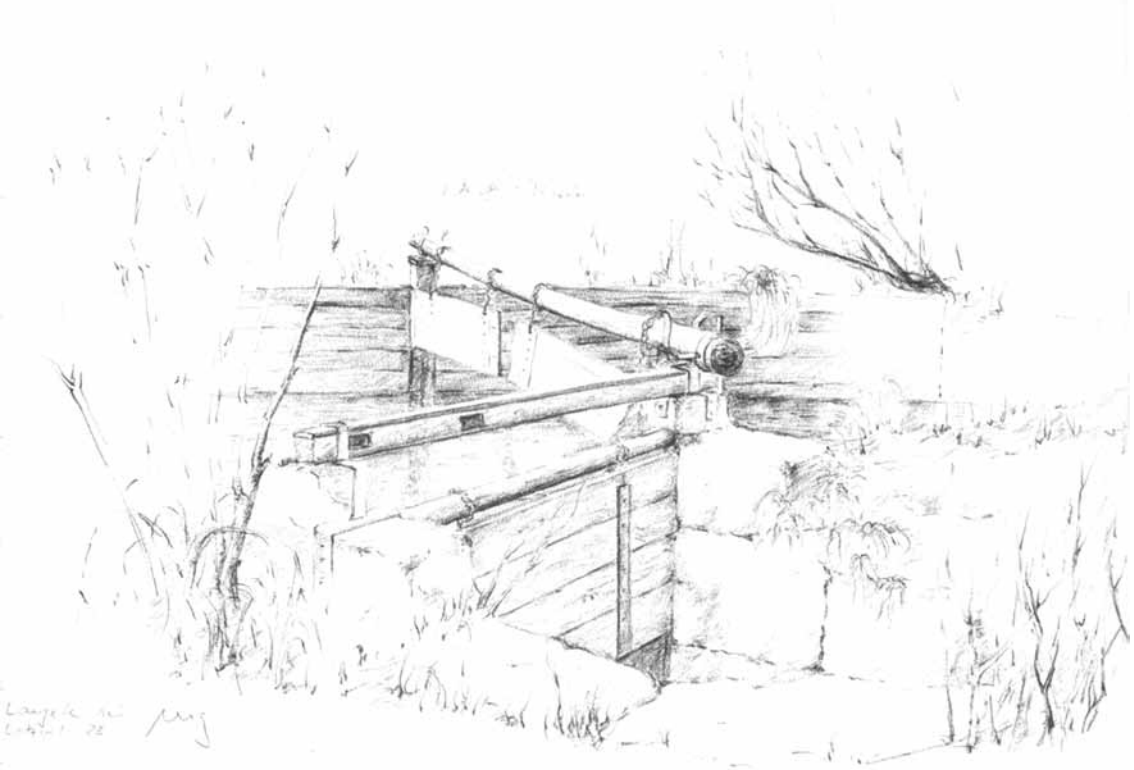

Ehemalige Wäspimatt-Schwelli an der Langete. Hauptgraben mit Brütsche. Zeichnung von Markus Gaberell 1983

werden. «Solche Zeichen aber desto gewüsser zu machen, söllendt an der Müli alle drü Räder an- und ein Stund lang im Lauf gelassen werden.»

Mit dem Laufen der drei Mühleräder wurde also für die Bauernsame das Recht zum Wässern eröffnet. Nicht nur ein klares Recht wollte man schaffen, sondern auch ein gesundes, das den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprach. Durch das Mittel der Rechtsordnung konnten die Interessen aller Bachanstösser garantiert werden. Deshalb wurde der Rechtssatz geschaffen: jeder unnütze Graben, in dem sich das Wasser zum Schaden anderer Wassernutzer verlaufen kann, muss eingedeckt und jede überflüssige Pritsche entfernt werden. Zur endgültigen Regelung der Wassernutzung durch die untern Gemeinden führte der Spruch von 1734, der die Quantität des Wassers, welches in der Langenthaler Kehre der Mühle und den Roggwilern zufliessen soll, bestimmte: von den Parteien sei an einem von ihnen selbst gewählten

Ort unterhalb der Mühle ein Pfahl im Bach zu befestigen und ein Zeichen daran anzubringen, so dass, wenn das Wasser bis an das Zeichen steigt, 15 Zoll Wasser im Bach sind, womit die Roggwiler sich begnügen sollen.

Gesetzliche Regelungen im 19./20. Jahrhundert

Die weitere Rechtsentwicklung kann nur noch kurz skizziert werden. Als das alte Bern unter dem Ansturm der Franzosen am 5. März 1798 zusammenbrach und sich in rascher Wandlung Helvetik, Mediation und Restauration folgten, blieb dies nicht ohne tiefgreifende Folgen auf die Rechtsentwicklung. Die meisten Statutarrechte lebten mit der Zeit nur noch als Gewohnheitsrecht und Ortsgebrauch weiter. Die Neuordnung der wasserrechtlichen Verhältnisse der Langeten konnte so nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Wo diese aber Lücken aufwies, griff der Ortsgebrauch ein, der sich durch eine 600jährige Kasuistik gebildet hatte.

Als an die Stelle des Klosters St. Urban als Rechtsnachfolger der Staat Luzern getreten war, musste mit den ehemaligen Erblehensleuten eine Auseinandersetzung stattfinden. Durch Gesetz vom 20. Dezember 1845 und die Staatsverfassung von 1846 § 85 wurde im Kanton Bern das Prinzip des obligatorischen Loskaufs der Feudallasten aufgestellt. Dadurch wurden die privaten Bodenzinsträger St. Urbans und die ebenfalls abgabepflichtigen Burgergemeinden Schoren und Langenthal gezwungen, sich von ihrem Grund- und Lehensherrn loszukaufen. Das Kloster seinerseits war im Jahre 1848 säkularisiert worden und samt einem Vermögen von drei Millionen alten Franken mit Rechten und Pflichten an den Kanton Luzern übergegangen. Bevor die Loskaufpflichtigen ihre Loskaufsumme dem st.-urbanischen Rechtsnachfoger aushändigten, wollten sie sich vergewissern, ob derselbe auch die Pflichten des Klosters ihnen gegenüber als Gegenleistung erfülle. 1851 kam ein Vergleich zustande, in dem sich die ehemaligen Lehensleute zur Zahlung der üblichen Loskaufsumme verpflichteten und sich der luzernische Fiskus bereit erklärte, alle jene Verpflichtungen zu erfüllen, welche dem Kloster «gegenüber den betreffenden Matten- und Radwerkbesitzern in Ansehung des Langetenbaches von jeher obgelegen».

Der Staat Luzern übernahm somit:

1. Die Räumung des Langetenbettes von Roggwil bis zur Mühle in Langenthal.

2. die Vertretung der Roggwiler in Wasserprozessen.
3. die Bachinspektion von Roggwil bis Weinstegen in Verbindung mit den Gemeindeausgeschossenen von Roggwil und Langenthal, sowie dem Müller und Sager von Langenthal.

Zudem hatte der luzernische Fiskus den Wässermann von Roggwil zu bezahlen.

Nachdem in der bernischen Gesetzgebung das Wasserbaupolizeigesetz vom 21. März 1834 ersetzt wurde durch das noch heute in Kraft stehende Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Mösern und andern Ländereien vom 3. April 1857, normierte auch die Einwohnergemeinde Langenthal die Vorschriften über die Beaufsichtigung der Langeten in einem Bachreglement vom 17. Dezember 1864. Im wesentlichen sind darin die Bestimmungen des Gewohnheitsrechts enthalten, jedoch unter Vorbehalt der staatlichen Oberaufsicht und Überweisung der Schwellenpflicht und Uferreparaturen an die Anstösser; denn durch regierungsrätliche Verordnung vom 9. Oktober 1859 war die Langeten als ein unter öffentliche Aufsicht gestelltes Privatgewässer erklärt worden, was seither wiederholt bestätigt worden ist, zuletzt durch regierungsrätlichen Beschluss vom 20. Juni 1984, gestützt auf die Verordnung betreffend Bezeichnung der öffentlichen Gewässer und der unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer vom 15. Mai 1970.

Da durch die Auflösung der alten Zelgordnung eine grosse Anzahl ehemaliger Wässermatten eingegangen war, schlossen sich in Roggwil die Wässerungsberechtigten zu einer noch heute bestehenden Wässerkorporation zusammen, welche an Stelle der Gemeinde Roggwil in bezug auf die Pflichten des Klosters St. Urban oder des Kantons Luzern trat. In ähnlicher Weise schlossen sich im Jahre 1822 die Brühlmattenbesitzer zu Wynau zusammen, da sie «seit einiger Zeit an ihrem Wasser und dessen Recht beunruhiget und verkürzt worden».

Durch diese vertraglichen Neuordnungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten traten in der Folge im unteren Teil des Langetengebietes die Wasserstreitigkeiten nicht mehr in der alten Häufigkeit und Hartnäckigkeit auf. Was die oberanstossenden Gemeinden anbetrifft, so besitzt Lotzwil weder Bachordnung noch Kehrbrief, sonder überlässt die Wässerung der Privatinitiative des Uferanstössers. Die Madiswiler dagegen haben eine bestimmte Kehrordnung beibehalten, indem zur Wässerungszeit das Wasser unter den

Berechtigten verteilt wird. Die Wässerungsberechtigten sind getrennt genossenschaftlich organisiert; sie halten je nach Bedürfnis Sitzung zur Rechnungsablage, Wahl der Schwellenmeister und Feststellung des Zeitpunktes zur Öffnung der Wassergräben.

Während so in einzelnen Gemeinden des Langetentales das genossenschaftliche Interesse zurücktrat, wurde dasselbe andernorts zu stärken gesucht durch Korporationenbildung, wie in Roggwil und Madiswil. Hier wird die gemeinschaftliche Nutzung des aus der Langeten abgeleiteten Wassers nicht kraft Servitut, sondern kraft Mitgliedschaftsrecht begründet; die Wässerung selbst wird von allen Grundeigentümern ausgeübt nach einer von der Genossenschaft aufgestellten Kehrordnung, die auf der Gegenseitigkeit der Rechtsausübung und der Duldung beruht.

Da jedoch die mittelalterliche Wassergenossenschaft der Bauernsame vielerorts im Tale der Langeten, wo heutzutage noch gewässert wird, verschwunden ist und jeder Bachanstösser nach eigenem Gutdünken wässert, muss auch die rechtliche Grundlage der Wassernutzung eine andere geworden sein. Der Eigentümer des Ufergrundstückes wurde Nutzungsberechtigter des Wassers, indem er eine besondere, von dem öffentlichen Gebrauch verschiedene Nutzung ausübt, welche als Privatrecht anerkannt und geschützt wird. Im geltenden Privatrecht, dem ZBG und dem zugehörigen bernischen Einführungsgesetz (EGzZGB), finden sich denn auch die Bestimmungen für die Wassernutzung sowohl auf genossenschaftlicher Basis als auch durch den nicht organisierten einzelnen Grundeigentümer. Das Recht des Einzelnen kann auf einer im Grundbuch als Wässerungsrecht eingetragenen Grunddienstbarkeit beruhen oder schlichter Ausfluss seines Eigentumsrechtes sein.

Allen diesen Nutzungsrechten ist das im Laufe der Jahrhunderte entwickelte Prinzip der schonenden Rechtsausübung gemeinsam, das im geltenden Recht ausdrücklich erwähnt wird. So bestimmt Art. 737 ZGB, dass Grunddienstbarkeiten in möglichst schonender Weise auszuüben sind. Desgleichen darf das Eigentum nur innerhalb der Schranken, welche die Interessen der Gemeinschaft und insbesondere der Nachbarn setzen, ausgeübt werden (Art. 667 ff., 684 ff. ZGB).

Damit sind wir am Ende unseres rechtshistorischen Bummels entlang der Langeten angelangt. Der Verfasser hofft, anhand der bald achtzigjährigen Dissertation seines Vaters einen besinnlichen, wenn auch nur bruchstückhaften Einblick in eine ländliche Rechtsentwicklung gegeben zu haben.

WÜSTUNGEN UND KNAPPES LAND

Zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Amtes Aarwangen

CHRISTIAN STALDER

1. Einleitung

1.1 Wilhelm Abels Modell von der spätmittelalterlichen Agrarkrise

Wilhelm Abel hat mit seinem Konzept die Diskussion um die ‹spätmittelalterliche Agrarkrise› recht eigentlich in Gang gebracht.[1] Im Zentrum von Abels Theorie stehen zwei Phänomene: Der Zerfall der Getreidepreise und die spätmittelalterlichen Wüstungen. Diese Beobachtungen werden mit der demographischen Entwicklung erklärt. Hungersnöte im frühen 14. Jahrhundert führen zu ersten Bevölkerungsverlusten. Katastrophale Wirkungen zeitigt die Beulenpest, die Ende 1347 aus dem Orient an die italienische und südfranzösische Küste gelangt und sich von dort aus über ganz Europa ausbreitet.

Der ersten grossen Pestwelle folgen in den nächsten Jahrzehnten weitere Seuchenzüge, die verhindern, dass die Bevölkerungsverluste ausgeglichen werden.

Die demographische Entwicklung wirkt sich auf die Landwirtschaft aus. Mit der Bevölkerung sinkt der Getreideverbrauch. Gleichzeitig verknappt das Angebot an Arbeitskräften. Das bewirkt, dass die Getreidepreise gemessen an den Löhnen langfristig fallen. Die bäuerlichen Einkommen sinken; Abel spricht von der «Not der Bauern».[2] Nicht nur die Pestumzüge führen zu Bevölkerungsverlusten auf dem Land. Angelockt durch die relativ guten Löhne wandern Bauern in die Städte ab. Ländliche Fluren und Siedlungen veröden. Grundstücke, auf denen im Hochmittelalter Getreide angebaut wurde, dienen lediglich als Weide oder werden überhaupt nicht mehr genutzt. Nicht alle Gebiete sind von den Krisenerscheinungen im gleichen Masse betroffen. Es fallen vor allem Güter wüst, die erst unter dem Druck der hochmittelalterlichen Bevölkerungsexpansion in Kultur genommen wurden. Diese spät erschlossenen Nutzflächen sind aufgrund ihrer Lage, der

Bodenqualität oder der klimatischen Gegebenheiten für die Landwirtschaft relativ schlecht geeignet. Dem Prozess der Extensivierung, der sich durch die ‹Stationen› Acker – Weide – Wald kennzeichnen lässt, steht in besonders begünstigten Regionen eine Intensivierung gegenüber; das gilt vor allem für das Umfeld grösserer Städte, wo mit der Kaufkraft die Nachfrage nach Fleisch, Gemüse, Wein, Gewerbepflanzen und dergleichen mehr wächst.

Die Agrarkrise dauert lange an, sie prägt das 15. Jahrhundert über weite Strecken. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts begegnen Anzeichen für eine Belebung der Agrarkonjunktur. Um 1500 beginnen die Getreidepreise im langfristigen Trend wieder zu steigen.

Das Agrarkrisenmodell Abels ist von verschiedenen Autoren kritisiert worden. So wird beispielsweise bemängelt, dass Abel die demographische Entwicklung als exogenen Faktor betrachtet und nicht nach deren Ursachen fragt, oder dass er der spätmittelalterlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit ihren Besonderheiten zu wenig Gewicht beimisst. Es kann nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Diskussion um die Abelsche Theorie zusammenzufassen und zu würdigen.[3] Wichtig ist, dass trotz aller Kritik bisher kein alternatives Konzept präsentiert wurde, das agrargeschichtliche Vorgänge in ganz Europa einschliesst und plausibel verknüpft. So erscheint es denn durchaus legitim, für die vorliegende Untersuchung eine Fragestellung im Rahmen der Abelschen Theorie zu formulieren:

Zuerst sollen die Grangien des Klosters St. Urban betrachtet werden, deren Auflösung – mehr oder weniger eng – mit den Wüstungserscheinungen zusammenhängt (S. 37 ff.). Im folgenden Abschnitt wird gefragt, welche Wüstungen sich nachweisen lassen, ob diese Wüstungen über gemeinsame Merkmale verfügen, wie die Wüstungsvorgänge zu beurteilen sind und welche Ursachen dahinter stehen (S. 43 ff.). Der nächste Teil des Aufsatzes handelt von der Frage, wie sich die Relation zwischen Bevölkerungszahl und verfügbarer Nutzfläche im 15. und frühen 16. Jahrhundert entwickelt; neben den bäuerlichen Betrieben (S. 60 ff.) werden auch die herrschaftlichen Eigenbetriebe (S. 67 ff.) betrachtet. Ein weiterer Abschnitt ist dem Rückgang des Getreideanbaus gewidmet. (S. 71 ff.). Schliesslich soll auf die materielle Lage der Bauern eingegangen werden (S. 74 ff.).

Der eigentlichen Untersuchung seien knappe Ausführungen zu der Geschichte der Herrschaften, den Quellen und den Gütern vorangestellt.

AMTSBEZIRK AARWANGEN

Grenzen des Amtsbezirks, Gewässer ———

Gemeinden

1.2 Daten zur Geschichte der Herrschaften[4]

Das Zisterzienserkloster St. Urban. 1194 stiften die Freiherren von Langenstein in Kleinroth eine Zisterze, die wahrscheinlich schon im folgenden Jahr nach Nieder-Tundwil, dem heutigen St. Urban, verlegt wird. Das Stiftungsgut der Abtei besteht grossenteils aus Streubesitz. Die Zisterzienser bemühen sich offensichtlich, das Dotationsgut zu arrondieren, in der Umgebung von St. Urban eine geschlossene Herrschaft aufzubauen. Bereits im frühen 13. Jahrhundert besitzen sie ganz Roggwil, das Zehntrecht, Twing und Bann eingeschlossen. In Langenthal und Wynau erreichen sie erst um 1400 eine ähnliche Stellung.

Der oberaargauische Adel beeinflusst die Entwicklung des Klosters seit dessen Gründung wesentlich – zu Beginn des 15. Jahrhunderts aber wächst die Bedeutung der Städte sprunghaft. Bern erhält 1406 die Landgrafschaft Burgund, Luzern erwirbt 1407/15 die Grafschaft Willisau und übernimmt von Habsburg die Schirmvogtei über das Kloster. 1415 bzw. 1416 schliesst der Abt Burgrechtsverträge mit Bern und Luzern.

Die Johanniterkomturei Thunstetten wird zwischen 1180 und 1210 gegründet. Die Johanniter errichten in Thunstetten nach und nach eine geschlossene Herrschaft; dieser Prozess ist um 1400 abgeschlossen. Der Burgrechtsvertrag der Komturei Münchenbuchsee mit der Stadt Bern gilt auch für das Haus Thunstetten, sofern dieses vom Komtur von Münchenbuchsee geleitet wird. 1466 tritt Thunstetten selbständig in das Berner Burgrecht. Die Geschichte der Komturei endet mit der Reformation: Bern unterstellt sie 1527 einem Vogt. Im folgenden Jahr übergibt der Komtur Peter von Englisberg die Häuser Thunstetten und Münchenbuchsee der Stadt. Die Verwaltung der Güter im Oberaargau obliegt fortan dem Landvogt von Aarwangen.

Die *zwei Meierhöfe in Huttwil* werden im 12. Jahrhundert von Benediktinerabteien gegründet, der eine von St. Peter im Schwarzwald, der andere von St. Johannsen bei Erlach. Sie dienen zur Verwaltung der Güter, die die Klöster in der Umgebung von Huttwil besitzen. Beide Höfe werden in der Reformation säkularisiert und einem bernischen Schaffner unterstellt.

Die *Herrschaft Aarwangen*. Die Ritter von Aarwangen erscheinen um 1200 erstmals in den Quellen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stehen sie im Dienst Kyburgs und Habsburgs. Aarwangen mit den umliegenden Siedlungen bildet das Zentrum ihrer Herrschaft. Ritter Johann, der keinen Sohn hat, tritt 1341 in das Kloster St. Urban ein. Seine Enkelin, Margaretha

von Kien, die mit Petermann von Grünenberg verheiratet ist, erbt den Besitz. 1432 verkauft Wilhelm von Grünenberg die Herrschaft an Bern.

Die *Freiherren von Langenstein* werden 1191 erstmals urkundlich erwähnt; ungefähr zwanzig Jahre später stirbt das Geschlecht aus. K. H. Flatt geht davon aus, dass die Herren von Grünenberg, Utzingen, Balm und Luternau die Langensteiner beerben, und kann so ihre Herrschaft rekonstruieren: sie umfasst die Täler der Roth, der Murg sowie der Langeten zwischen Huttwil und Roggwil.

Die *Herrschaft Grünenberg* besteht aus den Dörfern Bleienbach, Busswil, Gondiswil, Madiswil und Melchnau, vielleicht gehört auch Reisiswil dazu. Die Freiherren von Grünenberg steigen im Dienst Habsburgs rasch auf. Im späten 14. Jahrhundert besitzen sie neben ihrer Stammherrschaft auch Aarwangen, Gutenburg, Rohrbach und kyburgische Pfänder. Der Oberaargau sieht «um 1385 beinahe wie eine geschlossene grünenbergische Herrschaft aus.» Bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert wird Grünenberg zwischen Albert und Johann dem Grimmen geteilt. Arnolds Urenkel Wilhelm verkauft der Stadt Bern 1432 die Hälfte von Bleienbach zusammen mit Aarwangen. Im Alten Zürichkrieg nehmen die Berner seinen Anteil an Grünenberg in Besitz. Die andere Hälfte der Herrschaft erwerben sie 1480 von Hans Rudolf von Luternau.

Die *Herrschaft Gutenburg* umfasst das Gericht Lotzwil sowie verschiedene Güter und Rechte im Langetental. Bis in die 1360er Jahre befindet sie sich in den Händen der Freiherren von Utzingen. Auf Umwegen gelangt Gutenburg schliesslich an Walter von Grünenberg, dessen Enkel Thüring von Aarburg die Herrschaft 1431 der Stadt Burgdorf verkauft.

Die *Herrschaft Rohrbach*. Das Kloster St. Gallen erhält zwischen 795 und 886 verschiedene Güter in der Gegend von Rohrbach. Im Spätmittelalter besitzen Adlige das Meieramt und die Vogtei; Rohrbach erscheint als «selbständige Adelsherrschaft», die die Grimmen von Grünenberg 1371 erwerben. Bern konfisziert die Herrschaft im Alten Zürichkrieg. Zwar erhält Magdalena von Grünenberg ihren Besitz zurück, sie muss aber der Stadt in einem Burgrechtsvertrag das Vorkaufsrecht einräumen. 1504 schliesslich verkauft Hans Rudolf von Luternau Rohrbach den Bernern.

Die *Vogtei Lotzwil*. 1394/1402 erwirbt Burgdorf von Henmann von Mattstetten und den Grafen von Kyburg Twing und Bann zu Rütschelen. 1400 verkauft Götz von Hünenberg der Stadt Güter sowie Twing und Bann in Wil bei Rütschelen. 1431 erwirbt Burgdorf die Herrschaft Gutenburg, 1435 das

Twingrecht in Kleindietwil mit allen Zugehörden. Alle diese Rechte und Güter werden der neu geschaffenen Vogtei Lotzwil unterstellt.

Die *Landvogteien Wangen und Aarwangen*. Bern erlangt im Verlauf des 15. und frühen 16. Jahrhunderts die Landeshoheit über den Oberaargau. Die bernische Expansion beginnt recht eigentlich um 1406 mit der Erwerbung der Landgrafschaft Burgund, zu der fast das gesamte Amt Aarwangen gehört – nur Bannwil, Rufshausen und die Herrschaft Rohrbach unterstehen nicht dem landgräflichen Blutbann. Vermutlich ist diese Landgrafschaft ein Reichslehen, das in der Zeit nach dem zähringischen Rektorat geschaffen wird. Die Kyburger, die seit dem frühen 14. Jahrhundert Landgrafen von Burgund sind, müssen zahlreiche Rechte verpfänden und verkaufen – das Landgrafenamt verliert «jeden praktischen Wert».[5] 1406 verzichten Berchtold und Egon von Kyburg zugunsten Berns unentgeltlich auf die Landgrafschaft. Ein bernischer Vogt in Wangen verwaltet seit 1408 die Rechte der Stadt. 1504 kommt auch die Herrschaft Rohrbach zu dieser Landvogtei. Zur Verwaltung der Herrschaft Aarwangen gründet Bern in Aarwangen 1432 eine weitere Landvogtei, der später Grünenberg und die oberaargauischen Güter der säkularisierten Komturei Thunstetten angegliedert werden.

1.3 Quellen

Die zentralen Quellen für die vorliegende Untersuchung sind die Zinsverzeichnisse. Zinsverzeichnis sollen im folgenden alle diejenigen Quellen heissen, welche die Abgaben nennen, die eine Herrschaft oder eine Verwaltungsstelle für ihre Güter beansprucht.

Im Kloster *St. Urban* bestehen verschiedene Verwaltungsstellen, die über bestimmte Rechte und Einkünfte verfügen.[6] Die meisten Einkünfte gehen an den Grosskeller und das Zinsamt, die vom «cellerarius maior» bzw. vom «censuarius» geleitet werden. Als Faustregel darf gelten, dass der Cellerar die Güter in der Umgebung des Klosters verwaltet. Der Zinsmeister kontrolliert in erster Linie die Schaffnereien, denen weiter entfernte Besitzungen unterstellt sind. Das Wattamt und das Pitanzamt sind wesentlich kleiner. Die Einkünfte des Wattamtes, das dem «vestiarius» untersteht, werden für die Bekleidung der Mönche verwendet. Der «pitanciarius» (von «pictantia»), der das Pitanzamt leitet, erwirbt von seinen Einkünften Lebensmittel für den Konvent.

Teile von Rechnungsbüchern des Pitanzamtes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind ediert worden.[7] Da die Originalquellen unauffindbar sind, kann nicht überprüft werden, ob dem Herausgeber vollständige Dokumente oder lediglich Fragmente vorlagen. Zinsverzeichnisse des pitanciarius aus der Zeit von 1412 bis 1434 sind nur fragmentarisch überliefert, zum Teil handelt es sich dabei um Rechnungsbücher; die Verzeichnisse von 1427 und 1434 sind vielleicht für den längerfristigen Gebrauch angelegt worden.[8] Ein Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Zinsamtes stammt von 1449, es dient dem censuarius offenbar über Jahrzehnte hinweg bei der Verwaltungsarbeit.[9]

Das sogenannte «Reinurbar» von 1464 enthält die Rechtstitel und Einkünfte des Grosskellers, ausnahmsweise sind auch die Ansprüche anderer Ämter verzeichnet.[10] Neuerungen – wie z.B. die Übertragung eines Gutes an einen anderen Lehensmann – werden noch im frühen 16. Jahrhundert verzeichnet. Ungefähr gleichzeitig mit dem Reinurbar entstanden das «Weissbuch» und das «Schwarzbuch». Sie enthalten neben Abschriften von Urkunden und chronikalischen Informationen auch Angaben zu den Zinsen, die das Kloster in einigen Gemeinden beansprucht. Aus den Aussagen in einem Prozess von 1520 geht hervor, dass eines der Urbare vom Langenthaler Gericht beglaubigt worden ist. Nach dem Inhalt der Quellen zu schliessen, müsste es sich dabei um das Reinurbar handeln.

Überliefert sind ferner die Rechnungsbücher des Wattamtes von 1516 bis 1529.[11] Rechnungsbücher des Zinsamtes und des Grosskellers datieren von 1510, 1511, 1528; ein Fragment stammt aus dem Jahr 1515. Im Anschluss an eine langwierige Auseinandersetzung zwischen dem Kloster und der Gemeinde Langenthal wird 1530 ein Verzeichnis der Langenthaler Güter angelegt.

Nur wenige Akten der *Komturei Thunstetten* sind überliefert. Immerhin existieren einige Rechnungsbücher, das älteste stammt von 1485.[12] Im Anschluss an die Säkularisation lässt der Berner Rat 1530/31 ein umfassendes Verzeichnis der Güter anlegen. Die Angaben basieren auf Aussagen der Bauern.

Die Abgaben, die der Rittet *Johann von Aarwangen* 1331 beansprucht, sind in einem Rodel aufgelistet.[13] Die Angaben in seinem Testament, das er acht Jahre später verfasst, stimmen auf den ersten Blick mit dem Verzeichnis nur schlecht überein. Die allermeisten Abweichungen sind offensichtlich darauf zurückzuführen, dass Johann versucht, den Text knapp zu fassen, und deshalb

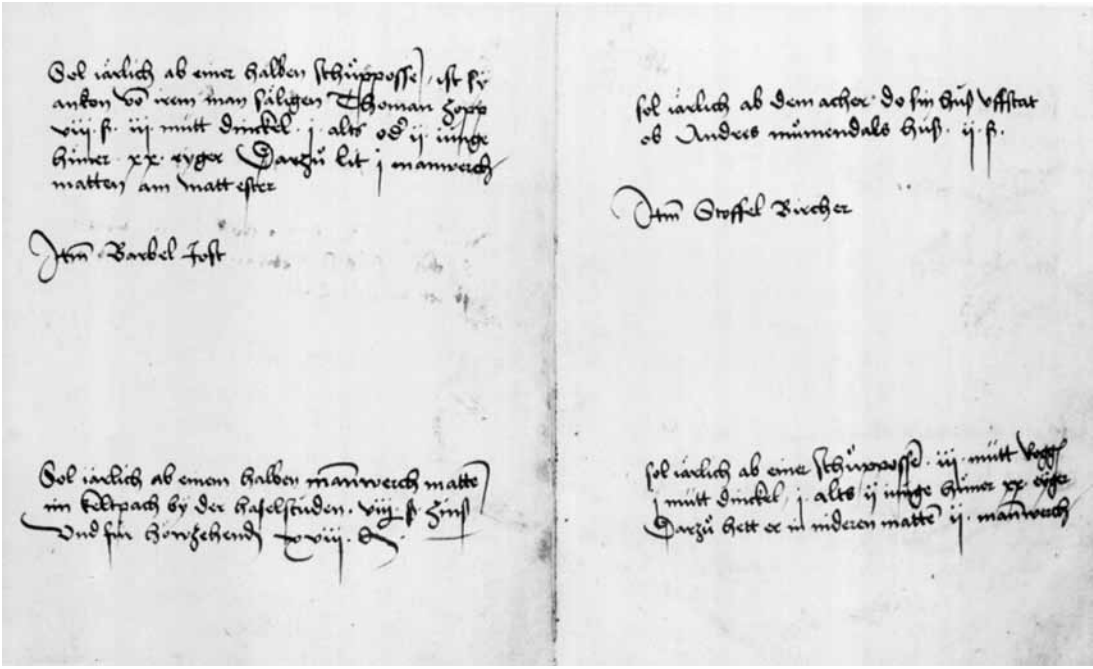

Aus dem Langenthaler Zinsverzeichnis von 1530 (StaLu, Cod KU 18/1)

stark vereinfacht. Die Einkünfte Wilhelms von *Grünenberg* aus der Herrschaft Aarwangen und Bleienbach sind in einer Quelle von 1430 festgehalten. Das Dokument steht vermutlich im Zusammenhang mit dem Verkauf der Herrschaft Aarwangen an Bern. Weiter existiert ein Verzeichnis über den Anteil der Grimmen an der Herrschaft Grünenberg, das aus den 1460er Jahren stammt.

In einem «Urbar aus dem 15. Jahrhundert» sind die Einkünfte der Stadt Bern aus verschiedenen Herrschaften aufgezeichnet. Das Buch enthält das älteste Verzeichnis der *Landvogtei Aarwangen*, das die Situation um 1435 wiedergibt.[14] Wahrscheinlich lässt der Rat eine Liste des Landvogts kopieren, um die eingehenden Zahlungen kontrollieren zu können. Über die Entstehung der Zinsbücher der Landvogtei Aarwangen von 1484 und 1522 liegen keine näheren Informationen vor.[15] Manche Einträge stimmen wörtlich mit älteren Dokumenten überein. Nachträge und Unterschiede gegenüber

den ‹Vorgängern› weisen daraufhin, dass die Angaben dem jeweils aktuellen Stand entsprechen.

1504 erwirbt Bern die Herrschaft *Rohrbach*.[16] In einem Zinsrodel der Vogtei Wangen sind die Abgaben der Rohrbacher Bauern nachgetragen. Der Nachtrag entspricht wahrscheinlich der Situation um 1504, sicherlich stammt er aus der Zeit vor 1510. Ein weiteres Verzeichnis der Abgaben an die Vogtei Wangen, über dessen Entstehung nicht näheres bekannt ist, datiert von 1529. Die Angaben zu den Bodenzinsen stimmen – abgesehen von wenigen minimen Abweichungen – mit dem Zinsverzeichnis von 1531 überein, bei dessen Abfassung eine Delegation der Rohrbacher Bauern anwesend ist.

Thüring von Aarburg verkauft der Stadt Burgdorf 1431 die Herrschaft Gutenburg.[17] Die Verkaufsurkunde nennt u.a. die Lehensleute, ihre Güter und Abgaben. Der älteste Zinsrodel der Vogtei Lotzwil datiert von 1447. Ein Verzeichnis mit detaillierten Angaben, das nicht datiert ist, stammt aus der Zeit um 1530.

Ein Wort noch zu den Massen und Währungen, mit denen gerechnet wird: Das Kloster St. Urban, Johann von Aarwangen, die Herren von Grünenberg und der Vogt von Aarwangen fordern die Naturalabgaben in Zofinger Mass. Thüring von Aarburg und der Vogt von Lotzwil rechnen mit dem Burgdorfer Mass; das gilt wahrscheinlich auch für die Komturei Thunstetten. Die Lehensleute der Herrschaft Rohrbach müssen ihre Abgaben vermutlich in Rohrbacher Mass entrichten. Die Angaben in der vorliegenden Untersuchung stehen in Zofinger Mütt (104 lt).[18] Ritter Johann von Aarwangen und das Kloster St. Urban rechnen im 14. Jahrhundert in Zofinger Währung. Im späten 15. Jahrhundert bilanzieren die Zisterzienser in Luzerner Währung. Vermutlich müssen die bernischen Bauern ihre Geldabgaben in Berner Münze entrichten.[19] Aus den anderen Herrschaften liegt kein Hinweis vor, dass im 15./16. Jahrhundert nicht mit Berner Geld gerechnet wird.

1.4 Die Güter

Im folgenden wird oft von den Gütern die Rede sein, die die Herrschaften verleihen. Die häufigste Leiheform – darauf sei nur am Rand hingewiesen – ist das Erblehen. Es lassen sich nur wenige befristete Leihen nachweisen. Sicher gibt es auch freies Eigen von Bauern, d.h. Grundstücke, an denen die

Herrschaften keine ‹Eigentumsrechte› haben. Welchen Umfang dieses freie Eigen erreicht, kann nicht einmal annähernd abgeschätzt werden, denn es erscheint praktisch nur dann in den Quellen, wenn die Bauern es einer Herrschaft verkaufen oder schenken.[20]

Die Leihegüter tragen unterschiedliche Bezeichnungen. Was unter einer Wiese oder einem Acker zu verstehen ist, braucht nicht näher erklärt zu werden. Hingegen gilt es die Begriffe ‹Schuppose› und ‹Hofstätte›, die leicht fehlinterpretiert werden können, kurz zu erläutern:

Um 1500 liegen in Aarwangen rund 35 *Schupposen*, in Langenthal sind es etwa achtzig, in Roggwil siebzig und in Wynau zwanzig.[21] Es muss sich also um relativ kleine Güter handeln. Die ‹Modellschuppose› besteht aus Äckern, die in den verschiedenen Zelgen liegen, und Wiesen. Zu einigen Schupposen gehören Hofstätten, auf denen die Häuser der Bauern stehen.

Einige Autoren sehen in den Schupposen Kleinstellen, die aus der Teilung grösserer Bauerngüter, sogenannter ‹Hufen›, entstanden sind. Keine einzige Schuppose in unserem Gebiet wurde nachweislich auf diese Art geschaffen. Weder trifft die ‹Hufenteilungstheorie› zu, noch dient die Schuppose als festes Flächenmass; aber das schliesst keineswegs aus, dass mehrere Güter gleich gross sind. In einigen Dörfern – vor allem in Langenthal und Aarwangen – gibt es recht zahlreiche Schupposen mit identischen Zinslasten. Vielleicht wurden aus einem grossen Grundstück Einheiten mit gleicher Fläche oder Ertragskraft geschaffen. In Roggwil hat ein solcher Prozess stattgefunden; laut dem Reinurbar gehören zu jeder Roggwiler Schuppose neun Juchart Acker- und drei Mannwerk Wiesenland.

Eine *Hofstätte* besteht wohl in der Regel aus dem Grundstück, auf dem ein Haus steht, und einer kleinen Nutzfläche, dem Garten oder Baumgarten.[22] Aber nicht auf jeder Hofstätte steht ein Haus und umgekehrt kann ein Grundstück, auf dem sich ein Gebäude befindet, auch anders heissen.

Wichtig ist auch folgender Punkt: die Güter, die in den Zinsverzeichnissen erscheinen, stimmen nur selten mit einem bäuerlichen Betrieb überein – gleichgültig, ob sie Schuppose, Gut oder Hof heissen. Vielmehr handelt es sich um eine oder mehrere Parzellen, die mit einem bestimmten Zins belastet sind. Diese Güter sind also ‹Zinseinheiten›. In den meisten Fällen wird ein Bauernbetrieb aus mehreren solchen Einheiten bestehen. Es kommt auch vor, dass ein Leihenehmer nur einen Teil einer Zinseinheit besitzt, z.B. eine halbe Schuppose.

2. Die Wüstungen

2.1 Die Grangien des Klosters St. Urban

1098 gründet Robert von Molesme zusammen mit anderen Mönchen das Kloster Citeaux, um dort nach der Regel des Heiligen Benedikt zu leben.[23] Innert kurzer Zeit entsteht aus dieser benediktinischen Reformbewegung der Zisterzienserorden. Die Grundsätze des neuen Ordens bringen deutlich zum Ausdruck, dass die Zisterzienser Abstand von der Welt gewinnen wollen: die Mönche sollen ihre Klöster abseits von Siedlungen errichten; sie müssen ihre Güter selbst bewirtschaften; sie dürfen keine Zinsen und Zehnten beziehen. Wahrscheinlich weichen die Zisterzienser bereits im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von diesen Prinzipien ab, indem sie für die Bewirtschaftung ihrer Landwirtschaftsbetriebe (Grangien) Laienbrüder und Lohnarbeiter hinzuziehen. Für die Laienbrüder (Konversen) gelten andere Vorschriften als für die Mönche. Sonderregelungen ermöglichen ihnen Tätigkeiten ausserhalb des Klosters, die den Konventualen versagt bleiben. Auch steht ihnen mehr Zeit für die Arbeit zur Verfügung als den Mönchen. Aber selbst dieses gelockerte System lässt sich auf die Dauer nicht verwirklichen. Schon bald verleihen die Zisterzienser Güter gegen Zinsen. Die Auflösung der Eigenwirtschaft beginnt im späten 12. Jahrhundert; 1224 gestattet das Generalkapitel den Klöstern, Grangien zu verpachten. Der Zerfall der ‹Konversenwirtschaft› dauert im südwestdeutschen Raum bis in das 14. Jahrhundert an, die entscheidende Phase fällt in die Zeit um 1300.

Als das Kloster St. Urban 1194 gegründet wird, hat sich der Orden bereits deutlich von den ‹Prinzipien der ersten Stunde› entfernt, längst verfügen Zisterzienserklöster über Grangien, die auf Altsiedelland liegen. Die siedlungsgeographische Situation, die in der Umgebung der Abtei um 1200 herrscht, lässt sich nicht präzis rekonstruieren; denn erst mit der Gründung des Klosters beginnt die kontinuierliche, zunächst allerdings noch spärliche schriftliche Überlieferung. Verschiedene Beobachtungen sprechen dafür, dass Tundwil, das spätere St. Urban, keineswegs in einer abgeschiedenen Gegend liegt. Auf drei Punkte sei hier hingewiesen:[24] Erstens gehören zum Stiftungsgut bäuerliche Güter in der unmittelbaren Umgebung des Klosters, so z.B. zwei Schupposen in Tundwil. Zweitens sind die Kirchen von Bleienbach, Langenthal, Lotzwil und Wynau im Zusammenhang mit der Klostergründung oder nur wenig später belegt. Die Gotteshäuser in Rohrbach und Lotz-

wil sind sicher wesentlich älter. Die ‹Kirchengeographie› der Region verändert sich vom 13. Jahrhundert bis zum Zeitalter der Reformation nur unwesentlich. Schliesslich sei an das Netz von Adelsherrschaften erinnert. 1201 erhalten die Zisterzienser von den Bechburgern die Burgstelle auf dem Rötelberg (Geissrüggen), die keine zwei Kilometer vom Kloster entfernt liegt.

Das Kloster St. Urban besitzt im Untersuchungsgebiet nachweislich drei Grangien:

Roggwil.[25] Bei der Gründung des Klosters übergibt ein gewisser Konrad den Zisterziensern mit der Einwilligung seiner Brüder sein Gut («allodium») in Roggwil und tritt in den Orden ein. Die Urbare des 15. Jahrhunderts enthalten ausführlichere Informationen als der ‹Stiftungsbrief: Das Kloster erhält von den Rittern Arnold, Konrad und Kuno 19 Schupposen in Roggwil, ein Gut in Altbüron und eine Wiese, die in der heutigen Gemeinde Langenthal liegt. Konrad und Kuno schliessen sich dem Zisterzienserorden an. Laut dem Reinurbar sassen die Ritter von Roggwil auf dem Rötelberg. H. Sigrist vermutet, dass sie einem Zweig der Bechburger angehören. Es fällt auf, dass unten am Rötelberg die ‹Breite› liegt. Laut K. S. Bader kann dieser Flurname mit einem herrschaftlichen Eigenbetrieb zusammenhängen. Ähnliches gilt wahrscheinlich für die ‹Hofmatte›, die sich ebenfalls in der Nähe des Rötelbergs befindet.

Da die Originalquellen aus der Zeit um 1200 nur z.T. überliefert sind und die Urbare des 15. Jahrhunderts oft stark zusammenfassen, lässt sich kein sehr präzises Bild von Roggwil gewinnen. Die anscheinend schon weit fortgeschrittene Zersplitterung der Güter und der insgesamt wohl recht hohe Preis, den die Zisterzienser zahlen, deuten vage auf eine grössere Siedlung im späten 12. Jahrhundert hin.

1201 erwirbt das Kloster den Zehnt von denjenigen Gütern im Kirchspiel Wynau, die die Zisterzienser, ihre Arbeiter oder andere Angehörige des Klosters bebauen. Es scheint, dass Roggwiler Güter bereits in die klösterliche Wirtschaft integriert sind. Rund vierzig Jahre später, als sich St. Urban vom Bischof von Konstanz Besitzungen bestätigen lässt, ist erstmals von der *Grangie* Roggwil die Rede. Weitere Erwähnungen datieren von 1254, 1269 und 1313; der Leiter des Hofes, der magister grangiae, tritt 1260 und 1331 als Zeuge auf.

Schoren.[26] Laut dem ‹Stiftungsbrief erhält das Kloster St. Urban Schoren mit allen Pertinenzien. Zwischen 1243 und 1301 erscheinen die Grangie

Habcherig, Obersteckholz. Foto Hans Zaugg

Schoren und deren Meister in den Quellen. Der letzte Hinweis auf diesen Betrieb datiert von 1317; zu diesem Zeitpunkt scheint Schoren noch zur Eigenwirtschaft der Zisterzienser zu gehören.

Habcherig.[27] Zum Stiftungsgut gehört der Ort Habcherig – mit Ausnahme bestimmter Güter («totam villam Habichrein …, excepta terra Wernheri et fratris sui, et exceptis hiis que pertinent ad ecclesiam Locewillare et ad ecclesiam Blaichinbach»). Laut Urbaren aus dem 15. Jahrhundert haben die Herren von Langenstein dem Kloster die ganze Habcherig übergeben. Leider sagt der Begriff ‹villa› kaum etwas über die Siedlung aus. Gerne wüsste man, auf welche Quellen sich der Schreiber des Weissbuchs im 15. Jahrhundert stützt, wenn er bemerkt, «der hoff Hapchrein» sei «vor ziten ein dorff gesin».

In einem päpstlichen Privileg von 1254 wird die Grangie Habcherig erwähnt, sechs Jahre später tritt der «magister de Habcherren» als Zeuge auf. Dieser Eigenbetrieb mag aber schon früher existiert haben. Laut einer Urkunde von 1234 haben Leute aus Busswil Weiderechte in der Habcherig ‹usurpiert›; sie dürfen ihr Vieh nur mit der Erlaubnis der Zisterzienser dorthin treiben.

Vielleicht existiert auch in der *Sängi* ein Eigenbetrieb.[28] Sebastian Seemann berichtet in der Chronik, die er im frühen 16. Jahrhundert verfasst, Ortolf von Utzingen habe um 1300 das Kloster befehdet; seine Leute hätten die Grangien in Schoren und in der Sängi überfallen. Die entsprechende Stelle im Urteil eines Schiedsgerichts von 1301 lautet: «swz des knechte von Uozingen in der Sengi namen und uf sin hus chan, dz sol er wider gen». In den zeitgenössischen Quellen ist nirgends von einer Grangie die Rede. Nimmt Seemann aufgrund der Urkunde von 1301 an, es müsse sich um eine Grangie handeln, oder stehen ihm deutlichere Dokumente zur Verfügung? Dreierlei spricht für die Interpretation des Chronisten: Erstens trifft Ortolf von Utzingen seine Gegner wohl härter, wenn er ihre eigenen Betriebe schädigt. Zweitens übergibt der Abt die Einkünfte des Hofes Sängi 1335 dem Pitanzamt – dieser Akt könnte im Zusammenhang mit der Auflösung des Eigenbetriebs stehen. Drittens nennt das Rechnungsbuch des pitanciarius von 1413 einen Bauern, der Zinsen für die «grangia» zahlt.

Eine andere Grangie, der *Murhof*, liegt ausserhalb unseres Untersuchungsgebietes in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters. Dass im Amt Aarwangen weitere Eigenbetriebe bestanden haben, scheint höchst unwahrscheinlich, kann aber nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.[29]

Die *Entstehung der Grangien* lässt sich anhand der Quellen nur schlecht fassen. In Roggwil und in der Habcherig bestehen sicher schon vor der Klostergründung Siedlungen; dasselbe gilt höchstwahrscheinlich für Schoren. Einzig bei der Sängi könnte es sich um eine Rodungssiedlung der Zisterzienser handeln. Der Ortsname weist auf eine Brandrodung zurück. Die Quellen nennen keine Grundstücke in der Sängi, die das Kloster erwirbt. Der Schluss, dass die Rodung erst im 13. Jahrhundert erfolgt, liegt zwar nahe, scheint aber doch recht gewagt. Zum einen ist die Überlieferung aus den ersten Jahrzehnten nach der Klostergründung sehr lückenhaft. Zum anderen werden die Güter, die das Kloster erhält, oft nur sehr unpräzis beschrieben; so ist es beispielsweise denkbar, dass die Sängi zu den Pertinenzien der «cella» in Kleinroth gehört, die das Kloster laut dem ‹Stiftungsbrief› erhält.

Was geschieht mit den Bauern, die um 1200 in den betroffenen Orten leben? Zwingt man sie, ihre Höfe zu verkaufen? Werden sie umgesiedelt? Müssen sie sich dem Kloster als Konversen anschliessen? Schlägt St. Urban die Güter nach und nach zu den Grangien? Liegen im späten 12. Jahrhundert Güter wüst? Die Quellen geben keine befriedigende Antwort auf diese Fragen. Man kann sich recht gut vorstellen, dass die Einführung der Grangienwirtschaft Auswirkungen auf das Siedlungsbild hat. Wie sich dieser Prozess konkret abspielt, geht aber aus den Quellen nicht hervor.

Die Grangien liegen zwar auf Altsiedelland, aber dennoch dürften die Zisterzienser einen Beitrag zum Ausbau geleistet haben. Als St. Urban mit der Komturei Thunstetten streitet, ist mehrfach von neuen Nutzflächen die Rede.[30] Fragwürdig ist die These, wonach die Zisterzienser die Langete in Richtung Roggwil abgeleitet haben, um das Wasser für ihren Eigenbetrieb nutzbar zu machen.[31] Vermutlich haben sie lediglich neue Bewässerungsgräben geschaffen.

Die Leitung einer Grangie obliegt einem *Konversen*, dem «magister grangiae». Neben den Vorstehern der Grangien gibt es weitere magistri, so z.B. den Meister der Schafhirten, den «magister opilio». Verschiedene Urkunden nennen Konversen als Zeugen. Der Verfasser des Reinurbars schreibt, «das unser vordren hant gebuwen die gůter ze Roggwil durch sich selbst mit leybrůdren ettlich menge jar».[33] Aber schon A. Häberle hat vermutet, dass die Zahl der Mönche und Konversen kaum ausgereicht haben dürfte, um die Grangien zu bewirtschaften. Jedenfalls erscheinen im Nekrolog des Klosters nur relativ wenige Laienbrüder. Man muss daher annehmen, dass die Zisterzienser auf ihren Eigenbetrieben Lohnarbeiter beschäftigten. Allerdings kann diese These quellenmässig nur sehr schlecht abgestützt werden. Eine Urkunde von 1201 lässt immerhin die Möglichkeit offen, dass in Roggwil Arbeiter des Klosters tätig sind.

Die *Auflösung der Grangienwirtschaft* kann in Roggwil am besten verfolgt werden.[34] 1331 tritt der Meister der Grangie noch als Zeuge auf; 1347 erhalten zwölf Männer den Hof als ‹Zinslehen›. In den Zeitraum von 1331 bis 1347 fällt wohl das Ende der Grangie. Wahrscheinlich zieht sich der Auflösungsprozess über eine gewisse Zeit hin. Zuerst werden anscheinend Güter in Walliswil vom Hof abgetrennt und verliehen. Wenn in der Sängi eine Grangie existiert hat, muss diese zwischen 1301 und 1335 aufgehoben worden sein. Das Ende der Grangien Habcherig und Schoren lässt sich weniger genau datieren. Die letzten Belege für diese Eigenbetriebe stammen von

1260 (Habcherig) und 1317 (Schoren). Erst im Reinurbar von 1464 erscheinen die beiden Höfe als Lehen von Bauern. Aber es gibt zahlreiche Indizien, dass die Güter schon lange vorher von Bauern bewirtschaftet werden. Es würde zu weit führen, diese Beobachtungen hier auszubreiten. Man darf wohl davon ausgehen, dass die Zisterzienser diejenigen Betriebe zuletzt aufgeben, die in der unmittelbaren Umgebung des Klosters liegen – also Roggwil und den Murhof, vielleicht die Sängi. Der letzte Beleg für die Grangie Murhof datiert von 1313. Ausserdem scheint es sehr unwahrscheinlich, dass die Betriebe Habcherig und Schoren im späteren 14. Jahrhundert noch existieren, ohne in den Quellen die geringsten Spuren zu hinterlassen. Das frühe 14. Jahrhundert ist somit die entscheidende Phase für die Auflösung der Grangienwirtschaft.

Die *Ursachen für den Zerfall der Grangienwirtschaft* lassen sich nur schwer benennen. Die Zisterzienserforschung nimmt an, dass der Rückgang der Eigenwirtschaft primär auf die Verknappung der Arbeitskräfte zurückzuführen ist; besonders die Zahl der Konversen sinkt, weil die aufkommenden Bettelorden eine starke Anziehungskraft ausüben. Diese Interpretation trifft nur dann zwingend zu, wenn die folgenden Voraussetzungen herrschen: Erstens muss die Zahl der Konversen im frühen 14. Jahrhundert wegen der ‹Konkurrenz› der Bettelorden abnehmen. Zweitens müssen die Laienbrüder einen relevanten Anteil an der Bewirtschaftung der Betriebe haben. Drittens müssen sie im Verhältnis zu den Lohnarbeitern billige Arbeitskräfte sein, sonst wäre es (ceteris paribus) möglich und wahrscheinlich auch sinnvoll, die Grangien als Gutsbetriebe weiterzuführen. Nicht eine dieser Bedingungen ist im Fall von St. Urban sicher erfüllt. Es eröffnen sich somit weitere Möglichkeiten der Interpretation – z.B. die folgende: Die Hungersnöte des frühen 14. Jahrhunderts führen zu einem Bevölkerungsrückgang. Den Arbeitern bieten sich – in den Städten – bessere Verdienstmöglichkeiten. Die Verknappung und Verteuerung der Arbeitskräfte bewirken, dass die Grangien aufgegeben werden müssen. Dies ist allerdings reine Spekulation, die Frage nach den Ursachen für den Zerfall bleibt offen. Immerhin darf man vorderhand nicht ausschliessen, dass die Auflösung der Grangien mit den Wüstungen des späten 14. Jahrhunderts zusammenhängt oder dass beide Phänomene ähnliche Ursachen haben.

Haldimoos bei Bützberg. Foto Markus Gaberell

2.2 Die Phase der Wüstungen

Die Forschung hat ein ganzes System von Begriffen entwickelt, um Wüstungsvorgänge zu erfassen. Für die vorliegende Untersuchung genügt ein einfaches Instrumentarium: Wüstungen sind Siedlungen oder Teile von Siedlungen, die veröden. Verschwindet eine Siedlung nur vorübergehend, sprechen wir von einer temporären Wüstung. Bei den Flurwüstungen schliesslich handelt es sich um Nutzflächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden.

Im frühen 14. Jahrhundert löst das Kloster St. Urban seine Grangien auf. Quellen aus diesem Zeitraum enthalten erste Hinweise auf Wüstungen.[35] Die Indizien sind aber dermassen vage, dass man unmöglich entscheiden kann, ob es sich um geringfügige Fluktuationen handelt, mit denen jederzeit zu rechnen ist, oder ob es bereits zu Wüstungserscheinungen in grösserem Ausmass kommt. Für die eine wie für die andere Variante liessen sich Argumente anführen. Jedenfalls können erst in späterer Zeit grössere Wüs-

tungen nachgewiesen werden – die folgende Übersicht wird dies verdeutlichen:

Haulimoos (Aarwangen).[36] Johann von Aarwangen verfügt in den 1330er Jahren über mehrere Güter im Haulimoos. Für viereinhalb Schupposen, drei Rütinen und einen Acker beansprucht er jährlich 14 Mütt Dinkel, 7,5 Mütt Hafer, 5,75 Mütt Roggen und ein Schwein, das zehn Schilling gelten soll. Ob in diesem Zeitraum im Haulimoos eine Siedlung besteht, geht aus dem Zinsverzeichnis nicht eindeutig hervor. Dass die Güter bereits wüst liegen, ist zwar nicht auszuschliessen, scheint aber wenig wahrscheinlich. Deutlicher sind die Angaben des ersten Zinsrodels der Landvogtei Aarwangen, der rund hundert Jahre später angelegt wird: Das Haulimoos lag wüst. Nun ist es dem Langenthaler Rudolf Mäder verliehen worden. Der Zins beträgt ein Pfund sowie je drei Mütt Hafer und Dinkel; die Abgaben sind also um mehr als die Hälfte gesunken. Mäder wird verpflichtet, eine Scheune zu bauen – ein Hinweis darauf, dass das Haulimoos während längerer Zeit wüst lag.

Laut dem Zinsverzeichnis von 1484 soll Heinrich Steiner für den «hoff im haldimoss» einen Zins von je zwei Mütt Hafer und Dinkel abliefern – eine neuerliche Reduktion der Abgaben. Steiner besitzt auch andere Güter in der Herrschaft Aarwangen, nämlich je zwei Schupposen und Wiesen im Dorf sowie den Moosberg. Vermutlich lebt er im Dorf Aarwangen. Um 1500 wird vielleicht ein Wohnhaus im Haulimoos errichtet. Bendicht Rückli, der den Hof 1522 besitzt, hat keine Güter im Dorf. Allerdings nennt das Thunstetter Zinsverzeichnis von 1530/31 einen Bendicht Rickli, der den Hof Forst zu Lehen hat.

Es gibt keinen zwingenden Beleg dafür, dass im Haulimoos vor 1430 eine Siedlung bestanden hat. Aber einige Indizien sprechen in ihrer Summe doch recht deutlich für die Existenz einer Niederlassung; die wichtigsten Hinweise seien genannt: Erstens gibt es vom 14. bis zum 16. Jahrhundert einen Zehntbezirk ‹Meiniswil–Haulimoos›. Zweitens wird das Haulimoos im 15./16. Jahrhundert durchgängig als ‹Hof› bezeichnet; es ist in unserem Untersuchungsgebiet kein Fall bekannt, in dem eine reine Flurwüstung ‹Hof› genannt wird. Drittens beansprucht das Kloster St. Urban von jedem Haus im Kirchspiel Wynau ein Gartenhuhn. Der Verfasser des Reinurbars hält fest, dass das auch für das Haulimoos gilt, falls dort «wider gebuwen wurde».

Die *Herrschaft St. Urban.* Die Chronisten des Klosters St. Urban schreiben mehrere Wüstungen in der Herrschaft St. Urban dem Guglersturm zu.[37] Die Söldnertruppen des Enguerrand de Coucy marschieren im Dezember 1375 in

den Oberaargau ein. Coucy nimmt im Kloster Quartier. Die Mönche können rechtzeitig flüchten. Der Verfasser des Reinurbars schreibt, dass sich die Gugler 18 Tage in St. Urban aufgehalten haben.

Um Wiederholungen bei der Aufzählung der einzelnen Wüstungen zu vermeiden, sei es vorweggenommen: man muss an den Angaben der Chronisten zweifeln. Zwar kann man sich leicht vorstellen, dass die Truppen Coucys Güter verwüstet haben. Aber der Guglersturm, der aus heutiger Sicht episodenhaft wirkt, vermag gewiss nicht zu erklären, weshalb Güter während Jahrzehnten nicht bewirtschaftet werden. Das Reinurbar enthält mehrere Angaben, die aus älteren Zinsverzeichnissen stammen. Nur der Eintrag zu Grundstücken in der Umgebung von Walliswil trägt ein Datum, er basiert auf einer Quelle von 1347.[38] Stammen auch die Angaben zu anderen Wüstungen aus diesem Dokument? Stützen sich die Mönche auf Zinsverzeichnisse, die längere Zeit vor 1375 entstanden sind, und glauben, ihre Beobachtungen mit dem Guglersturm ausreichend zu erklären? Das würde bedeuten, dass die Zeitgenossen die langfristigen wirtschaftlichen Veränderungen nicht als solche erkennen und deren beobachtbare Auswirkungen mit einem auffälligen Einzelereignis verknüpfen. Ein Beispiel mag illustrieren, dass die chronikalischen Angaben des Reinurbars kein blindes Vertrauen verdienen: Der Verfasser meint offenbar, bis zum Guglersturm habe in Roggwil eine Grangie bestanden. Seinen Ausführungen zufolge wäre der Hof erst im Anschluss an den Sempacherkrieg aufgeteilt und verliehen worden.[39] Wenn im folgenden von Wüstungen die Rede ist, die die Gugler verursacht haben sollen, dann immer unter dem Vorbehalt, dass die Güter vielleicht schon vor 1375 wüst liegen.

Oberwynau.[40] Laut dem Reinurbar besitzt das Kloster St. Urban «vor den alten kriegen» – also wohl vor dem Guglersturm – in Oberwynau 14 Schupposen. 1399 übernimmt Johann Frank den Hof. Die Abgaben werden ungefähr auf die Hälfte gesenkt. In der Folge steigen die Zinsen nur unwesentlich. Ob die Nutzfläche reduziert worden ist, lässt sich nicht feststellen. Um 1464 besitzt Burkhard Kellerhals den Hof; er ist ausserdem an einem Acker in Wynau beteiligt und besitzt – wie auch seine Nachfolger – eine Wiese in Pfaffnau. 1467 teilen seine Schwiegersöhne den Hof. Das Rechnungsbuch von 1528 nennt ebenfalls zwei Leihenehmer. Aus dem Reinurbar geht eindeutig hervor, dass in Oberwynau eine Siedlung besteht, dass – mit anderen Worten – der Hof nicht von einem Nachbardorf aus bewirtschaftet wird. Nachweislich wird Getreide angebaut. 1464 verzinst der

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 31 (1988)

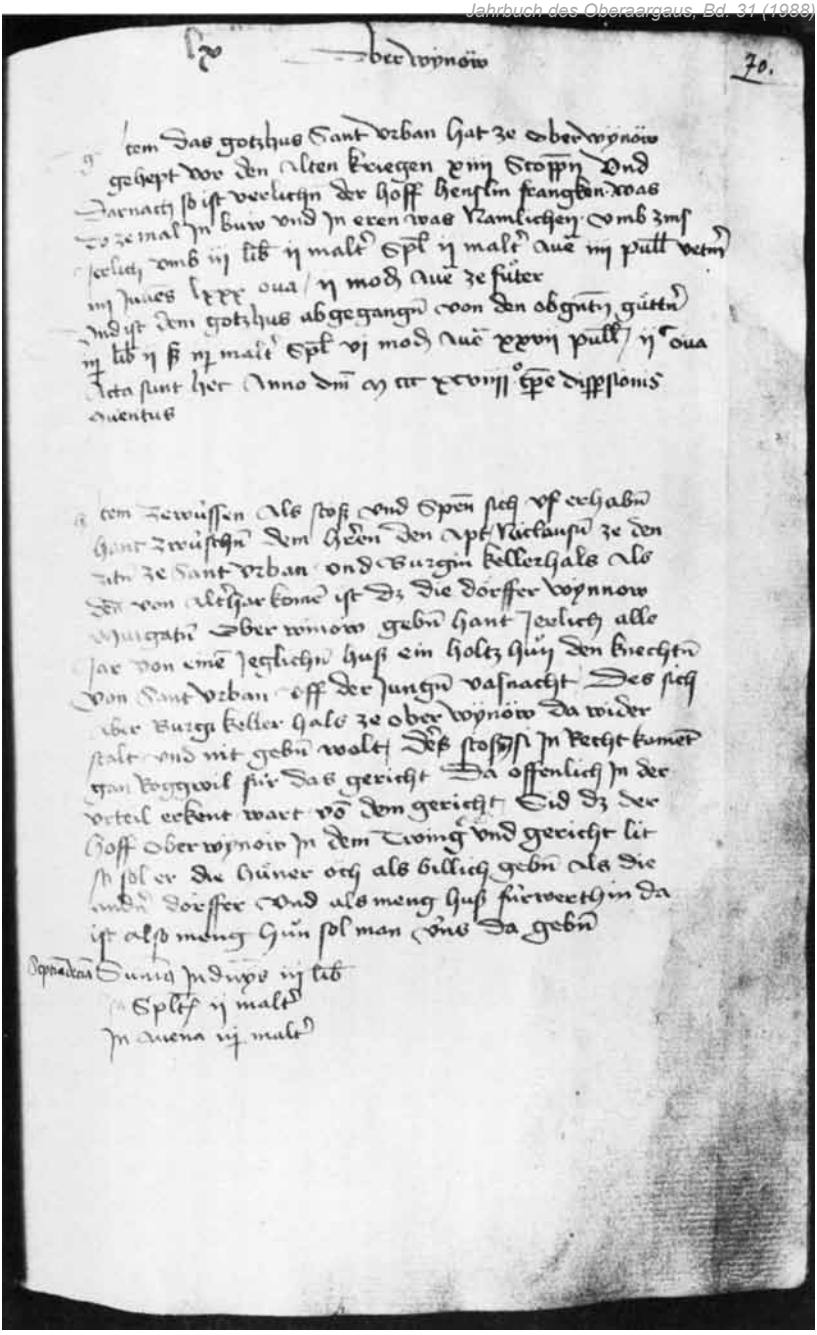

Aus dem Abschnitt «Oberwynau» des Reinurbars (StaLu, Cod KU 80)

ehemalige Wynauer Ammann Konrad Frank eine Wiese, die in Oberwynau liegt – vielleicht ist diese Parzelle im 15. Jahrhundert (wieder) erschlossen worden.

Es gibt Hinweise auf Flurwüstungen in Wynau.[41] Im Zinsverzeichnis des pitanciarius von 1434 erscheinen Güter, die in den Quellen aus der Zeit von 1363 bis 1427 nicht verzeichnet sind. Es sind keine Erwerbungen des Pitanzamtes zwischen 1427 und 1434 bekannt, man kann allerdings nicht ausschliessen, dass es in diesem Zeitraum Einkünfte anderer Verwaltungsstellen erhält. Ferner werden in Wynau um 1464 Flurwüstungen wieder bewirtschaftet.

Roggwil.[42] 1347 erhalten zwölf Bauern die Grangie Roggwil als ‹Zinslehen›. Die Nutzfläche wird in hundert Schupposen aufgeteilt. Die Leihenehmer werden verpflichtet, in Roggwil Wohnsitz zu nehmen und ihre Güter zu bewirtschaften. Schon im übernächsten Jahr übernehmen fünf andere Bauern den Hof. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Vorgänge in Roggwil mit der grossen Pestwelle zusammenhängen, die Ende 1348 das schweizerische Mittelland erreicht. Aus den Quellen geht allerdings nicht eindeutig hervor, was mit den Leuten geschehen ist, die 1347 den Hof erhalten haben. Die knappe Einleitung des zweiten Vertrages spricht wohl eher dafür, dass sie nicht der Pest zum Opfer gefallen sind. Erhalten sie andernorts Güter zu günstigeren Konditionen? Zieht das Kloster das Lehen zurück, weil sie den Hof nicht vorschriftsgemäss bewirtschaften? Einer von ihnen, Johann Rüschli, lebt vermutlich später in Langenthal. Jedenfalls erwähnen Quellen von 1355 und 1365 einen Langenthaler diesen Namens.[43] Was auch immer im kurzen Zeitraum von 1347 bis 1349 geschehen sein mag, der Vergleich der beiden Leihebriefe zeigt deutlich, dass sich die Voraussetzungen geändert haben. 1349 findet das Kloster nur noch fünf Leihenehmer, die Abgaben sind drastisch gesunken. Ob der Umfang der verliehenen Nutzfläche gleich bleibt, lässt sich nicht definitiv feststellen. Nach der Einleitung des zweiten Vertrages zu schliessen, haben die Zisterzienser nur die Aufteilung der Grundstücke verändert.

Das Reinurbar berichtet, die Gugler hätten Roggwil zerstört, der Hof sei niedergebrannt. In der Zeit des Guglereinfalls und des Sempacherkriegs sei während «siben gantzen jaren kein phlůg nie in dz ertrich gestossen» worden.[44] Diese Nachrichten sind nicht widerlegbar. Immerhin scheint in Roggwil eine gewisse Kontinuität zu bestehen: So gilt z.B. der Vertrag von 1349 während des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als grundlegend für die Bezie-

hung zwischen den Roggwilern und dem Kloster – die Gültigkeit dieser Bestimmungen wird in den Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und den Zisterziensern nie bestritten. Heinrich Strüchli gehört zu den Bauern, die den Hof 1349 übernehmen; 1464 besitzt ein Heinrich Strüchli in Roggwil vier Schupposen.[45]

Tabelle 1: Bodenzinsen für den Hof Roggwil 1347 und 1349

Jahr	Güter	Geld	Hafer	Dinkel	Roggen	Hühner	Eier
1347	100 Schupposen	25	200	400	200	300	2000
1349	72 Schupposen	21,6	162	288	–	(216)	(1440)

Die Angaben in Zofinger Pfund und Zofinger Mütt.
Quellen: F 7, S. 234 (Nr. 237) u. 476f. (Nr. 500).

Gadligen und Winzenhausen.[46] Sebastian Seemann berichtet in seiner Chronik, zur Zeit des Guglersturms und des Sempacherkrieges seien die beiden Orte («viculos») Gadligen und Winzenhausen abgegangen.

1201 erhalten die Zisterzienser das bechburgische Gut in Winzenhausen («totum allodium … aput Roggewilre, Raetinsegge, Wincenhusin»). Ob zu diesem Zeitpunkt in Winzenhausen eine Siedlung besteht, ist fraglich. Erst im Reinurbar erscheint der Ortsname wieder: die Roggwiler dürfen u.a. in Winzenhausen und Rätisegg Brenn- und Zaunholz schlagen.

Das Reinurbar enthält Angaben zu den Gütern in Gadligen, die offensichtlich aus einem älteren Zinsverzeichnis übernommen wurden – leider fehlen Angaben zur Datierung dieser Quelle.[47] Das Kloster beansprucht gemäss diesem Eintrag von fünf Leihenehmern für vier Schupposen acht Mütt Roggen. Die Abgaben sprechen dafür, dass in Gadligen Getreide angebaut wurde. Ausserdem besteht Anlass zur Vermutung, dass die Zinsen lange vor 1464 festgelegt wurden (vgl. die Ausführungen zum Rückgang des Roggenanbaus weiter unten). 1464 besitzen die Roggwiler in Gadligen Holz- und Weiderechte.

Walliswil.[48] Aus dem Reinurbar geht hervor, dass auch in Walliswil Wüstungen existieren. 1464 hat ‹der alte Trüssel› den Grossteil der Walliswiler Güter zu Lehen. Einige Parzellen werden von Roggwiler und Wynauer Bauern bewirtschaftet. Einzelne Grundstücke liegen wüst. Anhand der unübersichtlichen und nicht sonderlich präzisen Darstellung im Reinurbar lässt

Walliswil. Zeichnung Carl Rechsteiner

sich nicht feststellen, welchen Umfang diese Flurwüstungen erreichen. Eine Notiz zum Walliswiler Heuzehnt beschreibt die Vorgänge recht anschaulich: «Unser vordren hant verliehen den hůw zechenden ze Walliswil umb iiij (Schilling) ze den ziten da mer húser da stůndent und sidhar so sind uff den hoffstetten vil matten worden do die alten huser stundent und insunderheit so habe Hensli Trússel ze sinen ziten uss acker und uss almend und ȯch ein weg usgehowen das ein offen strȧs sin sȯlle und vil ander matten gemacht, und so der hoff fúrer verliehen sol werden so mag man den hȯw zechenden túrer verliehen».[49] 1473 führt St. Urban einen Prozess gegen Jost Trüssel, der die Güter seines Vaters inzwischen übernommen hat. Jost bestreitet, dass sein Vater Allmendparzellen eingeschlagen hat; ferner sagt er, die Strasse nach Friedau sei immer noch befahrbar, denn im Zaun befänden sich Tore. Unumstritten ist aber, dass Hans Trüssel die Nutzfläche erweitert, den Hof ‹gebessert› hat.

Bleibt die Frage, wann Teile der Siedlung Walliswil abgehen. Aufgrund der vorliegenden Informationen darf man annehmen, dass Trüssel den Heuzehnt im frühen 15. Jahrhundert übernommen hat. Es gibt keine Gewähr, dass zu jener Zeit die erwähnten Häuser noch bewohnt sind. Im Gegenteil, nimmt man die Verhältnisse in anderen Oberaargauer Orten zum Massstab, so ist es sehr unüblich, dass ein einzelner Bauer den Heuzehnt eines ganzen Siedlungsverbandes auf Lebenszeit erwirbt. Diese Überlegungen führen zur Vermutung, dass Teile der Siedlung im späten 14., allenfalls in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts veröden.

Vielleicht hat in Walliswil nur während relativ kurzer Zeit eine grössere Siedlung bestanden. Nach dem ersten Roggwiler Vertrag zu schliessen, wird das «gůt ze Walleswil» vor 1347 von der Grangie Roggwil abgetrennt und verliehen.[50] Somit bleibt zumindest die Möglichkeit offen, dass die Walliswiler Güter von Roggwil aus bewirtschaftet werden und eine Siedlung erst (wieder?) entsteht, als die Zisterzienser den Roggwiler Eigenbetrieb verkleinern. Salopp ausgedrückt könnte die Walliswiler Wüstung also auf ein gescheitertes Experiment zurückgehen.

Das Reinurbar enthält – ebenfalls im Abschnitt ‹Walliswil› – eine Abschrift aus einem Zinsverzeichnis von 1347.[51] Ein Teil der erwähnten Parzellen liegt zum Zeitpunkt der Abschrift (wahrscheinlich nach 1464) «in unbuw». Die Güter befinden sich, soweit sie lokalisiert werden können, im Unterwald. Für den Rötelberg beansprucht das Kloster 1347 einen Zins von je drei Mütt Dinkel und Hafer. Der Rotengraben, den die Zisterzienser für drei Schilling verliehen haben, liegt vermutlich im Bereich des Rötelbergs. Im Krähenbühl befinden sich Äcker. Laut dem Reinurbar und der Dorfordnung aus dem 16. Jahrhundert haben die Roggwiler sowohl auf dem Rötelberg als auch im Krähenbühl Holz- und Weiderechte. Die Rötelmatte unten am Geissrüggen wird im 15./16. Jahrhundert genutzt.

Ried (Langenthal.[52] Das Ried liegt im östlichen Zipfel der Gemeinde Langenthal und ist heute bewaldet. Um 1200 und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwirbt St. Urban Güter. Aus Quellen von 1260 und 1343 geht hervor, dass in Ried eine kleine Siedlung besteht. Die Verkaufsurkunde von 1343 enthält einen vagen Hinweis auf eine Flurwüstung; es könnte sich dabei bloss um eine ‹kurzfristige Wüstung› handeln, die durch den Wechsel des Leihenehmers entsteht.

Das Reinurbar enthält Angaben, die wohl auf einem Zinsverzeichnis basieren, das aus der Zeit vor dem Guglersturm stammt: Sechs Lehensleute

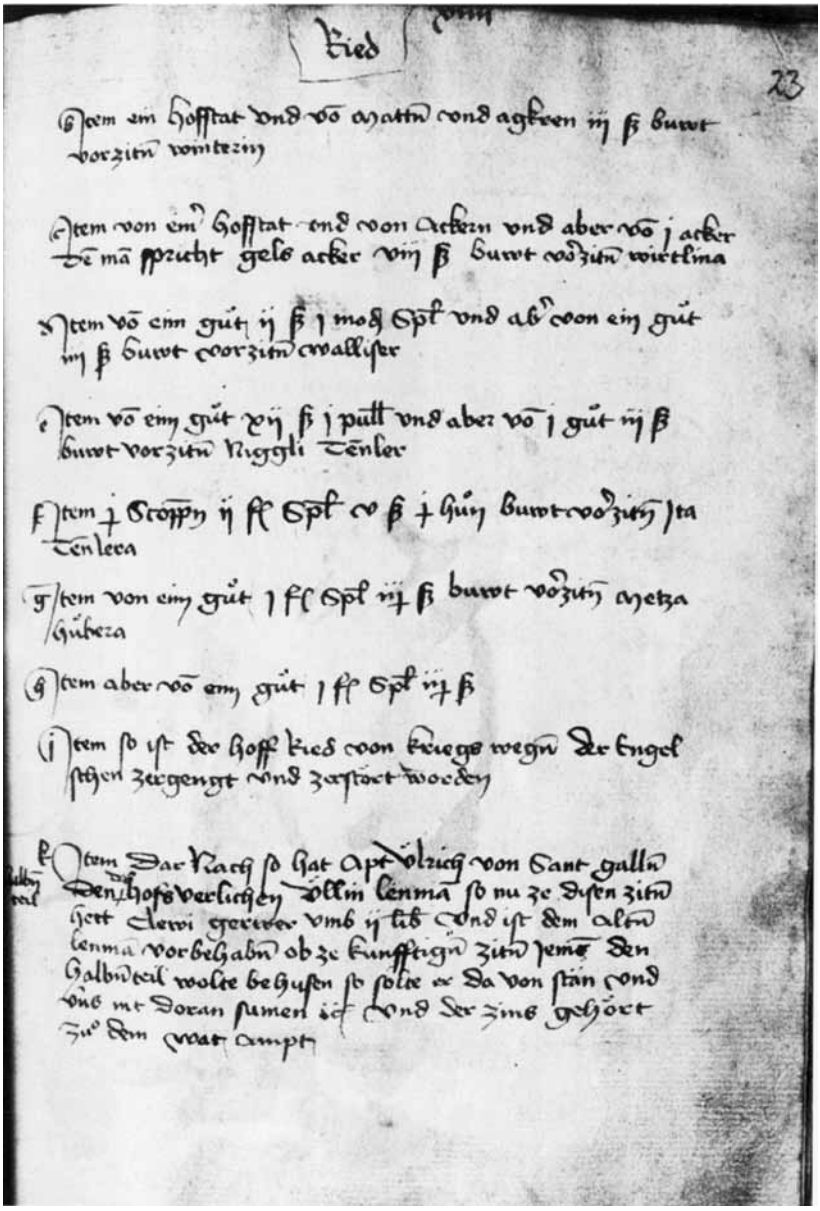

Aus dem Abschnitt «Ried» des Reinurbars (StaLu, Cod KU 80)

müssen für zwei Hofstätten, Äcker und verschiedene andere Güter jährlich 42 Schilling und 2 Mütt Dinkel zahlen. Die Truppen Coucys sollen das Ried «zergengt und zerstört» haben. Der Abt Ulrich von St. Gallen (1383–1398) verleiht die Hälfte des Riedhofes an Ulrich Lehmann, der vermutlich in Langenthal wohnt. Der Zins beträgt wahrscheinlich zwei Pfund. Sollten die Zisterzienser jemanden finden, der auf dem Riedhof leben will, so muss Lehmann auf das Gut verzichten. 1402 übernimmt die Gemeinde Langenthal die andere Hälfte des Hofes für einen Zins von zwei Pfund. Die Zisterzienser dürfen das Lehen zurücknehmen, falls sie oder andere Leute den Hof «behusen» wollen. Die Langenthaler verpflichten sich, jährlich einen Tag zu roden. Als die Zisterzienser 1478 einen Weiher im Entenmoos anlegen, erhält die Gemeinde als Ersatz für den Schaden, der durch den Weiher entsteht, den ganzen Riedhof für einen Rekognitionszins von sechs Schilling. Die Langenthaler nutzen den Hof im 15./16. Jahrhundert sicher primär als Weideland, es liegen keine Indizien vor, dass Getreide angebaut wird.

Sängi.[53] Es gibt Hinweise, dass die Sängi vorübergehend wüst liegt. 1335 überträgt der Abt die Einkünfte aus der Sängi dem Pitanzamt. Offenbar finden die Zisterzienser Lehensleute: Eine Quelle von 1335 nennt einen Leibeigenen des Klosters, der Konrad in der Sängi heisst. Cristan in der Sängi gehört zu den Bauern, die 1347 die Grangie Roggwil übernehmen. Aber die Rechnungsbücher des Pitanzamtes von 1363, 1377 und 1385 erwähnen die Sängi anscheinend nicht. Erst im Rechnungsbuch von 1413 verzeichnet der pitanciarius die Abgabe für den Hof.

Melchnau, Alzenwil. Um 1500 streitet Bern mit dem Kirchherrn von Grossdietwil um den Zehnt von neu gerodeten Grundstücken in Melchnau.[54] Der Rat lässt Zeugenaussagen protokollieren. Aegidius Hunn sagt aus, «das er von Heinin Kamer gehört habe das der selb Kamer ein wolmogender knab were do die Gúgeller in das land kamen do werin die selben weld da nu der stos (= Streit) umb ist. … alles acker (gewesen)». Ein weiterer Zeuge hat von seinem Grossvater vernommen, dass «alles itel acker» war.

Möglicherweise verödet in diesem Zeitraum eine Siedlung; nämlich Alzenwil, das zwischen Melchnau und Ludligen liegt.[55] Die Gemeinde Melchnau hat im 15./16. Jahrhundert den Hof Alzenwil zu Lehen; St. Urban fordert Zinsen für Wiesen, die dort liegen. Spielt sich in Alzenwil ein ähnlicher Vorgang ab, wie im Langenthaler Ried? Diese Frage kann anhand der Dokumente aus dem 13. und 14. Jahrhundert nicht definitiv geklärt werden. Eine Quelle von 1277 z.B. erwähnt eine Schuppose, die in «villa Altzenwile»

liegt. In einer Urkunde von 1311 erscheint «H. von Alzenvile» als Zeuge. Wie lange eine Siedlung existiert, ist fraglich. Der einzige Hinweis darauf, dass im 15. Jahrhundert in Alzenwil noch ein Bauernhof steht, ist wohl kaum zwingend: Peter Hofer besitzt um 1465 eine Schuppose in Alzenwil; diese Schuppose wird in den folgenden Zinsverzeichnissen nicht mehr von den anderen Melchnauer Gütern unterschieden. Anlässlich der bereits erwähnten Kundschaftsaufnahme tritt Peter Hofer von Alzenwil als Zeuge auf. Eine Beschreibung des Gerichts Melchnau, die aus der Zeit um 1700 stammt, nennt keine Siedlung in Alzenwil.

Gibt es weitere Wüstungen? Vor der Wüstungsphase sind die Nutzflächen in Ried, Oberwynau und im Haulimoos aufgeteilt in mehrere Zinseinheiten (Schupposen, Hofstätten, Äcker und dergleichen mehr). Später hingegen sprechen die Quellen jeweils von einem Hof. In den grösseren Orten – beispielsweise in Aarwangen, Langenthal, Lotzwil oder Wynau – bleibt die Zersplitterung erhalten, was nicht heissen muss, dass die Aufteilung der Nutzflächen völlig starr ist. Der Wandel der Bezeichnungen für die Güter kann also auf Wüstungserscheinungen, vielleicht auch bloss auf eine sinkende Einwohnerzahl zurückzuführen sein. Derartige Veränderungen lassen sich in verschiedenen Orten beobachten:

Am deutlichsten ist die Entwicklung in der *Herrschaft Aarwangen*.[56] 1331 sind die Zinseinheiten in den Siedlungen, die in der unmittelbaren Umgebung des Dorfes liegen, recht stark zersplitttert: 17 Schupposen in Meiniswil, 12 in Mumenthal, 10 «in der Eiie, und unter der Eigehalden und in den Gummen». Der Verfasser des Zinsrodels spricht von den Dörfern Meiniswil und Mumenthal. Man sollte dem Quellenbegriff ‹Dorf› sicher nicht allzuviel Bedeutung beimessen, aber als Hinweis auf eine Siedlung, die nicht nur aus einem Hof besteht, darf er wohl gelten (es sei an den Schreiber des Weissbuchs erinnert, der – zugegebenermassen erst hundert Jahre später – die Begriffe ‹Dorf› und ‹Hof› deutlich voneinander abhebt). In den bernischen Zinsverzeichnissen des 15./16. Jahrhunderts erscheinen anstelle der Schupposen die Höfe Meiniswil und Mumenthal sowie der Scheuerhof. Im Dorf Aarwangen gibt es aber immer noch dreissig Schupposen, wie zu den Zeiten des Ritters Johann. Ein Bestand an Zinseinheiten bleibt also erhalten – das muss nicht heissen, dass das Flurbild während zweihundert Jahren unverändert bleibt. Eine weitere Beobachtung spricht ebenfalls dafür, dass der Wechsel der Bezeichnung mehr ist als bloss ein neuer Name für die gleiche Sache. Vom 14. bis ins frühe 16. Jahrhundert beansprucht die Herrschaft je

Mumenthal. Zeichnung Carl Rechsteiner

Schuppose jährlich drei Hühner und zwanzig Eier – von dieser Regel gibt es höchstens minime Abweichungen. Nach 1430 entsprechen die Hühner- und Eierabgaben aus Meiniswil, Mumenthal und dem Scheuerhof aber bei weitem nicht der Anzahl Schupposen in den 1330er Jahren. Dasselbe gilt übrigens für das Haulimoos, das nachweislich wüst lag. Ein analoges Missverhältnis besteht beim Futterhafer, den die Bauern dem Vogt abliefern müssen (mit Ausnahme des Scheuerhofes, wo keine eindeutigen Angaben vorliegen).

1311 beansprucht Johann von Aarwangen für vier Schupposen am Moosberg insgesamt 2,75 Mütt Hafer, 8 Mütt Dinkel und 9,75 Mütt Roggen. Im 15./16. Jahrhundert fordert die Vogtei Aarwangen für den Moosberg lediglich 0,5 Mütt Hafer. Die Schupposen bestehen nicht mehr; man kann allerdings nicht ausschliessen, dass ein Teil der Nutzfläche nach 1430 in anderen Zinseinheiten ‹enthalten› ist. Offen bleibt auch die Frage, ob allenfalls ein Zusammenhang zwischen den Schupposen von 1331 und dem Erdwerk im Spychigwald besteht.[57]

Johann von Aarwangen erwähnt in seinem Zinsrodel viereinhalb Schupposen im Thunstetter Moos. Im 15./16. Jahrhundert ist immer vom Hof Moos die Rede. Alle Zinsverzeichnisse von 1331 bis 1522 nennen gleich hohe Abgaben für den Hof – das spricht eher gegen eine Wüstung, ist aber nicht beweiskräftig.

Die Entwicklung in der *Herrschaft Thunstetter*[58] ist nur schlecht rekonstruierbar, denn das älteste überlieferte Zinsverzeichnis datiert von 1485. Die Urkunden des 13./14. Jahrhunderts nennen zahlreiche kleine Zinseinheiten. Demgegenüber bleibt die Zahl der Einheiten, die die Verzeichnisse der Komturei ausweisen, recht gering. Die Johanniter verfügen – wenn überhaupt – erst um 1400 über geschlossenes Grundeigentum in Thunstetten. Möglicherweise legt die Komturei die Güter, die sie nach und nach erwirbt, zusammen, um die Verwaltung zu erleichtern. Dennoch können die Veränderungen (auch) auf Wüstungen zurückzuführen sein. Zum einen gibt es im frühen 14. Jahrhundert – entsprechend der Zersplitterung der Zinseinheiten – anscheinend viele Leihenehmer. Zum anderen lassen sich im 15. Jahrhundert zumindest Flurwüstungen nachweisen; leider geht aus den Quellen nicht hervor, wie lange die Güter unbewirtschaftet blieben. 1478 klagen die Johanniter in Bern, dass die Bauern den Zehnt von gewissen Gütern nicht geben. Die Angeklagten entgegnen, die Komturei habe ihnen den Zehnt zusammen mit den Grundstücken verliehen. Der Berner Rat urteilt, «das die zechenden vormaln zú ettlichen gütern die dannzumal buwlos gelegen und aber jetz in gúten eren, geliehen worden sind, das es … derselben halb dabi bestand». Die Güter liegen in Bützberg, Rengershäusern, Thunstetten und im Forst.

Das Kloster St. Urban schliesslich erwirbt im 13. und 14. Jahrhundert Güter in *Engelsbühl*[59], das in der Nähe der Habcherig liegen muss. Quellen aus dem frühen 14. Jahrhundert und aus der Zeit nach 1450 weisen auf eine Siedlung hin. Die Quellenlage ist zu schlecht, um definitiv zu beurteilen, ob Engelsbühl vorübergehend wüst liegt. Der Wandel der Bezeichnung und die Abgaben im 15./16. Jahrhundert, die lediglich aus drei Mütt Hafer bestehen (vgl. auch weiter unten), deuten auf eine Wüstung hin – aber beweiskräftig ist das nicht.

Bei der Betrachtung des Wüstungskataloges fällt auf, dass Wüstungserscheinungen vor allem in der Herrschaft St. Urban nachgewiesen werden können. Dafür bieten sich zwei Erklärungen an. Erstens ist die Überlieferung im Bereich des Klosters aussergewöhnlich dicht. Zinsverzeichnisse, die

einen ähnlich hohen Informationsgehalt aufweisen wie das St. Urbaner Reinurbar, gibt es in anderen Herrschaften nicht vor 1530. So wissen wir z.B. nur deshalb von den Melchnauer Flurwüstungen, weil Zehntbezüger um die Abgaben von Neubrüchen streiten und Zeugenaussagen protokollieren lassen. Man darf wohl davon ausgehen, dass es dort, wo die Überlieferung weniger gut ist, weitere (Flur-)Wüstungen gegeben hat. Zweitens kann man annehmen, dass die Klostergründung sowie die Einführung und die Auflösung der Grangienwirtschaft sich auf das Siedlungsbild in der unmittelbaren Umgebung des Klosters auswirken. Es sei in diesem Zusammenhang an den Fall Walliswil erinnert (ähnliches geschieht vielleicht in der Sängi).

Bei den Orten, die (vorübergehend) veröden, handelt es sich durchwegs um *Kleinsiedlungen*. Darüber besteht nicht der geringste Zweifel. Als Zeichen für grössere Orte oder stabile Siedlungskerne können gelten: eine grosse Zahl von Zinseinheiten, Kirchen, Herrschaftssitze und – im 15./16. Jahrhundert – zahlreiche Lehensleute, die in den Zinsverzeichnissen genannt werden. Die Entwicklung dieser Orte im 14. Jahrhundert lässt sich nicht präzis rekonstruieren. In den Zinsverzeichnissen des 15. Jahrhunderts erscheinen gelegentlich Flurwüstungen, die wieder bewirtschaftet werden. Die Frage nach dem genauen Umfang der Parzellen und der Zeitdauer, während der sie wüst lagen, muss meist offen bleiben. Wie in Aarwangen scheint auch in den anderen Siedlungszentren die Zersplitterung der Zinseinheiten, die im 15. Jahrhundert beobachtet werden kann, recht alt zu sein. Dass auch grössere Dörfer von den Veränderungen nicht unberührt bleiben, zeigt beispielsweise die Reduktion der Zinsen in Aarwangen um rund fünfzig Prozent.[60] Allerdings lassen sich nicht überall derart drastische Senkungen der Abgaben beobachten – darauf wird weiter unten zurückzukommen sein.

Handelt es sich bei den Orten, die abgehen, um hochmittelalterliche *Ausbausiedlungen?* Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, denn in unserer Region setzt die Quellenüberlieferung erst um 1200 ein – wenn man von den wenigen Rohrbacher Urkunden absieht.

Die Siedlung Ried in Langenthal könnte auf eine hochmittelalterliche Rodung zurückgehen. Der Ortsname spricht für diese Möglichkeit, reicht aber kaum aus, um einen Beweis zu führen.[61] Ferner liegt es nahe, das Erdwerk, das im Osten der Gemeinde Langenthal liegt, mit dem Riedhof in Verbindung zu bringen. Diese Anlage ist wohl im Zeitraum vom beginnenden 11. bis in das frühe 13. Jahrhundert entstanden.[62] Auf die Sängi, die in

der unmittelbaren Nachbarschaft des Riedhofes liegt, wurde bereits weiter oben eingegangen.

Im Fall von Oberwynau könnte man argumentieren, dass das Dorf mit der Kirche den eigentlichen Siedlungskern bildet und dass Oberwynau in einer Ausbauphase entstanden ist. Das mag plausibel klingen, mehr als eine Vermutung ist es aber nicht.

Johann von Aarwangen nennt in seinem Zinsrodel zwei Arten von Gütern:[63] neben den «schůpossen des alten gůtes» in Aarwangen, Meiniswil und Mumenthal listet er weitere Schupposen, Äcker, Hofstätten, Rütinen und eine Wiese auf. Vielleicht unterscheidet er einen älteren Kernbestand von den Nutzflächen, die erst in späterer Zeit erschlossen worden sind. Möglicherweise werden die Grundstücke im Haulimoos erst in einer späten Phase unter den Pflug genommen; jedenfalls erwähnt der Zinsrodel keine alten Güter, die dort liegen.

Etwas komplizierter präsentiert sich die Situation, wenn man die Höhe der Abgaben in das Bild einbezieht. Die Abgaben für die ‹alten Güter› in Meiniswil und Mumenthal sowie für die Schupposen im späteren Scheuerhof sind genau gleich hoch. Die Zinsen für die Schupposen im Haulimoos weichen – in einem Fall nur leicht – davon ab. Die Lasten auf den ‹alten Gütern› im Dorf hingegen entsprechen exakt den Zinsen für die restlichen Schupposen in Meiniswil und Mumenthal.[64] Zwei halbe Schupposen im Haulimoos und dreieinhalb Schupposen am Moosberg sind ebenfalls mit Zinsen in dieser Höhe belastet. Interessanterweise spricht Ritter Johann in seinem Testament nicht von ‹alten Gütern› im Dorf, wohl aber vom ‹alten Gut› in Meiniswil und Mumenthal. Es eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten der Interpretation. Unter den – leider nicht beweisbaren – Annahmen, dass gleich hohe Abgaben in demselben Zeitraum festgelegt werden und dass das Zinsverzeichnis zuverlässig informiert, erscheint das folgende Szenarium plausibel: Die ‹alten Güter› in Meiniswil und Mumenthal sowie die Schupposen im Scheuerhof sind die ältesten Zinseinheiten. Die dreissig Schupposen im Dorf werden später geschaffen. Dafür bieten sich zwei Erklärungen an. Vielleicht wird die Aufteilung der Zinseinheiten im Dorf veränderten Gegebenheiten angepasst – in diesem Fall wäre besonders an eine Bevölkerungszunahme zu denken. Vielleicht handelt es sich aber um Güter, die von einem Fronhof abgetrennt und an Bauern verliehen werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass 1331 eine Wiese, die Breite heisst, verliehen ist. Der Flurname Breite

kann für Nutzflächen verwendet werden, die zu herrschaftlichen Eigenbetrieben gehören. Der sehr kleine herrschaftliche Eigenbetrieb, der wahrscheinlich im 15./16. Jahrhundert existiert, wäre somit der Restbestand eines grösseren Fronhofes.[65] Weitere Parzellen im Bereich des Dorfes werden später erschlossen oder verliehen. In derjenigen Phase, in der die Schupposen im Dorf entstehen, erweitern die Bauern in Meiniswil und Mumenthal die Nutzflächen. Gleichzeitig entstehen Schupposen am Moosberg und im Haulimoos. Die Rütinen in Meiniswil und Mumenthal sowie weitere Zinseinheiten im Haulimoos und am Moosberg wären wahrscheinlich einer noch späteren Phase zuzuweisen. Wenn die skizzierten Überlegungen zutreffen, dann handelt es sich bei den Parzellen im Haulimoos, die um 1400 wüst liegen, um Produkte der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation. Dasselbe gilt für die Schupposen am Moosberg.

In einigen Fällen darf man – um zusammenzufassen – mit mehr oder weniger guten Gründen annehmen, dass es sich bei der spätmittelalterlichen Wüstung um eine hochmittelalterliche Ausbausiedlung handelt.

Trotz allen Problemen bei der exakten *Datierung der Wüstungen* entsteht der sehr bestimmte Eindruck, dass sich die Wüstungserscheinungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufen. Wüstungsvorgänge in diesem Ausmass sind im 15. und frühen 16. Jahrhundert nicht feststellbar. Was allfällige Wüstungen vor 1350 betrifft, so sind die Überlieferungschancen gewiss geringer als in späterer Zeit. Aber es scheint recht unwahrscheinlich, dass es im späten 13. oder frühen 14. Jahrhundert eine grössere Zahl von Wüstungen gegeben haben sollte, ohne dass sich in den Quellen einigermassen deutliche Spuren davon finden.

Der Guglersturm allein, darauf wurde bereits hingewiesen, kann gewiss nicht die *Ursache für die Wüstungen* sein. Die Orte, die wüst fallen, befinden sich zum Teil wohl in geographisch relativ ungünstigen Lagen. Dieser Umstand kann aber nicht erklären, weshalb sie alle im gleichen Zeitraum abgehen. Eine Abnahme der Bevölkerung im Sinne Abels bietet mithin die plausibelste Erklärung für die Vorgänge. Zugegeben, es existieren keine Quellen, die auch nur einigermassen genau über die demographische Entwicklung in unserer Region informieren. Umgekehrt besteht aber auch kein Anlass zu vermuten, dass ausgerechnet der Oberaargau von den Seuchenzügen, die der Pestwelle von 1348/49 folgen, verschont bleiben sollte. Ausserdem gibt es zahlreiche Hinweise auf Missernten in der Zeit von 1347 bis 1374.[66] Und schliesslich suchen nicht nur die Gugler unsere Region heim;

Meiniswil bei Aarwangen. Foto Markus Gaberell

der Berner Chronist Justinger berichtet von verschiedenen Kriegszügen im 14. Jahrhundert und den damit verbundenen Verwüstungen.[67]

Wilhelm Abel schätzt, dass zwischen 1300 und 1500 im Deutschen Reich von 170 000 Siedlungen 40 000 abgehen, wobei diese Wüstungen nicht gleichmässig über das Gebiet verteilt sind.[68] Die Entwicklung im Amt Aarwangen verläuft gewiss nicht annähernd so dramatisch. Die Siedlungszentren mit ihren Kirchen und Herrschaftssitzen existieren spätestens im 13. Jahrhundert, in einigen Fällen sind sie sicher wesentlich älter. Alle diese Zentren ‹überstehen› die Phase der Wüstungen. Stellt man den (vorübergehend) verödeten Kleinsiedlungen den Bestand an grösseren Dörfern gegenüber, so erweisen sich die Verschiebungen im Siedlungsnetz als geringfügig. Dieses Resultat sollte nicht dazu verleiten, die Wüstungserscheinungen des 14. Jahrhunderts zu unterschätzen. Auch wenn nichts auf grosse Wüstungen hinweist, darf man nicht folgern, dass Veränderungen nur in einigen Weilern eintreten, dass sich die grösseren Orte völlig kontinuierlich entwickeln. Angesichts der lückenhaften Überlieferung wird man sich damit abfinden müssen, dass das Ausmass der Veränderungen nicht mit der

wünschbaren Genauigkeit bestimmt werden kann, dass sich bestenfalls ein recht breiter Bereich abgrenzen lässt, in dem sich die Entwicklung vollzogen haben muss.

3. Die Verknappung der Nutzflächen

3.1 Die bäuerlichen Betriebe

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verschiebt sich das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und der verfügbaren Nutzfläche zugunsten des Bodens. Der nächste Abschnitt gilt der Frage, wie sich diese Relation in der folgenden Zeit entwickelt. Da die ältesten Feuerstättenzählungen von 1499 und 1558 stammen, müssen für die Beantwortung dieser Frage andere Quellen beigezogen werden.

Es liegt nahe, die Zinsverzeichnisse zu untersuchen, um festzustellen, ob die Zahl der zinspflichtigen Bauern wächst.[69] Der Vergleich der Zinsverzeichnisse aus der Zeit um 1450 und 1530 ergibt, dass in Madiswil, Langenthal, Lotzwil, Roggwil und im Steckholz die Zahl von Zinspflichtigen mit unterschiedlicher Deutlichkeit zunimmt. Eine leicht rückläufige Tendenz ist einzig in Aarwangen zwischen 1435 und 1484 zu beobachten. Die Interpretation der Daten bietet aber mancherlei Schwierigkeiten; diese Probleme hängen zusammen mit der Funktion der Zinsverzeichnisse, den Besonderheiten des Besitz- und Erbrechts, den Erbgewohnheiten und dergleichen mehr. Auf eine Erörterung dieser Faktoren muss hier verzichtet werden. Der Verzicht fällt deshalb nicht schwer, weil die Untersuchung des Wüstungsgeschehens, der Rodungen, der gewerblichen Betriebe und der Feuerstättenzählungen im wesentlichen zu den gleichen Resultaten führt.

Das Kloster St. Urban kann die Güter in Oberwynau und Ried sowie den Hof Sängi – falls dieser wüst lag – um 1400 wieder verleihen. Es gibt keine Anzeichen, dass diese Grundstücke in späterer Zeit nochmals nicht bewirtschaftet werden. Man mag einwenden, dass Gadligen und Ried im 15./16 Jahrhundert lediglich als Weideland genutzt werden; dasselbe gilt vermutlich für Alzenwil. Die demographische Entwicklung kann zwar den Wechsel der Nutzungsform verursachen, aber die extensive Nutzung durch die Gemeinden dauert unter Umständen auch dann an, wenn einzelne Bauern die Güter übernehmen möchten. Laut dem Reinurbar hat die Gemeinde

Roggwil in Gadligen solange Nutzungsrechte, bis das Kloster die Grundstücke verpachtet.[70] 1518 klagen die Zisterzienser, dass die Roggwiler sie hindern, die Güter in Gadligen zu verleihen. Die Angeklagten entgegnen, dass sie ihre Tiere schon seit langem nach Gadligen treiben. Das Gericht gibt der Gemeinde in diesem Punkt recht: St. Urban darf die Parzellen nicht verleihen. Angesichts der zahlreichen Prozesse zwischen dem Kloster und der Gemeinde darf man getrost annehmen, dass sich die Langenthaler gegen eine anderweitige Verpachtung des Riedhofes gewehrt hätten. 1478 verliert St. Urban alle Verfügungsrechte am Ried. Etwas anders verhält es sich in Alzenwil. Dort werden Teile des Hofes um 1500 an einzelne Bauern verliehen. Die Gemeinde erhält wahrscheinlich eine Entschädigung.

Es lassen sich keine grösseren Wüstungen nachweisen, die im 15. Jahrhundert entstehen. Einzig das Haulimoos könnte nach 1400 wüst gefallen sein. Aber das scheint angesichts der Situation, die in Aarwangen um 1435 herrscht, sehr unwahrscheinlich.

Nur wenige Grundstücke fallen nachweislich im 15. Jahrhundert wüst. Die meisten dieser Parzellen werden nach kurzer Zeit wieder verliehen.[71] Wie lange die Flurwüstungen in Wynau und Thunstetten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder bewirtschaftet werden, bestanden haben, lässt sich nicht feststellen. Sicher informieren die Zinsverzeichnisse nicht vollständig über Flurwüstungen. Zumindest in der Herrschaft St. Urban sind auch kleine Flurwüstungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Ausnahmeerscheinungen, denn es ist schlecht vorstellbar, dass sie zahlreich sein könnten, ohne im Reinurbar Spuren zu hinterlassen.

Verschiedene Probleme erschweren es, festzustellen, wie sich der Umfang der bewirtschafteten Nutzfläche entwickelt. So enthalten z.B. erst die Zinsverzeichnisse aus der Zeit um 1530 nähere Angaben zu den Flächen der Parzellen. Ferner darf man in der Regel den Umfang der Nutzflächen nicht anhand der Anzahl von Zinseinheiten beurteilen. Trotz aller Vorbehalte, die hier nur angedeutet werden können, sind gewisse Aussagen möglich. In mehreren Gemeinden erschliessen Bauern neues Kulturland. Meist geht aus den Quellen nicht klar hervor, ob es sich um Flurwüstungen handelt, die wieder bewirtschaftet werden.

Roggwil und Wynau.[72] 1349 erhalten 5 Bauern 72 Schupposen in Roggwil. 1464 beansprucht der Cellerar von 28 Leihenehmern Abgaben für Roggwiler Güter. Wenn die Ausführungen des Reinurbars über die Verhältnisse in den 1370er und 1380er Jahren einen ‹wahren Kern› haben, dann muss die Zeit

nach 1390 als Phase des Wachstums betrachtet werden. 1464 bestehen neben den 72 Schupposen weitere Zinseinheiten, insbesondere mehrere Hofstätten und Wiesen. Laut einer Notiz im Reinurbar ist der Abt Niklaus Hollstein (1441–1480) zur Auffassung gelangt, dass die Roggwiler auf ihrer Allmende zuviele Häuser errichtet haben. Die Gemeinde soll fortan keine Parzellen mehr verleihen und nur mit der Erlaubnis des Klosters Hofstätten aus der Allmende ausgrenzen. Obwohl die Zisterzienser in Roggwil über geschlossenes Grundeigentum verfügen, beklagen sie sich 1494 und 1520, dass manche Roggwiler, die dem Kloster keine Zinsen bezahlen, Weiderechte beanspruchen.

In Wynau werden um 1464 Flurwüstungen wieder bewirtschaftet. Roggwiler und Wynauer besitzen Güter, die jenseits der Roth in der Umgebung des Klosters liegen; einzelne Parzellen haben sie nachweislich gerodet. Der Vergleich der Zinsverzeichnisse von 1464 und 1528 ergibt, dass in Wynau höchstwahrscheinlich zusätzliche Parzellen in Kultur genommen werden. Die Entwicklung in Roggwil kann wegen quellenkritischer Probleme weniger gut beurteilt werden. 1525 beschweren sich die Gemeinden Roggwil und Wynau, dass die Zisterzienser für neu gerodete Grundstücke nicht nur einen Zins, sondern auch die Landgarbe beanspruchen.

In *Langenthal* kann man kaum Rodungen nachweisen – eine Wiese, die ein Roggwiler vor 1464 «von núwem uf gemacht» hat, liegt wahrscheinlich in Langenthal.[73] Aber alle Quellen sprechen dafür, dass spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gerade in Langenthal die Nutzflächen sehr knapp sind. 1464 sind die Zinseinheiten stark zersplittert. Laut Nachträgen im Reinurbar werden neun Zinsträgereien eingerichtet, d.h. mehrere Leute besitzen ein Leihegut gemeinsam und einer von ihnen, der Träger, haftet der Herrschaft für die Entrichtung des Zinses. Ein Teil dieser Trägereien hat wohl schon 1464 bestanden. Die Zinsverzeichnisse, Prozesse und die Vorschriften der Dorfordnung belegen die Knappheit der Ressourcen eindrücklich.[74] Ein Prozess, der 1520 vor dem Langenthaler Gericht ausgetragen wird, veranschaulicht, welche Probleme durch die Zersplitterung der Güter entstehen:[75] Der Kläger Hans Hegi sagt aus, er habe Teile eines Gutes geerbt und ein weiteres Stück gekauft. Das Gut sei immer noch zu stark zersplittert, er wolle deshalb den Anteil Heinrich Geisers erwerben oder seinen Besitz verkaufen. Geiser erwidert, er beabsichtige nicht, seinen Teil zu verkaufen, auch fehle ihm das Geld, um die Parzellen Hegis zu kaufen. Der Eigentümer, das Kloster St. Urban, will die Teilung des Gutes verhindern, um die Kon-

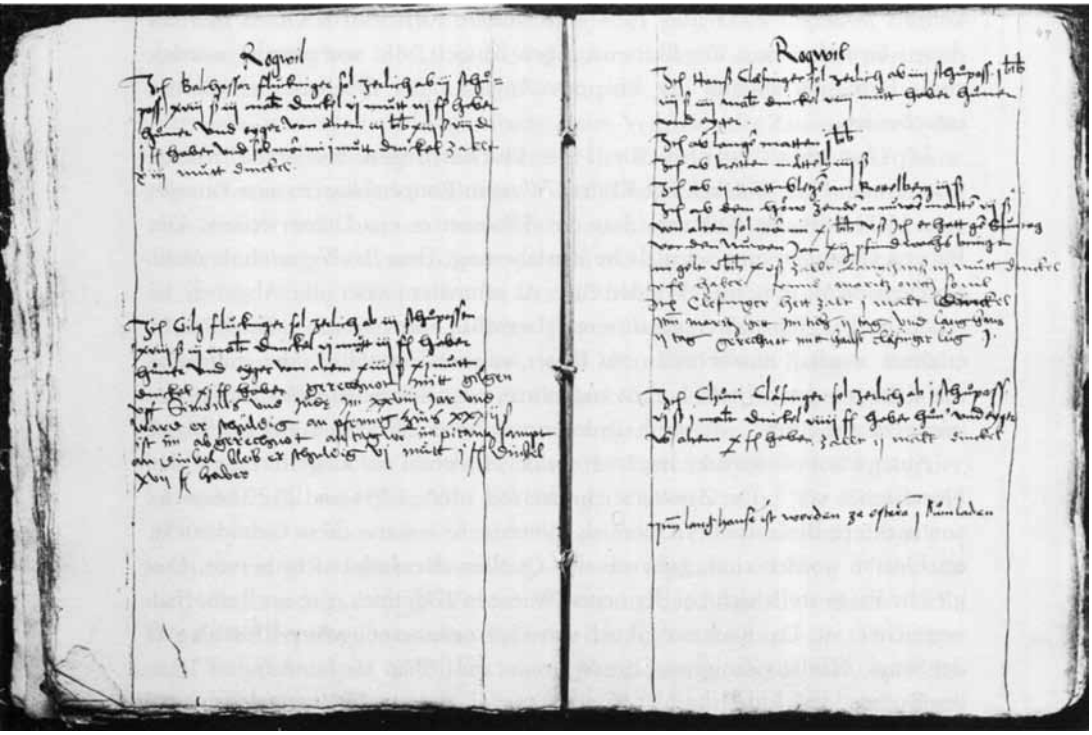

Aus dem Rechnungsbuch des Grosskellers und Zinsamtes von 1528 (StaLu, Cod KU 396)

trolle über die Zinszahlungen nicht zusätzlich zu erschweren, und unterstützt deshalb den Kläger. Das Gericht entscheidet, dass Geiser und Hegi einen Träger bestimmen sollen. In der Urteilsbegründung heisst es, dass oft Geschwister Güter erben und wenn der eine Erbe den anderen zwingen könnte, «ze kouffen oder verkoúffen so kåme es darzů das månger nit mõchte by huss beliben». St. Urban appelliert an den Berner Rat, der entscheidet, dass Leihenehmer die Güter nicht teilen dürfen.

In *Aarwangen*[76] werden vor 1430 Grundstücke gerodet. Das Einkünfteverzeichnis Wilhelms von Grünenberg erwähnt zwei neue Wiesen zu je vier Mannwerk. Der Vergleich der Zinsverzeichnisse ergibt, dass weitere Nutzflächen erschlossen worden sind. Das bernische Zinsbuch nennt fünf Rütinen in Aarwangen; der Ritter Johann erwähnt in seinem Rodel nur deren zwei, und diese befinden sich in Mumenthal und im Haulimoos. Möglicherweise

kommt zwischen 1435 und 1484 eine weitere Rüti hinzu. Ob es sich bei diesen Grundstücken um Flurwüstungen handelt, die neu gerodet worden sind, lässt sich anhand der knappen Angaben der Quellen nicht sicher entscheiden.

In *Thunstetten*[77] werden vor 1478 Flurwüstungen wieder in Kultur genommen. Um 1500 schlägt Konrad Wyss in Rengershäusern eine Parzelle ein. 1508 will der Komtur, dass die Thunstetter ein Urbar weisen. Die Bauern verlangen eine schriftliche Zusicherung, dass das Verzeichnis nicht angelegt wird, um ihre Weiderechte zu schmälern oder die Abgaben zu erhöhen. Die Johanniter garantieren daraufhin, dass sie die Zinsen nicht erhöhen werden, ausser wenn ein Bauer «weiter innschlüg oder innfridet, mehr dan seinem rechten hofgút zúgehörte, oder höltzer in wälden abhúwe, oder verlegne gütere … usserthalb den zinssgüteren uffbrech mit dem pflúg».

Aus *weiteren Gemeinden* liegen einzelne Hinweise auf Erweiterungen der Nutzflächen vor.[78] Die Zinsverzeichnisse von 1465, 1484 und 1522 bezeichnen mehrere Bleienbacher Güter als ‹Neubruch› – wann diese Grundstücke erschlossen worden sind, geht aus den Quellen allerdings nicht hervor. Die gleiche Frage stellt sich bei der neuen Wiese in Kleinroth, die im Reinurbar verzeichnet ist. Das Rechnungsbuch von 1528 nennt einen neuen Einschlag in der Sängi. Niklaus Zingg von Busswil rodet im frühen 16. Jahrhundert Teile des Rothwaldes. Ein Urbar der Vogtei Lotzwil, das um 1530 angelegt wird, enthält eine Liste der Wälder, die der Stadt Burgdorf gehören. Die folgende Notiz betrifft einen Wald in Madiswil: «… der Knúbel nebem wiger ist nider gerüttet heist der Rüppelstein und lit neben búrge wiger (Bürgisweiher) und der Hirseren». In Ursenbach wird in den 1520er Jahren unter anderem um «rütizechenden» gestritten. Auf die Rodungen in Melchnau wurde weiter oben hingewiesen.

Ähnlich wie der Umfang der Nutzflächen scheint sich die Zahl der *Gewerbebetriebe* zu entwickeln.[79] Das Rechnungsbuch des Cellerars von 1528 nennt die Roggwiler Schleife, die im Reinurbar verzeichnet ist, nicht mehr. Aus einer Notiz im Urbar der Vogtei Lotzwil geht hervor, dass wahrscheinlich eine Bleue aufgegeben worden ist. Die Rohrbacher Walke, die in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts noch genannt wird, erscheint im Zinsrodel von 1529 nicht mehr. Aber bereits im November 1530 hat Heinz Homatter eine neue Walke errichtet.

Mehrere gewerbliche Einrichtungen werden neu geschaffen oder wieder in Betrieb genommen: Johann von Aarwangen beansprucht 1331 Zinsen für

Tabelle 2: Feuerstättenzählungen von 1499 und 1558

Gericht	1499	1558
Aarwangen	33(3)	51
Bleienbach	12	25
Langenthal	87 (34)	101
Madiswil	52(1)	63
Melchnau und Gondiswil	32	66
Rohrbach	66	83
Thunstetten		43
Ursenbach	33 (16)	26
Wynau und Roggwil	58 (14)	75

Bemerkungen zur Zählung von 1499:

1. Die Quelle nennt bloss Ortsnamen, vermutlich erfolgt aber die Zählung nach Gerichtsbezirken.
2. Oft folgt auf die Zahl der Feuerstätten die Bemerkung, dass davon ein Teil ‹abget›. Diese Zahlen stehen in Klammern. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um Leibeigene anderer Herrschaften, die Bern nicht (direkt) zu Steuern und Kriegsdiensten heranziehen kann, oder um Ausburger anderer Städte.
3. Es lässt sich nicht sicher entscheiden, ob die Daten der Gemeinden Langenthal und Thunstetten zusammengefasst sind oder ob die Angaben zu Thunstetten fehlen, weil die Eigenleute der Komturei nicht direkt der Stadt unterstehen. In den Tellbüchern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden die Steuern aus Langenthal und Thunstetten jeweils zusammen notiert; StaBe, B VII, 2480, 2483h, 2484.

Quellen: 1499. Basilius Hidber, Über die tieferen Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodels der Berner im Schwabenkriege, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 3 (1857), S. 21–115, die Daten 77 f.
1558. StaBe, UP 15, Nr. 94 und 134.

die Mühle in Aarwangen. Die bernischen Zinsverzeichnisse nennen ausserdem eine Bleue und eine Schleife; es handelt sich nicht um Betriebe, die der Mühle angegliedert sind. Zwischen 1484 und 1522 wird in Madiswil eine Säge gebaut. Im gleichen Zeitraum entsteht in Melchnau eine Walke. Hans Schürch von Gondiswil erhält 1520 die Bewilligung des Berner Rates, in Gondiswil auf einer alten «mülistatt» eine Mühle mit Bleue und Säge zu betreiben. In Wil (Rohrbachgraben) wird um 1520 eine Säge errichtet.

1499 und 1558 werden *Feuerstättenzählungen* durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Es ist nicht bekannt, wie die Er-

hebungen erfolgen. Die deutlichen Unterschiede dürfen daher nur als Indiz für ein Bevölkerungswachstum im frühen 16. Jahrhundert gelten.

Schliesslich fällt auf, dass im Lauf des 15. und frühen 16. Jahrhunderts die Zahl der *Prozesse um Nutzungsrechte* wächst. Auf den ersten Blick ist man verlockt, darin einen Hinweis auf die Verknappung der Ressourcen zu sehen. Diese Vermutung hält aber einer kritischen Betrachtung nicht stand. Verschiedene Faktoren können nämlich die Zunahme der Auseinandersetzungen mitverursachen. So entsteht z.B. durch die Errichtung der bernischen Landeshoheit de facto ein Instanzenzug, der den Gemeinden und Herrschaften einen neuen Weg eröffnet, um Konflikte auszutragen. Ebenso kann die Entwicklung und Verfestigung der Gemeinden dazu beitragen, dass bäuerliche Anliegen hartnäckiger vertreten werden – die Langenthaler schaffen um 1440 eine Gemeindebehörde, die lediglich die Aufgabe hat, die Interessen der Bauern gegenüber dem Kloster zu verfechten (laut einem Urteil des Berner Rates muss diese Behörde allerdings aufgelöst werden).[80] Trotz dieser Bedenken wird man sagen dürfen, dass die Knappheit von Wald und Weide eine Voraussetzung für die Prozesse bildet.

In ihrer Summe sprechen die Beobachtungen für eine Zunahme der Bevölkerung und eine Verknappung der Nutzflächen. Im allgemeinen geht die Forschung davon aus, dass die Trendwende – grob – im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts liegt. Die vorangehende Zeit ist gekennzeichnet durch das Verharren in der Talsohle, wenn nicht gar durch weitere Rückschläge. Tatsächlich verdichten sich in unserem Gebiet um 1500 die Hinweise auf eine Expansion. Aber das Bild von der Stagnation im 15. Jahrhundert trifft kaum zu. Zunächst fällt auf, dass temporäre Wüstungen um 1400 wieder bewirtschaftet werden und dass keine neuen grossen Wüstungen entstehen. In Aarwangen und Roggwil, wo Quellen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Vergleichsbasis bilden, ist ein Ausbau in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts festzustellen. Die demographische Entwicklung lässt sich nicht genau rekonstruieren. Gewiss verläuft sie nicht gleichförmig; die Berner Chronisten berichten von mehreren Seuchenzügen und Hungersnöten im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Diese Rückschläge werden aber offenbar rasch überwunden. Anders kann man schwerlich erklären, weshalb Wüstungserscheinungen recht selten sind. So dürfte denn die Kurzformel *langfristige Expansion mit kurzfristigen Rückschlägen* die Entwicklung in unserer Region besser beschreiben als die düstere Rede von Stagnation oder Rückgang.

3.2 Die herrschaftlichen Eigenbetriebe

Die Auflösung der Grangien bedeutet nicht das Ende der Eigenwirtschaft des *Klosters St. Urban.* Recht detaillierte Informationen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Zisterzienser bieten die Rechnungen der Abtei; die ältesten überlieferten Bilanzen stammen aus den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Dem Kloster ist ein Landwirtschaftsbetrieb angeschlossen, dessen Nutzflächen östlich der Roth liegen – soweit dies aus den Quellen ersichtlich ist. Zu diesem Betrieb gehören auch Teile der ehemaligen Grangie Murhof. Leider existieren keine Angaben zur Gesamtfläche des Gutes. Im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert verbuchen der Abt und der Cellerar mehrmals Ausgaben für Rodungen.[81] Anhand der oft sehr summarisch gehaltenen Bilanzen kann man unmöglich erkennen, um welche Fläche der Betrieb erweitert wird. Hingegen steht wohl ausser Zweifel, dass die Nutzfläche insgesamt wächst.

Der Grossteil der Arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb wird sicher von Tagelöhnern verrichtet. In den Bilanzen erscheinen regelmässig Zahlungen an Leute, die z.B. in der Heu-, Emd- und Getreideernte gearbeitet haben.[82] Zwar gibt es einen Beleg dafür, dass auch Mönche auf dem Land arbeiten.[83] Angesichts des kleinen Konvents – an der Abtwahl von 1487 nehmen acht Priestermönche teil[84] – können sie aber nur einen geringen Teil der Arbeiten erledigt haben.

Rechnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert nennen die Getreideerträge auf dem Klostergut. Die Daten sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

1514–1530 beträgt die durchschnittliche Dinkelernte rund 325 Mütt, der Durchschnitt der Haferernten liegt bei 174 Mütt. Gelegentlich nennen die Rechnungen nicht nur die Erträge, sondern auch die Saatmengen. Je ausgesätes Mütt Hafer können die Zisterzienser im Durchschnitt 4,5 Mütt ernten. Die durchschnittliche Ertragsrate des Dinkels beträgt 5,4. Die Bedeutung dieser Getreideerträge ist aber für das Kloster gewiss nicht sehr gross. Die Ernten decken den Verbrauch in St. Urban – Futtermittel und Saatgut eingeschlossen – bei weitem nicht. Die beiden wichtigsten Verwaltungsstellen des Klosters, der Grosskeller und das Zinsamt, beanspruchen im gleichen Zeitraum jährlich ungefähr folgende Naturalzinsen:[85] 1700 Mütt Dinkel, 700 Mütt Hafer und 200 Mütt Roggen. Die durchschnittlichen Zehnteinkünfte dieser Ämter betragen rund 1400 Mütt Dinkel, 1200 Mütt Hafer und 180 Mütt Roggen.

Tabelle 3: Getreideerträge des Eigenbetriebs des Klosters St. Urban

Jahr	Dinkel			Hafer			Roggen
	Ernte	Saat	Ertragsrate	Ernte	Saat	Ertragsrate	Ernte
1514	128			144			
1515	200			220			
1516	116	32	3,6	104	27,5	3,8	
1517	268	49,5	5,4	76	28,5	2,7	
1518	392	48	8,2	188	23	8,2	
1519	462,25	134	3,4	96			6,75
1520	216	46	4,7	137,25			
1521	407,5	51,75	7,9	110	27,5	4,0	5,5
1522	404	63	6,4	174	32	5,4	
1523	556	79	7,0	370	80	4,6	
1524	276	108	2,6	252	72	3,5	
1525	265	60	4,4	238	62	3,8	
1526	112			229			
1527	476			100			
1528	407,25			97,5			
1529	420			131			
1530	464			240			

Die Daten in Zofinger Mütt.

Quellen: StaLu, Cod KU 598, S. 1–5 (1514–1524); Cod KU 222, fol. 132v, 139r (1525–1526); Cod KU 496, S. 179–215 (1527–1530).

Der Betrieb scheint primär auf die Viehwirtschaft ausgerichtet zu sein. Um 1530 besitzt das Kloster 34 Milchkühe, 30 Rinder und Kälber, 10 Ochsen, 6 Stiere, 4 Hengste, 8 Zugpferde, 8 (Reit-?)Pferde und 2 Wallache.[86] Die oberflächliche Durchsicht der Rechnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert hinterlässt den bestimmten Eindruck, dass der Lohnaufwand für die Heu- und Emdernte denjenigen für den Getreidebau sehr deutlich übertrifft.[87] Die Verteilung des Aufwands lässt sich nicht exakt berechnen, weil aus den Quellen nicht immer hervorgeht, welche Arbeiten die Tagelöhner verrichtet haben.

Schliesslich sei auf die Bedeutung des Waldes hingewiesen. Regelmässig werden Einkünfte aus dem Verkauf von Holz verbucht. Laut einer Notiz im Reinurbar haben die Zisterzienser ein Waldstück in Wynau immer «in hut», weil sie von dort Brennholz in den Basler Stadthof bringen.

Spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts streiten die Zisterzienser und die Bauern der umliegenden Gemeinden um Nutzungsrechte an Wald und Weide. Auf diese Prozesse kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Einige Beispiele müssen genügen:[88] 1494 klagt die Gemeinde Roggwil die Zisterzienser an, weil sie die Weide der Bauern eingeschränkt haben, indem sie Wald gerodet und Weideland eingeschlagen haben. Der Abt entgegnet, die eingeschlagenen Parzellen gehörten seit rund dreissig Jahren dem Kloster, gerodet worden sei ‹in den harten teuren Jahren angesichts der Not des Klosters und der armen Leute›. Das Gericht, das aus Berner Räten und Vögten besteht, grenzt im Urteil die Nutzungsrechte von Kloster und Gemeinde ab. 1485 beklagen sich die Zisterzienser, dass die Langenthaler sie hindern, in ihren Wäldern Holz zu schlagen. Die Gemeinde antwortet, wenn die Mönche Nutzungsrechte besässen, so würden sie täglich Holz verkaufen und dieses «die Aren ab vertigen». Sehr anschaulich sind Zeugenaussagen in einem Prozess von 1518 um Weiderechte in einem Wäldchen bei Kleinroth. Hans Schürch z.B. berichtet, «er sy ein kleiner knab gsin, und sy by sinem vatter uff der matten gsin, do keme sinem vatter bottschafft er sõlle zů Scherers hõltzlin lůgen, der apt von Sannt Urban hõwe im die eichen ab, do nam er ein gertel unnd schickte in heim nach dem klówspiess (= Klossspiess, Waffe?), dó er mit dem spies keme, do hetten sy uffgehõrt hówen, unnd machte sin vatter so vil mit inen, das sy abzúgen». Der Abt musste damals für die gefällten Bäume sieben Pfund bezahlen. Weiter erinnert sich Hans Schürch, wie sein Vater Leute des Klosters ‹verjagte›, die heimlich Schweine in das Wäldchen getrieben hatten. Diese Beispiele dürften die Konkurrenz von herrschaftlichen und bäuerlichen Ansprüchen auf Nutzungsrechte ausreichend illustrieren.

Auch die *Komturei Thunstetten* führt einen Eigenbetrieb.[89] 1317 schliessen die Johanniter mit dem Kloster St. Urban einen Vertrag über Weiderechte in Langenthal, Schoren und Thunstetten. Aus dem Text geht deutlich hervor, dass auf dem Betrieb der Komturei Getreide angebaut und Vieh gehalten wird. 1478 beschweren sich die Johanniter beim Berner Rat, weil die Bauern ihr Vieh nicht hüten wollen. Zum Haus Thunstetten gehören um 1530 eine Hofstatt, zwei Gärten, mehrere Weiher sowie 11 Mannwerk Wiesen und

13 Juchart Ackerland. Ausserdem besitzt Niklaus Weber das ‹Hofgut›, das 16 Mannwerk Wiesen und 133,5 Juchart Äcker umfasst. Laut dem Zinsverzeichnis wurde dieses Hofgut vom Eigenbetrieb getrennt und verliehen; die Verleihung muss vor 1485 erfolgt sein. Um 1500 spielt sich gewissermassen der entgegengesetzte Vorgang ab: die Johanniter nehmen Güter zurück und erlassen den Bauern dafür den Zehnt oder senken die Zinsen. 1525 beschweren sich die Bauern, der Komtur habe Grundstücke eingeschlagen, die von der Gemeinde genutzt werden sollten.

Die Bauern des Gerichts Thunstetten leisten Dienste, ‹Frontagwen›, für die Johanniter. Wer über ein Gespann verfügt, muss jährlich drei Tage pflügen, drei Fuhren Holz einbringen, Fässer von Thunstetten nach Solothurn transportieren und den Wein vom Bielersee in Stadönz abholen. Wer ein Haus besitzt, ‹eigen Feuer und Licht hat›, muss je einen Tag bei der Heu- und Getreideernte mitarbeiten; das gilt, nach den Beschwerden der Gemeinde von 1525 zu schliessen, auch für diejenigen, die Spanndienste leisten. Die fronenden Bauern erhalten Mahlzeiten. Aus Prozessen und den Beschwerden von 1525 geht hervor, dass tatsächlich Frondienste erbracht werden.

Es bestehen gewisse Gemeinsamkeiten zwischen der Komturei und dem Kloster: Beide erweitern ihre Eigenbetriebe; hier wie dort kollidieren die Interessen von Bauern und Herrschaft. Man darf vermuten, dass die Vergrösserung der Betriebe mit der demographischen Entwicklung – erhöhte Nachfrage nach Agrarprodukten und steigendes Angebot an Arbeitskräften – zusammenhängen.

Zu den weiteren herrschaftlichen Eigenbetrieben liegen nur wenige Informationen vor:[90] In *Aarwangen* sind einzelne Grundstücke dem bernischen Vogt vorbehalten, dazu gehört auch die Breite, die 1331 verliehen ist. Die Gesamtfläche dieser Parzellen dürfte gering sein. Laut den Zinsverzeichnissen müssen die Aarwanger Bauern für den Vogt Holz schlagen und Heu ernten. Auch die Bleienbacher sollen bei der Heuernte mitarbeiten. Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, ob diese Dienste tatsächlich geleistet werden. Der Eigenbetrieb der Herren von *Grünenberg* bzw. ihres Vogtes wird um 1480, als Bern die zweite Hälfte der Herrschaft erwirbt, aufgelöst und verliehen. Schliesslich gibt es Indizien, dass die Utzingen auf *Gutenburg* einen Eigenbetrieb führen. Der Hof Gutenburg ist im frühen 15. Jahrhundert offenbar verpachtet.

4. Rückgang des Getreidebaus

In verschiedenen Gemeinden des Untersuchungsgebietes lässt sich eine Ausdehnung der Viehwirtschaft zulasten des Getreidebaus beobachten. Die Wüstungen in Gadligen und Ried werden im 15./16. Jahrhundert als Weideland genutzt. Bauern aus Melchnau, Roggwil, Wynau und dem Steckholz bewirtschaften Wiesen, die in der heutigen Gemeinde Pfaffnau liegen. Zumindest ein Teil dieser Nutzflächen gehörte um 1300 zum Eigenbetrieb des Klosters St. Urban. Bauten die Zisterzienser dort Getreide an?

Die Bauern, die 1349 den Hof *Roggwil* übernehmen, müssen den Kornzehnt von ihren Schupposen entrichten, vom Heuzehnt hingegen sind sie befreit.[91] Das ist höchstwahrscheinlich der primäre Grund dafür, dass sie die Aufteilung der Nutzfläche in Äcker und Wiesen nicht verändern dürfen. Laut den Aussagen in einem Prozess von 1516 wurden ‹etliche› Äcker eingeschlagen und als Wiesen genutzt. Der Fürsprecher des Klosters St. Urban sagt, diese Einschläge seien mindestens hundert Jahre alt. Der angeklagte Bauer entgegnet, dass es Leute im Dorf gibt, die sich erinnern können, wie Äcker eingeschlagen wurden – das würde bedeuten, dass noch um 1450 Äcker in Wiesen umgewandelt werden. Neben den Prozessen um Einschläge gibt es weitere Hinweise auf eine Ausdehnung der Viehwirtschaft. Bei den Nutzflächen, die nach 1349 erschlossen worden sind, handelt es sich in allererster Linie um Wiesen. Das gleiche gilt für die Parzellen, die in Wynau wahrscheinlich zwischen 1464 und 1528 in Kultur genommen werden.

1444 streitet die Gemeinde *Langenthal* mit St. Urban um Wasserrechte.[92] In einem Punkt stimmen die Aussagen der Parteien und der Zeugen überein: Die Langenthaler haben im frühen 15. Jahrhundert zahlreiche Äcker in Matten umgewandelt. Die Frage, ob es sich dabei z.T. um Flurwüstungen handelt, muss offen bleiben. Der Vertreter des Klosters z.B. stellt fest, vor rund dreissig Jahren habe es oberhalb des Dorfes kaum fünf «man mad» Wiesen gegeben, die bewässert worden seien, und «nid dem dorf gegen Arwangen keine, da aber nu ein grosse vili sy». Die Langenthaler argumentieren, sie hätten die neuen Matten gemacht, weil die Langete gelegentlich die Äcker überschwemmte und die Saat vernichtete. Ein Blick auf die Entwicklung in den Nachbarorten zeigt aber, dass wohl nicht nur die besonderen Umstände in Langenthal zu der Umstellung führen. War der Anbau von Getreide in der vorangehenden Zeit trotz der Überschwemmungen lohnend?

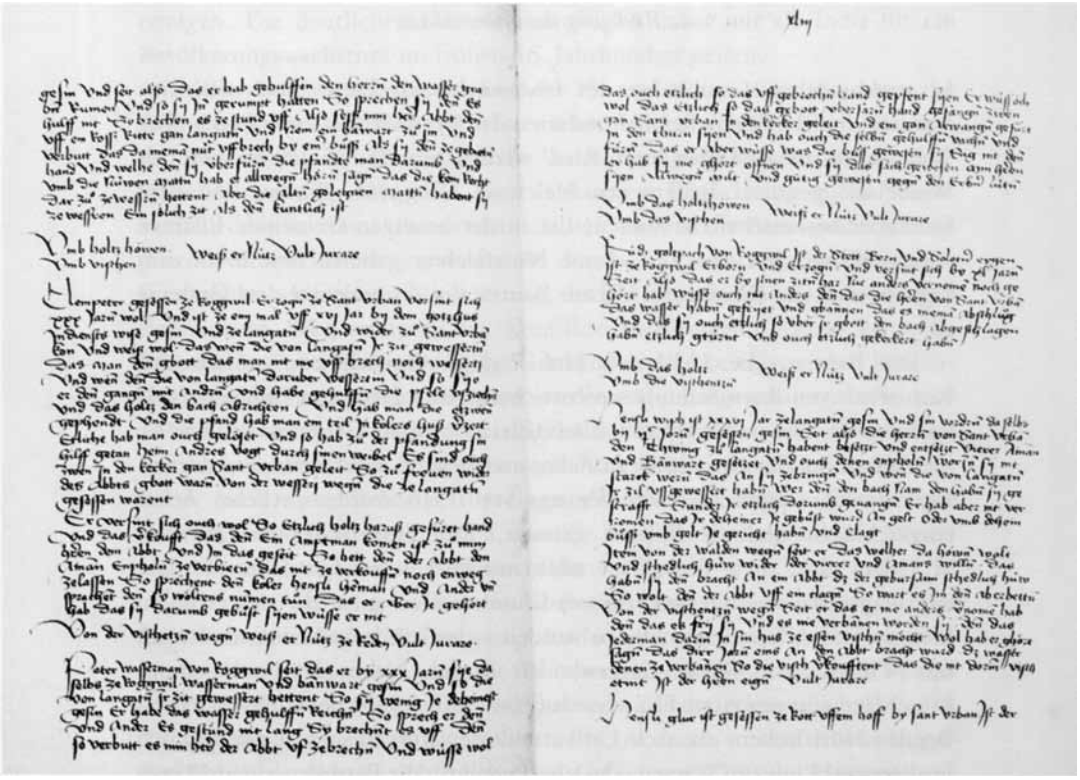

Aus dem Protokoll der Zeugenaussagen im Prozess zwischen dem Kloster St. Urban und der Gemeinde Langenthal 1444 (StaLu, Code KU 4a – Weissbuch)

Der Probst von Herzogenbuchsee klagt 1438 vor dem Huttwiler Gericht, Ulrich Schultheiss (Huttwil) beanspruche in *Rütschelen* den Heuzehnt von Wiesen, «die von akren ze matten gmachett werdent».[93]

Aus *Thunstetten* liegt lediglich ein vager Hinweis vor.[94] 1485 streiten die Johanniter mit Bauern um den Heuzehnt. Der Berner Rat hält im Urteil u.a. fest, dass die Bauern den Heuzehnt geben müssen, wenn Äcker in Matten umgewandelt werden. Offen bleibt, ob die Räte auf die konkreten Thunstetter Verhältnisse Bezug nehmen oder ob sie ihre grundsätzliche Auffassung in der ‹Zehntfrage› erläutern.

Fasst man die Indizien zusammen, so darf als gesichert gelten, dass in *Aarwangen* zwischen 1330 und 1430 der Anteil der Wiesen an der gesamten Nutzfläche wächst.[95] Auf die Wiesen, die im frühen 15. Jahrhundert entstehen, wurde bereits hingewiesen. Beim Vergleich der Zinseinheiten, die in den Rodeln verzeichnet sind, entsteht der Eindruck, dass die Ackerfläche zugunsten des Graslandes verkleinert wird. Diese Beobachtung reicht selbstverständlich nicht aus, um einen Beweis zu führen. Ein besseres Indiz bietet die Veränderung der Grundzinsen. Johann von Aarwangen beansprucht 1331/39 für die dreissig Schupposen im Dorf 15 Mütt Hafer, 60 Mütt Dinkel und 75 Mütt Roggen. In den 1430er Jahren beträgt der Zins für dreissig Schupposen 43,75 Mütt Hafer sowie je 30 Mütt Dinkel und Roggen. Bezieht man die Abgaben für die übrigen Zinseinheiten in die Rechnung ein, so ist der Rückgang der Forderungen noch ein wenig deutlicher, die Grundtendenz bleibt aber die gleiche. Für die Senkung der Lasten bietet ein Rückgang der Einwohnerzahl eine plausible Erklärung. Vielleicht sind die Zinsen der 1330er Jahre so hoch, dass sie ohnehin gesenkt werden müssten; das allein kann aber eine Reduktion dieser Grössenordnung kaum erklären. Nicht nur die Höhe, sondern auch die Zusammensetzung der Abgaben verändert sich. Der Anteil des Roggens sinkt, derjenige des Hafers steigt massiv. Es drängt sich die Vermutung auf, dass diese Veränderung der Zinsen mit der Produktion zusammenhängt. Hinter der Reduktion der Roggenabgaben steht wohl ein Rückgang des Roggenanbaus; darauf soll weiter unten eingegangen werden. Der erhöhte Anteil des Hafers, der auch als Futtergetreide verwendet wird, spricht für die gewachsene Bedeutung der Viehhaltung. Die Quellen sagen nicht, aus welchen Nutzflächen die Schupposen bestehen. Aber ein Blick auf die anderen Zinseinheiten stützt die Vermutung. Für die meisten Wiesen müssen die Bauern im 15./16. Jahrhundert Hafer oder Geld bezahlen, für die Äcker hingegen wird Dinkel oder Roggen verlangt. Die Ausnahmen erscheinen geringfügig: für einen Acker, der ‹Lenis Rüti› heisst, wird 0,5 Mütt Hafer verlangt. Das ist die einzige Zinseinheit im ganzen Untersuchungsgebiet, die ‹Acker› heisst und mit einer Haferabgabe belastet ist. Der Zins für eine Matte beträgt ein Mütt Dinkel. Es ist durchaus denkbar, dass die Nutzungsform der Parzelle ohne Anpassung der Abgabe verändert wurde. Nimmt man die Zinsen zum Massstab, so lassen sich auch über die Nutzung anderer Güter Vermutungen anstellen. Ritter Johann beansprucht für die Schupposen am Moosberg Hafer, Dinkel und Roggen; im 15./16. Jahrhundert beträgt der Zins für den Moosberg

0,5 Mütt Hafer. Bei der Mehrzahl der Rütinen dürfte es sich ebenfalls um Wiesen handeln.

In *Bleienbach*[96] steigt während des 15. Jahrhunderts der Anteil des Hafers an den Zinsen – das ist gewiss ein weiterer Hinweis auf den Rückgang des Getreidebaus. Ob man dort, wo für Wiesen Dinkel oder Roggen entrichtet wird, mit Sicherheit auf einen Wechsel der Nutzungsform schliessen darf, kann nicht definitiv beurteilt werden.

Der umgekehrte Vorgang, dass Wiesen umgebrochen und als Äcker genutzt werden, lässt sich nur selten nachweisen.[97] 1512 kommt es vor dem Langenthaler Gericht zu einem Prozess um den Zehnt von einem Gut im Steckholz. Hans Zingg kaufte das Gut – laut seiner Aussage – vor vierzig Jahren. Da es nur aus Wiesen bestand, pflügte er schon im ersten Jahr eine Matte und baute Getreide an. Aus einer Notiz im Berner Ratsprotokoll von 1525 geht hervor, dass in Wynau eine Wiese umgebrochen worden ist. Etwas weniger deutlich sind die Hinweise auf einen entsprechenden Vorgang in Ursenbach.

Ein Rückgang des Getreideanbaus ist – um zusammenzufassen – vor allem im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert zu beobachten. Wie ist das Ausmass der Veränderungen zu beurteilen? In Langenthal und Aarwangen scheint die Bedeutung der Viehwirtschaft gemessen am Getreidebau massiv zuzunehmen. Selbst in Roggwil, wo die Zisterzienser mit dem Vertrag von 1349 gewissermassen das Flurbild fixieren wollen, finden sich recht deutliche Spuren einer Umstellung. Die Quellenlage ist in Aarwangen, Langenthal und Roggwil aussergewöhnlich günstig – sowohl der Rodel von Johann von Aarwangen als auch der Roggwiler Vertrag und die Langenthaler Urkunde von 1444 sind ‹Ausnahmequellen›. Somit könnte es der Überlieferung zuzuschreiben sein, dass aus anderen Gemeinden keine ähnlich deutlichen Hinweise auf einen Rückgang des Getreidebaus vorliegen. Ein stringenter Beweis lässt sich aber nicht führen.

5. Zur materiellen Lage der Bauern

5.1 Vorbemerkungen

Wilhelm Abel schreibt, dass im Spätmittelalter mit den Getreidepreisen auch die bäuerlichen Einkommen sinken. Seine Argumentation fusst in erste

Linie auf der Rententheorie: die Preise bestimmen die Grundrenten, demzufolge fallen mit den Preisen auch die Renten. Die Argumentation Abels hat verschiedene Schwachpunkte. So besteht z.B. das Einkommen der Bauern nicht nur aus der Grundrente. Das weiss auch Abel. In einer späteren Arbeit relativiert er seine These. Er nimmt an, dass das Sozialprodukt sinkt, während das Durchschnittseinkommen wächst, wobei diese Zunahme sehr ungleich verteilt ist.[98]

Die überlieferten Daten werden kaum je ausreichen, um eine auch nur einigermassen zuverlässige Schätzung der bäuerlichen Einkommen durchzuführen. Die Frage müsste somit aufgrund theoretischer Überlegungen beantwortet werden. Es kann nicht die Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, ein ökonomisches Modell zu konstruieren, das den spezifischen Bedingungen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsordnung Rechnung trägt. Hingegen soll auf einige Faktoren aufmerksam gemacht werden, die die wirtschaftliche Lage der Bauern beeinflussen: Grundlasten, Produktion und Preise.

5.2 Grundlasten

Im Spätmittelalter existiert eine Vielfalt von Grundlasten: ursprünglich von der Kirche erhobene Forderungen (Zehnt, Primiz), verdinglichte Personenlasten (Fall, Vogteizinsen), Überzinsen, Zahlungen an den Grundeigentümer (Ehrschatz, Bodenzins, Landgarbe) und der Futterhafer.

Der *Zehnt*[99] muss grundsätzlich von allen Nutzflächen entrichtet werden. Es gibt allerdings Ausnahmen: Der Besitzer eines Hofes kann die Zehntrechte kaufen. Gelegentlich verzichten Zehntherren zugunsten von Bauern auf ihre Ansprüche (der unglückliche Begriff ‹Zehntherr› wird in Ermangelung eines besseren verwendet). Schliesslich sind die Grangien des Klosters St. Urban durch päpstliche Privilegien teilweise von der Zehntpflicht befreit.

Der *Kornzehnt*[100] umfasst Getreide und Brachfrüchte, also Dinkel, Gerste, Hafer, Roggen, Hirse und Erbsen. Die Quellen enthalten keine Angaben zur Höhe des Zehnts. Man darf davon ausgehen, dass er in aller Regel 10% der Ernte beträgt. Es ist kaum vorstellbar, dass erhebliche Abweichungen bestehen, die in den Zinsverzeichnissen, Rechnungen, Prozessen um Abgaben und Beschwerden von Bauern keine Spuren hinterlassen.

Der Zehntherr muss seinen Anteil vom Feld abholen (lassen). Das Kloster St. Urban zahlt regelmässig Löhne an Leute, die das Zehntkorn ins Kloster

gebracht und gedroschen haben. Offensichtlich verursacht das Einsammeln beträchtliche Kosten. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass die Herrschaften den Zehnt meist nicht einziehen. Stattdessen versteigern sie vor der Ernte das Zehntrecht für ein Jahr. Der Meistbietende sammelt den Zehnt ein und liefert der Herrschaft gedroschenes Getreide und manchmal auch Stroh ab. Zumindest das Kloster St. Urban und die Komturei Thunstetten beanspruchen ausserdem eine Gebühr, den Ehrschatz. Die Preise, die an den Versteigerungen erzielt werden, spiegeln die Ernten nicht exakt. Einerseits soll die Differenz zwischen dem Preis und dem Zehnt die Kosten des Erwerbers decken. Andererseits bestehen offenbar Vorschriften darüber, wie sich der Preis für den Zehnt zusammensetzt; in der Regel wird z.B. gleich viel Hafer wie Dinkel bezahlt – eine entsprechende Bestimmung existiert nachweislich in Langenthal.

Der *Heu- und Emdzehnt*[101] wird – soweit die Quellen etwas darüber aussagen – nur selten in natura eingezogen, sondern versteigert oder verliehen. Die Roggwiler müssen den Heu- und Kleinzehnt von ihren Schupposen nicht entrichten. Ab 1530 zahlen die Langenthaler jährlich einen festen Betrag. Möglicherweise gibt es auch andernorts unbefristete Verleihungen des Heuzehnts.

Der *Kleinzehnt*[102] umfasst die Produkte, die innerhalb des Dorfetters wachsen (z.B. Obst, Rüben, Zwiebeln, Flachs), und den Jungzehnt. Die Bauern in Flückigen, Glasbach und Kaltenegg müssen Gartenhühner, Jung- und Wergzehnt bezahlen. Nach K. S. Bader wird mit dem Gartenhuhn ein Teil des Kleinzehnts, der Gartenzehnt, abgegolten. In Langenthal und im Kirchspiel Wynau geben die Leute den Kleinzehnt und Gartenhühner. Nach der Inkorporationsurkunde zu schliessen, wird der Kleinzehnt in Wynau mit Geld bezahlt. Welche Regelungen andernorts bestehen, ist nicht bekannt.

Der *Jungzehnt*[103] gehört zum Kleinzehnt. Die Bauern entrichten diese Abgabe für Ferkel, Fohlen, Kälber, Lämmer und Bienenstöcke. Auch hier ist nicht immer klar, wie die Bezahlung erfolgt. Die Rohrbacher müssen dem Vogt von Wangen für jedes Jungtier einen bestimmten Betrag zahlen. Die Besitzer des Hofes am Huebberg sollen für den Jungzehnt jährlich sieben Hühner abliefern. Der Zehntherr hält für die Gemeinde, von der er den Jungzehnt bezieht, Zuchttiere, die sogenannten ‹Wuchertiere›. In Kleindietwil, Langenthal, Rohrbach, Thunstetten und im Steckholz besteht diese Regelung nachweislich. Laut dem Thunstetter Urbar von 1530/31 handelt es sich dabei um einen ‹Landesbrauch›. In Langenthal und Rohrbach hält ein

Obersteckholz. Zeichnung Carl Rechsteiner

Bauer die Zuchttiere, die Herrschaft entschädigt ihn dafür mit einem Teil des Zehnts.

Die *Primiz*[104] ist laut R. Gmür die erste Garbe der Ernte. Sie wird dem Pfarrherren des Kirchspiels abgeliefert. Unsere Quellen erwähnen diese Abgabe nur selten. In der Herrschaft St. Urban kommt es 1479 zu einem Prozess, weil Bauern die Primiz nicht zahlen. Leisten alle Bauern eine solche Abgabe? Sind die Belege nur deshalb so spärlich, weil die Pfarrer die Garben erhalten?

Einige Bauern in der Herrschaft Rohrbach besitzen ‹fällige Güter›, sie zahlen ausser dem Bodenzins eine Abgabe ‹für den *Fall*›.[105] Der Todfall, ur-

sprünglich eine Abgabe von unfreien Leuten, ist in der Herrschaft Rohrbach vermutlich schon im frühen 14. Jahrhundert eine Reallast. Um 1500 entrichten die Rohrbacher für den Todfall jährlich einen festen Geldbetrag. Es gibt zwar noch Leibeigene der Herrschaft Rohrbach, aber eine Beziehung zwischen diesen Leuten und den fälligen Gütern besteht nicht. St. Peter im Schwarzwald und das Kloster Erlach besitzen nur sehr wenige fällige Güter im Untersuchungsgebiet. Höchstwahrscheinlich fordern sie den Todfall in Form des Besthaupts, d.h. sie nehmen das beste Stück Vieh aus dem Stall des Verstorbenen.

Einige Bauern zahlen *Vogteizinsen.*[106] Nach H. Rennefahrt handelt es sich dabei ursprünglich um eine Abgabe freier Leute an den Vogt, unter dessen Schutz und Schirm sie standen. Ob die Vogteiabgaben, die in unseren Zinsverzeichnissen erscheinen, jemals Personenlasten waren, kann nicht sicher entschieden werden; jedenfalls scheinen sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts an den Gütern zu haften. Thüring von Aarburg bezieht Vogtsteuern von Bauern, die Güter des Klosters Erlach bewirtschaften. Diese Abgaben rühren wohl von der Kirchenvogtei her. Einige Bleienbacher, Madiswiler und Melchnauer müssen dem Vogt von Aarwangen Vogtroggen bezahlen, der Rechtsgrund dieser Abgaben ist nicht bekannt.

Der *Ehrschatz*[107] ist eine Abgabe, die der Leihenehmer entrichtet, wenn er ein Gut erhält. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beanspruchen Grundeigentümer diese Gebühr. Quellen aus den Herrschaften St. Urban und Thunstetten nennen konkrete Zahlungen. Nach einer Notiz im Reinurbar zu schliessen, hängt die Höhe der Abgabe davon ab, ob der Leihenehmer das Gut geerbt oder gekauft hat. Vor 1525 gibt es keine normativen Quellen, die festlegen, wieviel der Ehrschatz beträgt. 1482 gelangt St. Urban an das Langenthaler Gericht und verlangt eine Urkunde zu einem Urteil, das vor einiger Zeit gefällt wurde. Damals, so der Vertreter des Klosters, habe das Gericht beschlossen, der Ehrschatz müsse bei jeder Handänderung bezahlt werden. Peter Mäder, der zu jener Zeit als Ammann fungierte, sagt aus, er könne sich zwar daran erinnern, wisse aber nicht, wie hoch diese Gebühr sei. Das Gericht entscheidet, das Kloster dürfe einen angemessenen Ehrschatz fordern. 1525 legt der Berner Rat auf Klagen der Lotzwiler und Thunstetter hin fest, dass der Ehrschatz maximal ein Prozent des Kaufpreises betragen dürfe. Eine andere Regelung soll in Langenthal gelten.

Die ersten Belege für Rentenkäufe in unserem Gebiet stammen aus dem 15. Jahrhundert. Eine Person oder eine Institution erwirbt vom Besitzer eines

Gutes für eine Kaufsumme eine regelmässige Abgabe, Rente. Diese Abgabe heisst *Überzins*[108], Zins, Gülte oder gar Bodenzins. Soweit dies aus den Quellen ersichtlich ist, beträgt der Überzins fünf Prozent der Kaufsumme. Er haftet am Gut, das dem Rentenbezüger als Sicherheit für die Bezahlung dient. In einigen Fällen ist die Abgabe gegen Rückerstattung der Kaufsumme ablösbar (‹ablösige› Zinsen). Vermutlich existieren auch Mischformen von ‹ablösigen› und ‹ewigen› Zinsen, nämlich Abgaben, die nur innerhalb einer bestimmten Frist abgelöst werden können. Die Bauern können ihre Lehen mit Überzinsen belasten, sie haften für die Zinsleistung mit der ‹Lehensgewere›, d.h. mit ihrem Recht am Lehen. Es lässt sich schwer abschätzen, wie stark die Güter mit Überzinsen belastet sind. Für Kreditgeschäfte, an denen keine Herrschaft beteiligt ist, besteht kaum eine Überlieferungschance. Nach den Massnahmen des Berner Rates zu schliessen, bildet die Belastung der Güter ein echtes Problem. Anshelm berichtet z.B., der Rat habe 1483 «in stat und land … ermanung ton wider verderbliche beschwerung der gieter mit uberzinsen … und untruw in zinskǫufen».

Im 14. und vielleicht im frühen 15. Jahrhundert kommt es zu massiven Reduktionen der *Bodenzinsen*.[109] Das Kloster St. Urban senkt 1349 die Abgaben für den Hof Roggwil – die grosszügige Rundung sei gestattet – um fünfzig Prozent. Die Senkung der Zinsen in Oberwynau 1399 liegt in der gleichen Grössenordnung. Ähnlich drastische Reduktionen erfolgen in Aarwangen zwischen 1339 und 1430. Die Abgaben für das Thunstetter Moos hingegen bleiben von 1331 bis 1522 unverändert. Leider existieren keine weiteren Zinsverzeichnisse aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die mit späteren Quellen verglichen werden können. Es bleibt einzig der Vergleich mit älteren Verkaufsurkunden. Tatsächlich finden sich in Urkunden aus der Zeit vor 1350 und späteren Zinsverzeichnissen recht häufig Abgaben in gleicher Höhe; das gilt für Zinsen in Langenthal, Lotzwil, Madiswil und Wynau. Ein Unsicherheitsfaktor besteht insofern, als man lediglich die Übereinstimmung der Abgaben feststellen kann. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Zinsen für die gleichen Güter gefordert werden.

Neben den unbefristeten Zinsreduktionen gibt es auch Ermässigungen auf eine bestimmte Zeit.[110] An diese Beobachtung lassen sich kritische Überlegungen knüpfen. Zwischen den Urkunden des 14. Jahrhunderts und den Zinsverzeichnissen liegt eine grosse Zeitspanne. Auch wenn z.B. St. Urban 1464 für die Roggwiler Schupposen gleich hohe Zinsen fordert wie 1349, ist nicht auszuschliessen, dass das Kloster befristete Ermässigungen gewährt hat.

Massive Veränderungen wie die eben erwähnten Reduktionen finden im späteren 15. und frühen 16. Jahrhundert nicht mehr statt. Hingegen können oft kleinere Schwankungen festgestellt werden, die keinem einheitlichen Trend folgen. Diese Veränderungen entstehen aus verschiedenen Ursachen. St. Urban senkt z.B. die Abgaben für Grundstücke, die durch den Bau eines Weihers an Wert verlieren. Die Komturei Thunstetten ermässigt Abgaben, weil Teile der betreffenden Güter dem Eigenbetrieb angegliedert werden. Zu Reduktionen der Zinsen kommt es auch, wenn Grundstücke von einer Zinseinheit abgetrennt und gesondert verliehen werden. Erhöhungen für Abgaben können darauf zurückzuführen sein, dass Fristen für Ermässigungen ablaufen. Wo eine Naturalabgabe durch eine andere ersetzt wird, findet wahrscheinlich eine Anpassung an die veränderte Produktion statt. Schliesslich können scheinbare Veränderungen der Bodenzinsen entstehen, weil das Zinsverzeichnis verschiedene Arten von Abgaben nicht konsequent unterscheidet. Meist enthalten die Quellen keine Erklärung für die Veränderung von Abgaben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Eigentümer die Zinsen verändern darf, aber ebensogut kann hinter der Veränderung eine der erwähnten Ursachen stehen. Die geringfügigen Veränderungen der Bodenzinsen können also nicht als Indikatoren für kurzfristige Schwankungen der Agrarkonjunktur dienen. Die Stabilität der Zinsen spricht – wie auch andere Beobachtungen – dafür, dass die Rückschläge der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überwunden sind.

Die Bodenzinsen bestehen aus Geld und Naturalien. Bei den Naturalien handelt es sich vor allem um Hafer, Dinkel und Roggen. Meist müssen die Leihenehmer der Herrschaft auch Hühner und Eier geben, in der Regel je Schuppose drei Hühner und zwanzig Eier. Seltener werden Schweine gefordert. Es existiert kein Beleg dafür, dass die Tiere nach 1300 noch ‹in natura› abgeliefert werden. Die Müller müssen oft Mühlekorn zahlen, laut A.-M. Dubler ein Gemisch verschiedener Getreidearten, das dadurch entsteht, dass die Müller ihren Mahllohn in einen einzigen Trog schütten.[111]

Ein Trend, die Naturalabgaben durch feste Geldbeträge zu ersetzen, lässt sich nicht beobachten. Hingegen kommt es häufig vor, dass die Zinspflichtigen nicht Getreide abliefern, sondern den aktuellen Preis dafür bezahlen.[112] Ein Beispiel mag dies illustrieren: Hans Klesinger schuldet dem Kloster St. Urban für eine Wiese jährlich sechs Mütt Dinkel, er bezahlt dafür die folgenden Preise:

Tabelle 4: Preise für eine Naturalabgabe

Jahr:	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526
Preis:	22	28	18	15	21	16	16	15	20	16	16

Die gerundeten Preise in Schilling je Mütt.

Quellen: StaLu, Cod KU 342, fol. 1r; Cod KU 343, fol. 1v, 30v, 55v, 79v; Cod KU 323, fol. 1v, 29v 59v, 83v; Cod KU 267, fol. 1v; Cod KU 344, fol. 2v.

Im Juni 1517 erhebt das Kloster vor dem Langenthaler Gericht Klage gegen Erhard Linsi.[113] Der Angeklagte, so der Vertreter des Klosters, habe Getreidezinsen nicht bezahlt. Da St. Urban das Korn nun benötige, solle er seine Schuld begleichen. Linsi entgegnet, er könne kein Getreide liefern; es «syen ettlich zinss uffgelouffen in wolfelen jarn», er sei deshalb bereit, «das korn wie es jeglichs jars löffig unnd gúlten habe … unnd nit also thür als es jetzúnd gelte» zu bezahlen. Das Gericht akzeptiert den Vorschlag Linsis. Daraufhin appelliert das Kloster an den Berner Rat, der entscheidet, der Angeklagte müsse Getreide geben.

Entrichtet der Leihenehmer den Zins während längerer Zeit nicht, so kann ihm der Eigentümer das Lehen entziehen.[114] Es scheint keine feste Regel zu existieren, die bestimmt, wie lange der Eigentümer warten muss, bis er ein Gut zurücknimmt. Wie oft Rücknahmen von Lehen erfolgen, lässt sich schwer beurteilen. Es sind nur wenige konkrete Fälle aus der Herrschaft St. Urban bekannt. Nimmt man aber die Klagen des Klosters und die detaillierten Vorschriften der Dorfordnungen zur Pfändung zum Massstab, müssen recht oft Probleme bestanden haben. Aus den Rechnungsbüchern des frühen 16. Jahrhunderts geht hervor, dass bei weitem nicht alle Zinsen pünktlich bezahlt werden; gelegentlich werden die Abgaben für mehrere Jahre geschuldet. In der Regel kann man nicht sicher entscheiden, ob die Leihenehmer nicht zahlen können oder ob sie die Zinsen nicht geben wollen. Nach Missernten werden die Zinsen nicht gesenkt, jedenfalls ist kein entsprechender Fall bekannt. Die Bauern von Langenthal, Lotzwil, Rütschelen, Roggwil und Wynau fordern 1525, dass nach Unwettern die Abgaben ermässigt werden sollen.

Eine Quelle des Klosters St. Urban nennt die Zehnteinnahmen der Jahre 1512–1525 in Aarwangen, Langenthal und Roggwil.[115] Anhand dieser Zehntdaten lassen sich die Getreideerträge schätzen. Das wiederum ermöglicht es, den Anteil der in Getreide geleisteten Bodenzinsen an den Ernten

grob zu bestimmen. Die Roggwiler müssen rund 13% ihrer Dinkel- und Haferernte für Bodenzinsen aufwenden. 1516–1518 zieht St. Urban den Zehnt in Langenthal direkt ein. Nach dem Eigenbetrieb des Klosters zu schliessen, weichen die Erträge dieser Jahre nicht stark vom Durchschnitt ab. Das Kloster fordert 1516–1518 rund 1% des Hafers, 9% des Dinkels und 26% des Roggens. Diese Schätzung ist insofern problematisch, als der Zehnt von einigen Grundstücken in Schoren an den Besitzer eines Gutes in Bützberg geht. Diesen Fehler kann man überkompensieren, indem man die Abgaben für den Hof Schoren nicht einrechnet: an der Grössenordnung der Lasten ändert sich dadurch nichts. In Aarwangen wird der Zehnt immer versteigert, es liegen keine exakten Angaben zu den Ernten vor. Aber man darf aus den Zehntpreisen folgern, dass die Naturalzinsen auch in Aarwangen im Bereich von 10% der Ernten liegen.

Die *Landgarbe*[116] ist eine Abgabe, die die Bauern für neu in Kultur genommenes Land entrichten müssen. Es existieren nur wenige Belege aus unserem Gebiet. Johann von Aarwangen bezieht die Landgarbe aus Bannwil oder Berken. 1477 klagt der Abt des Klosters St. Urban vor dem Berner Rat, dass Bauern, die Land gerodet haben, die Landgarbe nicht geben. Die Bilanz des Grosskellers von 1518 nennt eine Einnahme aus der Landgarbe von 3,25 Mütt Roggen. Vermutlich wird die Landgarbe sonst unter einem anderen Bilanzposten verbucht.

Mancherorts müssen die Leute je Haus, je Hof oder je Schuppose jährlich eine bestimmte Menge Hafer abliefern. Die Abgabe heisst in den Quellen meist *Futterhafer*, gelegentlich ist auch von ‹Holzhafer›, ‹Twinghafer› und ‹Vogthafer› die Rede.[117] R. Gmür unterscheidet den Holzhafer, den die Bauern für die Waldweide zahlen, vom Futterhafer, der dem Inhaber des Hochgerichts zusteht. Tabelle 5 zeigt, wer solche Abgaben verlangt. Offensichtlich stimmen diese Daten nicht mit den Hochgerichten überein, auch zu den Niedergerichten besteht keine direkte Beziehung.

Der Ritter Johann fordert von den Bauern in Aarwangen Holzhafer; im 15./16. Jahrhundert beansprucht der bernische Vogt Futterhafer. Die Bauern im Steckholz liefern der Stadt Burgdorf Futterhafer ab, damit sie ihr Vieh im «Lengen holtz» weiden dürfen. Diejenigen Rohrbacher, die Meierhafer zahlen, dürfen ihre Schweine im Wald bei Kaltenegg weiden. Als die Murgenthaler ihr Vieh in einen Wynauer Wald treiben wollen, entscheidet das Gericht Roggwil, dass nur die Bauern von Wynau Weiderechte haben, weil sie dem Kloster Futterhafer bezahlen. Der Futterhafer kann also eine Abgabe

Tabelle 5: Futterhafer

Gemeinde	Aarwangen	Wangen	Burgdorf	St. Urban
Aarwangen	×			
Auswil		?	×	
Bannwil	×			
Bleienbach	×			
Busswil	×		×	
Gondiswil	?			
Gutenburg			?	
Kleindietwil			×	
Langenthal			×	
Leimiswil	?			
Lotzwil			×	
Madiswil	×		×	
Melchnau	×			
Reisiswil		?		
Rohrbach		×		
Rohrbachgraben		?		
Rütschelen			×	
Steckholz	×		×	
Wynau				×

Quellen: Zinsverzeichnisse (vgl. oben 1. c).

für die Waldweide sein. Es existiert ein Beleg dafür, dass die Landgrafen von Burgund im 14. Jahrhundert Haferabgaben beanspruchen.[118] Vielleicht hängt auch diese Forderung mit der Waldnutzung zusammen – jedenfalls besitzen die Landgrafen Rechte an Wäldern. Die Quellen deuten daraufhin, dass Bern den Futterhafer auch (!) als Abgabe an den Gerichtsherren inrerpretiert.[119] 1424 urkundet der Vogt von Wangen, er habe in Langenthal, Roggwil und Wynau irrtümlicherweise Futterhafer gefordert, diese Abgabe stehe dem Kloster St. Urban zu. In ihren Artikeln von 1525 aber sagen die Wynauer, dass sie dem Vogt von Wangen Vogthafer zahlen müssen. Die Vermutung, dass erst Bern diese Abgabe eingeführt hat, drängt sich auf. Der Futterhafer kann, um zusammenzufassen, eine Leistung für die Waldweide oder eine Abgabe an den Gerichtsherren sein. Wahrscheinlich wird der Begriff erst seit dem 15. Jahrhundert für eine gerichts- bzw. landesherrliche Forderung verwendet, die nicht mehr mit der Nutzung der Wälder zusammenhängt.

Werden die erwähnten Abgaben tatsächlich geleistet oder nennen die Zinsverzeichnisse bloss Ansprüche der Herrschaften, die diese in der Praxis gar nicht realisieren können? Eine optimale Kontrolle ermöglichen erst die Rechnungsbücher, wie sie aus St. Urban seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts überliefert sind. Für jeden Leihenehmer wird ein Konto geführt, in dem alte Schulden, die jährlich beanspruchte Zinsleistung und eingehende Zahlungen verbucht werden. Was die anderen Zinsverzeichnisse des 15./16. Jahrhunderts betrifft, liegen recht viele Indizien vor, die für die ‹Realitätsnähe› der Angaben sprechen. Das bietet aber keine Gewähr dafür, dass die Verwaltungen der verschiedenen Herrschaften ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen.

Schliesslich sei darauf aufmerksam gemacht, dass hier nur Grundlasten erwähnt wurden. Die Ansprüche von Landesherr und Leibherren können im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erörtert werden.

5.3 Die Produktion

Ackerbau. In den Dörfern der Talzone herrscht die Dreifelderwirtschaft spätestens in der Zeit um 1500 vor. Als Winterfrüchte werden Roggen und vor allem Dinkel angebaut. Nach der Ernte des Wintergetreides dienen die Äcker als Viehweide (Stoppelweide). Im folgenden Frühjahr wird Sommergetreide gesät, vor allem Hafer, in kleineren Mengen Gerste und vielleicht auch Roggen. Von der Ernte des Sommergetreides bis zum Herbst des folgenden Jahres liegen die Äcker brach und werden als Weide genutzt. Das Schema S. 85 mag den Fruchtfolgewechsel veranschaulichen.[120]

Man kann nicht feststellen, wann die Bauern beginnen, die Brache zu besömmern.[121] Die Inkorporationsurkunde der Kirche Wynau enthält den ersten Hinweis: zum Wynauer Grosszehnt gehören sechs Mütt «leguminum», höchstwahrscheinlich handelt es sich dabei um Brachfrüchte. Aus der Zeit um 1500 liegen nähere Informationen zu den Zehnteinkünften der Herrschaften St. Urban und Thunstetten vor. Offenbar ist es allgemein üblich, zumindest auf einem Teil der Brache Erbsen, Hirse und vielleicht auch andere Produkte anzubauen.

Die Roggenproduktion scheint zurückzugehen. Laut dem Vertrag vom Februar 1347 müssen die Roggwiler u.a. 200 Mütt Roggen abliefern. Die Abgaben, die das Kloster zwei Jahre später fordert, bestehen nur aus Geld,

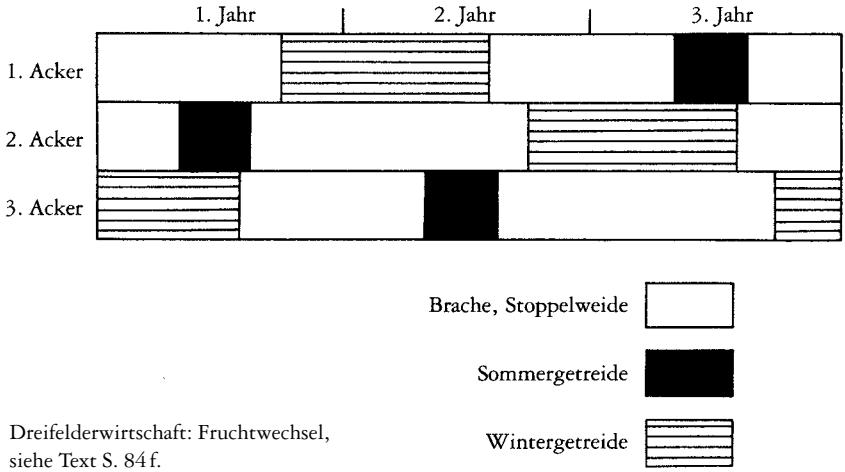

Dreifelderwirtschaft: Fruchtwechsel, siehe Text S. 84 f.

Dinkel und Hafer. Auf den Rückgang der Roggenabgaben in Aarwangen zwischen 1330 und 1430 wurde weiter oben hingewiesen. Die Roggenzinsen für den Scheuerhof werden zwischen 1435 und 1484 durch Dinkel ersetzt. In Bleienbach und Langenthal sinkt der Anteil des Roggens an den Abgaben im 15./16. Jahrhundert leicht. In Langenthal sind die Roggenabgaben aussergewöhnlich hoch. Aus den Zehntdaten darf man schliessen, dass die Langenthaler den Roggen praktisch nur anbauen, um ihre Zinspflicht zu erfüllen. 1525 beschwert sich die Gemeinde über die hohen Roggenzinsen.[122]

Aus den Bilanzen des Klosters St. Urban kann man Zehntreihen zusammenstellen, z.T. ist man auf Schätzungen angewiesen; aus den Jahren 1475, 1485–87, 1495–98 und 1502–11 liegen keine Angaben vor.[123] Besonders die Einnahmen des Cellerars sind für uns interessant – er bezieht den Grosszehnt aus Aarwangen, Langenthal, Roggwil, Teilen der Gemeinden Ober- und Untersteckholz sowie aus einigen benachbarten Orten ausserhalb des Untersuchungsgebiets. Auch wenn die Zehnteinnahmen die Produktion nicht exakt spiegeln (Versteigerung), kann man ausserordentlich grosse und kleine Ernten erkennen. So sind z.B. die Erträge der Jahre 1469, 1473, 1477, 1514/15, 1520 und 1524 knapp (1524 gibt es anscheinend nicht in allen Orten Missernten). 1471, 1492, 1512/13, 1525 und 1528 nimmt der Cellerar aussergewöhnlich viel Dinkel ein.

Anhand der Daten aus den Gemeinden Aarwangen, Langenthal und Roggwil sowie des Eigenbetriebs von St. Urban lässt sich ein Modelldorf konstruieren. Die durchschnittliche Ertragsrate beträgt fünf. Im Normaljahr werden zehn Prozent der Getreideernte für den Bodenzins aufgewendet. Beträgt die Ertragsrate drei, so liegt der Aufwand für Zehnt, Zinsen und Saatgut bei 60% der Ernte. Wenn die Ertragsrate auf zwei sinkt, beläuft sich der ‹Nettoertrag› auf 15%. Dieses Modell soll lediglich Grössenordnungen aufzeigen. Man kann annehmen, dass die Ertragsrate auf den bäuerlichen Gütern im Durchschnitt nicht so hoch ist wie auf dem Eigenbetrieb des Klosters, weil der klösterliche Betrieb über mehr Dünger verfügt.[124] Die Bauern besitzen vielleicht Getreidelager, so dass Schwankungen der Ernten gemildert werden. Unter Umständen können sie die Zinsen in einem späteren Jahr entrichten oder die Naturalabgaben durch Geldzahlungen ersetzen. Der Eigenbedarf und die Zinslasten stehen vermutlich nicht in einem festen Verhältnis zur Grösse der Güter, vielleicht sind einzelne Bauern in der Lage, trotz einer Missernte Getreide zu verkaufen, ja sogar vom Ernteausfall zu profitieren, weil die Preissteigerung die Ertragsminderung überwiegt. Das dürfte in den Dörfern aber höchstens für eine kleine Minderheit gelten. 1491, nach mehreren Missernten, bittet der Berner Rat das Kloster St. Urban, die Langenthaler zu unterstützen.[125] Gleichzeitig leistet der Rat Bürgschaft, damit sie Getreide kaufen können, und befiehlt dem Vogt von Aarburg, ihnen 40 Mütt «vorzustrecken». 1490 fordert der Rat den Vogt von Aarwangen auf, «denen von Melchnow umb etwas korns zu helfen und das úbrig harzufüren».

Zur *Viehwirtschaft* liegen weit weniger Informationen vor als zum Getreidebau. Wahrscheinlich wächst um 1400 der durchschnittliche Viehbestand der bäuerlichen Betriebe. Einerseits ist ein Rückgang des Getreidebaus zu beobachten. Andererseits partizipieren weniger Leute an der Nutzung der Allmende, wenn die Einwohnerzahlen sinken. Es fällt auf, dass die Quellen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Hinweise auf Streitigkeiten um Weiderechte enthalten.

Mit der Bevölkerung wächst vermutlich der Viehbestand in den Dörfern. Recht anschaulich ist eine Stelle des Langenthaler Zinsverzeichnisses von 1530:[126] Bisher haben die Zisterzienser (bzw. der Ammann) für die Gemeinde einen Wucherstier gehalten. Nun ist aber der Viehbestand so stark gewachsen, dass ein Zuchtstier «zů eim sõllichen húffen vechs gar nit gnůg sin mocht». Die Konflikte zwischen dem Kloster und der Gemeinde um Zucht-

Ruefshuse bei Schwarzhäusern. Zeichnung von Markus Gabereil 1985

stiere und Zehnt werden 1530 mit einem Vertrag beigelegt. Der wachsende Viehbestand führt dazu, dass die Allmende stärker beansprucht wird. Wer in die Gemeinde Langenthal einzieht, darf laut der Dorfordnung ein Pferd, zwei Kühe und vier Schweine auf die Weide der Gemeinde treiben. Das ist die einzige derartige Vorschrift aus unserer Region. Die zahlreichen Prozesse um Weiderechte belegen aber, dass auch andernorts Probleme bestehen. Der Kürze halber sei hier nur auf die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden hingewiesen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):[127] Aarburg und Wynau (1426), Murgenthal und Wynau (zwischen 1441 und 1480), Aarburg und Roggwil (1496, 1518), Aarwangen und Rufshausen (1433, 1474), Aarwangen und Bipp (1465), Aarwangen und Langenthal (1496), Melchnau und Grossdietwil (1521).

Gewerbliche Produktion und Tagelöhnerarbeit.[128] Im Spätmittelalter besteht ein dichtes Netz von gewerblichen Betrieben. In Aarwangen, Gondiswil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau und Rohrbach gibt es um 1520 Mühlen. Der Zinsrodel des Johann von Aarwangen nennt 1331 den Müller von Oeschenbach. Zur Grangie Roggwil gehört eine Mühle. Sägen stehen in Aarwangen, Gondiswil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Rohrbach und Rohrbachgraben. Mühlen und Sägen lassen sich besonders leicht nachweisen. Das mag eine Folge des Gewerbebannes sein, d.h. dass die Betriebe nur mit der Bewilligung der Herrschaft errichtet werden dürfen und

zinspflichtig sind. Die Hinweise darauf, dass die Herrschaften tatsächlich über den Gewerbebann verfügen, sind aber spärlich. Sicher verlangen die Twingherren Abgaben von den Wirten; in aller Regel nennen die Quellen lediglich eine Gebühr, die bezahlt werden soll, ohne die einzelnen Wirtshäuser aufzulisten. Ferner erscheinen in den Zinsverzeichnissen Badestuben, Schleifen und Tuch walken.

In den Urkunden des 13. und frühen 14. Jahrhunderts treten gelegentlich Leute auf, die ein Gewerbe ausüben.[129] Weit ergiebiger sind die Zinsverzeichnisse und Listen von Leibeigenen aus dem 15./16. Jahrhundert. Sie nennen Küfer, Metzger, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Weber und Wirte. Wie viele Leute verrichten gewerbliche Arbeiten? Führen diese Leute einen landwirtschaftlichen Betrieb? Ernähren sie sich primär von der Landwirtschaft oder von ihrem Gewerbe? Die Fragen können anhand der Zinsverzeichnisse nicht beantwortet werden. Selbst dort, wo eine Herrschaft über geschlossenes Grundeigentum verfügt, erscheint in diesen Quellen nicht die gesamte Bevölkerung. Ferner besteht für die Verfasser der Verzeichnisse in der Regel kein Anlass, nähere Angaben zu den Zinspflichtigen zu machen. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts sind Rechnungen des Klosters St. Urban überliefert, in denen die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen detailliert verzeichnet werden. Stichproben aus dem umfangreichen Quellenmaterial ergeben, dass die gewerbliche Produktion weit umfangreicher ist, als die Zinsverzeichnisse erahnen lassen. Ferner darf man davon ausgehen, dass Bauern über den Eigenbedarf hinaus Agrarprodukte weiterverarbeiten und verkaufen (z.B. Textilien und Holzprodukte); wobei es im Einzelfall oft schwierig zu entscheiden ist, ob das Schwergewicht auf der landwirtschaftlichen oder der gewerblichen Produktion liegt. Ein paar Beispiele aus den Jahren 1514/15 mögen das illustrieren:[130] Balthasar Mumenthaler, der eine Hofstatt in Langenthal verzinst, verkauft dem Kloster Schuhe, gerbt Leder und bessert altes Schuhwerk aus. Hans Ulrich Spreuermann, der in Roggwil Güter besitzt, arbeitet als Schindelmacher – er verkauft 145 000 Schindeln. Hans Weihermann von Langenthal stellt für die Zisterzienser ein Dutzend Räder und einen Pflug her. Ulrich Schneider von Wynau, der wahrscheinlich eine Schuppose besitzt, verkauft Seide. Daneben gibt es Leute, die nicht in den Zinsverzeichnissen erscheinen: Der Schneider von Rüppiswil z.B. verkauft dem Kloster zwei Stiere. Von Rudolf Schuhmacher (Roggwil) erwerben die Zisterzienser Schuhe und ein Kalb. Frauen aus Langenthal und Lotzwil verkaufen den Mönchen Garn, Leinen und Bettwäsche.

Schindelmacher, Schneider, Schuhmacher und Weber verfügen – soweit das aus den Quellen ersichtlich ist – nur über Kleinstellen, d.h. eine Hofstätte mit Garten und vielleicht eine kleine landwirtschaftliche Nutzfläche. Schmiede und Wirte besitzen anscheinend kleine und mittelgrosse Güter. Die Müller gehören meist zu den grössten Landbesitzern. Aussagen über den Umfang des Besitzes sind allerdings nicht ganz unproblematisch. Meist fehlen Angaben zu den Flächen der Parzellen, so dass man lediglich die Zinseinheiten zählen kann. Nur dort, wo Herrschaften über (fast) geschlossenes Grundeigentum verfügen, lässt sich der Landbesitz annähernd vollständig erfassen. Ferner darf man von den Zinsverzeichnissen nicht direkt auf die Grösse der Betriebe schliessen, denn Grundstücke können verliehen bzw. geliehen werden.

Die Bilanzen des Klosters nennen Ausgaben für Tagelöhner, detaillierte Informationen finden sich in den Rechnungen des frühen 16. Jahrhunderts.[131] Ein grosser Teil der Arbeiten wird von Frauen verrichtet. Offenbar arbeiten auch Kinder im Tagelohn. Oft wird nur der Name des Vaters genannt; das Alter der Tagelöhner kennt man damit natürlich nicht. Um Kinderarbeit handelt es sich wohl dort, wo die Löhne deutlich unter dem üblichen Niveau liegen.

Die Leute, die oft Tagelöhnerarbeit verrichten, besitzen anscheinend Kleinstellen. Klein Benedikt von Roggwil, der in den Zinsverzeichnissen nicht erscheint, arbeitet wohl während des ganzen Jahres für das Kloster; seinen Töchtern werden gelegentlich ebenfalls Löhne ausbezahlt. Lienhard Holtzham von Wynau und Peter Weck von Roggwil, denen 1514/15 viele Tage gutgeschrieben werden, besitzen Kleinstellen. Christian Flückiger von Roggwil, der lediglich eine Wiese verzinst, hat 1528 während acht Wochen im Kloster ‹gekocht und gemetzget›;[132] laut der Rechnung von 1514 haben seine Töchter insgesamt 66 Tage für die Zisterzienser gearbeitet. Heinrich Schmid von Langenthal erledigt für die Zisterzienser nicht nur Schmiedearbeiten, er arbeitet auch in der Heuernte und transportiert Getreide. Besitzer von grösseren Stellen und ihre Söhne verrichten gelegentlich ebenfalls Tagelöhnerarbeiten für das Kloster. 1528 werden in den Konten von acht Langenthalern (der Abschnitt ‹Langenthal› des Rechnungsbuches ist nicht vollständig überliefert), fünf Roggwilern und einem Wynauer Löhne verzeichnet; wobei hier die ganze Bandbreite vom Kleinstellenbesitzer bis zum ‹Grossbauern› vertreten ist.[133] Schliesslich arbeiten auch Knechte von Langenthaler und Roggwiler Bauern als Tagelöhner für das Kloster.

Diese Beispiele – die Liste liesse sich ‹beliebig› verlängern – sollten die Vielfalt der wirtschaftlichen Tätigkeiten wenigstens andeuten. Das Bild von den Landleuten, die in erster Linie Getreide produzieren, etwas Vieh halten und Gebrauchsgegenstände für den Eigenbedarf herstellen, entspricht keinesfalls der Situation, wie sie die Rechnungen des Klosters spiegeln. Gewiss dürfen die Verhältnisse, die im frühen 16. Jahrhundert herrschen, nicht unbesehen auf die vorangehende Zeit projiziert werden. Aber es muss auffallen, wie dicht und vielfältig die wirtschaftlichen Beziehungen gewissermassen auf einen Schlag erscheinen, sobald Rechnungsbestände mit detaillierten Angaben überliefert sind.

5.4 Preise

Aus den Rechnungen des Klosters St. Urban lassen sich die Getreidepreise der Jahre 1512–1530 berechnen.[134] Die bernischen Preisreihen, die Hugo Wermelinger zusammengestellt hat, decken sich nicht ganz mit den Daten der Klosterrechnungen. Für die Abweichungen bieten sich verschiedene Erklärungen an. Das Rechnungsjahr des Klosters entspricht vielleicht nicht dem Erntejahr. Die Transaktionskosten bewirken, dass die Preise nicht überall gleich hoch sind. Einen ähnlichen Effekt haben die obrigkeitlichen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung – sofern diese durchgesetzt werden können. In einem Punkt stimmen die Preisreihen weitgehend überein: Wermelinger spricht von grossen Teuerungen in den Erntejahren 1515/16–1517/18 und 1527/28–1533/34. Mit Ausnahme der Preise von 1512 ergeben die Daten aus den Klosterrechnungen in etwa das gleiche Bild; wobei man auch die Preise der Jahre 1514/15 und 1526/27 als recht hoch bezeichnen darf– das gilt auch für die bernischen Preise. Die Bilanzen aus der Zeit vor 1512 enthalten nur vereinzelte Angaben zu den Preisen. Berner Quellen lassen Teuerungen in den Jahren 1437–1439, 1477–1478, 1481–1482, 1489/90–1491/92 und 1500/01 – 1504/05 erkennen. Die Erlöse des Klosters aus Getreideverkäufen weisen darauf hin, dass auch St. Urban in diesen Jahren hohe Preise verlangt. Die Einnahmen sind allerdings kein sehr zuverlässiger Indikator, da gewiss nicht immer gleich grosse Mengen verkauft werden. M. Körner hat die Preise zusammengestellt, zu denen in der Landvogtei Weggis der Vogthafer verrechnet wird. Die erwähnten Teuerungen sind deutlich zu erkennen; recht hohe Preise herrschen auch 1442, 1445–

1446, 1475–1476 und 1495. Die Goldpreise des Vogthafers sind während des 15. Jahrhunderts langfristig recht stabil.

Man kann zwar einen Zusammenhang zwischen Teuerungen und dem Erntevolumen herstellen. Die Schwankungen der Ernten reichen aber nicht aus, die Entwicklung der Preise zu erklären. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass die Qualität des Getreides, die Lagerhaltung, die Transaktionskosten, die Münzverschlechterung, obrigkeitliche Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung und nachfrageseitige Veränderungen die Preise beeinflussen.

Ob die Getreidepreise gemessen an den Löhnen langfristig sinken, kann anhand der Daten aus unserer Region nicht beurteilt werden. Aussagen zu den Preisen für Vieh, Milch, Käse und andere Agrarprodukte sind problematisch. In den Rechnungen des Klosters werden zwar Käufe und Verkäufe verbucht, aber oft fehlen genauere Angaben zu den Gütern (Stückzahl, Gewicht). Ohne diese Daten ist eine Preisreihe nur dann aussagekräftig, wenn sehr viele einzelne Preise vorliegen.

Die Preise für Agrarprodukte haben ein Gegenstück auf der Kostenseite. Leihenehmer dürfen ihre Güter weiterverleihen oder verkaufen. Der Berner Rat bestätigt um 1500 mehrfach, dass Leihegüter verkauft oder verliehen werden dürfen – unter dem Vorbehalt, dass Zinseinheiten nicht zersplittert werden.[135]

Es gibt gewissermassen zwei Ebenen des Handels mit Grundstücken. Für die Preise, zu denen die Herrschaften Parzellen handeln, sind in erster Linie die Abgaben entscheidend. Das Interesse der Bauern hingegen richtet sich auf die Nutzung, den Ertragswert der Güter. Der Vergleich von Preisen und Zinsen kann das illustrieren: Der Preis, zu dem Herrschaften Güter handeln, beträgt meist rund das Zwanzigfache der Abgaben; es besteht also eine Nominalverzinsung von ungefähr fünf Prozent.[136] Die Quellen, die diese Beziehung leicht erkennen lassen, stammen aus dem späten 13. und dem 14. Jahrhundert. Aber auch später liegt der Zins in der Grössenordnung von fünf Prozent – es sei an die Überzinsen erinnert. Zur Berechnung des Preises der Herrschaft Rohrbach wird der Wert der Abgaben mit zwanzig multipliziert.

Die Preisbildung der ‹zweiten Ebene› folgt offensichtlich anderen Gesetzen:[137] Um 1250 kauft der Vater eines gewissen Ulrich von Bützberg eine Schuppose für 13 Pfund. Die Johanniter erhalten jährlich sechs Denar, also weniger als 1 Prozenr. Heinrich Blunschi verkauft Johann Glur gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Wiese für 10 Gulden, St. Urban verlangt einen Zins

von vier Pfund. Heinrich Geiser sagt 1514 vor dem Langenthaler Gericht aus, er habe mit Johann Mäder um eine Schuppose «gefeilset», für die die Zisterzienser einen Zins von 18 Schilling fordern. Da der Besitzer des Gutes für drei Bündten auf der Allmende 15 Schilling und vom Kloster für eine Hofstatt drei Mass Dinkel erhalte, habe er schliesslich den Preis von 120 Gulden akzeptiert. Niklaus Wyssbach erhält um 1475 sowohl für den Hof Engelsbühl als auch für eine Schuppose im Steckholz deutlich mehr als das Zwanzigfache der Zinsen. Bern verkauft Niklaus Zingg 1530 für 10 Pfund die Lehensgewere an einem Grundstück, das dieser gerodet hat; Zingg muss einen Bodenzins von 1,5 Pfund bezahlen. 1482 erwirbt Niklaus Schweizer (Melchnau) ein Lehen für 18 Pfund; der Zins beträgt 2 Pfund. Offenbar besteht also keine einfache Beziehung zwischen Kaufpreis und Abgaben. Der Preis hängt wohl in erster Linie vom erwarteten Erlös (Erträge, Preise, Lasten) ab.

Man darf vermuten, dass mit dem Bevölkerungswachstum auch die Preise für die Güter steigen. Zunächst scheinen die Preise, die um 1500 bezahlt werden, hoch zu sein. Da man aber die Erträge nicht kennt, ist ein gut abgestütztes Urteil nicht möglich. Eine weitere Quelle stützt diese Vermutung:[138] 1477 beklagen sich die Zisterzienser vor dem Berner Rat, weil die Leihenehmer Güter nicht dem Kloster, sondern anderen Leuten verkaufen. Der Rat billigt dem Kloster ein Vorkaufsrecht zum ‹Marktpreis› zu, aber gleichzeitig bestätigt er, dass die Leihenehmer ihre Güter handeln dürfen. Wenn die Zisterzienser ihre eigenen Güter kaufen wollen, dann bestimmt in der Absicht, diese wieder zu veräussern.

Auch über die Verpachtung von Gütern durch die Leihenehmer informieren die Quellen nur sehr mangelhaft. Für die Herrschaften sind derartige Geschäfte solange von sekundärem Interesse, als ihr Lehensmann die Abgaben entrichtet. Anhand von Aussagen in Prozessen kann man zeigen, dass in der Herrschaft St. Urban Güter weiterverliehen werden, ohne dass sich in den Zinsverzeichnissen Spuren davon finden.[139] Es liegt nahe zu vermuten, dass diese Zinsen mit den Einwohnerzahlen wachsen.

Die Vorschriften der Langenthaler Dorfordnung zeigen zumindest, dass die grosse Nachfrage nach Grundstücken im frühen 16. Jahrhundert zu Problemen führt.[140] Es gibt zwei Arten von Gemeindeversammlungen. Stehen Probleme im Zusammenhang mit den Lehengütern zur Diskussion, nehmen nur diejenigen Leute teil, die Erblehen besitzen. Zur Beratung anderer Angelegenheiten versammelt sich die ganze Gemeinde. Wer ein Gut verleihen will, darf es nur mit der Einwilligung der Gemeinde einem Frem-

den übertragen. Beabsichtigt jemand, ein Grundstück zu verkaufen, muss er es zuerst seinen Nachbarn und der Gemeinde anbieten. Wenn der Besitzer das Gut bereits für einen hohen Preis einem Fremden verkauft hat, kann der Verkauf rückgängig gemacht werden. Die Gemeinde bestimmt die Kaufsumme, falls ein einzelner das Gut übernehmen möchte. Will die Gemeinde kaufen, so legt der Twingherr zusammen mit anderen Leuten den Preis fest. Gelingt es einem Fremden, trotz allen Hindernissen ein Grundstück zu erwerben, so entscheidet die Versammlung der Lehensleute, ob er einziehen darf. Das Einzugsgeld beträgt zwanzig Pfund. «Welicher nachbúr hiewider handlen wúrde, ess wäre mitt verkoúff, verlichúng der hüsser, oder mit inzüchen der frömbden, oder die selbigen ane einer gmeind wüssen inhar fúren, der sol dorum der gmeind straff erwartten.»

5.5 Das Einkommen der Bauern – eine offene Frage

Nimmt man die oben präsentierten Beobachtungen und Vermutungen zusammen, so stellt man fest, dass gegenläufige Tendenzen bestehen, die sich (teilweise) kompensieren. Dem Zerfall der Getreidepreise, der vielleicht eingetreten ist, können Reduktionen der Grundlasten und gesunkene Bodenpreise gegenüberstehen. Es ist nicht bekannt, wieviel Getreide produziert wird. Führt der Bevölkerungsrückgang dazu, dass die Produktivität der Arbeit im Ackerbau steigt (Ertragsgesetz)? Der Anteil der Getreideproduktion an der Wertschöpfung lässt sich nicht bestimmen. Man darf annehmen, dass nicht nur eine vernachlässigbare Minderheit der ländlichen Bevölkerung an der gewerblichen Produktion beteiligt ist, dass viele Leute sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gewerbe tätig sind. Es entsteht der Eindruck, dass die Verknappung der Ressourcen im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert zumindest für einen Teil der ländlichen Bevölkerung nachteilige Folgen hat. Ein stringenter Beweis lässt sich aber nicht führen, die dafür notwendigen Daten fehlen. Die Frage nach der materiellen Lage der Bauern bleibt offen. Innerhalb der ländlichen Bevölkerung bestehen gewiss deutliche wirtschaftliche Unterschiede. Das lässt sich anhand von Einzelfällen leicht belegen. Jost Kuhn, ein Leibeigener der Komturei Thunstetten, verfügt in Langenthal über recht umfangreichen Grundbesitz.[141] 1453 gibt er der Komturei einen Kredit von 120 Gulden. Er erhält dafür jährlich zwei Saum Wein und ein Zehntrecht in Bützberg. Das Kloster St. Urban schuldet ihm 1474

hundert Gulden. 1489 verkauft er den Zisterziensern für 10 Gulden und eine Jahrzeit zwei «mattflecken» in Langenthal. Auf der anderen Seite gibt es Bauern, die ihre Güter verlieren, weil sie verschuldet sind.

Oft kann man lesen, der Bevölkerungsrückgang des Spätmittelalters habe das wirtschaftliche Gefälle innerhalb der Landbevölkerung reduziert, weil Tagelöhner und Besitzer von Kleinstellen Höfe zu günstigen Bedingungen übernahmen. Kann diese These mit Quellen aus unserer Region untermauert werden? Johann Rüschli und Ulrich Lehmann gehören zu den zwölf Bauern, die 1347 die Grangie Roggwil übernehmen. Zum Umfeld dieser Männer liegen einige Informationen vor.[142] 1277 tritt der Langenthaler H. Rüschli als Zeuge auf. 1355 verleiht Walter von Grünenberg einem Johann Rüschli die Vogtei über einen Acker in Langenthal. Zehn Jahre später verkauft Gerhard von Utzingen dem Johann Rüschli von Langenthal, Burger zu Solothurn, für 64 Pfund eine Schuppose und ein ‹Gütlein›. «Nycolaus Rüschli advocatus in … Langaton» erscheint in einer Quelle von 1390. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfügt Niklaus Rüschli über umfangreichen Grundbesitz in Langenthal. Ein Ulrich Lehmann lebt 1319 in Langenthal. Johann Lehmann von Langenthal, Burger zu Solothurn, kauft 1366 von Eberhard von Utzingen die Rumimatte, die er bereits als Erblehen besitzt. 1381 verkauft der Leibeigene Johann Lehmann dem Kloster St. Urban die Rumimatte und erhält sie als ‹Zinslehen› zurück; ferner stiftet er den Zisterziensern ein ‹Gütlein› in Roggliswil. Peter Lehmann von Langenthal erscheint 1398 im Luzerner Bürgerbuch. Im gleichen Zeitraum übernimmt Ulrich Lehmann den halben Riedhof. Angesichts dieser Daten scheint es nicht sehr wahrscheinlich, dass Johann Rüschli und Ulrich Lehmann aus der dörflichen Unterschicht stammen.

1399 verleiht St. Urban die Wüstung in Oberwynau an Johann Frank. 1464 verfügt der ehemalige Ammann Konrad Frank über umfangreichen Grundbesitz in Wynau. Rudolf Mäder von Langenthal erhält um 1430 das Haulimoos, das bis dahin wüst lag. 1464 besitzt Peter Mäder in Langenthal 3,5 Schupposen, drei Hofstätten, zwei Äcker und eine Wiese; den Zins für die Säge muss er wahrscheinlich in seiner Funktion als Ammann entrichten. Kleinere Stellen gehören seinem Sohn und Johann Mäder.[143] Heinrich Steiner, der das Haulimoos 1484 besitzt, verzinst auch Güter im Dorf und den Moosberg, der vermutlich wüst lag. Sein ‹Nachfolger› stammt wahrscheinlich aus einer Bauernfamilie der Herrschaft Thunstetten. Diese Beobachtungen reichen nicht aus, um einen Beweis zu führen. Es bestehen verschiedene

Tabelle 6: Die Verteilung der Roggwiler Schupposen 1464

Anzahl Schupposen	0	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl Leihenehmer	1	8	6	6	4	1	1	1

Quelle: StaLu, Cod KU 80, fol. 79r–85r.

Unsicherheitsfaktoren; so ist z.B. der Grundbesitz im konkreten Einzelfall kein absolut zuverlässiger Indikator für die wirtschaftliche Situation des Besitzers. Jedenfalls ist nicht ausgeschlossen, dass die Leute, die Wüstungen wieder bewirtschaften, zur dörflichen Mittel- oder Oberschicht gehören. Eine Überlegung spricht für diese Möglichkeit. Die Übernahme einer Wüstung erfordert Mittel, es gilt z.B. Gerätschaften und Vieh anzuschaffen, vielleicht muss der Leihenehmer eine gewisse Durststrecke überwinden, bis das Gut einen Ertrag abwirft. Das schliesst nicht aus, dass der Bevölkerungsrückgang das wirtschaftliche Gefälle verkleinert. Eine ‹grosse wirtschaftliche Nivellierung› der Landbevölkerung findet aber im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert kaum statt. Um 1450 bestehen hinsichtlich des Grundbesitzes beträchtliche Unterschiede zwischen den zinspflichtigen Bauern. Besonders gut lässt sich das am Beispiel Roggwil illustrieren. Wie die Männer, die 1349 die Grangie übernehmen, die Güter aufteilen, ist nicht bekannt. Tabelle 6 zeigt, wie viele Schupposen die einzelnen Leihenehmer 1464 besitzen, wobei gewiss mehrere Roggwiler gar keine Schuppose haben, denn das Reinurbar nennt grundsätzlich nur die Zinspflichtigen des Cellerars. Von einer gleichmässigen Verteilung der Güter kann keine Rede sein.

Die Tabelle spiegelt die Situation insofern nicht exakt, als in Roggwil neben den Schupposen andere Zinseinheiten existieren und mehrere Leute Güter ausserhalb der Gemeinde besitzen. Bezieht man diese Grundstücke mit ein, ändert sich das Bild nicht grundlegend, die Unterschiede werden eher ausgeprägter. Ähnliche Verhältnisse herrschen 1464 in Langenthal und Wynau, etwas weniger deutlich ist die Lage in Aarwangen. Die Situation in anderen Orten lässt sich weniger gut rekonstruieren, weil es keine Herrschaft gibt, die über (fast) geschlossenes Grundeigentum verfügt, oder weil Zinsverzeichnisse fehlen.

Es ist vorstellbar, dass das wirtschaftliche Gefälle innerhalb der Landbevölkerung im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert wächst, weil es schwieriger wird, Grundstücke zu erwerben – es sei an die Vorschriften der Langenthaler Dorfordnung erinnert. – Schlüssig beweisen kann man das aber nicht.

6. Schluss

Die Resultate der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2.1 Die Grangien des Klosters St. Urban liegen auf Altsiedelland. Der Beitrag der Zisterzienser zur Binnenkolonisation ist hier wahrscheinlich relativ gering. Im frühen 14. Jahrhundert werden die Betriebe aufgelöst. Solange man nicht weiss, wer auf den Grangien arbeitete, kann man die Gründe für die Auflösung schwerlich genau benennen. Jedenfalls ist nicht bewiesen, dass der Mangel an Konversen die Zisterzienser veranlasst, die Grangien zu verleihen.

2.2 Mehrere Wüstungen entstehen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bei den (vorübergehend) abgegangenen Orten handelt es sich um Kleinsiedlungen, die wenigstens zum Teil vermutlich in der hochmittelalterlichen Ausbauphase entstanden. Im 15./16. Jahrhundert führen die Chronisten des Klosters St. Urban die Wüstungen auf den Guglersturm zurück. Man muss aber damit rechnen, dass Missernten und Seuchenzüge eine wesentliche, wenn nicht die entscheidende Rolle spielen. Ein Bevölkerungsrückgang kann die Wüstungsvorgänge plausibel erklären. Einigermassen genaue Schätzungen der Bevölkerungsentwicklung sind allerdings nicht möglich.

3.1 Die Tatsache, dass Wüstungen im 15. Jahrhundert wieder genutzt werden, Erweiterungen der Nutzflächen, Gründungen neuer Gewerbebetriebe, die Feuerstättenzählungen von 1499/1558 und die wachsende Zahl von Zinspflichtigen in einigen Orten deuten daraufhin, dass die Bevölkerung im 15. und frühen 16. Jahrhundert langfristig wächst. Dieses Wachstum verläuft wohl nicht stetig, die Hungersnöte und Seuchenzüge, von denen die Chronisten berichten, dürften sich auch in unserer Region auswirken.

3.2 Das Kloster St. Urban und die Komturei Thunstetten erweitern um 1500 ihre Eigenbetriebe. Es liegt nahe zu vermuten, dass dieser Vorgang mit der demographischen Entwicklung zusammenhängt (erhöhte Nachfrage nach Agrarprodukten, wachsendes Angebot von Arbeitskräften).

4. Eine Ausdehnung der Viehwirtschaft zulasten des Getreidebaus findet nachweislich in Aarwangen, Langenthal und Roggwil statt. Offen bleibt, ob es der Überlieferung zuzuschreiben ist, dass ein ähnlich deutlicher Prozess in anderen Orten nicht beobachtet werden kann.

5.2 In der Herrschaft Aarwangen werden die Bodenzinsen zwischen 1335

und 1435 drastisch gesenkt. Das Kloster St. Urban reduziert im 14. Jahrhundert die Abgaben für die Güter in Roggwil und Oberwynau. Wahrscheinlich finden nicht überall deutliche Ermässigungen der Bodenzinsen statt. Später gibt es nur geringfügige Schwankungen, die keinem bestimmten Trend folgen. Der Bodenzins ist nur eine von mehreren Grundlasten; hinzu kommen der Ehrschatz, der Zehnt, die Primiz, der Futterhafer und in einigen Fällen verdinglichte Personenlasten, die Landgarbe und Überzinsen.

5.3 Die Erträge des Getreidebaus lassen sich anhand der Rechnungen des Klosters St. Urban abschätzen, in denen die Zehnteinnahmen und die Ernten des klösterlichen Gutsbetriebs verbucht werden. Zum Umfang der Viehwirtschaft liegen keine präzisen Daten vor. Verschiedene Beobachtungen deuten auf eine Verknappung der Weideflächen im Lauf des 15./16. Jahrhunderts hin. Die Rechnungsakten des Klosters St. Urban bieten zahlreiche Informationen zur gewerblichen Produktion und Tagelöhnerarbeit. Die stichprobenweise Durchsicht des umfangreichen Quellenmaterials ergibt, dass wahrscheinlich viele Leute gleichzeitig im ‹landwirtschaftlichen und gewerblichen Sektor› tätig sind. Nicht nur die Besitzer von Kleinstellen arbeiten als Tagelöhner für das Kloster – grössere Bauern oder ihre Söhne und Töchter erwerben sich durch Tagelöhnerarbeit einen (Neben-)Verdienst.

5.4 Getreidepreisreihen können anhand der Klosterrechnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert zusammengestellt werden. Die Teuerungen, die in Bern festgestellt wurden, sind auch in St. Urban zu erkennen.

5.5 Aufgrund der vorliegenden Daten lässt sich nicht schlüssig beurteilen, wie sich die Einkommenssituation der Bauern während des Spätmittelalters entwickelt. Ob sich durch den Bevölkerungsrückgang das wirtschaftliche Gefälle innerhalb der Landbevölkerung wesentlich vermindert, ist fraglich.

Der vorliegende Aufsatz basiert auf einer Arbeit, die bei Prof. Dr. Arnold Esch am Historischen Institut der Universität Bern verfasst wurde.

Anmerkungen

Abkürzungen

BaB	Burgerarchiv Burgdorf.
F	Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, 10 Bde., Bern 1877–1956.
QW I	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1. Abteilung: Urkunden, 3 Bde., Aarau 1933–1964.
SSRQ Bern	Hermann Rennefahrt u. Friedrich Emil Welti (Hgg.), Das Stadtrecht von Bern (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 2. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Teil: Stadtrechte), 12 Bde., Aarau 1902–1979.
StaBe	Staatsarchiv Bern.
StaLu	Staatsarchiv Luzern.

[1] Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin [3]1978. – Ders., Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 1), Stuttgart [3]1976. – Ders., Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart 1980. – Ders., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte 2), Stuttgart [3]1978.

[2] Abel, Landwirtschaft (wie Anm. 1), S. 148.

[3] Fotschungsbericht: Werner Rösener, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Ferdinand Seibt u. Winfried Eberhard (Hgg.), Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, Stuttgart 1984, S. 24–38.

[4] Vgl. zum folgenden Abschnitt Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53. Gleichzeitig: Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 1), Bern 1969. Die Zitate ebd., S. 26 u. 121.

[5] Fritz Häusler, Das Emmental im Staate Bern. Die altbernische Landesverwaltung in den Ämtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald, 2 Bde., Bern 1958 u. 1968, hier Bd. 1, S. 11.

[6] Vgl. zum folgenden auch Alfred Häberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban, 1250–1375, Luzern 1946, S. 82 ff. – Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, 1375–1500 (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 17), Freiburg 1956, S. 171–175. – Hans Wicki, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation, 1500–1550 (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 1), Freiburg 1945, S. 32 f.

[7] F 8, S. 495 f. (Nr. 1294). – F 9, S. 538 f. (Nr. 1116). – F 10, S. 309 (Nr. 646).

[8] StaLu, Cod KU 655.

[9] StaLu, Cod KU 397.

[10] Reinurbar: StaLu, Cod KU 80. – Weissbuch: Cod KU 4a. – Schwarzbuch: Cod KU 4b. Der Prozess von 1520 in Cod KU 4a, fol. 128v–129r.

[11] Wattamt: StaLu, Cod KU 267, 323 und 342–345. – Zinsamt und Grosskeller: Cod KU 599 (1510/11), 655 (1515) und 396 (ab fol. 36r 1528). – Langenthal: Cod KU 18/1.

[12] Rechnungsbücher, Rödel: StaBe, Urbare, Aarwangen 221 und UP 2, Nr. 99. – 1530/31: Urbare, Aarwangen 23.

[13] Rodel: F 5, S. 831–835 (Nr. 774). – Testament: F 6, S. 458–462 (Nr. 473). – Grünenberg 1430: StaBe, Urbare, Aarwangen 1; gleichlautend: UP 2, Nr. 94. – Grünenberg 1460er Jahre: Urbare, Aarwangen 1.

[14] Stadtarchiv Bern, A 003.

[15] 1484: StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C. – 1522: Urbare, Aarwangen 1[1].

[16] Um 1504: StaBe, Fach Wangen, 1485. – 1529: Statutarrechte, Wangen 1529. – 1531: Urbare, Wangen 17.

[17] 1431: BaB, Urkunde 5.3.1431. – 1447: Urbare, Rodel der Stadtzinse 1447. – Um 1530: Urbare, Lotzwil-Urbar 1542 (vgl. zur Datierung die Twingbeschreibungen ebd.).

[18] Der gerundete Wert nach Robert Tuor, Altes Mass und Gewicht im Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 23 (1980), S. 145–158, hier S. 152.

[19] Vgl. StaBe, Ob. Spruchb. W, S. 560 und StaLu, Urk 642/12 481.

[20] Beispiele für freieigenen Besitz: StaLu, Urk 623/12 451; 634/12 620; 637/12 703; 670/13 472; 671/13 487; 672/13 525.

[21] Vgl. zum folgenden die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3). – Roggwil: StaLu, Cod KU 80, fol. 92r. – Zum Begriff ‹Schuppose›: Paul Münger, Über die Schuppose. Studie zu Inhalt und Wandel eines Rechtswortes aus der Zeit des Verfalls der mittelalterlichen Agrarverfassung, Zürich 1967.

[22] Vgl. z.B. BaB, Urbare, Lotzwil-Urbar 1542, fol. 61r–159r und StaBe, Urbare, Aarwangen 23, S. 3–9, 26–37.

[23] Zum folgenden Abschnitt: Wolfgang Ribbe, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in Kaspar Elm u.a. (Hgg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Köln 1980, S. 203–215. – Werner Rösener, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30 (1982), S. 117–148. – Meinrad Schaab, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft, in: Hans Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 27), Bd. 2, Sigmaringen 1983, S. 47–86. – Michael Töpfer, Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner historische Studien 10. Ordensstudien 4), Berlin 1983.

[24] Vgl. zum folgenden F 1, S. 490 (Nr. 98), 497 (Nr. 108). – F 2, S. 28–60 (Nr. 45). – Flatt, Landeshoheit (wie Anm. 4), passim. – Zur Lokalisierung des Rötelberges auch Valentin Nüesch, Des Johannes Glur, Arzt, Roggwiler Chronik.. ., Langenthal 1936, S. 51.

[25] F 1, S. 490 (Nr. 98), 497 (Nr. 108). – F 2, S. 48–60 (Nr. 45). Zu den Rittern von Roggwil ferner: StaLu, Cod KU 80, fol. 87r. – Hans Sigrist, Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 3 (1960), S. 105–111, bes. S. 107. – Zum Flurnamen ‹Breite›: Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bde., Köln/Wien/Graz [3]1981, 1962, 1973, hier Bd. 3, S. 151–159. – Belege für die Grangie: F 2, S. 368 (Nr. 343), 521 (Nr. 495), 729 (Nr. 670). – QW I, 3, S. 833 (Nr. N 69) und QW I, 2, S. 785 (Nr. 1606).

[26] F 1, S. 490 (Nr. 98). – F 2, S. 368 (Nr. 343). – F 3, S. 174 (Nr. 178), 199 (Nr. 207), 201 (Nr. 208), 565 (Nr. 572). – F 4, S. 50 (Nr. 43), 749 (Nr. 731).

[27] Das erste Zitat: F 1, S. 490 (Nr. 98). – F 2, S. 142 f. (Nr. 133), 368 (Nr. 343), 521 (Nr. 495). Das zweite Zitat: StaLu, Cod KU 4a, fol. 78v. – Zum Quellenbegriff ‹villa›: Bader (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 23 f.

[28] Die St. Urbaner Chronik Sebastians Seemanns, hg. v. Theodor von Liebenau, in: Cistercienser-Chronik 9 (1897), S. 1–12, 33–40, 65–74, hier S. 34. – F 4, S. 50 (Nr. 43). – QW I, 3, S. 76 f. (Nr. 109). – StaLu, Cod KU 655, S. 13.

[29] Eine andere Auffassung vertritt z.B. Häberle (wie Anm. 6), S. 19 u. 24 f.

[30] F 2, S. 728 (Nr. 670). – F 5, S. 131 (Nr. 76).

[31] F 2, S. 315 (Nr. 286). – Eine andere Interpretation: Karl Zollinger, Das Wasserrecht der Langeten. Rechtsgeschichtliche Studien (Abhandlungen zum schweizerischen Recht 17), Bern 1906, S. 46 f. – Vgl. dazu ferner StaLu, Cod KU 4a, fol. 41r.

[32] Häberle (wie Anm. 6), S. 20. – Eine Liste der Konversen ebd., S. 176. – Joseph Schneller (Hg.), Alter, äusserst interessanter Nekrolog und Jahrzeitbuch des ehemaligen Cistercienserklosters St. Urban … in: Der Geschichtsfreund 16 (1860), S. 1–47, Nekrolog: S. 3–20.

[33] StaLu, Cod KU 80, fol. 87r.

[34] Die letzten Belege für die Grangien wie Anm. 25–28 oben. Vgl. zur folgenden Zeit z.B.: Roggwil: F 7, S. 234 ff. (Nr. 237). – Sängi: ebd., S. 234; StaLu, Utk 673/13 537. – Habcherig: StaLu, Cod KU 80, fol. 34r; Cod Ku 4a, fol. 41v; Urk 673/13 537. – Schoren: StaLu, Cod KU 80, fol. 30r; Urk 673/13 541 und BaB, Urkunde 5.3.1431. – Murhof: QW I, 4, S. 833 (Nr. N 69).

[35] Vgl. z.B. F 6, S. 324 (Nr. 329), 708 (Nr. 735). – F 7, S. 236 (Nr. 237).

[36] F 5, S. 832 (Nr. 774). – F 6, S. 459 (Nr. 473). – Stadtarchiv Bern, A 003, S. 808. – StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 10; Urbare, Aarwangen 1[1], S. 38 und Aarwangen 23, S. 80–97. – Zum Zehntbezirk z.B. StaLu, Urk 626/12 459 und Cod KU 598, S. 37–41. – Das Zitat zu den Gartenhühnern: StaLu, Cod KU 80, fol. 74r.

[37] Zum Guglersturm: Karl H. Flatt, Die Gugler im Oberaargau vor 600 Jahren, in: Jahrbuch des Oberaargaus 18 (1975), S. 93–106. -Zum folgenden: StaLu, Cod KU 80, fol. 87r.

[38] StaLu, Cod KU 80, fol. 72v.

[39] Ebd., fol. 87.

[40] StaLu, Cod KU 80, fol. 65r–70r, 77r, 98r, 99r. – Cod KU 4a, fol. 116v. – Cod KU 396, fol. 57r.

[41] F 8, S. 496 (Nr. 1294). – F 9, S. 538 (Nr. 1116). – F 10, S. 309 (Nr. 646). – StaLu, Cod KU 655, S. 4, 14, 23, 38 f. – Um 1464: Cod KU 80, fol. 65r–68r.

[42] F 7, S. 234 ff. (Nr. 237), 476 ff. (Nr. 500).

[43] Vgl. Anm. 142 unten.

[44] StaLu, Cod KU 80, fol. 87v.

[45] Ebd., fol. 82r.

[46] Seemann (wie Anm. 28), S. 39. – F 1, S. 497 (Nr. 108). – StaLu, Cod KU 80, fol. 90v.

[47] StaLu, Cod KU 80, fol. 92r.

[48] Ebd., fol. 71r–72r, 73r.

[49] Ebd., fol. 72v. – Zum folgenden: StaLu, Urk 641/12 777.

[50] F 7, S. 234 (Nr. 237).

[51] StaLu, Cod KU 80, fol. 72v. – Zum folgenden: ebd., fol. 90v und Cod KU 97, S. 16 f.

[52] F 2, S. 56 (Nr. 45), 520 (Nr. 495). – F 4, S. 212 (Nr. 183; das Kopfregest ist höchstwahrscheinlich falsch, es handelt sich kaum um Weissenried bei Thunstetten (vgl. z.B. die Namen der Leihenehmer mit der unten zitierten Stelle im Reinurbar). – F 6, S. 707 ff. (Nr. 735). – StaLu, Cod KU 80, fol. 23. – 1478: StaLu, Urk 627/12 471.

[53] QW I, 3, S. 76 f. (Nr. 109). – F 8, S. 495 f. (Nr. 1294). – F 9, S. 538 f. (Nr. 1116). – F 10, S. 309 (Nr. 646). – StaLu, Cod KU 655, S. 13.

[54] StaBe. Ob. Spruchb. Q, S. 232 f. – Die Zitate nach Fach Aarwangen, s.d. (15. Jahrhundert). Unrichtig ist wahrscheinlich die Datierung der Kundschaftsaufnahme bei Jakob Käser, Topographische, historische und statistische Darstellung des Dorfes und Gemeindebezirkes Melchnau …, Langenthal 1855, S. 162.

[55] 1277: StaLu, Urk 669/13 452. – 1311: F 4, S. 471 (Nr. 444). – Ergänzend: F 1, S. 503 (Nr. 115) und F 6, S. 324 (Nr. 329). – Peter Hofer: StaBe, Urbare, Aarwangen 1, S. 6. – Gericht: Ämterbücher, Aarwangen C, S. 68. – Lokalisierung: Käser (wie Anm. 54), S. 201. – Zum Zehntbezirk: ebd., S. 164 f.

[56] F5, S. 831 f. (Nr. 774). – Stadtarchiv Bern, A003, S. 793–805. – StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 5–17. – Im folgenden Abschnitt werden die zur Kapelle Aarwangen gehörenden Schupposen ausgeklammert.

[57] Herr R. C. Mordasini (Aarwangen) hat mich auf dieses Erdwerk aufmerksam gemacht.

[58] F 2, S. 701 (Nr. 638). – F 3, S. 228 f. (Nr. 240), 244 (Nr. 259), 249 (Nr. 266), 352 (Nr. 372), 651 f. (Nr. 661). – F 4, S. 308 (Nr. 275), 750 f. (Nr. 732). – F 5, S. 198 f. (Nr. 151). – F 6, S. 65 f. (Nr. 94), 296 f. (Nr. 304), 577 (Nr. 569). – StaLu, Urk 626/12 459. Es ist nicht immer auszuschliessen, dass sich die Quellen auf Bützberg bei Bleienbach oder Busswil beziehen. – Der Prozess von 1478: StaBe, Ob. Spruchb. H, S. 354 ff.

[59] F 2, S. 384 (Nr. 359), 398 ff. (Nr. 376). – StaLu, Urk 640/12 737; Cod KU 80, fol. 34r und Cod KU 396, fol. 42r. – StaBe, Urbare, Aarwangen 221, S. 60 und Ämterbücher, Aarwangen C, S. 40. – Zur Lokalisierung: Häberle (wie Anm. 6), S. 25.

[60] F 5, S. 831 (Nr. 774) und Stadtarchiv Bern, A 003, S. 793–802.

[61] Prof. Dr. R. J. Ramseyer und seine Mitarbeiter von der Forschungsstelle für Namenskunde haben mir Fragen im Zusammenhang mit Flur- und Ortsnamen beantwortet.

[62] Auskunft des Kantonsarchäologen H. Grütter.

[63] Vgl. zum folgenden F 5, S. 831–835 (Nr. 774) und F 6, S. 458–462 (Nr. 473).

[64] Laut dem Druck des Rodels in F 5, S. 831 (Nr. 774), gehören zum Zins für die ‹neuen› Mumenthaler Schupposen u.a. je drei Mütt Dinkel. Diese Transkription ist unrichtig, es sollte heissen 2 Mütt; StaBe, Fach Aarwangen, 1331. Vgl. ergänzend F 6, S. 459 (Nr. 473) und die Summe in F 5, S. 834 (Nr. 774).

[65] Vgl. auch unten 5.2.

[66] Horst Buszello, «Wohlfeile» und «Teuerung» am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Peter Blickle (Hg.), Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, Stuttgart 1982, S. 18–42, bes. S. 31.

[67] Die Berner-Chronik des Konrad Justinger. Nebst vier Beilagen …., hg. v. Gottlieb Studer, Bern 1871, S. 52 u. 100. – Weitere Belege bei Flott, Landeshoheit (wie Anm. 4), S. 55.

[68] Abel, Wüstungen (wie Anm. 1), S. 11.

[69] Vgl. die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3).

[70] StaLu, Cod KU 80, fol. 92r. – 1518: StaLu, Urk 641/12 785. – Langenthal: Urk 627/12 471 u. 627/12 476. – Alzenwil: StaBe, Urbare, Aarwangen 1[1], S. 110, 112 u. 133 f.

[71] Bleienbach: Stadtarchiv Bern, A 003, S. 820. – Langenthal: StaLu, Cod Ku 80, fol. 15r. – Lotzwil: StaLu, Cod KU 4a, fol. 80 ff. –Thunstetten: StaBe, UP 2, Nr. 99.

[72] Vgl. zum folgenden: F 7, S. 476 f. (Nr. 500). – StaLu, Cod KU 80, passim. – Cod KU 396, fol. 46r–56v. – 1494: Urk 641/12 780. – 1520: Cod KU 4a, fol. 128v.

[73] StaLu, Cod KU 80, fol. 89r.

[74] StaLu, Cod KU 80, fol. 10r–22v. – Cod KU 18/1, S. 21–96. – Prozesse z.B.: Urk 627/12 465; 627/12 470; 627/12 471; 627/12 476. – Dorfordnung (aus der Zeit von 1535–1551): Cod KU 95, besonders, fol. 8–14.

[75] StaLu, Urk 629/12 507.

[76] Vgl. zum folgenden die Aarwanger Zinsverzeichnisse (wie Anm. 13 ff.).

[77] StaBe, Ob. Spruchb. H, S. 354 ff. – UP 2, Nr. 99. – Dokumentenbücher, Aarwangen 1, S. 278–281 (das Zitat S. 281).

[78] Bleienbach: StaBe, Urbare, Aarwangen 1, S. 1 ff.; Ämterbücher, Aarwangen C, S. 25–33; Urbare, Aarwangen 11, S. 75–100. – Kleinroth: StaLu, Cod KU 80, fol. 36r. – Sängi: StaLu, Cod KU 396, fol. 44r. – Busswil: StaBe, Urbare, Aarwangen 11, S. 138, 141–144. – Madiswil: BaB, Urbare, Lotzwil-Urbar 1542, fol. 223r. – Ursenbach: Rudolf Steck und Gustav Tobler (Hgg.), Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1521–1532, Bern 1923, S. 139 (Nr. 453), 213 (Nr. 653).

[79] Vgl. zum folgenden neben den Zinsverzeichnissen: Walke Rohrbach: StaBe, Ob. Spruchb. EE, S. 26. – Gondiswil: Ob. Spruchb. Z, S. 300.

[80] StaLu, Urk 627/12 465.

[81] Vgl. z.B. StaLu, Cod KU 495, fol. 4v, 14v, 85v–87r und Cod KU 495, fol. 82v.

[82] Vgl. StaLu, Cod KU 211; Cod KU 222; Cod KU 495; Cod KU 496.

[83] Seemann (wie Anm. 28), S. 67.

[84] Kaufmann (wie Anm. 6), S. 173; vgl. auch ebd., S. 15 f. u. 171 ff. und Wicki (wie Anm. 6), S. 40.

[85] StaLu, Cod KU 222 und Cod KU 496.

[86] StaLu, Cod KU 496, S. 200.

[87] StaLu, Cod KU 211 und Cod KU 495.

[88] 1494: StaLu, Urk 641/12 780. – 1485: Urk 627/12 476. – 1518: Urk 640/12 741; zum Begriff ‹Klossspiess›: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 10, Frauenfeld 1939, Sp. 574 ff.

[89] Vgl. zum folgenden F 4, S. 748 ff. (Nr. 731). – StaBe, Ob. Spruchb. H, S. 354 ff. – Ob. Spruchb. K, S. 43 ff. – Ob. Spruchb. T, S. 572 ff. – Urbare, Aarwangen 221 und 23. – Günther Franz (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg. Aktenband, München/Berlin 1935, S. 313.

[90] Aarwangen: Stadtarchiv Bern, A003, S. 803. – StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 12, 63 und Urbare, Aarwangen 11, S. 183, 185. – Grünenberg: StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 60 und Urbare, Aarwangen 11, S. 139. – StaLu, Cod KU 655, S. 4 und Cod KU 80, fol. 38v. – Gutenburg: StaLu, Urk 626/12 446–449. – BaB, Urkunde 5.3.1431 und Urbare, Lotzwil-Urbar 1542. – Franz (wie Anm. 89), S. 316. Man beachte besonders die Leematte.

[91] Roggwil: F 7, S. 477 f. (Nr. 500). Der Zusammenhang zwischen Zehnt und Nutzung deutlicher in F 7, S. 234 f. (Nr. 237). – StaLu, Cod KU 80, fol. 79r–89v. – 1516: Urk 641/12 782. – Wynau: Cod KU 80, fol. 65r–68r und Cod KU 396, fol. 54 ff.

[92] StaLu, Urk 627/12 465 (dort das Zitat). Zeugenaussagen in Cod KU 4a, fol. 41r–47r.

[93] StaBe, Fach Wangen, 4. 8. 1438.

[94] StaBe, Ob. Spruchb. K, S. 43 ff.

[95] Vgl. zum folgenden die Aarwanger Zinsverzeichnisse (wie Anm. 13 ff.).

[96] Stadtarchiv Bern, A 003, S. 809–814. – StaBe, Urbare, Aarwangen 1, fol. 4 (Einkünfte Wilhelms von Grünenberg) und S. 1 ff. (Rodel der 1460er Jahre). – Ämterbücher, Aarwangen C, S. 25–33 und Urbare, Aarwangen 11, S. 75–100.

[97] Steckholz: StaLu, Urk 640/12 740. – Wynau: Steck – Tobler (wie Anm. 78), S. 72 (Nr. 269). – Ursenbach: ebd., S. 139(Nr. 453), 213 (Nr. 653); StaBe, Ob. Spruchb. BB, S. 617. – StaLu, Urk 637/12 672.

[98] Abel, Strukturen und Krisen (wie Anm. 1), S. 24 f., 130 f.

[99] Vgl. zum folgenden StaLu, Urk 640/12 738. – StaBe, Urbare, Aarwangen 221, S. 31. – Zu St. Urban: Rudolf Gmür, Der Zehnt im alten Bern (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, NF 310), Bern 1954, S. 166–173 und Jakob Reinhard Meyer, Aus der Zehntengeschichte von Langenthal, Langenthal 1965, S. 7–26.

[100] Vgl. zur Höhe des Zehnts auch Gmür (wie Anm. 99), S. 117 ff. – Zum Einsammeln: StaLu, Cod KU 211; Cod KU 222; Cod KU 495; Cod KU 496; daneben auch F 2, S. 521 (Nr. 495). – Vorschriften zur Versteigerung des Langenthaler Zehnts: StaLU, Cod KU 80, fol. 27r–30v und Cod KU 18/1, S. 8–14. – Zehntpreise: StaLu, Cod KU 80, fol. 27r, 70; Cod KU 18/1, S. 7; Cod KU 598, S. 24–34, 42–48. Weitere Daten in den Rechnungen des Wattamtes (wie Anm. 11). – StaBe, Urbare, Aarwangen 22[1] und UP 2, Nr. 99.

[101] Heuzehnt in natura: StaLu, Cod KU 598, S. 29, 34 und wahrscheinlich StaBe, Urbare, Wangen 17, fol. 149v. – Roggwil: F 7, S. 477 (Nr. 500). – Langenthal: StaLu, Urk 628/12 481.

[102] Produkte: z.B. StaLu, Cod KU 80, fol. 29v, 37v. – Rohrbachgraben: StaBe, Urbare, Aarwangen 23, S. 266. – Wynau und Langenthal: F 5, S. 426 (Nr. 382) – StaLu, Urk 626/12 459 und 627/12 472; Cod KU 18/1, S. 4; Cod KU 80, fol. 30v, 35v, 37v, 69r, 77 f. – Bader (wie Anm. 25), Bd. 3, S. 83. – Gmür (wie Anm. 99), S. 147 f.

[103] Gmür (wie Anm. 99), S. 149 ff. – Rohrbach: StaBe, Urbare, Wangen 17, fol. 98r. – Huebberg: StaBe, UP 2, Nr. 99 und Urbare, Aarwangen 23, S. 201–204. – Wuchertiere: (Kleindietwil:) StaBe, Urbare, Aarwangen 23, S. 200. – (Langenthal:) StaLu, Urk 626/12 459 und Cod KU 222, fol. 5v. – (In Rohrbach besteht vielleicht ein Zusammenhang mit dem Heuzehnt:) StaBe, Urbare, Wangen 17, fol. 149v. – (Steckholz:) StaLu, Urk 627/12 472. – (Thunstetten:) StaBe, Urbare, Aarwangen 23, S. 131. Vgl. zum Thunstetter Jungzehnt in späterer Zeit Karl H. Flatt, Herr Le Grand und der Wucherstier. Ein Rest Feudalismus vor 100 Jahren, in: Jahrbuch des Oberaargaus 28 (1985), S. 161–167.

[104] Gmür (wie Anm. 99), S. 15. – 1479: StaLu, Urk 627/12 472. – Daneben: StaLu, Urk 626/12 459 und StaBe, Fach Aarwangen, 25.8.1485.

[105] Rohrbach: F 4, S. 546 (Nr. 522) und die Rohrbacher Zinsverzeichnisse (wie Anm. 16). – St. Peter: StaBe, Urbare, Trachselwald 11[1], besonders S. 1 und SSRQ Bern 4.1, S. 13 (Nr. 138d). – Erlach: StaBe, Urbare, Trachselwald 11[2], 11[3] und Fach Aarwangen, 10.3.1511. – BaB, Urkunde 5.3.1431.

[106] Vgl. z.B. BaB, Urkunde 5.3.1431. – Vogtroggen: Die Zinsverzeichnisse der Vogtei Aarwangen (wie Anm. 14 f.). – Hermann Rennefahrt, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, Teil 1 (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, NF 34), Bern 1928, S. 183–187.

[107] F4, S. 546 (Nr. 522). – F6, S. 324(Nr. 329). – F7, S. 477 (Nr. 500). – Zahlungen: StaLu, Cod KU 80, fol. 31r, 36r, 65v, 69v, 73r, 79; weitere Zahlungen an St. Urban in den Rech-

nungendes Wattamtes (wie Anm. 11). – StaBe, UP 2, Nr. 99 (Sossau). – 1482: StaLu, Urk 627/12 475. – 1525: StaBe, T. Miss. P, fol. 47 2 und SSRQ Bern 6.1, S. 331, 334 (Nr. 16k). – Unhaltbar ist die Behauptung von Wicki (wie Anm. 6), S. 8.

108 Belege für Rentenkäufe: StaLu, Cod KU 80, fol. 12r, 20r, 84. – Urk 622/12 377 und 627/12 466 f. – StaBe, Fach Aarwangen, 10.4.1451 und Urbare, Aarwangen 1[1], S. 32. – Weitere Belege in StaLu, Cod KU 18/1 und in den Rodeln der Burgdorfer Spitäler. – 1483: Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 6 Bde., Bern 1884–1901, hier Bd. 1, S. 241. Vgl. dazu auch SSRQ Bern 7.1, S. 274 f. (Nr. 24) und StaLu, Cod KU 80, fol. 126v.

109 Vgl. zum folgenden die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3). Urkunden: F 3, S. 85–88 (Nr. 86A), 722 ff. (Nr. 716). – F4, S. 750 f. (Nr. 732). – F 5, S. 239 f. (Nr. 187), 304 f. (Nr. 285). – F 6, S. 707 ff. (Nr. 735).

110 StaBe, UP 2, Nr. 99. – StaLu, Cod KU 397, fol. 23v und Cod KU 396, fol. 63r.

111 Anne-Marie Dubler, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes, 14. bis 18. Jahrhundert (Luzerner Historische Veröffentlichungen 8), Luzern/München 1978, S. 26.

112 Vgl. vor allem die Rechnungen des Wattamtes (wie Anm. 11).

113 StaLu, Urk 628/12 479.

114 F 6, S. 324 (Nr. 329). – F 7, S. 236 (Nr. 237). – Zu den Abstiftungen: StaLu, Urk 617/12 286; 617/12 289; 646/12 912; Cod KU 323, fol. 4. – Klagendes Klosters: Urk 583/11 715; 617/12 280; 617/12 288. – Pfändungsvorschriften: StaLu, Cod KU 95, fol. 19r–22r; Cod KU 97, S. 12–15, 32 und StaBe, Urbare, Aarwangen 23, S. 178, 183.

115 StaLu, Cod KU 598, S. 19–33.

116 Gmür (wie Anm. 99), S. 10 f. – F 5, S. 833 (Nr. 774). – StaLu, Urk 646/12 909 und Cod KU 496, S. 108 ff. – Ergänzend: Cod KU 80, fol. 86v und Franz (wie Anm. 89), S. 318.

117 Gmür (wie Anm. 99), S. 11 ff. Vgl. dagegen auch die Resultate von Häusler (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 126 ff. – Zum folgenden die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3). – Das Zitat: BaB, Urbare, Lotzwil-Urbar 1542, fol. 97v. – Der Prozess: StaLu, Cod KU 80, fol. 67v.

118 SSRQ Bern 3, S. 115 (Nr. 60e) und ergänzend ebd., S. 408 (Nr. 127h). – Zum folgenden ebd., S. 114 f. (Nr. 60e) und 232 (Nr. 95, Bern. e).

119 Zum folgenden StaLu, Urk 627/12 462 und Franz (wie Anm. 89), S. 318. – Ergänzend: StaBe, Ob. Spruchb. X, S. 210 f. und Nüesch (wie Anm. 24), S. 142.

120 Das Schema nach Abel, Landwirtschaft (wie Anm. 1), S. 40.

121 Wynau: F 5, S. 426 (Nr. 382). – Zum folgenden: StaLu, Cod KU 80, fol. 27r; Cod KU 598, S. 19–33. – StaBe, UP 2, Nr. 99 sowie Urbare, Aarwangen 221 u. 23, passim.

122 Roggwil: Tabelle 1 oben. – Scheuerhof: Stadtarchiv Bern, A 003, S. 793 und StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 5. – Bleienbach: wie Anm. 96. – Langenthal: StaLu, Cod KU 80, fol. 10v–22v und Cod KU 18/1, S. 21–96. Die Zehntdaten in Cod KU 598, S. 24–33. Die Beschwerden bei Franz (wie Anm. 89), S. 314.

123 StaLu, Cod KU 222 und Cod KU 496.

124 Prof. Dr. R. Sablonier (Zürich) hat mich auf diesen Punkt hingewiesen.

125 Vgl. auch zum folgenden Hans Morgenthaler, Teuerungen und Massnahmen zur Linderung ihrer Not im 15. Jahrhundert, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 26 (1921), S. 1–61, bes. 49 f.; die Zitate ebd.

[126] StaLu, Cod KU 18/1, S. 1. – 1530: StaLu, Urk 628/12 481. – Weidekontingente: Cod KU 95, fol. 11.

[127] 1426: StaBe, Ob. Spruchb. A, S. 602 f. – 1441/80: StaLu, Cod KU 80, fol. 67v. –1496: StaBe, Ob. Spruchb. O, S. 427 f. – 1518: StaLu, Urk 641/12 785. – 1433: StaBe, Ob. Spruchb. B, S. 470. – 1474: StaBe, Ob. Spruchb. G, S. 247 f. – 1465: StaBe, RMI, S. 9. – 1496: StaBe, Ob. Spruchb. N^{bis}, fol. 252v–253v. – 1521: StaBe, T. Miss. O, fol. 314v–315r, 320v, 321r.

[128] Vgl. die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3). Die Mühle in Leimiswil (Lindenholz): StaBe, Urbare, Burgdorf 26, fol. 215r. – Roggwil: F 7, S. 234 (Nr. 237).

[129] Vgl. z.B. F 2, S. 316 f. (Nr. 287), 460 f. (Nr. 439), 751 f. (Nr. 697). – F 3, S. 613 f. (Nr. 624). – F4, S. 308 (Nr. 275). – F 5, S. 130 f. (Nr. 76), 621 f. (Nr. 586). – Vgl. zum folgenden die Zinsverzeichnisse (wie oben 1.3).

[130] StaLu, Cod KU 495, passim. Die Angaben zu den Gütern nach Cod KU 599; Cod KU 655 und Cod KU 396.

[131] Bilanzen: StaLu, Cod KU 222 und 496. ‹Ausgabenbücher› des frühen 16. Jahrhunderts: Cod KU 211 und Cod KU 495.

[132] StaLu, Cod KU 396, fol. 47r.

[133] Auch die folgenden Angaben nach StaLu, Cod KU 396.

[134] StaLu, Cod KU 222 und Cod KU 496. – Die bernischen Preise: Hugo Wermelinger, Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und politischen Rückwirkungen in Bern vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Kappelerkriege (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 55), Bern 1971, S. 19–23. Die Angaben bis 1482 nach Morgenthaler (wie Anm. 125), S. 2, 7, 22, – Weggis: Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen (Luzerner Historische Veröffentlichungen 13), Luzern/Stuttgart 1981, S. 417; die Umrechnung in Gold nach der Tabelle ebd., S. 403.

[135] StaLu, Urk 617/12 282 und 641/12 777. Gemäss einem Leihebrief von 1530 muss der Konsens des Eigentümers eingeholt werden: StaBe, Urbare, Aarwangen 11; S. 144. Vgl. auch F 7, S. 477 (Nr. 500).

[136] F 3, S. 620 f. (Nr. 629), 702 f. (Nr. 700). – F 4, S. 177 f. (Nr. 147). – F 5, S. 438 f. (Nr. 397), 522 f. (Nr. 483). – F 6, S. 19 (Nr. 22). – Verzinsung deutlich unter 5%: F 7, S. 106 (Nr. 108) und StaBe, Fach Aarwangen, 5.11.1407. – Rohrbach: StaBe, UP 2, Nr. 97.

[137] F 2, S. 701 (Nr. 638). – StaLu, Urk 646/12 912 – StaLu, Urk 629/12 505 und Cod KU 80, fol. 17v; Bündten und Hofstatt wurden wohl von der Schuppose abgetrennt. – StaLu, Cod KU 80, fol. 34v, 36r. – StaBe, Urbare, Aarwangen 1^1, S. 142. – StaBe, Ämterbücher, Aarwangen C, S. 60.

[138] StaLu, Urk 617/12 282.

[139] StaLu, Urk 640/12 476 und 641/12 777.

[140] Zum folgenden: StaLu, Cod KU 95, fol. 8r–12r, das Zitat fol. 10v. –Eine Art von Einzugsgebühr erhebt die Gemeinde offenbar schon im frühen 15. Jahrhundert: Urk 627/12 465.

[141] StaLu, Cod KU 80, fol. 18v–19r. – 1453: StaBe, Fach Aarwangen, 8.12.1453. – 1474: StaLu, Cod KU 222, fol. 39v. – 1489: StaLu, Urk 627/12 477. – Vgl. zu Jost Kuhn ergänzend: StaBe, T. Miss. C, S. 664 f.; RM I, S. 91, 93; RM II, S. 288; RM VI, S. 126; RM VII, S. 31. – Zum folgenden wie Anm. 114.

[142] Vgl. zum folgenden (allerdings mit einigen Vorbehalten) Jakob Reinhard Meyer, Ausnah-

men vom Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung, in: Jahrbuch des Oberaargaus 4 (1961), S. 27–36, bes. S. 30 ff. –Rüschli: F 3, S. 199 f. (Nr. 207). – F 8, S. 99 (Nr. 240), 619 f. (Nr. 1542). – F 10, S. 608 (Nr. 1342). – StaLu, Cod KU 80, fol. 14v, 15r, 18r, 19v, 20r, 21r. – Ergänzend: StaLu, Urk 636/12 664. – Lehmann: F 5, S. 131 (Nr. 76). – F 8, S. 683 (Nr. 1729). – StaLu, Urk 626/12 453. – Peter Xaver Weber (Hg.), Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1375–1479). Schluss, in: Der Geschichtsfreund 75 (1920), S. 17–154, hier S. 37. – StaLu, Cod KU 80, fol. 23r. – Ergänzend: StaLu, Urk 673/13 538. – F 10, S. 38 (Nr. 87), 242 (Nr. 484). –StaBe, B XIII, 24, S. 157.

143 Peter Mäder: StaLu, Cod KU 80, fol. 19v, 20r. – Sein Sohn: ebd., fol. 21r. – Johann Mäder: ebd., fol. 20v.

DER ROTHKANAL

Ein Gewässer in der Westecke des Kantons Aargau

WILLI JÄGGI

Redaktionelle Vorbemerkung: Mit diesem Beitrag wird ein Stück Wasserbau- und Wässermatten-Geschichte der unmittelbaren Nachbarschaft des heutigen Oberaargaus aufgerollt. Während der Rothkanal hydrographisch dem Langeten-Roth-Abflusssystem zugehört, liegt der Kanal selbst im Kanton Aargau. Gesamthaft fügt sich sowohl das historische Bild der Wässerung entlang des Rothkanals als auch der Bedeutungs- und Nutzungswandel im Laufe der Zeit in die Entwicklung der oberaargauischen Wiesenbewässerung im Oenz-, Langeten- und Rothtal ein.

Im Gesamtplan Kulturland des Kantons Aargau sind für den Landschaftsschutz die Gebiete von kantonaler Bedeutung ausgeschieden worden. Abgesehen vom Gebiet Unterwald-Boowald-Stockhubel konnte in der ganzen Westecke des Kantons anscheinend nichts Schutzwürdiges gefunden werden. Auch der Rothkanal und seine durch ihn geprägte Landschaft wurde ausser acht gelassen.

Der Rothkanal verlässt etwa 400 Meter unterhalb des Weilers Walliswil bei Murgenthal, kurz nach dem Zusammenfluss von Roth und Langeten, den natürlichen Lauf des Gewässers, welches von hier weg Murg heisst, in nördlicher Richtung. In der Gegend der ehemaligen Murgenthaler Mühle wendet er sich nordostwärts und fliesst hier parallel zur Aare etwas erhöht dem Waldrand entlang. An der engsten Stelle zwischen Aare und Buchrain erreicht er die Rothrister Grenze. Bei der ehemaligen Baumwollspinnerei Rothkanal, etwa 500 Meter weiter abwärts, verlässt er, immer noch auf erhöhter Lage, den Waldrand und erreicht, begleitet von Ufergehölz, die hohle Gasse bei der ehemaligen Käserei Hungerzelg.

Durch die Bewässerung des Landes in seinem Einzugsbereich entstand im Laufe der Zeit eine reichgegliederte Landschaft mit zahlreichen Hecken samt einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Dieses vielfältige Biotop hat sich jedoch im Laufe der letzten vierzig bis fünfzig Jahre stark zu seinem Nachteil verändert. Die Hecken mussten grösstenteils der modernen Intensivland-

wirtschaft Platz machen, und auch die längs der Bahnlinie angesiedelte Industrie hat das Landschaftsbild massgebend und nachteilig beeinflusst.

Zum Bau des Rothkanals

Der Weiler Hungerzelg bei Rothrist steht in engem Zusammenhang mit dem Bau des Rothkanals.

Im Jahre 1639 trat Jakob Weiss, Bürger von Bern, sein Amt als Obervogt auf der Festung in Aarburg an. Kurz danach gelangten seine Amtsangehörigen aus den Gemeinden Ober- und Niederwil (heute Rothrist) mit der Bitte an ihn, sich dafür einzusetzen, dass das Wasser der Roth in einem Kanal über Murgenthal auf ihr schlechtes und mageres Erdreich geleitet werden könne. Die Oberhoheit über dieses Wasser lag indessen beim Abt und beim Konvent des Klosters St. Urban. Obervogt Jakob Weiss gelang es, hier die entsprechende Konzession zu erwerben. Zu diesem Zweck wurde mit Datum vom 20. August 1640 ein Revers ausgestellt und wie folgt abgefasst (auszugsweise):

«Ich, Herr Jakob Weiss, Bürger der Stadt Bern, dieser Zeit Vogt auf Aarburg, tun Kund hiemit, demnach meine Amtsangehörigen der Gemeinde Ober- und Nyderwil, mich verständiget wasmassen dasjenige Wasser (die Rothen genannt) welches in Murgenthal die Mühly zunächst an der Landstrasse, samt zugehöriger Ryby, Stampfy und auch die Saagen unterhalb getrieben, in solcher Grösse und also beschaffen seie, dass angedeut Gewerb zu keinen Zeiten dessen alle in bedürftig massen, und eine ziemlich Teil solchen Wassers abgeleitet und hiermit ohne Nutz und Frucht hinaus in die Aaren laufe. Sintemal sie aber desselbigen auf ihr schlecht mager Erdreich höchlichen bedürftig, sei dahin zu trachten und zu verschaffen, dass sie womöglich angeregten Wassers wirklichen gemessen mögend. Aus eidgenössischer und nachbarlicher Freundschaft und besonderer Wohlmeinung hat der hochwürdige Geistliche, Herr Edmund, Abbt, auch das ehrwürdige Konvent, nach bestehendem freundschaftlichen Ersuchen, mir vergünstiget und zugelassen, für sich und ihre Nachkommen, *den Ueberfluss angeregten Wassers in einem Graben* der deswegen an bequemen Ort gemacht und aufgeschwellt wird, *abzuführen, und auf die Güter zu leiten.* Ferner soll der Graben bis gan Fridau an den Borten mit Wyden besteckt und so viel Wasser darein gelassen werden, dass der Fisch sein Stellung und Gang gewünnen mag.»

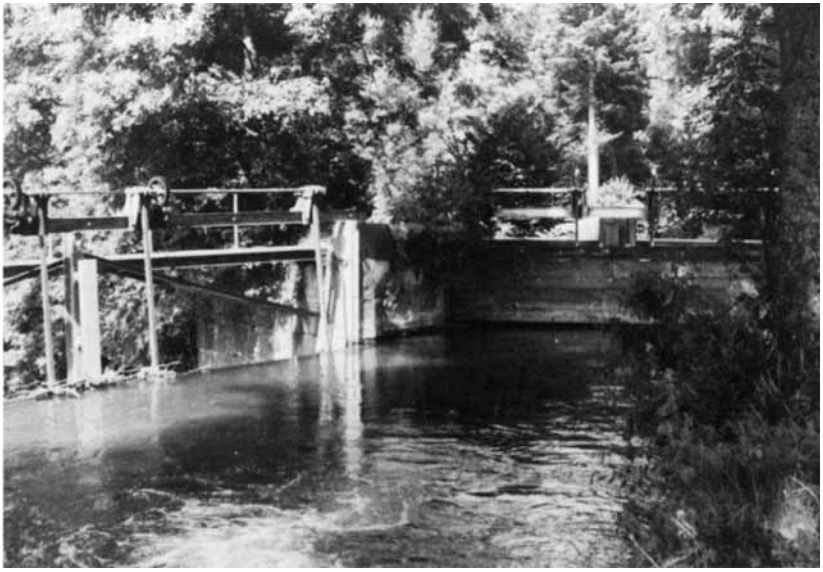

Das Wuhr in Walliswil mit der Ableitung des Rothkanals, rechts im Bild. Foto Valentin Leibundgut

Die Beteiligten – ihre Rechte und Pflichten

Mit der Haupturkunde, datiert vom 29. September 1640, hat sich Landvogt Weiss sodann vorgenommen, mit der Hilfe Gottes die besagte Wasserleitung in das Werk zu setzen. Dieser Urkunde kann entnommen werden, dass er mit seinen frommen, ehrsamen und bescheidenen Amtsangehörigen Jacob Schärer, Conrad und Jacob Künzli, Bernhard Wäber, Jacob Hofer, Hans Rüegger im Gfill, Caspar Hofer, Jacob Wullschleger, Ulli Ruesch von Niederwyl, und Wäbers sel. verlassenen Witwe, als damalige Besitzer des aus dem Kanal zu bewässernden Landes ein Übereinkommen mit gütlichem Vergleich abgeschlossen hat. Auf Kosten des Landvogts wurde an der Stelle, wo der Rothkanal heute noch die Roth verlässt, ein Wuhr errichtet, «nach erforderlicher Notdurft» wie es heisst. Ebenfalls auf seine Kosten wurde der Graben ausgehoben, 15 oder 16 Schuh breit (etwa 4,5 Meter) bis hinab zur hohlen Gasse bei Oberwil. Von der Fridau weg überliess sodann Weiss das Fischenzrecht am Kanal den Beteiligten. Mit dem neuen Wässerkanal konnte ein Gebiet

Der Rothkanal wird mit Hilfe eines Dammes mit wenig Gefälle dem Buchwald entlang gegen Rothrist geführt. Foto Valentin Leibundgut

bewässert werden, das im Jahre 1660 mit 300 Jucharten (1 Jucharte = 36 Aren) angegeben wurde, darunter namentlich die Oberwiler-Hungerzelg, die Boniger Höfe, sowie weitere 50 Jucharten im Ober- und Niederwilerfeld.

Den Besitzern des zu bewässernden Landes wurden in einem vom 29. Sept. 1640 datierten Accord folgende Pflichten auferlegt:

«Wir, die vorgenannten Personen versprechen gemeindlich und sonderlich für uns selbst, wie auch für unsere Erben und Nachkomen, vorgesagtem Herrn Jacob Weiss, unserem anjezo fürgesetzten Herrn Obervogt, allen seinen Erben und Nachkommen, von allem unserem Erdreich was nämlich unter söllichem Wassergraben und sich vom Löndsberg untzit zur hohlen Gasse, von jederer Jucharte vier Kronen zu zwanzig und fünf Batzen gerechnet, jährlichen Zins in barem Geld zu entrichten.

Wir behalten uns aber weiter vor, dass wir und unsere Erben die Hauptsumma dieses Zinses, nach unserem Belieben, mit grosser oder kleiner

Summa widrum ablösen mögend, nach unserem Gefallen. Wann aber wir eine Ablösung zu tun bedacht, sölend wir jederzeit dieselbe ein halb Jahr zuvor aufkünden. Wann dann der ein oder ander unter uns jetzt oder hernach in Willen käme, etwas Wasser was sich ihm im Kehren bezeuchen mag, es seye von einer Jucharten minder oder mehr von Händen zu geben, und es zu verkaufen, so soll er dasselbig vorderist zweyen seiner nächsten Nachbaren anbieten, wann dieselben aber solches nicht annehmen wollten, so mag alsdann dieselbig Person, söllich Wasser wohl andern Personen, wo er kann und mag nach seinem besten Nutz und Gefallen verkaufen oder hingeben» (Auszug der Urkunde).

Die Wässerungsgenossenschaft Rothbach

Die Eigentümer der zum Gebrauch des Wassers berechtigten Grundstücke bildeten wohl von Anfang an eine Genossenschaft, die Rothbach- oder Wyler Wässerungsgesellschaft, wie es in alten Schriften heisst. Sie existiert heute noch unter dem Namen «Rothbachwässerungsgenossenschaft Rothrist-Murgenthal» und ist mit 346 Altersjahren weit herum eine der ältesten Vereinigungen. Die Protokolle können bis zum Jahr 1812 zurückverfolgt werden. Am 3. April desselben Jahres wurden die vorhandenen Verträge und Akten vom Bezirksgericht Zofingen «ins Recht gelegt».

Über das Wässern selbst wurde eine besondere Ordnung aufgestellt. Von der Gemeindegrenze hinweg wurde das Wasser durch mehrere Wässergräben hinweg in die Hungerzelg und das anstossende Land hinunter zu den Bonigerhöfen, bis hinab zum Erbselenboden, dem heutigen Hof der Ortsbürgergemeinde, und wie angetönt auch ins Ober- und Niederwilerfeld geleitet. Gegenüber Ruppoldingen, rund 100 Meter oberhalb des heutigen Stauwehrs, mündet der letzte Ausläufer des Kanals in die Aare.

Für die damaligen Bauern, welche einen steinigen, wasserdurchlässigen und entsprechend unfruchtbaren Boden zu bewirtschaften hatten, war diese Wässerungsmöglichkeit, welche sich mit der Erstellung des Rothkanals nun anbot, ein wahrer Segen. Während dreihundert Jahren war anfolgend die Bewässerung der Wiesen, verbunden mit dem Ausbringen des hofeigenen Düngers, die vorherrschende Landbewirtschaftung. Das änderte auch nicht, als in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts das ganze Wässergebiet durch den Bau der Eisenbahnlinie Olten–Bern der Länge nach entzwei-

geschnitten wurde. Die Wässerungsmöglichkeiten konnten in vollem Umfang offengehalten werden.

Im Laufe der Zeit siedelte sich am künstlichen Wasserlauf auch Industrie an, um dessen Wasserkraft zu nutzen, 1856 die Weberei in Murgenthal und 1862 die Spinnerei Rothkanal in der Hungerzelg. Eine dort im Jahre 1944 installierte Turbine produziert nach der kürzlich erfolgten Renovation jährlich 800 000 kWh elektrische Energie.

Nutzungswandel

Um eine genügende Nahrungsmittelproduktion während des Zweiten Weltkrieges zu gewährleisten, wurde nach dem Plan Wahlen die Anbauschlacht in die Wege geleitet. Es wurden dazu nicht nur Wälder gerodet, auch landesübliche Bewirtschaftungsmethoden des Landes mussten geändert werden. Dem damaligen Wässerobmann, Hermann Rüegger, wurde dazu auf der Landwirtschaftsdirektion erklärt, das Wässern des Landes sei veraltet und bringe zu wenig Ertrag. Auch die Bauern der Rothbachwässerungsgenossenschaft hätten sich deshalb den neuen Erkenntnissen eines modernen Landbaus zu unterziehen. Um Brotgetreide und Kartoffeln anzupflanzen, wurden in der Folge viele Wässermatten in Ackerland umgewandelt. Wässergräben wurden zugeschüttet, Hecken und Feldgehölze, welche über Jahrhunderte das Landschaftsbild prägten, mussten dem modernen Landbau weichen. Sie standen zudem den zunehmend zum Einsatz gelangenden Landmaschinen im Wege. Es ist dem Flusslauf der angrenzenden Aare, mit seinem heute noch intakten Ufergehölz zu verdanken, dass nicht alle nützlichen Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten und wildlebenden Säugetiere ausgestorben sind, wie in so manchen ehemaligen Wässergebieten.

Weitere interessante Details zur Geschichte des Rothkanals sind unter anderem dem Buch «Rothrist, mein Dorf» zu entnehmen.

Der während des Zweiten Weltkrieges proklamierte und seither übliche Landbau ist jedoch noch lange nicht der Weisheit letzter Schluss. Die intensive Landbewirtschaftung in ehemaligen Wässergebieten, Meliorationen, Bodenverbesserungen und Drainage beginnen sich nachteilig auf den Naturhaushalt auszuwirken. Das weitverbreitete Absinken der Grundwasserspiegel ist nicht nur auf den Mehrverbrauch von Trinkwasser zurückzuführen. Auch der steigende Nitratgehalt im Trinkwasser spricht Bände. Zu viele offene

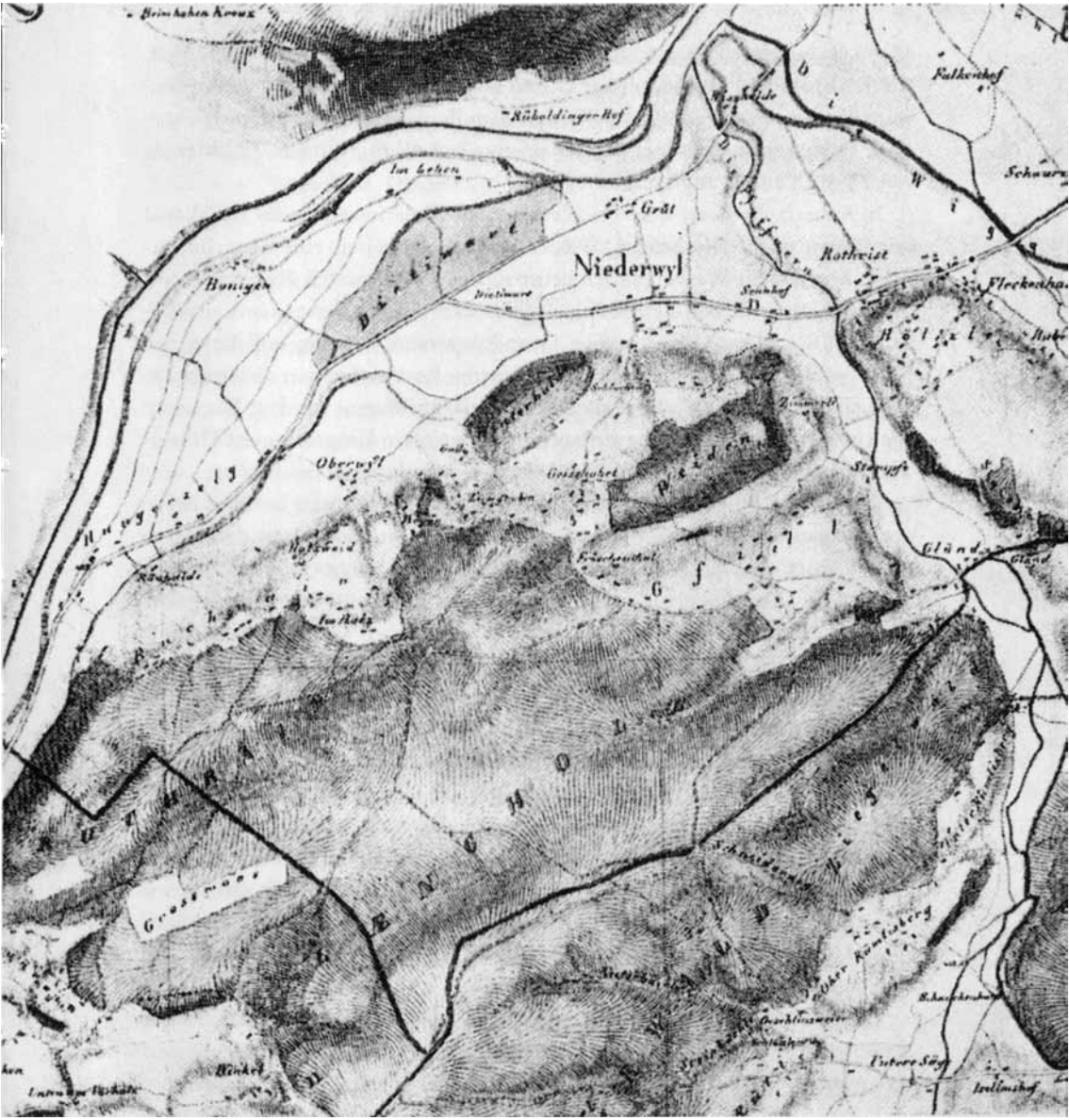

Der Rothkanal fliesst dem nördlichen Waldrand und anschliessend der Rönnhalde entlang. Sein Wasser wird über mehrere Auslaufkanäle in das Wässergebiet Hungerzelg, Bonigen und Lehen geleitet. Ausschnitt aus der Michaeliskarte 1837/1842

und unbegrünte Ackerflächen, die Überdüngung mit Handelsdünger, Klärschlamm und Jauche, oft zur Unzeit ausgebracht, sind hier hauptverantwortlich. Der Nitratgehalt des Wassers zum Beispiel im Grundwasserpumpwerk Boningen ist bei einer Toleranzmenge von 40 mg/l innert 22 Monaten von 13 mg/l auf 31 mg/l angestiegen.

In Anbetracht dieser sich verschlechternden Situation erhält der Rothkanal mit seinen noch bestehenden Wässerungsmöglichkeiten eine neue Bedeutung. Mit seinem Wasser werden heute schon Wässermatten überrieselt, um in besonders trockenen Zeiten den absinkenden Grundwasserspiegel anzuheben. Würde diese halbnatürliche Grundwasseranreicherung auf das ganze Jahr verteilt, so könnte mit dem nitratärmeren Rothbachwasser der steigende Nitratgehalt im Grundwasser wesentlich zurückgedämmt werden. Die heute noch bestehenden Wässerungsanlagen in der weiteren Umgebung des Grundwasserpumpwerkes Boningen sind deshalb zu erhalten und zu fördern.

Rechte und Pflichten der Rothkanalanstösser und Benutzer beruhen heute noch grösstenteils auf Urkunden und Verträgen mit Datum aus dem Jahre 1640. Trotz etlichen Anläufen war es bis heute nicht möglich, sie in ordentliches Recht überzuführen. Streitigkeiten um Anstösserpflichten, aber auch der Unterhalt der gesamten Anlagen verursachen je länger desto mehr Schwierigkeiten. Nur unter grosszügiger finanzieller Beteiligung des Kantons Aargau und der Gemeinden Rothrist, Murgenthal und Wynau konnten dringende Reparaturen am Wuhr bei Walliswil ausgeführt werden. Die alljährliche «Bachputzete» am Kanal und an den Wässergräben wird bei der knappen Personalsituation in der Landwirtschaft immer mehr zur Belastung. Neuerdings werden Teile der Anlagen und der noch bestehenden Wässerungsflächen von der geplanten Neubaustrecke der Bahn 2000 bedroht. Eine Neuplanung in rechtlicher und baulicher Hinsicht drängt sich aus diesen Gründen in allernächster Zeit auf. Die Rothbachwässerungsgenossenschaft allein kann dies nicht mehr bewerkstelligen, und ein neuer Landvogt Weiss wird kaum mehr in Erscheinung treten.

Die Öffentlichkeit muss deshalb rechtzeitig die Folgen eines Verlustes der gesamten Anlagen erkennen lernen und die erforderlichen Massnahmen verlangen.

Literatur

Boner Georg, Oehler Robert, Rothrist, mein Dorf. Gemeindekanzlei Rothrist, 1959, S. 63 ff.

HISTORISCHE VERKEHRSWEGE AM VIERLÄNDERECK ZWISCHEN JURA UND WIGGER

ROLF TANNER

Redaktionelle Vorbemerkung: Im Jahrbuch 1986 hat der Autor eine Übersicht über die historischen Verkehrswege zwischen Langeten und Roth gegeben und dabei Ziele und Methoden der Arbeit am Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS umrissen. In der vorliegenden Arbeit weitet er den Blick von der Nordostecke unserer Region auf den ganzen Raum zwischen Jura und Wigger, dem hervorragender Anteil am «diagonalschweizerischen Verkehrskanal» zukommt.

Das Untersuchungsgebiet im geopolitischen Kraftfeld

Es ist ein schwieriges Unterfangen, die Region um den Zusammenfluss von Aare und Murg als Einheit zusammenfassen zu wollen. Auf vier Kilometern Flussstrecke grenzen die vier Kantone Aargau, Bern, Luzern und Solothurn aneinander.[1] Der Verkehr jedoch – ein verbindendes Element zu jeder Zeit – brachte es mit sich, dass sich grenzüberschreitende Fäden spannen bis auf den heutigen Tag. Die Aare als Hindernis am Weg von Nord nach Süd erlaubt die Überquerung nur an wenigen Stellen; gerade dort bilden sich Knoten dieser Fäden untereinander. Einigen solchen Übergängen von hüben nach drüben und den Wegen über die Grenzen hinweg soll im folgenden nachgespürt werden.

1. Die Römerzeit

Zwei Alpentransversalen durchquerten die Schweiz in der römischen Zeit: Die Route über den Grossen St. Bernhard nach dem heutigen Besançon und ins weitere Gallien und die Strecke über die Bündnerpässe zum Donauplateau. Quer dazu verlief die Strasse von der Rhonemündung über Genava (Genf) und Aventicum (Avenches) nach Augusta Raurica über den Oberen Hauenstein, und damit sind wir schon im Bereich unserer Region. Noch heute ist nördlich von Langenbruck die Strasse mit Karrgeleisen im Fels in

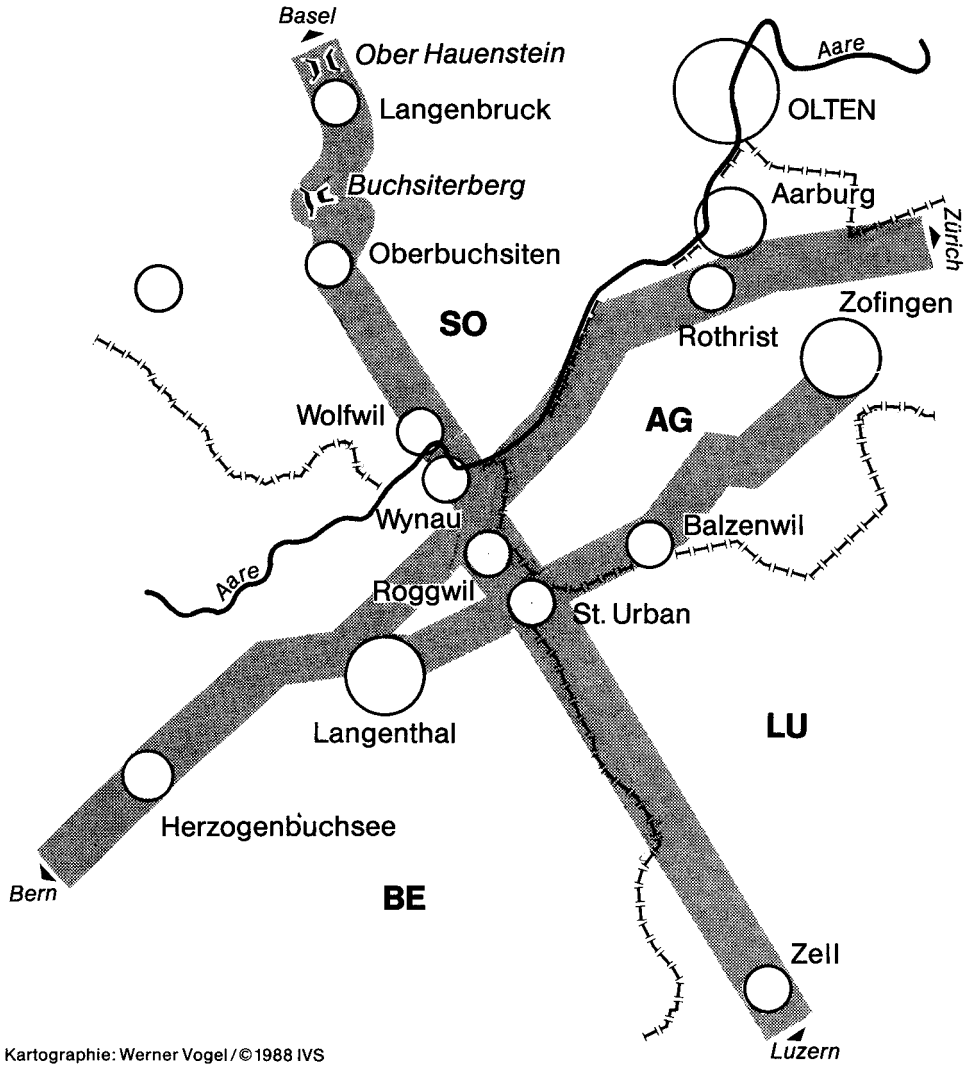

Abb. 1. Das Untersuchungsgebiet

einem tiefen Felsdurchschlag zu sehen. Obwohl in römischer Zeit die Bedeutung der Alpentransversalen überwiegte[3], dürfte der Verkehr auf dieser Strasse nicht unbedeutend gewesen sein. Aber auch die kleinen Nebenübergänge des Juras zwischen Roggen und Belchen sind vermutlich begangen gewesen.[4]

Auf der Südseite der Aare sind die Römer ebenfalls präsent, zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal zum Beispiel häufen sich die römischen Villen;[5] Grund genug, schon in dieser Zeit Aareübergänge zu suchen.

2. Im Mittelalter

Auf die zwei grossen Machtfaktoren des Mittelalters im Gebiet zwischen Aare und Jura, die Froburger und die Bechburger, soll im Kapitel über den Buchsiterberg ausführlicher eingegangen werden. An dieser Stelle sei lediglich erwähnt, dass die Grafen von Froburg im hohen Mittelalter den grössten Teil des Verkehrs über die beiden Hauensteinpässe sowohl mit Städten, als auch – in einer früheren Phase – mit Burgen kontrollierten. Gerade die Öffnung des Gotthardweges in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte eine erhebliche Zunahme des Transites über den Unteren Hauenstein und den Aareübergang bei Olten.

In dem Masse, wie der Niedergang der Froburger erfolgte, stärkte sich die Macht der Habsburger an der Gotthardroute. Rudolf von Habsburg, 1273 zum deutschen König gewählt, erscheint als Inhaber der Zollstätten in Zofingen, Reiden und Luzern.[6]

Die Kiburger, Erben der Zähringer, geraten als Inhaber der Landgrafschaft Burgund, die sich auch über den heutigen Oberaargau erstreckte, gegen Ende des Mittelalters vermehrt unter Druck der aufstrebenden Stadt Bern. Nicht anders ergeht es den Freiherren von Grünenberg, die zu Ende des 14. Jahrhunderts zwar noch fast den ganzen Oberaargau kontrollierten.[7] 1480 jedoch ist ihre Herrschaft in bernischer Hand, nachdem die Kiburger 1406 bereits die Landgrafschaft Burgund an die Aarestadt verkauft hatten.[8]

Die Grafschaft Buchsgau geriet, nach mehreren Handwechseln am Ende des 14. Jahrhunderts, im Jahr 1405 in die Hände des Basler Zunftmeisters Conrad von Laufen. Schon zehn Jahre später sah sich dieser gezwungen, diesen Besitz an Bern weiterzuverpfänden; im gleichen Jahr hatte die Stadt den Aargau erobert. In gemeiner Herrschaft regierten fortan Solothurn und Bern

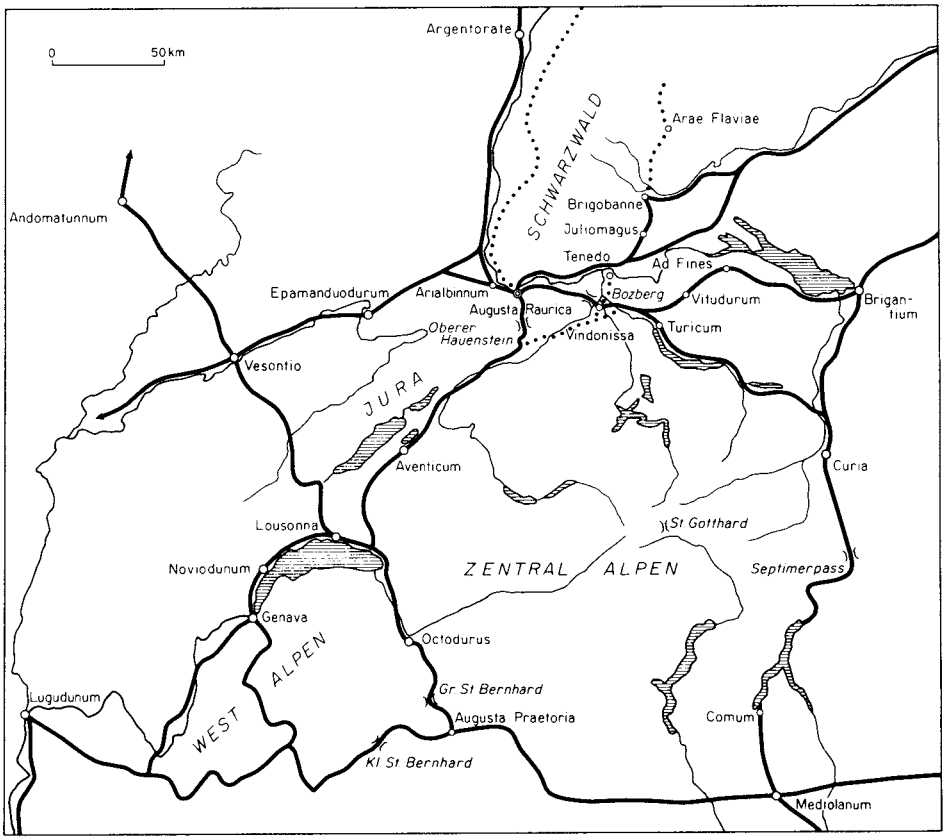

Abb. 2. Römische Hauptverbindungswege in der Schweiz[2]

den Buchsgau bis 1463. In diesem Jahr folgte die Teilung: das Bipperamt ging an Bern, Solothurn behielt das Gäu zwischen Oensingen und Olten.[9]

Auch in der Südostecke unseres Gebietes brach alte Feudalherrschaft zusammen. 1407 kam die habsburgische Herrschaft Willisau an Luzern, mit ihr auch das Kloster St. Urban.[10]

3. In der Neuzeit

Was nun folgte, war eine Zeit der Konsolidierung. Bis zur napoleonischen Zeit blieben die Grenzen unangetastet, unser Gebiet war Bestandteil der Schweizerischen Eidgenossenschaft geworden. Verkehrsverlagerungen ergaben sich kaum. Einzig die Reformation dürfte das politische Gefüge etwas erschüttert haben. So wurden auch grenzübergreifende Kirchspiele neu aufgeteilt.

Erst das 18. Jahrhundert mit dem Bau von Chausséen nach französischem Vorbild begann die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsträger neu anzustossen, welche zur Zeit in der bevorstehenden Errichtung einer Schnellbahnlinie durch die Region gipfelt.

Die alten Wege

1. Der Buchsiterberg

Situierung: Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Buchsiterberg in gerader Linie aus der Region Basel gegen die Innerschweiz leitet. Wenn man davon ausgeht, dass der Weg über den Unteren Hauenstein erst im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthardweges um 1220 wiederhergestellt und ausgebaut wurde[11], ist es wohl möglich, dass er vorher einen nicht unerheblichen Teil des Verkehrs von Basel und vom Oberrhein zur Innerschweiz geleitet hatte. Wenn man sich des weiteren überlegt, dass die kürzeste (wenn auch nicht die einfachste) Verbindung von Basel nach Mailand ausser dem Gotthard die Linie Luzern–Brünig–Grimsel–Gries darstellt, könnte der Buchsiterberg im frühen Mittelalter sogar eine gewisse Bedeutung im transalpinen Verkehr gehabt haben.

Der Weg im Gelände: Geradezu enttäuschend wenig ist von der alten Route im südlichen Teil an sichtbaren Elementen übriggeblieben. Von St. Urban bis Wynau verlaufen Haupt- und wichtige Nebenstrassen auf der historischen Linie, so dass die Verbreiterungen der letzten Dezennien nichts mehr von alten Wegkörpern übriggelassen haben.

Als Wegbegleiter jedoch sind geradezu hochkarätige Objekte zu melden. Zum ersten sei da natürlich das Kloster St. Urban genannt, dem geneigten Leser sicherlich sattsam bekannt. In unmittelbarer Nähe der Aare steht die Kirche Wynau, ein romanischer Bau von hohem Alter. Ein Fussweg führt von dort zur Aare und zur Fähre nach Wolfwil, eine der letzten an der Aare, die noch im Betrieb stehen.

Jenseits des Flusses lässt sich der Weg weiterverfolgen. Gradlinig übersteigt er den Schlosshubel und zieht hinüber zur Niederbuchsiter Allmend und von dort durch die Ebene nach Oberbuchsiten. Nicht erst die umfangreichen Meliorationen im ganzen Gäu haben den Wegverlauf auf eine solch gestreckte Linie gezwungen, ein Blick auf das Siegfriedblatt[12] zeigt, dass schon zu Ende des letzten Jahrhunderts viele Strassen und Wege, aber auch Gemeindegrenzen und die gestreckten Kettendörfer eine Art Raster bilden, der möglicherweise auf das Landvergabesystem der Römer zurückgeht.[13] Dennoch ist es erstaunlich, wie wenig sich der Weg auf der Höhe zwischen Wolfwil und Niederbuchsiten eingetieft hat. Obwohl auf der Siegfriedkarte[14] sogar noch als Drittklassstrasse aufgeführt, sind die wenigen Hohlwegstrecken höchstens einen Meter tief.

Anders sieht die Situation am eigentlichen Passweg aus. Kurz oberhalb des Dorfes ist er als Dammweg ausgebildet und geht danach in einen Hohlweg über. Das anschliessende Stück ist leider durch den Kalksteinabbau zerstört worden. Im Graben oberhalb des Steinbruches hat Reber Ende der sechziger Jahre sogar noch Karrgeleise gefunden;[15] zurzeit ist die Stelle jedoch mit Schutt bedeckt, da der Weg in einem Bachbett verläuft. Als fossile Spur, teilweise dicht überwachsen, zieht der Weg nun auf die Wishöchi zum Punkt 838.9 hinauf. Hier hat er den eigentlichen Kulminationspunkt erreicht. Nach Durchquerung des Antiklinaltales senkt sich die Route hinunter zu den Bechburghöfen und weiter ins Tal des Augstbaches, wo er nördlich des Lochhus in die Strasse über den Oberen Hauenstein mündet.

Eine Nebenspur zieht in einem prächtigen Hohlwegbündel durch den Mülibachgraben von Oberbuchsiten hinauf zur Rinderweid und vereinigt sich dort mit dem Hauptweg (siehe Abb. 4). Die Steilheit und die Enge der

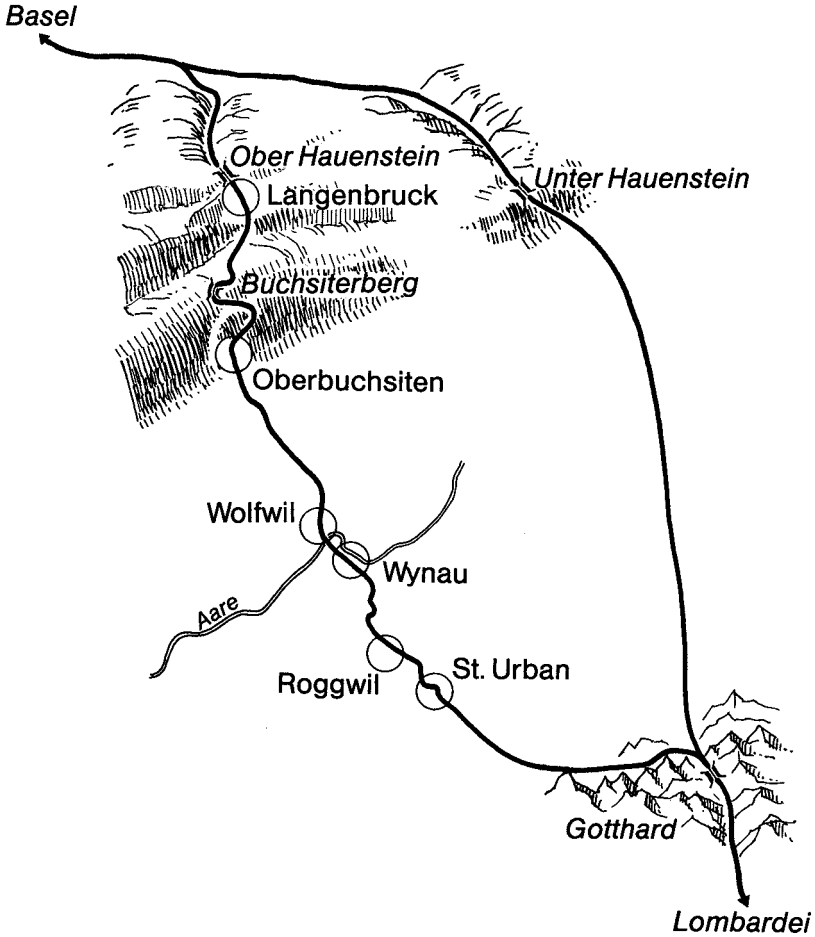

Abb. 3. Die Lage des Buchsiterberges

Legende zu Abb. 4

1. Wegoberfläche

im Lockermaterial
(Erde, Sand, Moränenmaterial, Gras usw.)

mit Holz befestigt
(Prügelweg)

fossil
(nicht mehr begangen, überwachsen)

2. Wegkörper

Hohlweg im Lockermaterial

Hangweg im Lockermaterial

Hohlwegbündel

3. Mögliche Reliktformen

Terrasse, Rain, Hangkante

Auffällige Baumreihe, Hecke

Hangkante mit Baumreihe oder Hecke besetzt

4. Wegbegleiter

Brücke, Steg

Furt

Zoll

Stadt

Raststätte, Herberge, Pinte

Burgruine, Burghügel, Burgstelle, Erdwerk

Beinhaus, Kapelle

Kirche, Kloster, Kirchenburg

Diese Signatur hat eine doppelte Bedeutung:

a) Objekt kann *nicht mehr aufgrund der Bausubstanz,* sondern nur aufgrund mündlicher Aussagen als solches erkannt werden.

b) *Lokalisation eines verschwundenen Objektes* erfolgt aufgrund mündlicher Aussagen.

Abb. 4. Routenkarte des Buchsiterberges. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 224 Olten (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1.11.88. Die Legende oben wurde übernommen aus Jahrbuch Oberaargau 1986, Seite 94. Die Signaturenliste enthält mehr Details als in der nebenstehenden Karte verzeichnet sind.

Kartographie: Werner Vogel / ©1988 IVS

Spuren lässt vermuten, dass diese Route nur von Fussgängern, Reitern und Viehherden begangen wurde. Möglicherweise handelt es sich hierbei um den ursprünglichen Saumweg, der später von der anderen, wagengängigen Strasse abgelöst wurde.

Der Weg im Mittelalter: Es ist in der Tat auffällig, wie die bechburgischen Eigengüter sich am Weg über den Buchsiterberg aufreihen. Nach *Sigrist*[16] sei dieser Weg als Saum- und Fussweg im Hochmittelalter sehr viel begangen gewesen. Interessant sind Mutmassungen über einen Wohnturm in der heutigen Mühle zu Wolfwil, also unmittelbar an der ehemaligen Fährstelle.[17] Bei diesem Gebäude befindet sich jedenfalls die einzige einigermassen ebene Stelle am Ufer, die ein Verladen von ganzen Wagen oder grossen Ladungen auf ein Fährschiff erlauben würde. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die Anlegestelle der Fähre einige hundert Meter weiter flussaufwärts[18] am heutigen Platz. Der Ortsteilname Far wird 1319 erstmals genannt, die Mühle kurze Zeit später, im Jahr 1336.[19] Eigentümlich mutet auch der Flurname «Schlosshubel» im Wald zwischen Aaretal und Niederbuchsiten an.[20] Es ist tatsächlich legitim, an diesem wichtigen Aareübergang das Zentrum einer alten Herrschaft anzunehmen.[21] Kommt dazu, dass sich die Urpfarrei Wynau (mit der Kirche nota bene in unmittelbarer Nähe des mutmasslichen Herrensitzes an der Fähre) vielleicht auch über die heutigen Gemeinden Fulenbach, Wolfwil und Niederbuchsiten erstreckte.[22] Ein solches Zusammentreffen dürfte wohl kaum zufällig sein, und es scheint die Kirche Wynau ursprünglich eine bechburgische Eigenkirche gewesen zu sein.

Schwierig ist der weitere Verlauf des Weges in südlicher Richtung vom Kloster St. Urban weg festzulegen. Am wahrscheinlichsten ist eine Fortsetzung der heutigen Strasse durchs Rottal entlang, zur alten Verbindung von Bern nach Luzern über Huttwil–Zell–Willisau.[23] Nicht ganz von der Hand

Abb. 5. Besitzungen der Bechburger im Oberaargau und im Buchsgau.[16] Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 11. 88

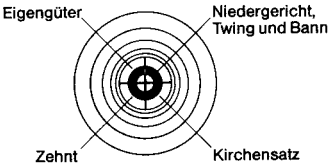

Zeichenerklärung zu Abb. 5

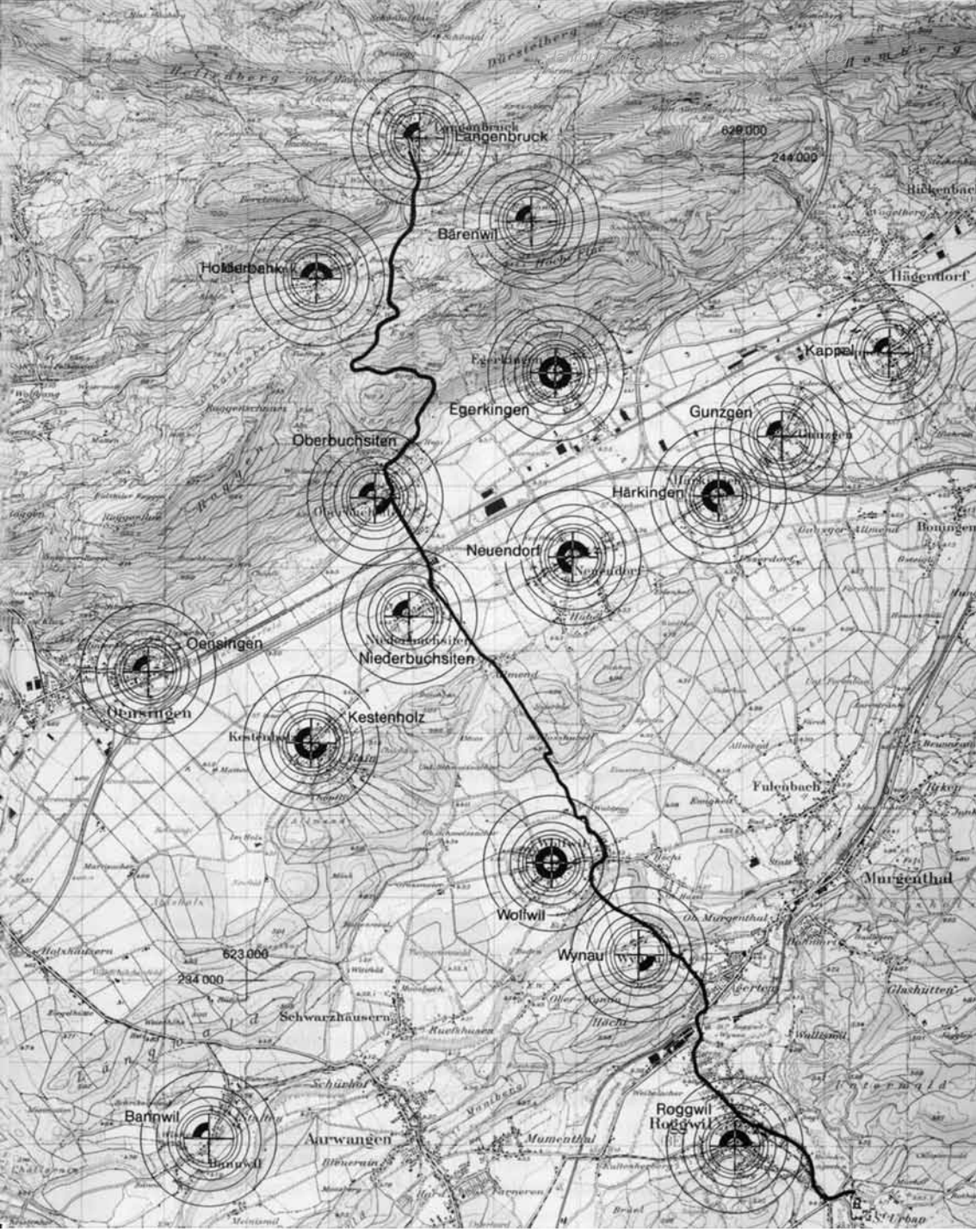
Langenbruck
629 000
244 000
Bärenwil
Holderbank
Hägendorf
Kappel
Egerkingen
Gunzgen
Oberbuchsiten
Härkingen
Neuendorf
Niederbuchsiten
Oensingen
Kestenholz
Fulenbach
Murgenthal
Wolfwil
Wynau
623 000
234 000
Schwarzhäusern
Bannwil
Aarwangen
Roggwil
Roggwil

zu weisen wäre auch eine Linie an der Stammburg der Langensteiner in Melchnau vorbei, die ja immerhin als Stifter des Klosters aufgetreten sind. Berührt würde auch Kleinroth, der Standort einer Eigenkirche des Freiherrengeschlechts.[24] St. Urban scheint der Übergangsraum der Wegbeherrschung von den Bechburgern zu den Langensteinern zu sein. Zur Zeit der Stiftung des Klosters sind aber bereits die Grafen von Froburg die Herren im Buchsgau. Sie hatten, als Konkurrenzunternehmen sozusagen, die Strasse von Hägendorf nach Fulenbach und von dort über die Aare gefördert.[25] In Hägendorf liefen die Passwege über die Santelhöchi und die Challhöchi[26] zusammen, während am Aareübergang ja (für etwa 100 Jahre) um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt Fridau entstanden ist.[27]

Zu bemerken bliebe noch der Umstand, dass der Zoll zu Oberbuchsiten im 14. Jahrhundert an den Edlen Grimm von Grünenberg verpfändet wurde.[28] Offensichtlich hatten die Grünenberger als Nachfolger der Langensteiner am Südabschnitt der Route alles Interesse, ihren Einfluss auch auf den Nordteil auszudehnen.

Von der Gemeinen Herrschaft Buchsgau bis zum Verfall des Weges: In der Neuzeit ist der Buchsiterberg auch mit Wagen befahren worden. Ob dabei immer noch die Fähre zu Wolfwil verwendet wurde, um die Aare zu überqueren, oder ob der Brückenübergang in Aarwangen vorgezogen wurde, ist unklar. Die schwache Ausprägung der Hohlwege zwischen Niederbuchsiten und Wolfwil lässt eher letzteres annehmen. Nicht zu vergessen sei auch die Brücke, die die abgegangene Froburgerstadt Fridau bei Fulenbach mit dem Südufer der Aare verband.[29]

Über den Umfang der Warentransporte über den Berg finden sich Angaben in den solothurnischen Säckelmeisterrechnungen. Ab 1463 ist Solothurn ja Alleinherrscher im Buchsgau. Im Zeitraum von der Übernahme bis 1500 beträgt der jährliche durchschnittliche Zollertrag in Oberbuchsiten 11 Pfund 5 Schilling 4 Pfennig.[30] Der Zoll in Waldenburg am Oberen Hauenstein brachte zwischen 1451 und 1500 77 Pfund 0 Schilling 9 Pfennig.[31] Die Zahlen sind zwar nicht direkt vergleichbar, da sie in zwei verschiedenen Währungen gesetzt sind, aber dennoch zeigen sie, dass der Buchsiterberg zu dieser Zeit nur einen kleinen Teil des Hauensteinverkehrs abzuzweigen vermochte. Die Zollerträge zeigen auch grosse Schwankungen: In der Periode von 1463 bis 1600 fällt der Höchstertrag in die Jahre 1503/04 mit 24 Pfund, kurz zuvor, im Jahr 1500, lautet der Eintrag lakonisch «nütz».[32]

Abb. 6. Die Mühle in Obermurgenthal. Zeichnung Carl Rechsteiner

Im 17. Jahrhundert hatte der Weg vermutlich Bedeutung als Schleichweg zur Umgehung der Zölle Olten und Trimbach. Der solothurnische Rat verordnete deshalb am 12. April 1621, dass Seckelmeister Glutz und Altrat Brunner den ‹wäg über den Buchsiberg› in Augenschein nehmen und feststellen sollten, ‹wie doch khumlich solcher Wäg khondte ingeworffen werden›.[33] Ob der Weg tatsächlich «ingeworffen» worden ist, bleibt fraglich, denn auch im 18. Jahrhundert wird noch Warenverkehr über den Buchsiterberg gemeldet.[34]

Endgültig verlassen wurde der Weg im 19. Jahrhundert.[35] Einer der Gründe dafür dürfte die Aufhebung der Binnenzölle sein, was die Umfahrung gewisser Orte unnötig machte. So blieb der stetig zunehmende Wagenverkehr auf den bequemeren und ausgebauten Achsen der beiden Hauensteine. Heute ist der Weg auf der Karte nicht einmal mehr durchgehend eingezeichnet.

Zum Schicksal der Wolfwiler Fähre lässt sich sagen, dass Mühle und Fahrrecht von 1490 bis 1906 (!) an die Familie Rauber verliehen war. Inhaber des Mannlehens waren die Patrizierfamilien Wagner, von Roll und Roggenstill.[36] Die Fähre scheint im 16. und 17. Jahrhundert ein ständiger Stein des Anstosses für den Vogt zu Aarwangen gewesen zu sein. Während der konfessionellen Spannungen wurde fremdes Kriegsvolk übergesetzt, aber auch Schmuggel getrieben und Bettelvolk eingeschleppt, was Bern natürlich zu verhindern trachtete.[37]

2. Die Chaussée Bern-Zürich

In ganz anderer Richtung verlief die alte via regia von Genf nach Zürich über Bern, Burgdorf und Langenthal. Da sie im 18. Jahrhundert den Ausbauansprüchen des Ancien Régime in Bern nicht mehr genügte, ging man daran, eine neue Chaussée nach französischem Vorbild zu errichten. Die Linienführung folgte nicht der mittelalterlichen Königsstrasse, sondern einer Nebenroute über Kirchberg und Herzogenbuchsee.[38] Unklar war, ob die «Neuwe Aargäuerstrass» durch das Dorf Langenthal geführt werden oder den Ortskern meiden solle. Mit allen Mitteln versuchten natürlich die interessierten Kreise in Langenthal, die erste Variante durchzusetzen.[39] Dennoch entschied der Grosse Rat am 9. Juni 1762 anders. Ausschlag gab das Langetenhochwasser, das durch das Dorf geführt würde, so dass die Sicherheit der Reisenden nicht gewährleistet sei.[40] Im Jahr 1764 wurde der Oberaargauer Abschnitt der «Neuwen Aargäuerstrass» vollendet.[41] Der Strassenkorrektionsplan im Staatsarchiv Bern[42] zeigt, dass die Korrektion nur eine Begradigung bereits bestehender Wege darstellte und somit die neue Verbindung bereits früh vorgezeichneten Verkehrslinien folgte.

An alten Wegresten ist verständlicherweise nichts mehr vorhanden, da die Chaussée des 18. Jahrhunderts identisch ist mit der heutigen Hauptstrasse Nr. 1, besser bekannt als «Bern-Zürich-Strasse».

Abb. 7. Routenkarte der Zofingenstrasse. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 224 Olten (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 11. 88. Zeichenerklärung s. Legende Abb. 4.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 31 (1988)

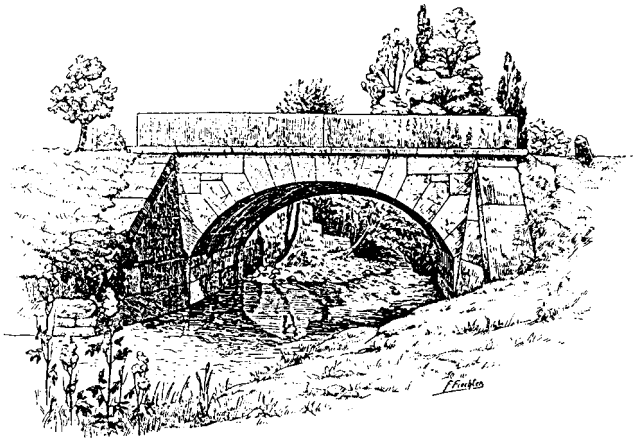

Abb. 8. Zeichnung F. Fiechter. Aus E. Friedli: Bärndütsch, Band Aarwangen. 1925

Als Wegbegleiter sind die Wirtshäuser «Zur Kalten Herberge» in der Gemeinde Roggwil und «Zum Löwen» in Obermurgenthal zu nennen. Ein Gasthaus gibt es im Weiler Kaltenherberg erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, der Name der Lokalität könnte aber von einer Art Hospiz aus viel früheren Zeiten stammen.[43] Erheblich älter ist das Gasthaus in Obermurgenthal. In der Mitte des 14. Jahrhunderts betrug der Tavernenzins aus dem Gericht Wynau 10 Schillinge (eine genauere Ortsangabe wird nicht gemacht). 1581 aber ist ein Michell Amman als Wirt in Murgenthal festzustellen.[44]

Unmittelbar nach dem «Löwen», gleich bei der Murgbrücke, steht das Mühlengebäude von 1587. 1263 schenkten die Grafen von Froburg die Mühle in Murgenthal («super rivum qui Murgathun nominantur») dem Kloster St. Urban, ein einträgliches Geschenk, da der Betrieb die Bannmühle[45] für die Einwohner des nahen Städtchens Fridau war.[46]

Die Murgbrücke selber ist eine hochgeschwungene Gewölbebrücke, datiert von 1818.

Auf dem Südufer der Aare, gegenüber der Stadt, lag der feste Turm zu Fridau, der vermutlich auch in Verbindung stand mit der Dingstätte des Landgerichts an der Murg.[47]

Es isr erstaunlich, wie ein Grenzraum wie dieser, aufgeteilt auf drei Kantone, im Mittelalter offensichtlich das Zentrum einer ganzen Region darstellte.

3. Die Strasse von Bern nach Zofingen

Natürlich war diese Verbindung nicht so wichtig wie die Haupttransversale durch das ganze Mittelland. Als eigentliche Route kann sowieso nur der Abschnitt Langenthal–Zofingen gelten, denn weiter bis Bern ging der Verkehr auf der Hauptstrecke von Genf nach Zürich.

Fassbar wird das Wegstück in einer Klage von 1525[48], wo sich die Roggwiler über Beschränkungen des Verkehrs aufhalten, während die Nürnberger Kaufleute freie Fahrt hätten.

Der Verlauf lässt sich heute noch gut rekonstruieren (s. Abb. 7), etliche Pläne aus dem 19. Jahrhundert und Geländespuren dokumentieren ihn.[49] An Wegspuren und Wegbegleitern sei als erstes der Überrest des «Weiherdäntsches» (Damm) bei der Schiessanlage Weier in Langenthal erwähnt. Dieser Damm wird fassbar in einem Urteilsspruch von 1478, wo dem Kloster St. Urban die Errichtung eines Dammes für einen Fischweiher erlaubt wird, unter der Bedingung, dass die Krone breit genug sei, um zwei Wagen das Kreuzen zu ermöglichen.[50] Diese Aussage lässt auf einen nicht unerheblichen Fahrverkehr auf dieser Strecke schliessen.

Die Rotbrücke in St. Urban enthält immer noch einen Gewölbeunterbau, die Brückenkrone hingegen ist neu. In einem Marchbeschrieb des Twings St. Urban von 1613 wird bereits die «Steinig Rotbrugg vssert dem Closter» genannt;[51] unmittelbar an der Brücke gelegen hat sich auch ein Zollhaus befunden, 1853 im Kaufbrief der zu verkaufenden Klostergüter[52] erwähnt.

Der Klosterbau selber, heute als Barockbau erhalten, liegt an sehr wichtiger Stelle: hier kreuzt sich die Zofingerstrasse mit dem vorgängig beschriebenen Weg vom Buchsiterberg her.

In der Chapfhalden, im Wald zwischen Balzenwil und der Oberen Säge, hat sich ein breites Hohlwegbündel ausgebildet. Hohlwege sind auch am Aufstieg auf den Leidenberg in der Gemeinde Vordemwald und in der Schleipfen beim Abstieg nach Strengelbach zu finden. Der Name sagt bereits, dass dort die Räder der Wagen blockiert wurden und diese den Berg hinunter «gschleipft» wurden, damit sie nicht etwa das Pferdegespann überrollten.

Zwischen dem Übergang über die Pfaffnern und der Hofgruppe Geissbach in der Gemeinde Brittnau ist der Weg offenbar im Zeitraum zwischen 1567 und 1640 verlegt worden, der alte Verlauf folgte der heutigen Gemeindegrenze zwischen Vordemwald und Brittnau.[53]

Selbstverständlich sind die beschriebenen Routen nur ein Teil des Verkehrsgeflechts dieses Raumes. Bedeutung hatte sicherlich auch die Jurafusslinie, die von Solothurn herkommend über Olten in den Unteren Aargau führte. Ebenso müsste auch die Rolle der Nachbarübergänge des Buchsiterbergs und deren Verbindung mit der später verlassenen Stadt Fridau untersucht werden.

Fest steht, dass ein Raum, heute zerschnitten von politischen und konfessionellen Grenzen und geprägt von einer einzigen «Diagonalachse», vor Zeiten geradezu ein Knotenpunkt sowohl regionaler als auch weitgespannter Verkehrslinien darstellte.

Anmerkungen

[1] Binggeli, V, 1983: Geographie des Oberaargaus: S. 11. Langenthal.

[2] Reber, W., 1970: Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura: S. 146. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland. Bd. XI. Abb. 2 nach: Laur-Belart, R., 1966: Die Römerbrücken von Augst im hochrheinischen Strassennetz: S. 245. In: Festschrift Emil Vogt. Zürich.

[3] Grosjean, G., 1982: Die Schweiz, geopolitische Dynamik und Verkehr: S. 13 ff. In: Geographica Bernensia U3. Bern.

[4] Reber, W., 1970: S. 150 ff.

[5] Flatt, K. H., 1967: Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter: S. 12. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[6] Hasler, K., 1967: Sie kontrollierten einen wichtigen Abschnitt der Gotthardroute: S. 153 ff. In: Jurablätter Nr. 29.

[7] Flatt, K. H., 1969: Die Errichtung der bernischen Oberhoheit über den Oberaargau: S. 26. In: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bern.

[8] Stalder, Ch., 1987: Über die Agrargeschichte des Oberaargaus. Seminararbeit am historischen Institut der Universität Bern in diesem Band, S. 27 ff.

[9] Sigrist, H., 1971: Stadt und Amt Fridau: S. 65 ff. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 34.

[10] Ammann, H. und Schib, K., 1958: Historischer Atlas der Schweiz: Karte 28. Aarau.

[11] Erst 1363 wird der Untere Hauenstein vom Oberen Hauenstein unterschieden. Die alten Übergänge führten über das Erlimoos von Trimbach nach Wisen und über die Challhöchi von Hägendorf nach Eptingen (Reber, W., 1970: S. 114 f.).

[12] Topographischer Atlas der Schweiz, 1884: Blatt 162 Oensingen.

[13] Laur-Belart, R. 1938: Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. In: Festschrift E. Tatarinoff. Solothurn.

[14] s. Anm. 12.

[15] Reber, W., 1970: S. 146.

[16] Sigrist, H., 1960: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau: S. 109. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[17] Vaterland vom 28.2.1986.
[18] StAB (Staatsarchiv Bern) AA V 112 a–c: Die Aare zwischen Wangen und der Kantonsgrenze, J. J. Oppikofer, 1817.
[19] Vaterland vom 28.2.86, die Urkunde betreffend die Mühle behandelt deren Verkauf aus froburgischem Besitz an die Edelknechte von Ifental, ein froburgisches Ministerialengeschlecht.
[20] Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1108 Murgenthal, Koordinaten 626/236.
[21] Sigrist, H., 1960: S. 110.
[22] Flatt, K. H., 1962: Die oberaargauischen Pfarreien: S. 75. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[23] Tanner R., 1986: Historische Verkehrswege zwischen Langeten und Roth: S. 89 f. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[24] Kaufmann, E., 1961: Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau 1375–1500: S. 37. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[25] Sigrist, H., 1971: S. 60.
[26] Die Santelhöchi war wie der Buchsiterberg ein Nebenübergang zur Linie des Oberen Hauensteins, während die Challhöchi den Unteren Hauenstein vor dessen Wiederausbau im 13. Jahrhundert förmlich ersetzte. S. auch Reber, W., 1970: S. 114 und 151.
[27] Sigrist, H., 1971: S. 61.
[28] Reber, W., 1970: S. 151.
[29] Diese Brücke scheint 1375 noch vorhanden gewesen zu sein, 1411 vermutlich nicht mehr (Sigrist, H., 1971: S. 62 und 66.). Die heutige Brücke stammt aus dem Jahr 1863 (Flatt, K. H., 1983: Flussübergänge an der mittleren Aare. In: Festgabe für Hans Erzer: S. 44. Solothurn.).
[30] Solothurner Währung (Reber, W., 1970: S. 152.).
[31] Basler Währung (ebd: S. 141.).
[32] ebd.:S. 152.
[33] Reber W., 1970: S. 150. Nach: StAS (Statsarchiv Solothurn), RM (Ratsmanuale) 125, p. 220, 221, 1621.
[34] 1771 meldet der Vogt auf Falkenstein eine Abnahme des Transitzollertrags in der Klus. Nach Meinung des Zöllners sei dies auf den Umstand zurückzuführen, dass ‹man über den Buchsenberg mit der c. v. wahr fahre› (Reber W., 1970: S. 153. Nach: StAS, RM 274, p. 860, 861, 1771.).
[35] Reber, W., 1970: S. 153.
[36] Flatt, K. H. 1983: S. 43.
[37] ebd.
[38] Baumann, G., 1924: Das bernische Strassenwesen bis 1798, S. 116 f.
[39] Binggeli, V, 1983: S. 188. – Vgl. Jufer M., in Langenthaler Heimatblätter 1964, 65 ff.
[40] ebd. Man stelle sich vor, welches Verkehrshochwasser bei einem anderen Entscheid heute Langenthal durchtoben würde.
[41] Baumann, G., 1924: S. 120 f.
[42] StAB AA VIII IV 47: Strasse durch den Hardwald zur Kalten Herberge, 1773.
[43] Schenk, P., 1944: Das Wirtshaus in der Kaltenherberge: S. 158 ff. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde.
[44] Leist, H., 1985: Der Gasthof zum «Löwen» in Obermurgenthal: S. 123. In: Jahrbuch des

Oberaargaus. Langenthal. Der Weiler Obermurgenthal, auf Berner Boden gelegen, entspricht dem alten Murgenthal oder Morgenthal, die heutige Gemeinde gleichen Namens im Aargau existierte damals noch gar nicht.

[45] Die Einwohner im Einzugsbereich (in der «Mühlweide») einer Bannmühle mussten ihr Getreide ausnahmslos dort mahlen lassen.

[46] Haeberle A., 1964: Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194–1375): S. 52ff. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[47] Sigrist, H., 1971: S. 58f.

[48] StAB UP 2, Nr. 107.

[49] Heimatmuseum Langenthal: Langenthal um 1810; StAB AA IV 53a: Grundriss über den ursprünglichen Hof Roggwil, J. J. Oppikofer 1814; StALU (Staatsarchiv Luzern) PL 4338: Topographischer Plan St. Urban-Langnau (b. Reiden), TBAG (Tiefbauamt des Kantons Aargau): Nr. 408 a.

[50] StALU Urk. 627/12471.

[51] ZihlmannJ., 1979: Pfaffnauer Namenbuch: S. 236. Luzern.

[52] ebd.: S. 262.

[53] Wullschleger, O., 1968: Geschichte der Gemeinde Vordemwald: S. 115. Vordemwald.

HISTORISCHE VERKEHRSWEGE AM VIERLÄNDERECK ZWISCHEN JURA UND WIGGER

ROLF TANNER

Redaktionelle Vorbemerkung: Im Jahrbuch 1986 hat der Autor eine Übersicht über die historischen Verkehrswege zwischen Langeten und Roth gegeben und dabei Ziele und Methoden der Arbeit am Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS umrissen. In der vorliegenden Arbeit weitet er den Blick von der Nordostecke unserer Region auf den ganzen Raum zwischen Jura und Wigger, dem hervorragender Anteil am «diagonalschweizerischen Verkehrskanal» zukommt.

Das Untersuchungsgebiet im geopolitischen Kraftfeld

Es ist ein schwieriges Unterfangen, die Region um den Zusammenfluss von Aare und Murg als Einheit zusammenfassen zu wollen. Auf vier Kilometern Flussstrecke grenzen die vier Kantone Aargau, Bern, Luzern und Solothurn aneinander.[1] Der Verkehr jedoch – ein verbindendes Element zu jeder Zeit – brachte es mit sich, dass sich grenzüberschreitende Fäden spannen bis auf den heutigen Tag. Die Aare als Hindernis am Weg von Nord nach Süd erlaubt die Überquerung nur an wenigen Stellen; gerade dort bilden sich Knoten dieser Fäden untereinander. Einigen solchen Übergängen von hüben nach drüben und den Wegen über die Grenzen hinweg soll im folgenden nachgespürt werden.

1. Die Römerzeit

Zwei Alpentransversalen durchquerten die Schweiz in der römischen Zeit: Die Route über den Grossen St. Bernhard nach dem heutigen Besançon und ins weitere Gallien und die Strecke über die Bündnerpässe zum Donauplateau. Quer dazu verlief die Strasse von der Rhonemündung über Genava (Genf) und Aventicum (Avenches) nach Augusta Raurica über den Oberen Hauenstein, und damit sind wir schon im Bereich unserer Region. Noch heute ist nördlich von Langenbruck die Strasse mit Karrgeleisen im Fels in

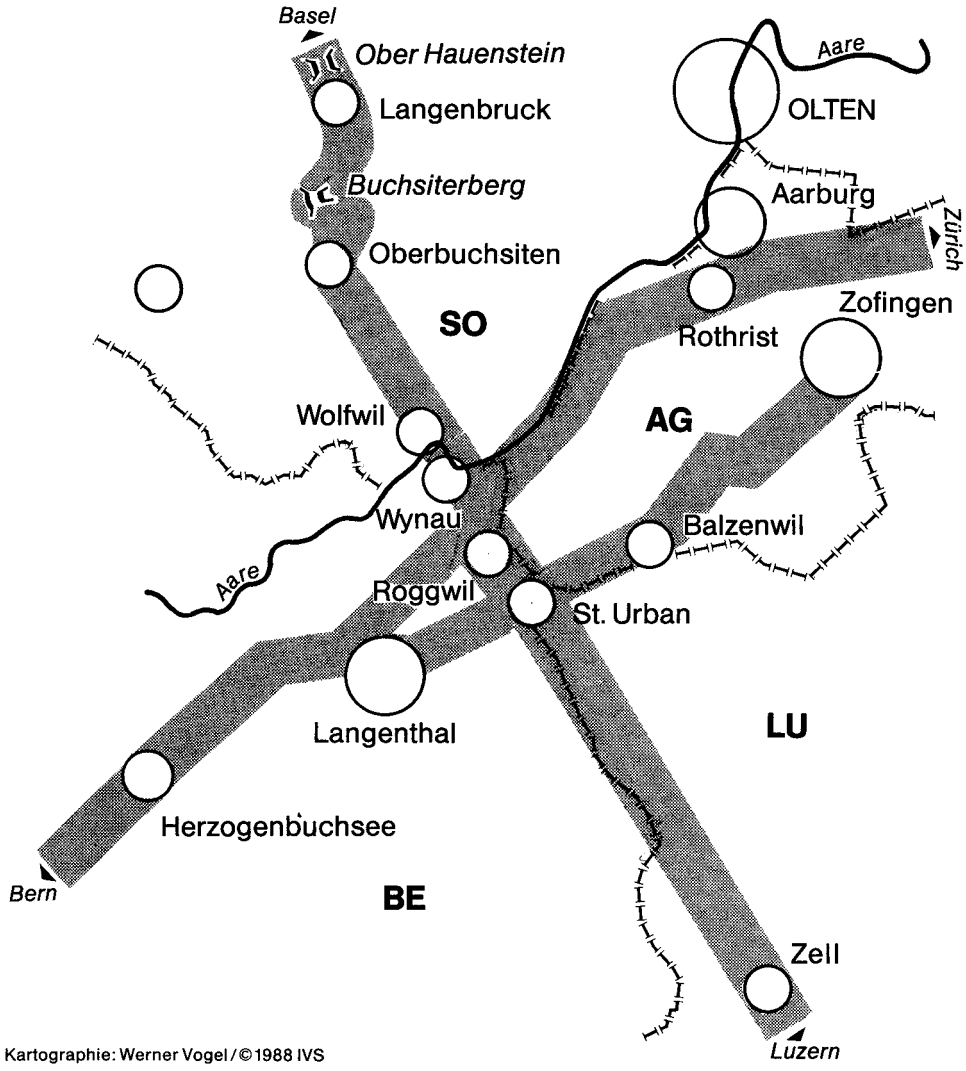

Abb. 1. Das Untersuchungsgebiet

einem tiefen Felsdurchschlag zu sehen. Obwohl in römischer Zeit die Bedeutung der Alpentransversalen überwiegte[3], dürfte der Verkehr auf dieser Strasse nicht unbedeutend gewesen sein. Aber auch die kleinen Nebenübergänge des Juras zwischen Roggen und Belchen sind vermutlich begangen gewesen.[4]

Auf der Südseite der Aare sind die Römer ebenfalls präsent, zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal zum Beispiel häufen sich die römischen Villen;[5] Grund genug, schon in dieser Zeit Aareübergänge zu suchen.

2. Im Mittelalter

Auf die zwei grossen Machtfaktoren des Mittelalters im Gebiet zwischen Aare und Jura, die Froburger und die Bechburger, soll im Kapitel über den Buchsiterberg ausführlicher eingegangen werden. An dieser Stelle sei lediglich erwähnt, dass die Grafen von Froburg im hohen Mittelalter den grössten Teil des Verkehrs über die beiden Hauensteinpässe sowohl mit Städten, als auch – in einer früheren Phase – mit Burgen kontrollierten. Gerade die Öffnung des Gotthardweges in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte eine erhebliche Zunahme des Transites über den Unteren Hauenstein und den Aareübergang bei Olten.

In dem Masse, wie der Niedergang der Froburger erfolgte, stärkte sich die Macht der Habsburger an der Gotthardroute. Rudolf von Habsburg, 1273 zum deutschen König gewählt, erscheint als Inhaber der Zollstätten in Zofingen, Reiden und Luzern.[6]

Die Kiburger, Erben der Zähringer, geraten als Inhaber der Landgrafschaft Burgund, die sich auch über den heutigen Oberaargau erstreckte, gegen Ende des Mittelalters vermehrt unter Druck der aufstrebenden Stadt Bern. Nicht anders ergeht es den Freiherren von Grünenberg, die zu Ende des 14. Jahrhunderts zwar noch fast den ganzen Oberaargau kontrollierten.[7] 1480 jedoch ist ihre Herrschaft in bernischer Hand, nachdem die Kiburger 1406 bereits die Landgrafschaft Burgund an die Aarestadt verkauft hatten.[8]

Die Grafschaft Buchsgau geriet, nach mehreren Handwechseln am Ende des 14. Jahrhunderts, im Jahr 1405 in die Hände des Basler Zunftmeisters Conrad von Laufen. Schon zehn Jahre später sah sich dieser gezwungen, diesen Besitz an Bern weiterzuverpfänden; im gleichen Jahr hatte die Stadt den Aargau erobert. In gemeiner Herrschaft regierten fortan Solothurn und Bern

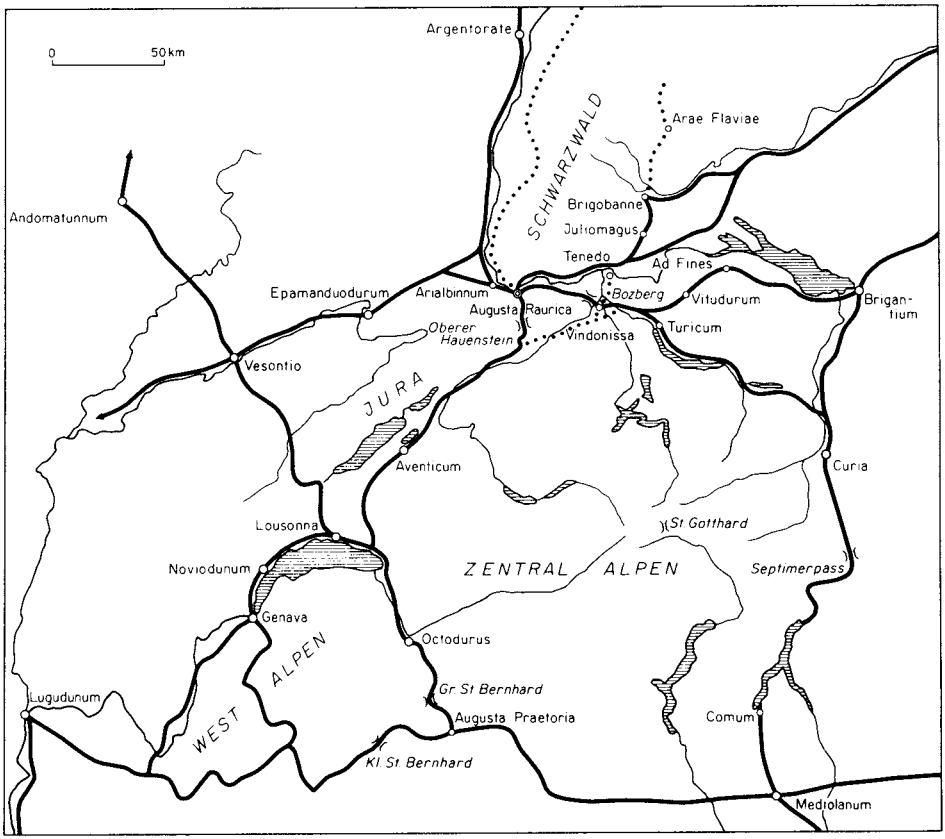

Abb. 2. Römische Hauptverbindungswege in der Schweiz[2]

den Buchsgau bis 1463. In diesem Jahr folgte die Teilung: das Bipperamt ging an Bern, Solothurn behielt das Gäu zwischen Oensingen und Olten.[9]

Auch in der Südostecke unseres Gebietes brach alte Feudalherrschaft zusammen. 1407 kam die habsburgische Herrschaft Willisau an Luzern, mit ihr auch das Kloster St. Urban.[10]

3. In der Neuzeit

Was nun folgte, war eine Zeit der Konsolidierung. Bis zur napoleonischen Zeit blieben die Grenzen unangetastet, unser Gebiet war Bestandteil der Schweizerischen Eidgenossenschaft geworden. Verkehrsverlagerungen ergaben sich kaum. Einzig die Reformation dürfte das politische Gefüge etwas erschüttert haben. So wurden auch grenzübergreifende Kirchspiele neu aufgeteilt.

Erst das 18. Jahrhundert mit dem Bau von Chausséen nach französischem Vorbild begann die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsträger neu anzustossen, welche zur Zeit in der bevorstehenden Errichtung einer Schnellbahnlinie durch die Region gipfelt.

Die alten Wege

1. Der Buchsiterberg

Situierung: Ein Blick auf die Karte zeigt, dass der Buchsiterberg in gerader Linie aus der Region Basel gegen die Innerschweiz leitet. Wenn man davon ausgeht, dass der Weg über den Unteren Hauenstein erst im Zusammenhang mit der Eröffnung des Gotthardweges um 1220 wiederhergestellt und ausgebaut wurde[11], ist es wohl möglich, dass er vorher einen nicht unerheblichen Teil des Verkehrs von Basel und vom Oberrhein zur Innerschweiz geleitet hatte. Wenn man sich des weiteren überlegt, dass die kürzeste (wenn auch nicht die einfachste) Verbindung von Basel nach Mailand ausser dem Gotthard die Linie Luzern–Brünig–Grimsel–Gries darstellt, könnte der Buchsiterberg im frühen Mittelalter sogar eine gewisse Bedeutung im transalpinen Verkehr gehabt haben.

Der Weg im Gelände: Geradezu enttäuschend wenig ist von der alten Route im südlichen Teil an sichtbaren Elementen übriggeblieben. Von St. Urban bis Wynau verlaufen Haupt- und wichtige Nebenstrassen auf der historischen Linie, so dass die Verbreiterungen der letzten Dezennien nichts mehr von alten Wegkörpern übriggelassen haben.

Als Wegbegleiter jedoch sind geradezu hochkarätige Objekte zu melden. Zum ersten sei da natürlich das Kloster St. Urban genannt, dem geneigten Leser sicherlich sattsam bekannt. In unmittelbarer Nähe der Aare steht die Kirche Wynau, ein romanischer Bau von hohem Alter. Ein Fussweg führt von dort zur Aare und zur Fähre nach Wolfwil, eine der letzten an der Aare, die noch im Betrieb stehen.

Jenseits des Flusses lässt sich der Weg weiterverfolgen. Gradlinig übersteigt er den Schlosshubel und zieht hinüber zur Niederbuchsiter Allmend und von dort durch die Ebene nach Oberbuchsiten. Nicht erst die umfangreichen Meliorationen im ganzen Gäu haben den Wegverlauf auf eine solch gestreckte Linie gezwungen, ein Blick auf das Siegfriedblatt[12] zeigt, dass schon zu Ende des letzten Jahrhunderts viele Strassen und Wege, aber auch Gemeindegrenzen und die gestreckten Kettendörfer eine Art Raster bilden, der möglicherweise auf das Landvergabesystem der Römer zurückgeht.[13] Dennoch ist es erstaunlich, wie wenig sich der Weg auf der Höhe zwischen Wolfwil und Niederbuchsiten eingetieft hat. Obwohl auf der Siegfriedkarte[14] sogar noch als Drittklassstrasse aufgeführt, sind die wenigen Hohlwegstrecken höchstens einen Meter tief.

Anders sieht die Situation am eigentlichen Passweg aus. Kurz oberhalb des Dorfes ist er als Dammweg ausgebildet und geht danach in einen Hohlweg über. Das anschliessende Stück ist leider durch den Kalksteinabbau zerstört worden. Im Graben oberhalb des Steinbruches hat Reber Ende der sechziger Jahre sogar noch Karrgeleise gefunden;[15] zurzeit ist die Stelle jedoch mit Schutt bedeckt, da der Weg in einem Bachbett verläuft. Als fossile Spur, teilweise dicht überwachsen, zieht der Weg nun auf die Wishöchi zum Punkt 838.9 hinauf. Hier hat er den eigentlichen Kulminationspunkt erreicht. Nach Durchquerung des Antiklinaltales senkt sich die Route hinunter zu den Bechburghöfen und weiter ins Tal des Augstbaches, wo er nördlich des Lochhus in die Strasse über den Oberen Hauenstein mündet.

Eine Nebenspur zieht in einem prächtigen Hohlwegbündel durch den Mülibachgraben von Oberbuchsiten hinauf zur Rinderweid und vereinigt sich dort mit dem Hauptweg (siehe Abb. 4). Die Steilheit und die Enge der

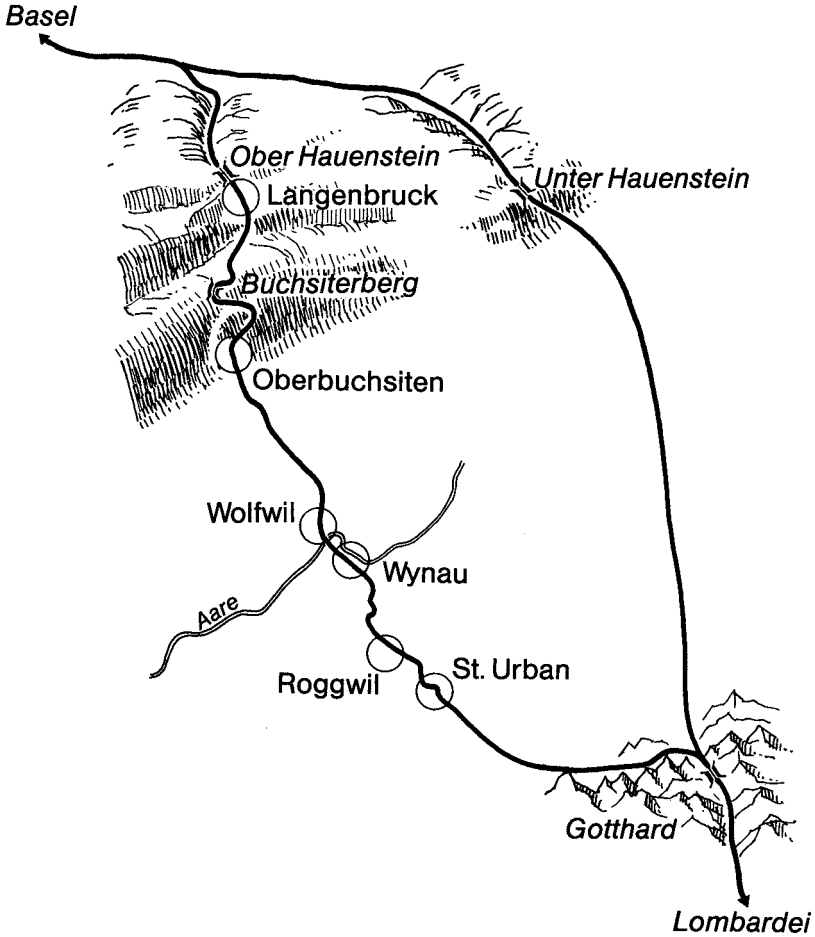

Abb. 3. Die Lage des Buchsiterberges

Legende zu Abb. 4

1. Wegoberfläche

im Lockermaterial
(Erde, Sand, Moränenmaterial, Gras usw.)

mit Holz befestigt
(Prügelweg)

fossil
(nicht mehr begangen, überwachsen)

2. Wegkörper

Hohlweg im Lockermaterial

Hangweg im Lockermaterial

Hohlwegbündel

3. Mögliche Reliktformen

Terrasse, Rain, Hangkante

Auffällige Baumreihe, Hecke

Hangkante mit Baumreihe oder Hecke besetzt

4. Wegbegleiter

Brücke, Steg

Furt

Zoll

Stadt

Raststätte, Herberge, Pinte

Burgruine, Burghügel, Burgstelle, Erdwerk

Beinhaus, Kapelle

Kirche, Kloster, Kirchenburg

Diese Signatur hat eine doppelte Bedeutung:

a) Objekt kann *nicht mehr aufgrund der Bausubstanz,* sondern nur aufgrund mündlicher Aussagen als solches erkannt werden.

b) *Lokalisation eines verschwundenen Objektes* erfolgt aufgrund mündlicher Aussagen.

Abb. 4. Routenkarte des Buchsiterberges. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 224 Olten (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1.11.88. Die Legende oben wurde übernommen aus Jahrbuch Oberaargau 1986, Seite 94. Die Signaturenliste enthält mehr Details als in der nebenstehenden Karte verzeichnet sind.

Kartographie: Werner Vogel / ©1988 IVS

Spuren lässt vermuten, dass diese Route nur von Fussgängern, Reitern und Viehherden begangen wurde. Möglicherweise handelt es sich hierbei um den ursprünglichen Saumweg, der später von der anderen, wagengängigen Strasse abgelöst wurde.

Der Weg im Mittelalter: Es ist in der Tat auffällig, wie die bechburgischen Eigengüter sich am Weg über den Buchsiterberg aufreihen. Nach *Sigrist*[16] sei dieser Weg als Saum- und Fussweg im Hochmittelalter sehr viel begangen gewesen. Interessant sind Mutmassungen über einen Wohnturm in der heutigen Mühle zu Wolfwil, also unmittelbar an der ehemaligen Fährstelle.[17] Bei diesem Gebäude befindet sich jedenfalls die einzige einigermassen ebene Stelle am Ufer, die ein Verladen von ganzen Wagen oder grossen Ladungen auf ein Fährschiff erlauben würde. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag die Anlegestelle der Fähre einige hundert Meter weiter flussaufwärts[18] am heutigen Platz. Der Ortsteilname Far wird 1319 erstmals genannt, die Mühle kurze Zeit später, im Jahr 1336.[19] Eigentümlich mutet auch der Flurname «Schlosshubel» im Wald zwischen Aaretal und Niederbuchsiten an.[20] Es ist tatsächlich legitim, an diesem wichtigen Aareübergang das Zentrum einer alten Herrschaft anzunehmen.[21] Kommt dazu, dass sich die Urpfarrei Wynau (mit der Kirche nota bene in unmittelbarer Nähe des mutmasslichen Herrensitzes an der Fähre) vielleicht auch über die heutigen Gemeinden Fulenbach, Wolfwil und Niederbuchsiten erstreckte.[22] Ein solches Zusammentreffen dürfte wohl kaum zufällig sein, und es scheint die Kirche Wynau ursprünglich eine bechburgische Eigenkirche gewesen zu sein.

Schwierig ist der weitere Verlauf des Weges in südlicher Richtung vom Kloster St. Urban weg festzulegen. Am wahrscheinlichsten ist eine Fortsetzung der heutigen Strasse durchs Rottal entlang, zur alten Verbindung von Bern nach Luzern über Huttwil–Zell–Willisau.[23] Nicht ganz von der Hand

Abb. 5. Besitzungen der Bechburger im Oberaargau und im Buchsgau.[16] Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 11. 88

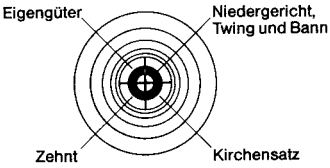

Zeichenerklärung zu Abb. 5

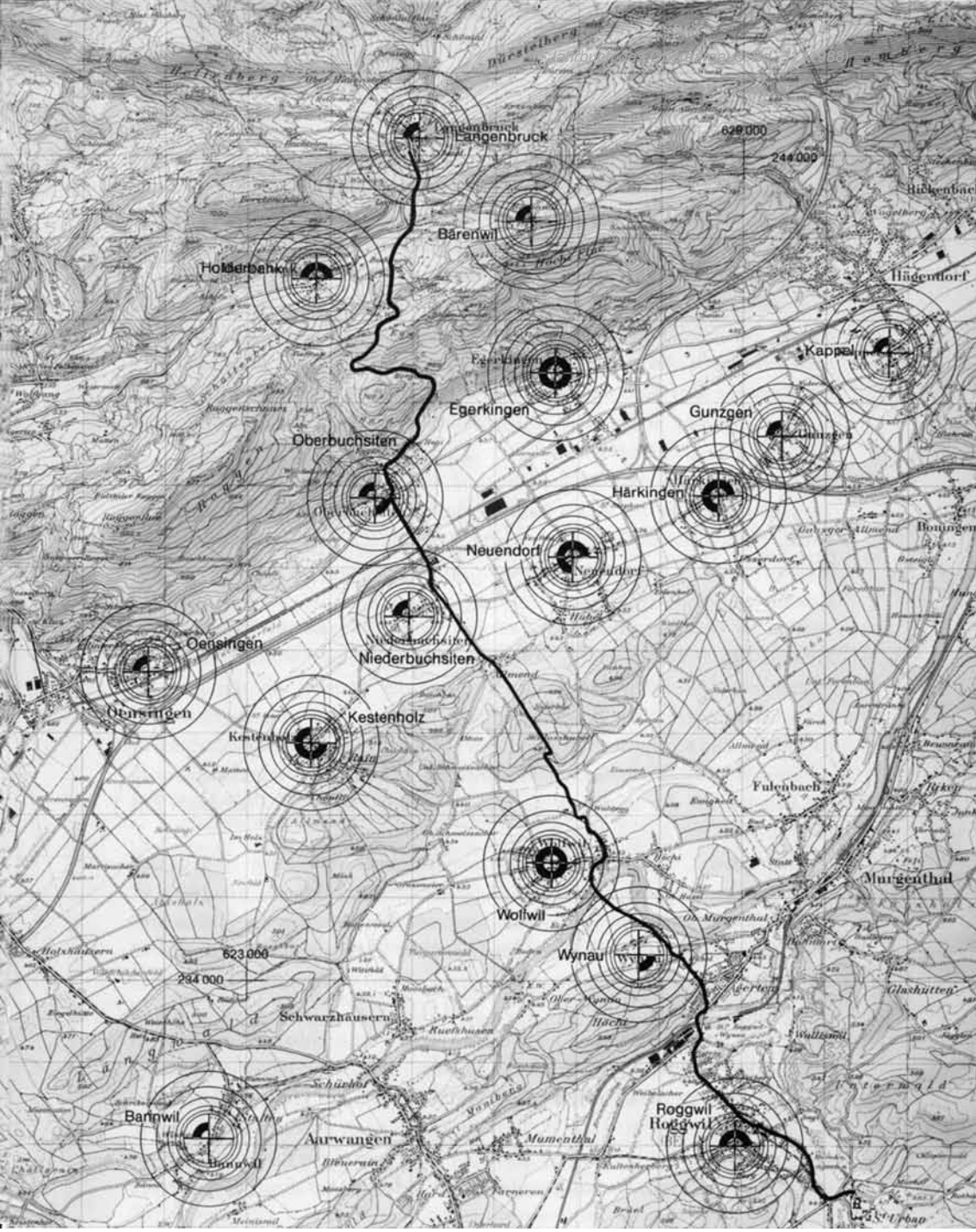
Langenbruck
629 000
244 000
Bärenwil
Holderbank
Hägendorf
Kappel
Egerkingen
Gunzgen
Oberbuchsiten
Härkingen
Neuendorf
Niederbuchsiten
Oensingen
Kestenholz
Fulenbach
Murgenthal
Wolfwil
Wynau
623 000
234 000
Schwarzhäusern
Bannwil
Aarwangen
Roggwil
Roggwil

zu weisen wäre auch eine Linie an der Stammburg der Langensteiner in Melchnau vorbei, die ja immerhin als Stifter des Klosters aufgetreten sind. Berührt würde auch Kleinroth, der Standort einer Eigenkirche des Freiherrengeschlechts.[24] St. Urban scheint der Übergangsraum der Wegbeherrschung von den Bechburgern zu den Langensteinern zu sein. Zur Zeit der Stiftung des Klosters sind aber bereits die Grafen von Froburg die Herren im Buchsgau. Sie hatten, als Konkurrenzunternehmen sozusagen, die Strasse von Hägendorf nach Fulenbach und von dort über die Aare gefördert.[25] In Hägendorf liefen die Passwege über die Santelhöchi und die Challhöchi[26] zusammen, während am Aareübergang ja (für etwa 100 Jahre) um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt Fridau entstanden ist.[27]

Zu bemerken bliebe noch der Umstand, dass der Zoll zu Oberbuchsiten im 14. Jahrhundert an den Edlen Grimm von Grünenberg verpfändet wurde.[28] Offensichtlich hatten die Grünenberger als Nachfolger der Langensteiner am Südabschnitt der Route alles Interesse, ihren Einfluss auch auf den Nordteil auszudehnen.

Von der Gemeinen Herrschaft Buchsgau bis zum Verfall des Weges: In der Neuzeit ist der Buchsiterberg auch mit Wagen befahren worden. Ob dabei immer noch die Fähre zu Wolfwil verwendet wurde, um die Aare zu überqueren, oder ob der Brückenübergang in Aarwangen vorgezogen wurde, ist unklar. Die schwache Ausprägung der Hohlwege zwischen Niederbuchsiten und Wolfwil lässt eher letzteres annehmen. Nicht zu vergessen sei auch die Brücke, die die abgegangene Froburgerstadt Fridau bei Fulenbach mit dem Südufer der Aare verband.[29]

Über den Umfang der Warentransporte über den Berg finden sich Angaben in den solothurnischen Säckelmeisterrechnungen. Ab 1463 ist Solothurn ja Alleinherrscher im Buchsgau. Im Zeitraum von der Übernahme bis 1500 beträgt der jährliche durchschnittliche Zollertrag in Oberbuchsiten 11 Pfund 5 Schilling 4 Pfennig.[30] Der Zoll in Waldenburg am Oberen Hauenstein brachte zwischen 1451 und 1500 77 Pfund 0 Schilling 9 Pfennig.[31] Die Zahlen sind zwar nicht direkt vergleichbar, da sie in zwei verschiedenen Währungen gesetzt sind, aber dennoch zeigen sie, dass der Buchsiterberg zu dieser Zeit nur einen kleinen Teil des Hauensteinverkehrs abzuzweigen vermochte. Die Zollerträge zeigen auch grosse Schwankungen: In der Periode von 1463 bis 1600 fällt der Höchstertrag in die Jahre 1503/04 mit 24 Pfund, kurz zuvor, im Jahr 1500, lautet der Eintrag lakonisch «nütz».[32]

Abb. 6. Die Mühle in Obermurgenthal. Zeichnung Carl Rechsteiner

Im 17. Jahrhundert hatte der Weg vermutlich Bedeutung als Schleichweg zur Umgehung der Zölle Olten und Trimbach. Der solothurnische Rat verordnete deshalb am 12. April 1621, dass Seckelmeister Glutz und Altrat Brunner den ‹wäg über den Buchsiberg› in Augenschein nehmen und feststellen sollten, ‹wie doch khumlich solcher Wäg khondte ingeworffen werden›.[33] Ob der Weg tatsächlich «ingeworffen» worden ist, bleibt fraglich, denn auch im 18. Jahrhundert wird noch Warenverkehr über den Buchsiterberg gemeldet.[34]

Endgültig verlassen wurde der Weg im 19. Jahrhundert.[35] Einer der Gründe dafür dürfte die Aufhebung der Binnenzölle sein, was die Umfahrung gewisser Orte unnötig machte. So blieb der stetig zunehmende Wagenverkehr auf den bequemeren und ausgebauten Achsen der beiden Hauensteine. Heute ist der Weg auf der Karte nicht einmal mehr durchgehend eingezeichnet.

Zum Schicksal der Wolfwiler Fähre lässt sich sagen, dass Mühle und Fahrrecht von 1490 bis 1906 (!) an die Familie Rauber verliehen war. Inhaber des Mannlehens waren die Patrizierfamilien Wagner, von Roll und Roggenstill.[36] Die Fähre scheint im 16. und 17. Jahrhundert ein ständiger Stein des Anstosses für den Vogt zu Aarwangen gewesen zu sein. Während der konfessionellen Spannungen wurde fremdes Kriegsvolk übergesetzt, aber auch Schmuggel getrieben und Bettelvolk eingeschleppt, was Bern natürlich zu verhindern trachtete.[37]

2. Die Chaussée Bern-Zürich

In ganz anderer Richtung verlief die alte via regia von Genf nach Zürich über Bern, Burgdorf und Langenthal. Da sie im 18. Jahrhundert den Ausbauansprüchen des Ancien Régime in Bern nicht mehr genügte, ging man daran, eine neue Chaussée nach französischem Vorbild zu errichten. Die Linienführung folgte nicht der mittelalterlichen Königsstrasse, sondern einer Nebenroute über Kirchberg und Herzogenbuchsee.[38] Unklar war, ob die «Neuwe Aargäuerstrass» durch das Dorf Langenthal geführt werden oder den Ortskern meiden solle. Mit allen Mitteln versuchten natürlich die interessierten Kreise in Langenthal, die erste Variante durchzusetzen.[39] Dennoch entschied der Grosse Rat am 9. Juni 1762 anders. Ausschlag gab das Langetenhochwasser, das durch das Dorf geführt würde, so dass die Sicherheit der Reisenden nicht gewährleistet sei.[40] Im Jahr 1764 wurde der Oberaargauer Abschnitt der «Neuwen Aargäuerstrass» vollendet.[41] Der Strassenkorrektionsplan im Staatsarchiv Bern[42] zeigt, dass die Korrektion nur eine Begradigung bereits bestehender Wege darstellte und somit die neue Verbindung bereits früh vorgezeichneten Verkehrslinien folgte.

An alten Wegresten ist verständlicherweise nichts mehr vorhanden, da die Chaussée des 18. Jahrhunderts identisch ist mit der heutigen Hauptstrasse Nr. 1, besser bekannt als «Bern-Zürich-Strasse».

Abb. 7. Routenkarte der Zofingenstrasse. Auf Landeskarte 1:50 000, Blatt 224 Olten (leicht verkleinert). Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 11. 88. Zeichenerklärung s. Legende Abb. 4.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 31 (1988)

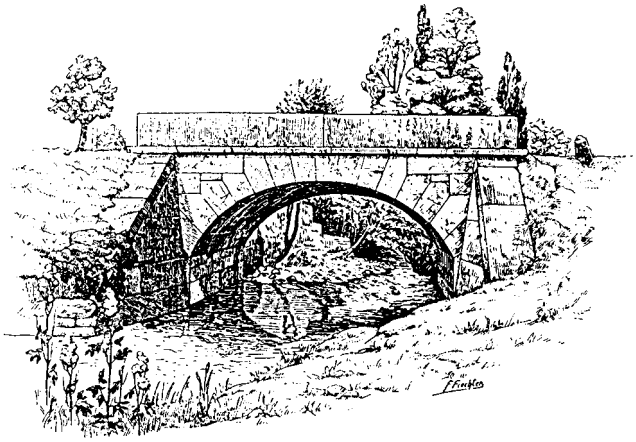

Abb. 8. Zeichnung F. Fiechter. Aus E. Friedli: Bärndütsch, Band Aarwangen. 1925

Als Wegbegleiter sind die Wirtshäuser «Zur Kalten Herberge» in der Gemeinde Roggwil und «Zum Löwen» in Obermurgenthal zu nennen. Ein Gasthaus gibt es im Weiler Kaltenherberg erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, der Name der Lokalität könnte aber von einer Art Hospiz aus viel früheren Zeiten stammen.[43] Erheblich älter ist das Gasthaus in Obermurgenthal. In der Mitte des 14. Jahrhunderts betrug der Tavernenzins aus dem Gericht Wynau 10 Schillinge (eine genauere Ortsangabe wird nicht gemacht). 1581 aber ist ein Michell Amman als Wirt in Murgenthal festzustellen.[44]

Unmittelbar nach dem «Löwen», gleich bei der Murgbrücke, steht das Mühlengebäude von 1587. 1263 schenkten die Grafen von Froburg die Mühle in Murgenthal («super rivum qui Murgathun nominantur») dem Kloster St. Urban, ein einträgliches Geschenk, da der Betrieb die Bannmühle[45] für die Einwohner des nahen Städtchens Fridau war.[46]

Die Murgbrücke selber ist eine hochgeschwungene Gewölbebrücke, datiert von 1818.

Auf dem Südufer der Aare, gegenüber der Stadt, lag der feste Turm zu Fridau, der vermutlich auch in Verbindung stand mit der Dingstätte des Landgerichts an der Murg.[47]

Es isr erstaunlich, wie ein Grenzraum wie dieser, aufgeteilt auf drei Kantone, im Mittelalter offensichtlich das Zentrum einer ganzen Region darstellte.

3. Die Strasse von Bern nach Zofingen

Natürlich war diese Verbindung nicht so wichtig wie die Haupttransversale durch das ganze Mittelland. Als eigentliche Route kann sowieso nur der Abschnitt Langenthal–Zofingen gelten, denn weiter bis Bern ging der Verkehr auf der Hauptstrecke von Genf nach Zürich.

Fassbar wird das Wegstück in einer Klage von 1525[48], wo sich die Roggwiler über Beschränkungen des Verkehrs aufhalten, während die Nürnberger Kaufleute freie Fahrt hätten.

Der Verlauf lässt sich heute noch gut rekonstruieren (s. Abb. 7), etliche Pläne aus dem 19. Jahrhundert und Geländespuren dokumentieren ihn.[49] An Wegspuren und Wegbegleitern sei als erstes der Überrest des «Weiherdäntsches» (Damm) bei der Schiessanlage Weier in Langenthal erwähnt. Dieser Damm wird fassbar in einem Urteilsspruch von 1478, wo dem Kloster St. Urban die Errichtung eines Dammes für einen Fischweiher erlaubt wird, unter der Bedingung, dass die Krone breit genug sei, um zwei Wagen das Kreuzen zu ermöglichen.[50] Diese Aussage lässt auf einen nicht unerheblichen Fahrverkehr auf dieser Strecke schliessen.

Die Rotbrücke in St. Urban enthält immer noch einen Gewölbeunterbau, die Brückenkrone hingegen ist neu. In einem Marchbeschrieb des Twings St. Urban von 1613 wird bereits die «Steinig Rotbrugg vssert dem Closter» genannt;[51] unmittelbar an der Brücke gelegen hat sich auch ein Zollhaus befunden, 1853 im Kaufbrief der zu verkaufenden Klostergüter[52] erwähnt.

Der Klosterbau selber, heute als Barockbau erhalten, liegt an sehr wichtiger Stelle: hier kreuzt sich die Zofingerstrasse mit dem vorgängig beschriebenen Weg vom Buchsiterberg her.

In der Chapfhalden, im Wald zwischen Balzenwil und der Oberen Säge, hat sich ein breites Hohlwegbündel ausgebildet. Hohlwege sind auch am Aufstieg auf den Leidenberg in der Gemeinde Vordemwald und in der Schleipfen beim Abstieg nach Strengelbach zu finden. Der Name sagt bereits, dass dort die Räder der Wagen blockiert wurden und diese den Berg hinunter «gschleipft» wurden, damit sie nicht etwa das Pferdegespann überrollten.

Zwischen dem Übergang über die Pfaffnern und der Hofgruppe Geissbach in der Gemeinde Brittnau ist der Weg offenbar im Zeitraum zwischen 1567 und 1640 verlegt worden, der alte Verlauf folgte der heutigen Gemeindegrenze zwischen Vordemwald und Brittnau.[53]

Selbstverständlich sind die beschriebenen Routen nur ein Teil des Verkehrsgeflechts dieses Raumes. Bedeutung hatte sicherlich auch die Jurafusslinie, die von Solothurn herkommend über Olten in den Unteren Aargau führte. Ebenso müsste auch die Rolle der Nachbarübergänge des Buchsiterbergs und deren Verbindung mit der später verlassenen Stadt Fridau untersucht werden.

Fest steht, dass ein Raum, heute zerschnitten von politischen und konfessionellen Grenzen und geprägt von einer einzigen «Diagonalachse», vor Zeiten geradezu ein Knotenpunkt sowohl regionaler als auch weitgespannter Verkehrslinien darstellte.

Anmerkungen

[1] Binggeli, V, 1983: Geographie des Oberaargaus: S. 11. Langenthal.

[2] Reber, W., 1970: Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura: S. 146. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland. Bd. XI. Abb. 2 nach: Laur-Belart, R., 1966: Die Römerbrücken von Augst im hochrheinischen Strassennetz: S. 245. In: Festschrift Emil Vogt. Zürich.

[3] Grosjean, G., 1982: Die Schweiz, geopolitische Dynamik und Verkehr: S. 13 ff. In: Geographica Bernensia U3. Bern.

[4] Reber, W., 1970: S. 150 ff.

[5] Flatt, K. H., 1967: Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter: S. 12. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[6] Hasler, K., 1967: Sie kontrollierten einen wichtigen Abschnitt der Gotthardroute: S. 153 ff. In: Jurablätter Nr. 29.

[7] Flatt, K. H., 1969: Die Errichtung der bernischen Oberhoheit über den Oberaargau: S. 26. In: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bern.

[8] Stalder, Ch., 1987: Über die Agrargeschichte des Oberaargaus. Seminararbeit am historischen Institut der Universität Bern in diesem Band, S. 27 ff.

[9] Sigrist, H., 1971: Stadt und Amt Fridau: S. 65 ff. In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 34.

[10] Ammann, H. und Schib, K., 1958: Historischer Atlas der Schweiz: Karte 28. Aarau.

[11] Erst 1363 wird der Untere Hauenstein vom Oberen Hauenstein unterschieden. Die alten Übergänge führten über das Erlimoos von Trimbach nach Wisen und über die Challhöchi von Hägendorf nach Eptingen (Reber, W., 1970: S. 114 f.).

[12] Topographischer Atlas der Schweiz, 1884: Blatt 162 Oensingen.

[13] Laur-Belart, R. 1938: Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. In: Festschrift E. Tatarinoff. Solothurn.

[14] s. Anm. 12.

[15] Reber, W., 1970: S. 146.

[16] Sigrist, H., 1960: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau: S. 109. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[17] Vaterland vom 28.2.1986.
[18] StAB (Staatsarchiv Bern) AA V 112 a–c: Die Aare zwischen Wangen und der Kantonsgrenze, J. J. Oppikofer, 1817.
[19] Vaterland vom 28.2.86, die Urkunde betreffend die Mühle behandelt deren Verkauf aus froburgischem Besitz an die Edelknechte von Ifental, ein froburgisches Ministerialengeschlecht.
[20] Landeskarte der Schweiz 1:25 000, Blatt 1108 Murgenthal, Koordinaten 626/236.
[21] Sigrist, H., 1960: S. 110.
[22] Flatt, K. H., 1962: Die oberaargauischen Pfarreien: S. 75. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[23] Tanner R., 1986: Historische Verkehrswege zwischen Langeten und Roth: S. 89 f. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[24] Kaufmann, E., 1961: Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau 1375–1500: S. 37. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.
[25] Sigrist, H., 1971: S. 60.
[26] Die Santelhöchi war wie der Buchsiterberg ein Nebenübergang zur Linie des Oberen Hauensteins, während die Challhöchi den Unteren Hauenstein vor dessen Wiederausbau im 13. Jahrhundert förmlich ersetzte. S. auch Reber, W., 1970: S. 114 und 151.
[27] Sigrist, H., 1971: S. 61.
[28] Reber, W., 1970: S. 151.
[29] Diese Brücke scheint 1375 noch vorhanden gewesen zu sein, 1411 vermutlich nicht mehr (Sigrist, H., 1971: S. 62 und 66.). Die heutige Brücke stammt aus dem Jahr 1863 (Flatt, K. H., 1983: Flussübergänge an der mittleren Aare. In: Festgabe für Hans Erzer: S. 44. Solothurn.).
[30] Solothurner Währung (Reber, W., 1970: S. 152.).
[31] Basler Währung (ebd: S. 141.).
[32] ebd.:S. 152.
[33] Reber W., 1970: S. 150. Nach: StAS (Statsarchiv Solothurn), RM (Ratsmanuale) 125, p. 220, 221, 1621.
[34] 1771 meldet der Vogt auf Falkenstein eine Abnahme des Transitzollertrags in der Klus. Nach Meinung des Zöllners sei dies auf den Umstand zurückzuführen, dass ‹man über den Buchsenberg mit der c. v. wahr fahre› (Reber W., 1970: S. 153. Nach: StAS, RM 274, p. 860, 861, 1771.).
[35] Reber, W., 1970: S. 153.
[36] Flatt, K. H. 1983: S. 43.
[37] ebd.
[38] Baumann, G., 1924: Das bernische Strassenwesen bis 1798, S. 116 f.
[39] Binggeli, V, 1983: S. 188. – Vgl. Jufer M., in Langenthaler Heimatblätter 1964, 65 ff.
[40] ebd. Man stelle sich vor, welches Verkehrshochwasser bei einem anderen Entscheid heute Langenthal durchtoben würde.
[41] Baumann, G., 1924: S. 120 f.
[42] StAB AA VIII IV 47: Strasse durch den Hardwald zur Kalten Herberge, 1773.
[43] Schenk, P., 1944: Das Wirtshaus in der Kaltenherberge: S. 158 ff. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde.
[44] Leist, H., 1985: Der Gasthof zum «Löwen» in Obermurgenthal: S. 123. In: Jahrbuch des

Oberaargaus. Langenthal. Der Weiler Obermurgenthal, auf Berner Boden gelegen, entspricht dem alten Murgenthal oder Morgenthal, die heutige Gemeinde gleichen Namens im Aargau existierte damals noch gar nicht.

[45] Die Einwohner im Einzugsbereich (in der «Mühlweide») einer Bannmühle mussten ihr Getreide ausnahmslos dort mahlen lassen.

[46] Haeberle A., 1964: Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194–1375): S. 52ff. In: Jahrbuch des Oberaargaus. Langenthal.

[47] Sigrist, H., 1971: S. 58f.

[48] StAB UP 2, Nr. 107.

[49] Heimatmuseum Langenthal: Langenthal um 1810; StAB AA IV 53a: Grundriss über den ursprünglichen Hof Roggwil, J. J. Oppikofer 1814; StALU (Staatsarchiv Luzern) PL 4338: Topographischer Plan St. Urban-Langnau (b. Reiden), TBAG (Tiefbauamt des Kantons Aargau): Nr. 408 a.

[50] StALU Urk. 627/12471.

[51] ZihlmannJ., 1979: Pfaffnauer Namenbuch: S. 236. Luzern.

[52] ebd.: S. 262.

[53] Wullschleger, O., 1968: Geschichte der Gemeinde Vordemwald: S. 115. Vordemwald.

PAUL BORN, DER KÄFER-DOKTOR 1859–1928

WERNER STAUB

Im Dorf hiess Paul Born ganz allgemein der Käfer-Doktor. Nicht, dass dieser den Käfern die zerbrochenen Beinchen eingeschient, sie mit einem Gehgips wieder marschfähig gemacht oder ihnen die Flügel geflickt hätte. Aber mit vielen Käfern, ja mit den Käfern der ganzen Welt hatte dieser gelehrte Kaufmann doch zu tun. Wie fand der technische Direktor der Seidenbandfabrik, die damals 400 Arbeiter beschäftigte, nur Zeit dazu![1]

Viele haben ihn noch gekannt, den ehrwürdigen, freundlichen Kaufmann und Forscher, mit Schnauz und Bart, wie das üblich war zu seiner Zeit, und mit seinem leutseligen gewinnenden Wesen.[2] Sie meinen auch, er wäre eigentlich durch Anlage und Neigung zur Medizin und zu wissenschaftlicher Forschung berufen gewesen. Auch ich entsinne mich noch gut dieses vornehmen Mannes im grossen Haus an der Wangenstrasse, dem wir Buben seltene Käfer, namentlich Maikäfer mit schwarzem Brustschild, brachten und dafür einen Batzen oder zwei erhielten. Wenn er auch nur das von uns zusammengetragene Käfervolk aufbewahrte, so musste das schon eine ganz grosse Sammlung ausmachen. Aber wir wussten auch, dass dieser gewissenhafte Forscher selber allenthalben nach Käfern suchte und solche aus aller Welt erhielt. Eigentlich nahm er unsere Beiträge immer gerne entgegen, und ich glaube, er freute sich, dass wir, die wir neben dem ehrwürdigen General der Käferarmee doch nur bescheidenes Fussvolk waren, überhaupt Käfer gesucht, beobachtet und gesammelt hatten.

Paul Born stellte sich wohl in der Gemeinde für einzelne Aufgaben zur Verfügung und nahm massgebend Anteil an der Tätigkeit der Mittwochgesellschaft. Als grosser Naturfreund und Berggänger gehörte er auch dem Alpenklub an, der jeden Freitag am runden Tisch der «Sonne» zusammenkam, der bald einmal den Namen Käfer-Tisch erhielt. Zur Sommerzeit wanderte er alle Tage – und das war an sich schon eine respektable Leistung – hinaus zum Burgäschisee, um in dem idyllischen schilf- und seerosenbewachsenen Moränensee zu schwimmen. Was ihm an Zeit noch übrig blieb, das

Paul Born, 1859–1928

verwendete er für seine Käfersammlung, und hier ganz besonders der Erforschung der Gattung der Caraben aus der Familie der Laufkäfer.

Durch eigenes Sammeln in der Umgebung, auf Wanderungen, aber auch durch ausgedehnte Reisen, nicht nur weit herum in der Schweiz, sondern selbst in Nordafrika und Amerika, legte er sich eine systematisch geordnete Käferschau zu, die Vitrine um Vitrine füllte. Fehlte ihm ein Exemplar oder hörte er von besonderen Käfervorkommen, dann sorgte für deren Beschaffung ein Briefwechsel rund um die Welt. Er begann in naturwissenschaftlichen Zeitschriften seine Beobachtungen unter den verschiedensten Titeln zu publizieren. Dabei überschrieb er meist seine Aufsätze nur mit dem bescheidenen Vermerk: «Einige Mitteilungen über russische und sibirische …, über rumänische, über südchinesische Caraben». Dann folgte 1903 eine Abhandlung mit dem lustigen Titel «Einmal etwas Nicht-Carabolisches» und später eine Betrachtung über «Weisse und schwarze Maikäfer». Alle diese gewissenhaften Veröffentlichungen erregten Aufsehen und fanden das Interesse der Fachwelt, der Wissenschaft. Aufgrund der reichhaltigen Sammlungen und der Publikationen, die Zeugnis ablegten von strenger kritisch-wissenschaftlicher Arbeit, verlieh die Universität Bern Paul Born den Titel eines Ehrendoktors. Damit wurde er unter Freunden und Bekannten zum Käfer-Doktor.

Dem stillen Gelehrten gelang noch mehr. Anhand seiner Caraben-Funde konnte er nachweisen, dass in der letzten Eiszeit, wo der Rhonegletscher ein paar hundert Meter hoch über dem Mittelland lag und den grossen erratischen Block auf den Steinhof brachte, der Napf eisfrei war. Aufsehen erregte auch, wie Paul Born durch minutiöse Beobachtung und Vergleiche der Laufkäfer die berühmte Kontinental-Theorie von Professor Wegener bestätigte, der die Hypothese aufgestellt hatte, dass die Kontinente einst zusammenhingen und dass diese Erdkruste in der Urzeit auf plastischer Grundmasse auseinander geglitten sei. Diese Feststellung belegte er mit dem Vorkommen der genau gleichen Caraben-Art in der Landbucht der Elfenbeinküste und am Landvorsprung von Brasilien. Es ergab sich daraus ferner, dass diese Caraben schon zur Urzeit vorhanden waren und seither keine Mutation erfahren haben. Damit wurde eine revolutionäre Hypothese unterbaut, deren Richtigkeit andere Forscher von der klimatischen, geographischen, geologischen Seite her nachwiesen und mit vielen Einzelbeobachtungen zu erhärten vermochten.

Paul Born hat sich mit seinen Beiträgen für Wissenschaft und Kultur grosse Verdienste erworben. Seine Käfersammlung, die einen ganzen Camion auffüllte, wurde nach seinem Tod der ETH Zürich übergeben.[3]

Dr. Paul Born-Moser starb am 28. März 1928 im Alter von beinahe 69 Jahren an Herzversagen. Mit ihm schied ein tüchtiger Industrieller – ein begeisterter Naturfreund – ein Mitglied des Alpenklubs, das höchste Gipfel bezwang – ein angesehener Gelehrter – ein feiner, beliebter Gesellschafter – ein als Mitglied des Gemeinderates und der Sekundarschulkommission im Dienste der Öffentlichkeit tätiger Bürger – ein Konservativer der alten Garde aus dem Leben.

In einem Nachruf berichtet die BVZ: «Die Beerdigung unseres Mitbürgers Herrn Dr. Paul Born am letzten Samstag war eine grosse Kundgebung der Sympathie aller Kreise …»

Anmerkungen

[1] Zur Seidenbandweberei vgl. Flatt Karl H., 150 Jahre Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen, 1974, S. 28f. (auch OJB 1974, S. 149f.), und Schwaar Karl, Herzogenbuchsee, vom Bauerndorf zum Industriezentrum, OJB 30, 1987, S. 153.

[2] Zur Familie: vgl. die von Hans Henzi überlieferten Angaben eines Sohnes von P. Born: Fritz Born (1895–1965), Bankdirektor in Bern.

Das aus Niederbipp stammende Geschlecht bewirtschaftete im späten 18. Jahrhundert einen Hof in Farnern und zog – noch vor 1800 – nach Friesenberg bei Affoltern. Dort wurde Johannes Born (1800–1865) geboren, der sich 1826 mit Anna Barbara Gygax (1802–1835), Tochter des «Sonnen»-Wirtes von Herzogenbuchsee, vermählte, wo sich das Paar kurz nach der Heirat niederliess. Seit 1831 Grossrat, 1835 Mitbegründer der Sekundarschule, wurde «Vater Born» zu einem der bedeutendsten Industriellen des Kantons (v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, 5, Oberaargau, 1890, S. 99). Zu seinem Sohn, Albert Friedrich (1829–1910), Industrieller, Grossrat ab 1865, Nationalrat 1871–1879: vgl. Gruner E., Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bern 1966: BE Nr. 13. Er war der Vater des Käfer-Doktors.

[3] Der Leiter des Entomologischen Instituts der ETH, Prof. Dr. W. Sauter, schreibt dazu am 13. Juli 1988: «Die genannte Sammlung ist nach den vorliegenden Unterlagen 1928 unserem Institut geschenkt worden. Sie enthält schätzungsweise über 60 000 Exemplare. Dr. Born sammelte nur die Gattung Carabus, diese aber weltweit. Sein besonderes Interesse galt dem Polymorphismus der Arten; er versuchte deshalb, von allen Fundorten Serien zu sammeln. Er hat meines Wissens auch einiges publiziert, ein Grossteil der Sammlung dürfte aber noch der Bearbeitung harren … Sicher ist, dass er mit seiner umfangreichen Sammlung ein Material zusammengetragen hat, wie es heute nicht mehr möglich wäre. Diese Spezial-Sammlung bildet einen wichtigen Teil unserer Sammlung.» Eine fachliche Würdigung steht freilich noch aus.

Anhang

1. Publikationen von Dr. Paul Born

Die zahlreichen Publikationen umfassen Untersuchungen von Caraben aus folgenden Sammelgebieten:

Schweiz	Schweiz allgemein, Tessin allgemein, südlicher Tessin, Monte Generoso, Wallis, Weissenstein
Frankreich	Frankreich allgemein, Normandie, Bretagne, Westalpen
Italien	Calabrien
Spanien	Spanien allgemein
Österreich	Österreich-Ungarn allgemein, Steiermark
Balkanhalbinsel	Balkanhalbinsel allgemein
Rumänien	Bukowina, Moldau
Russland	Russland allgemein, Sibirien
China	Südchina

Zu den Publikationen vgl. «Bibliographia Scientiae Naturalis Helvetica». Laut Angaben der Landesbibliothek erschienen sie 1898–1925 vor allem in folgenden Zeitschriften: Verhandlungenen der K.+K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, Insekten-Börse, später Entomologisches Wochenblatt (Leipzig), Mitteilungen der schweizerischen entomologischen Gesellschaft, Societas entomologica (Stuttgart), Mitteilungen der Naturforschenden Gesell-

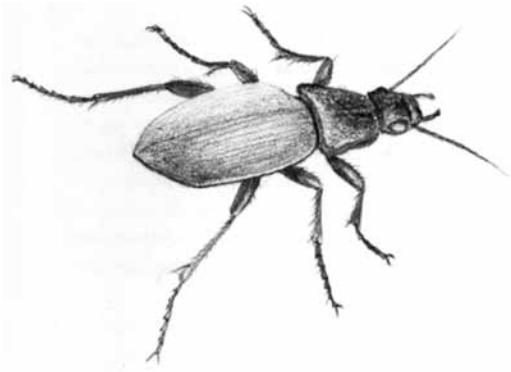

Laufkäfer. Zeichnung von Peter Käser 1988

schaft Solothurn 4, 1911 (btr. Weissenstein), Entomolog. Blätter (Berlin), Norsk Entomologisk Tidsskrift (Oslo 1926), Entomologische Mitteilungen (Berlin), Bollettino della Società Ticinese di Scienze Naturali 5, 1909, Deutsche Entomologische National Bibliothek (Meissen), Zoologische Jahrbücher (Jena), Entomologische Rundschau (Stuttgart), Bulletin de la Société des Sciences de Bucarest-Roumanie, Wissenschaftl. Mitteilungen des Schweiz. Alpinen Museums 5, 1919.

2. Caraben

Carabus (griech.) Gattung der Laufkäfer mit den bekannten Arten Goldschmied, Gartenlaufkäfer, Lederlaufkäfer.

Goldschmied (Goldlaufkäfer, Carabus auratus), 20–27 mm langer, oberseits goldgrüner Laufkäfer in Mittel-Europa. Flügeldecken mit je drei Längsrippen und goldrotem Seitenrand.

Laufkäfer (Carabidae), weltweit verbreitete, rund 25 000 Arten umfassende Käferfamilie mit überwiegend dunkler metallisch glänzender Körperfärbung, 22–28 mm gross, schwarz, seidigglänzend, mit kupferig-goldenen Grübchen in Längsreihen und auf den Flügeldecken.

Lederlaufkäfer (Carabus coriaceus), 34–42 mm grosser, schwarzer Laufkäfer auf feuchten Standorten in Mittel- und Osteuropa mit stark lederartig gerunzelten Flügeldecken.

3. Die Wegener-Kontinentalverschiebungstheorie

Wegener Alfred, geboren in Berlin am 1. November 1880, gestorben in Grönland Ende November 1930, deutscher Geophysiker und Meteorologe, Professor in Hamburg und Graz. Wegener entwickelte die Theorie der Kontinentalverschiebung, veröffentlicht 1912. Er schrieb u.a.: «Die Entstehung der Kontinente und Ozeane».

Kontinentalverschiebung. Von Wegener aufgestellte Theorie, nach der die Kontinente im Laufe der Erdgeschichte, als leichtere Sialschollen auf dem zähflüssigen Sima schwimmend horizontal verschoben wurden. Die Kontinentaltheorie geht von einem Urozean und einem zusammenhängenden Urkontinent aus; letzterer wurde in einen Nordkontinent und einen Südkontinent an tiefgreifenden tektonischen Gräben aufgespalten. Diese wiederum wurden in Blöcke gespalten. So lösten sich Südamerika, Antarktis, Australien und Vorderindien von Afrika, Nordamerika von Eurasien. In den Trennungszonen entstanden Atlantik und Indischer Ozean; an den Stirnseiten der driftenden Kontinente schoben sich Faltengebirge zusammen. Beweisführung anhand paläontologischer, petrographischer und anderer Befunde.

4. Dr. Paul Born bei Emanuel Friedli

in: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Band Aarwangen, S. 556.

Anmerkungen und Anhang haben K. Stettler und K. Flatt zu dieser Arbeit aus dem Nachlass von Werner Staub beigesteuert.

DIE ARBEITERBEWEGUNG VON HERZOGENBUCHSEE 1880–1940

Wie aus «Heloten» Sozialdemokraten wurden

KARL SCHWAAR

Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften waren auf dem Land mit Bedingungen konfrontiert, die ihre Entfaltung stark beeinträchtigten: Die Arbeiter waren fest eingebunden in die dichten Sozialbeziehungen einer ländlichen Kleingesellschaft, ihr proletarisches Gefühl wurde deshalb immer wieder durchkreuzt und gedämpft. Davon ausgehend, stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wann und unter welchen Bedingungen drang ein Klassenbewusstsein in die Arbeiterschaft von Herzogenbuchsee ein? Welche Strahlungs- und Bindekraft ging von der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften aus? Wie verlief deren Integration in Gemeinde und Gesellschaft? Grundlage des folgenden Artikels ist eine an der Universität Bern geschriebene Lizentiatsarbeit. Der erste allgemeine Teil ist im letztjährigen Jahrbuch 30, 1987, S. 131 ff. erschienen.

1. Die Arbeiter als «Heloten»

«Im Anfang unseres Bestehens war unsere Sektion wohlgelitten, sie durfte blühen und gedeihen; als sie sich aber für die Annahme des Fabrikgesetzes wacker ins Zeug legte, war es mit der Sympathie von Seiten der Dorfmagnaten und der Fabrikpaschas vorbei, und die Arbeiter der Seidenbandweberei hatten die Wahl, entweder dem Grütliverein adieu zu sagen oder ihre Arbeit zu verlieren.»[1]

1.1. Die Organisationen

1867 wurde in Herzogenbuchsee eine Sektion des Schweizerischen Grütlivereins SGV gegründet. Wie andernorts bestand sie in erster Linie aus Handwerkern, die ihren Arbeitsort häufig wechselten, was zu einer hohen Mitgliederfluktuation führte. Am lokalen politischen und sozialen Leben beteiligte sich der Verein deshalb kaum, im Vordergrund standen vielmehr *Bildungsaktivitäten:* Der Grütliverein verfügte über eine kleine Bibliothek, er schickte seine Mitglieder in die Handwerkerschule und hielt regelmässig Diskussions- und Gesangsstunden ab. Betont wurde stets das gute Verhältnis zu den Behörden.

In den Jahren 1873/74, als sich die Grütlianer im Rahmen des freisinnigen Volksvereins für die Totalrevision der Bundesverfassung einsetzten, nahm die Zahl der Mitglieder sprunghaft von 32 auf 64 zu. Es meldeten sich «viele junge Arbeiter», aber auch «achtbare Männer», so dass der Verein nun «viele verheirathete und etablierte Mitglieder» zählte. Das lässt darauf schliessen, dass er gewisse *Parteifunktionen* im Sinne einer *radikalliberalen Tendenz* ausübte.

Ab 1875, als der SGV dem Schweizerischen Arbeiterbund beitrat, gingen die Mitgliederzahlen ebenso schnell wieder zurück. Es gebe Meisterleute, wurde geklagt, «welche die Arbeiter vom Verein fernzuhalten versuchen, indem sie glauben, dieselben würden im Verein aufgewiegelt»! Mit ihrem Einsatz für das 1877 knapp angenommene eidgenössische Fabrikgesetz zogen sich die Grütlianer weitere Gegner zu. Behörden und Bevölkerung seien dem Verein nicht hold gesinnt, hiess es, weshalb «viele Mitglieder, namentlich Fabrikarbeiter {...} von den Herren Fabrikanten viel zu leiden hatten und entlassen wurden».[2]

Ab 1880 änderten die Buchser Grütlianer ihre Politik. Der Verein huldigte nun «... durchschnittlichen Tendenzen der konservativen Demokratie; die hiesigen liberalen Führer sind die verbissensten Gegner einer sozialen Reform und seit der Abstimmung über das eidg. Fabrikgesetz unsere erbittertsten Feinde. Mit unserer von den meisten anderen Sektionen etwas abweichenden Politik glauben wir trotzdem, oder vielmehr deswegen, dem Geist des Rütli eben so nahe zu stehen, als diejenigen, die es sich zur Aufgabe machen, die Schleppenträger des herrschenden Liberalismus zu sein.»[3] Hinter diesem Richtungswechsel stand vermutlich Ulrich Dürrenmatt, der 1880 nach Herzogenbuchsee zog und bis 1883 dem Grütliverein angehörte.

Bald aber schwenkten die Buchser Grütlianer auf die vom SGV vertretene Linie ein, der sich mehr und mehr *sozialdemokratischem Gedankengut* annäherte. 1892 änderte er seinen Zweckartikel und strebte nun «die Entwicklung des politischen und sozialen Fortschritts im Schweizerlande auf Grundlage der Sozialdemokratie» (vorher: «auf Grundlage der freisinnigen Demokratie») an. Die endgültige Abkehr vom Freisinn vollzog der SGV 1901, als er sich unter Wahrung der organisatorischen Selbständigkeit mit der 1888 gegründeten Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) zusammenschloss und dort den rechten Flügel bildete. Der Grütliverein von Herzogenbuchsee stimmte der «Solothurner Hochzeit» mit 12 zu 1 Stimmen zu, auch er wollte nun «ein würdiges Glied der socialdemokratischen Partei»

Im Restaurant «Bad» fand am 28. Februar 1909 die Gründungsversammlung der Arbeiterpartei statt.

sein. Lokalpolitisch manövrierte er sich damit vollends ins Abseits; zahlreiche Mitglieder, insbesondere die «indifferenten Kleinmeister» traten aus dem Verein aus.[4]

Zahlreiche Arbeiter sympathisierten aber nach wie vor mit der Volkspartei. Es gelte dafür zu sorgen, schrieb die Tagwacht 1903, «dass die Arbeiter endgültig von der Partei des Herrn Dürrenmatt losgelöst werden, zu der sie doch nur kamen, weil sie allerdings mit ihrer Lage unzufrieden waren, aber bis jetzt noch nichts Besseres wussten, weil die Lehren der Sozialdemokratie in unserem Landesteil ihnen bis vor kurzem kaum dem Hörensagen nach oder doch nur in der Verzerrung der bürgerlichen Blätter bekannt waren».[5] Und an einer Parteiversammlung in den 30er Jahren schilderte ein Genosse «anschaulich die früheren politischen Kämpfe zwischen Freisinnigen und Konservativen, bei denen die Arbeiter eingereiht waren. Sie mussten jeweilen die Kosten der Schlägereien zwischen ‹Brauerei› und ‹Sonne› bezahlen».[6]

1902 gründeten die Arbeiter der Schuhfabrik Stuber die erste *Gewerkschaft* auf dem Platz. Von einem «sofortigen, unbesonnenen und unüberlegten Vorgehen gegenüber der Fabrikleitung» sahen sie aber ab – auch als diese

eine 20prozentige Lohnreduktion erliess. Vermutlich hat die Gewerkschaft zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr bestanden. Wenig später forderten die Langenthaler Holzarbeiter den Grütliverein Herzogenbuchsee auf, eine Holzarbeitergewerkschaft zu gründen: «Die letzten Lohnbewegungen sind nur durch die vom Lande herbeigezogenen Unorganisierten, vulgo Streikbrecher, resultatlos verlaufen, und mit diesen aufzuräumen und sie ihren Berufsorganisationen zuzuführen, ist der politischen Vereine erste Pflicht und in ihrem ureigensten Interesse.»[7] Der Aufruf zeitigte keine Wirkung. Eine kurze Lebensdauer wies der im Frühjahr 1907 gegründete Fachverein der Zementfabrik-Arbeiter auf. Eine Lohnbewegung im Sommer musste vertagt werden, ein Jahr später war schon von einem Wiederaufbau die Rede, weitere Meldungen folgten nicht. Erfolgreicher war die vom Grütliverein in die Wege geleitete Gründung eines Konsumvereins im September 1905. Trotz der Hinwendung des Grütlivereins zur Sozialdemokratie tauchten immer wieder Klagen über das harzige Partei- und Gewerkschaftsleben auf. Am 11. Februar 1906 schritten deshalb einige Arbeiter zur Gründung eines *Arbeitervereins*. In einem Aufruf hiess es: «Arbeiter von Herzogenbuchsee, wacht auf, vereinigt euch, werft weg den ewigen Schlendrian, der hier noch so üppig blüht, und tretet ein in den Arbeiterverein. [...] Saget nicht: ‹I dä Verein go-n-i nit, do isch die glichi Ornig wie im Grütliverein; dä verfolgt o nit d's rächte Prinzip› (wie Schreiber dieses selbst hat hören müssen), sondern kommt und macht Ordnung, wenn keine ist.»[8] Der neugegründete Arbeiterverein führte gleich die erste Maifeier von Herzogenbuchsee durch. Das Verhältnis der beiden Vereine war in den folgenden Jahren stets von Spannungen geprägt, die bis hin zu offener Feindschaft reichten. So schrieben die Grütlianer von den «Sozialautokraten des jungen Arbeitervereins», dem der Namen «Grütliverein» zu national und patriotisch klinge. Trotz solcher Zwistigkeiten schlossen sich die beiden Vereine am 28. Februar 1909 zur *Arbeiterpartei* zusammen, ohne aber ihre Selbständigkeit preiszugeben. Auch andernorts machte in diesen Jahren die Arbeiterbewegung Fortschritte.

Dieser Aufschwung wurde auf die relativ knappe Annahme des von den Sozialdemokraten bekämpften Streikgesetzes im Februar 1908 zurückgeführt. Er setzte sich mit der Wahl des Langenthaler Grütlianers August Rikli in den Nationalrat im darauffolgenden Herbst fort.[9] Ein Jahr später berichtete der Langenthaler Tagwacht-Korrespondent:

«Gewaltig hat seit letztem Herbst in unserem Kantonsteile die sozialdemokratische Bewegung um sich gegriffen. Wir haben hier nicht mehr den Arbeiter, der allen politischen

Fragen gleichgültig entgegensieht, sich weder um staatliche noch kommunale Politik kümmert oder blindlings nach der Zuchtrute der herrschenden freisinnigen Partei tanzt. – Nein, er hat einsehen gelernt, dass er sich seine Rechte selbst verschaffen muss und nur eine gut organisierte Arbeiterschaft ihm eine Besserstellung erkämpfen kann. [...] Kaum ein Sonntag vergeht, wo nicht in irgend einem Dorfe eine Agitationsversammlung für Gründung eines Arbeitervereins abgehalten wird, wonach dann auch meistens ein solcher Verein ins Leben gerufen wird.»[10]

Bald schon musste sich der Vorstand der Arbeiterpartei den Vorwurf gefallen lassen, er sei eingeschlafen. Im Grütliverein war man der Meinung, «dass wir uns nicht auf die Arbeiterpartei resp. den Vorstand derselben verlassen sollen, sondern selbst die Initiative ergreifen müssen, wenn hier wieder ein sozialpolitischer Fortschritt sich zeigen soll». Und 1911 wurde resigniert festgestellt, der Verein habe «als Glied der Arbeiterpartei keine extra grossen Erfolge zu verzeichnen; doch liegt die Schuld daran an den hiesigen Verhältnissen, die sich nur sehr schwer ändern lassen». Ab diesem Jahr gab es in Herzogenbuchsee auch keine Maifeiern mehr, sondern nur noch die traditionellen Novemberfeiern des Grütlivereins. In die Lücke sprang die 1912 gegründete Amtspartei, die ab dem kommenden Jahr Maifeiern in Wangen organisierte. Die Arbeiterpartei hielt ihre Versammlungen immer spärlicher ab; 1913 endet der erste Protokollband abrupt mit der verschobenen Wahl eines Präsidenten.

Dieser organisationsgeschichtliche Überblick zeigt, dass die Arbeiterbewegung in Herzogenbuchsee einen schweren Stand hatte. Es waren indes Schwierigkeiten, wie sie in anderen ländlichen Ortschaften ebenfalls auftraten: «In der Industrie auf den Landgemeinden kennt der Kapitalist heute noch die meisten seiner Arbeiter. Viele von ihnen haben mit ihm noch auf den Primarschulbänken gesessen. Während diese Leute auch bei der ärgsten Ausbeutung und schlechtesten Bezahlung immer noch rasch geneigt sind, auch die Interessen ‹ihres Herrn› nicht durch ‹übertriebene› Forderungen zu verletzen, sind etwa die zugewanderten Arbeiter aus anderen Gründen ebenso abhängig. Einmal sind die einheimischen Arbeiter aus den eben genannten Rücksichten für die berufliche Organisation nicht zu gewinnen, die dem lokalen Industrieproletariat einen Rückhalt zu geben vermöchte. Sodann aber ist auch der fremde Arbeiter auf dem Lande viel abhängiger als in den Städten, weil er manchenorts politisch rechtlos ist und weil es in der betreffenden Ortschaft keine zweite Arbeitsgelegenheit des gleichen Berufes für ihn gibt und ein Umzug nach auswärts mit geradezu ruinösen Kosten verbunden zu sein pflegt.» Die Arbeiterschaft werde deshalb weder gewerk-

schaftlich noch lokalpolitisch aktiv werden. «Denn kommunale Arbeiter-Politik hat auf dem Lande, wo Arbeitgeber und Gemeindevorsteher fast durchwegs die gleichen Personen sind, eine ebenso direkte und empfindliche Spitze wie der gewerkschaftliche Kampf.» Es sei also wahrscheinlicher, dass sich die Arbeiter für sozialpolitische Bestrebungen auf dem ganzen Staatsgebiet und besonders für die Konsumgenossenschaftsbewegung einsetzen würde, schliesst der zitierte Artikel.[11]

1.2. Die soziale Lage

Ab den 1890er Jahren erlebte die Wirtschaft zwar einen langfristigen konjunkturellen Aufschwung, die Reallöhne der Arbeiter stiegen aber kaum. «Der Durchschnittsarbeiter erreichte um 1875 bereits ein gewisses Maximum in der Lebenshaltung.» Gewiss war dies um 1900 der Fall; in diesem Jahr lag der Reallohnindex um einen Punkt höher als 1914. Ein ähnliches Bild vermitteln die Wandlungen in der Verbrauchsstruktur: Für den Existenzbedarf (Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung, Heizung) gab ein Arbeiterhaushalt 1875 96 Prozent, 1900 81 Prozent und 1914 79 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel aus. Den Hauptanteil bildeten dabei die Ausgaben für Nahrungsmittel, die von 62 über 49 auf 45 Prozent sanken und dies bei einem sehr eintönigen Speisezettel: Kartoffeln, Brot, Zichorienkaffee, Suppe, Mehlspeisen und etwas Milch und Käse.

Der einigermassen gleichmässige Verlauf der Lohn- und Preisindexreihen ab 1900 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeiterschaft damals für uns heute undenkbaren zeitweiligen *Reallohnverlusten* gegenüber stand. Einerseits wurde die Teuerung spät oder überhaupt nicht ausgeglichen, andererseits mussten die Arbeiter beim geringsten Konjunktureinbruch Lohnkürzungen in Kauf nehmen. So reduzierte die Schuhfabrik Stuber ihre Akkordansätze 1904 von einem Tag auf den anderen um 20 Prozent. Und 1910 senkte die Firma die Tageslöhne von 5 bis 6 Franken auf 4.80. Im gleichen Jahr verdiente ein Schreiner in der Seidenbandweberei täglich 3.75 und ein Mechaniker 5 Franken. Besonders gering war der Verdienst der Seidenbandweber und -Weberinnen, nämlich 2.80 resp. 1.80 pro Tag. Zumindest diese Löhne lagen wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Aufschlussreich ist ein Vergleich dieser Löhne mit den Nahrungskosten: Der (angenommene) tägliche Bedarf eines fünfköpfigen Haushaltes – 2 Kilo

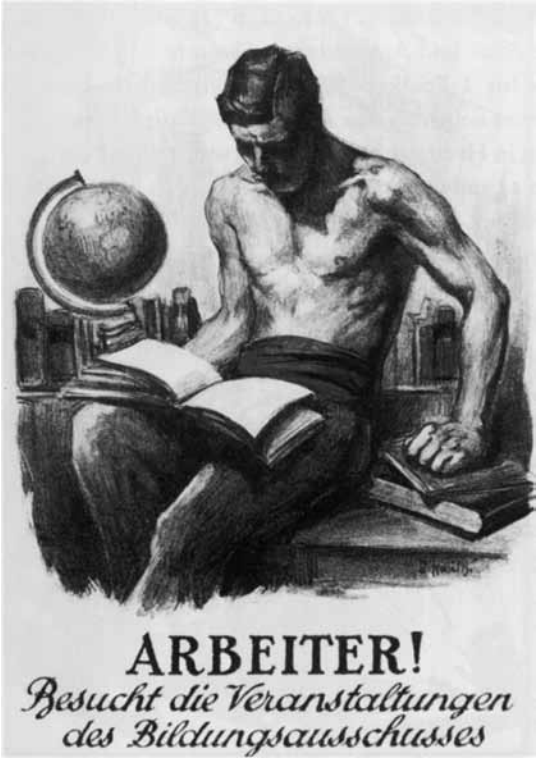

Plakat von Dora Hauth (1923). Aus der Kartenserie Schweizerische Arbeiterbildungszentrale SABZ, Bern

Brot, 1,5 Kilo Kartoffeln, 1,5 Liter Milch, 60 Gramm Butter, 250 Gramm Fleisch, 50 Gramm Kaffee, 1 Ei – kostete 1910 2.11 Franken. Viele Arbeiterfamilien konnten deshalb nur existieren, wenn auch die Frau einem Erwerb nachging. Um 1890 brachte ein Mann durchschnittlich etwa 60 Prozent der Familienausgaben auf; dieser Anteil stieg bis 1900 auf 75 Prozent an, verschlechterte sich aber gegen 1914 wieder. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit, die in dieser Zeit allerdings nicht besonders akut war, oder gegen Invalidität nicht versichert waren. Immerhin existierten *Krankenkassen*, so eine solche für die Arbeiter der Seidenbandweberei und die Industrie-Krankenkasse Herzogenbuchsee, die für die Belegschaft der angeschlossenen Firmen obligatorisch war. Sie zahlte

1901 im Krankheitsfall während maximal drei Monaten Taggelder von 1 bis 2 Franken und übernahm die Arzt- und Arzneikosten. Der monatliche Beitrag belief sich auf 60 Rappen bis 1 Franken. Um ihre existentielle Basis zu erweitern, übten viele Arbeiter nebenbei eine *landwirtschaftliche Tätigkeit* aus. Bis zum 1. Weltkrieg waren in Herzogenbuchsee nur etwa 30% der rund 140 Viehbesitzer vollberuflich als Landwirte tätig. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass von den zahlreichen in den umliegenden Dörfern wohnenden Arbeitern wohl die meisten ebenfalls einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb führten. Eine grosse Bedeutung kam zudem der Allmend zu. Die Burgergemeinde Herzogenbuchsee besass grosse Äcker, auf denen die Burger Kartoffeln anpflanzten. Als weitere Möglichkeit, die finanzielle Situation aufzubessern, wird sogar das Sammeln von Heidelbeeren genannt.

Alle diese subsidiären Erwerbstätigkeiten mussten nach (oder vor) einem ausserordentlich langen Arbeitstag ausgeübt werden, Freizeit blieb zumindest zu gewissen Jahreszeiten praktisch keine übrig. 1901 betrug die wöchentliche *Arbeitszeit* in den meisten Buchser Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt waren, 62,5 bis 65 Stunden. Und noch 1911 waren 59 Wochenstunden die Regel.

1.3. Politische Diskriminierung und Repression

Die Autonomie der schweizerischen Gemeinden ist legendär, ebenso sind es die Gemeindeversammlungen, an denen die Bürger im Stil der direkten Demokratie mehrmals jährlich die wichtigen Entscheide treffen. Bis 1904 waren in Herzogenbuchsee aber zahlreiche Stimmbürger, sogar die «freisinnigen Kleinbürger», von den *Gemeindeversammlungen* ausgeschlossen – aus dem einfachen Grund, dass sie am Nachmittag stattfanden. Erst eine Motion der Grütlianer brachte die Verlegung auf den Abend. Mit einer Selbstverständlichkeit und ohne schlechtes Gewissen wurde im Landboten anschliessend festgestellt: «Die Folge wird sein, dass fürderhin die Versammlungen zahlreicher als bisher besucht werden, indem auch dem Lohnarbeiter, der seine Steuern entrichtet, Gelegenheit geboten wird, sich an der Verhandlung der Gemeindegeschäfte zu beteiligen. In diesem Fall aber ist ein geeignetes Lokal sehr von Nöten.»[12] Noch krasser war, dass im Kanton Bern auf Gemeindeebene nur stimmen und wählen durfte, wer Steuern entrichtete. «Wer nicht mindestens 6 Fr. 75 jährlich zahlt, ist Bürger zweiter Klasse, ist

Plakat von Aldo Patocchi: Krieg dem Kriege (1934). Aus Kartenserie SABZ Bern

politisch rechtlos, ein Helote.»[13] Am 18. März 1915 hob das Bundesgericht diese Bestimmung auf Klage vier hartnäckiger Arbeiter aus Bolligen auf. In Herzogenbuchsee nahm danach die Zahl der Stimmberechtigten gleich um 150 Mann auf 608 männliche Bürger zu.

Politisch Farbe zu bekennen fiel manchem Arbeiter schwer; die Angst hatte allerdings triftige Gründe. Emil Moser etwa galt als Fabrikant, «der jeden aus seiner Fabrik herausschmeisst, der dem Grütliverein angehört». Andere Fabrikanten fackelten ebenfalls nicht lange: Als die Arbeiter der Schuhfabrik Stuber eine Versammlung abhielten, um eine Gewerkschaftsgründung zu diskutieren, musste anschliessend jeder Teilnehmer beim Patron vortraben. Folge: «Die Arbeiter verloren den letzten Mut.»[14]

Wie mit Arbeitern umgesprungen wurde, die sich nicht einschüchtern

liessen, zeigt das Beispiel von Jakob Steiger. Er wurde von der Schuhfabrik Stuber mit der Begründung entlassen, es sei eine neue Maschine angeschafft worden. Die Tagwacht vermutete aber sofort *politische Motive.* Steiger war nämlich Präsident des Grütlivereins, des Kreisverbandes, der Schuhmachergewerkschaft und der Gewerkschaft der Papierfabrik Utzenstorf. Ein Einsender doppelte nach, die Arbeiterbewegung sei in Buchsi noch so im Rückstand, «dass man sich verwundert, wenn ein Unternehmer einen Arbeiter, von dem er auch nur ahnte, dass er sich mit Politik beschäftigt, nicht sofort entlässt».[15] Steiger selber erhob in der Folge eine ganze Reihe von Vorwürfen an Stubers Adresse: Verschiedene Ansätze bei Akkordentlöhnung, Einstellen von lohndrückenden Lehrlingen, regelmässiges Vorrichten der Fabrikuhr um 10 bis 15 Minuten, Verzögerungen bei der Lohnauszahlung, Sonntagsarbeit für Fertigmacherinnen, Tätlichkeiten des Werkführers, ungerechte Entlassungen. Auf Steigers Aufforderung hin, «alles, was ich Ihnen zur Last gelegt habe, in der ‹Tagwacht› zu widerlegen», reagierte Stuber nicht. Es war auch gar nicht mehr nötig. Steiger, «der den grössten Anteil an den schönen Erfolgen der Arbeiter in letzter Zeit» gehabt hatte, zog weg und stürzte den Grütliverein in eine Krise. «Dem freien Mann das freie Wort, aber ja kein Brot», zogen die Genossen Bilanz.[16]

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr einem anderen auswärtigen Arbeiter. Er war von Spenglermeister und Grütlianer Samuel Steiner angestellt worden «mit der Bedingung, dass er den Grütliverein Herzogenbuchsee wieder etwas auf die Höhe bringen helfe. Der Grütliverein besteht aber meistens aus älteren Leuten, mit denen der jüngere Gewerkschafter nicht einig werden konnte. Er trat deshalb aus und gründete mit andern einen Arbeiterverein, der bis 70 Mitglieder zählte». Das hatte Konsequenzen: Die Intervention eines Gemeinderats beim Meister, so der Tagwacht-Korrespondent, sei zwar noch glimpflich abgelaufen. Doch dann habe sich der Arbeiter bei einem Holzfrevel erwischen lassen, worauf das halbe Dorf Zeter und Mordio geschrieen habe. Steiner entliess ihn prompt.[17]

Pikant ist schliesslich der Fall von Lehrer Ernst Reinhard. Er betätigte sich als Korrespondent und Aushilfsredaktor der Neuen Freien Zeitung in Olten. Der Landbote erfuhr davon via Solothurner Tagblatt und reproduzierte einen Artikel, in dem Reinhard vorgeworfen wurde, allem, was von bürgerlicher Seite stamme, mit groben Ausfällen zu begegnen. «Auf diese Weise hetzt Genosse E. R., der ein bernischer Lehrer in Herzogenbuchsee sein soll – (Ernst Reinhard, geb. 1889) – unsere braven Arbeiter auf, dass sie mit Widerwillen

ihre Militärpflicht erfüllen, in ihren verdienstspendenden Arbeitgebern nur Unterdrücker sehen usw. – Pfui einer solchen Schreibweise!»[18] Zwei Wochen später schloss die Arbeiterpartei Reinhard, der an der Gründerversammlung noch eine «begeisternde Ansprache» gehalten hatte, nach «reiflich gewalteter Diskussion und wohlüberlegtem Handeln» aus. Die Kontroverse hing irgendwie mit dem Grütliverein zusammen, mehr verraten die Protokolle nicht. Denkbar ist, dass Reinhard auch seinen Genossen zu weit gegangen ist, der zitierte Artikel mag ebenfalls mitgespielt haben. Politische Karriere machte Reinhard trotz dieses Ausschlusses. Sie gipfelte im Präsidium der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, das er von 1919 bis 1936 inne hatte.

1.4. Kommunalpolitik

Die wenigen Vorstösse, die die Buchser Arbeiterschaft bis zum Weltkrieg an Gemeindeversammlungen unternahm, hatten meist eine Verbesserung ihrer *Partizipationschancen* auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zum Ziel. So forderte sie erfolgreich die Verlegung der Gemeindeversammlungen auf den Abend (1904), die Einführung des Urnensystems bei Gemeinderatswahlen (1910) und die Abgabe der Gemeindeordnung an sämtliche Stimmbürger (1910). Ferner erreichte sie, dass die Feuerwehruniformen durch die Gemeinde bezahlt wurden (1906) und dass der Gemeindebeitrag an die Musikgesellschaft von 400 auf 500 Franken erhöht wurde (1909). Einen hartnäckigen *sozialpolitischen Kampf* focht sie um die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* aus. 1898 erlitt der Grütliverein damit zum ersten Mal Schiffbruch: Seine Motion wurde mit 43 zu 24 Stimmen abgelehnt. 1904 wagte er einen Neuanlauf. Ein Einsender meinte im Landboten dazu, es sei «eine gerechte Sache gegenüber den verschämten Armen, welche nicht durch ein Gemeindealmosen in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt und zu dem Werkzeug der jeweiligen Behörden gezwungen sein wollen». Aber auch Gegner meldeten sich im freisinnigen Blatt zu Wort. Und Dürrenmatt sprach sich zwar dafür aus, den Kredit zu erhöhen, wandte sich aber gegen die Einführung der allgemeinen Unentgeltlichkeit. Damit werde «ja nicht den Armen geholfen, weil diese sie schon habe, sondern den Vermöglichen, welche sie gar nicht brauchen und nicht begehren».[19] Die Gegner setzten sich an der letzten Nachmittags-Gemeindeversammlung mit 76 zu 51 Stimmen durch. Der «Kampf um die Befreiung aus dem moralischen Helotentum» war erst 1909 von Erfolg gekrönt. Es sei

Die Bahnhofstrasse um die Jahrhundertwende

eine schreiende Ungerechtigkeit, hatten sich die Arbeiter gewehrt, «dass man auch hier wieder den Armen fühlen lässt, dass er Almosen empfängt. Der Reiche kann zahlen, der Arme nicht, also kriegt er ein Geschenk von der Reichen Gnaden».[20] In drei Vierteln der Gemeinden des Kantons Bern sollen die Lehrmittel zu diesem Zeitpunkt schon gratis gewesen sein.

Der «Buchsi-Geist»

Private Wohltätigkeit stand in Herzogenbuchsee über Jahre hinweg hoch im Kurs; sie gehörte gewissermassen zum oft beschworenen «Buchsi-Geist». In diesem Punkt waren sich sogar der freisinnige Führer Emil Moser, der die Arbeiter als «unsre Mitmenschen, deren Wohl und sittliche Hebung uns ganz besonders angelegen sein soll», bezeichnete, und Ulrich Dürrenmatt einig, der die private Wohltätigkeit bevorzugte und das Heil zwischen Arbeitgeber und -nehmer in einem patriarchalischen Verhältnis sah. Eine wichtige Rolle spielte Amelie Moser, «die grosse Frau», eine Schwester von Emil. Sie war die treibende Kraft des Frauenvereins, der 1890 die Wirtschaft zum «Kreuz» kaufte und dort die erste alkoholfreie Gaststätte der Schweiz

und andere gemeinnützige Institutionen einrichtete. Mittlerweile habe das «Kreuz» wohl «manchen Genossen in den Volks-, den Gemeinde-, Jugend- und Gesellschaftshäusern rings im Land, wenn auch wohl kaum einen vollwertigen Gespanen», schreibt Maria Waser in ihrem stark idealisierenden Roman «Land unter Sternen». Doch damals, «als sie das Verlotterte in ein sauberes Arbeiterheim verwandelte, wo der schlichte Mann Ruhe und Erquickung fand, ohne die Verlockung berauschender Getränke und wo die junge Arbeiterin sich zur tüchtigen Hausmutter ausbilden konnte, als ein Volksbad hinzugefügt wurde und ein Haus für verwahrloste Kinder, als sie das Ganze erweiterte zu einer Haushaltungsschule und schliesslich in neuen Gebäuden Räume einrichtete, die der Hebung des geistigen Lebens und der Jugend dienen sollten: Bücherei, Lesezimmer, Vortrags-, Musik- und Spielsäle, da war dies alles bei uns noch ohne Beispiel, einzig geboren aus ihrem Wunsche, die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Dörfler zu heben». Ganz in dieser Tradition stand auch Marie Sollberger, die 1893 eine Anstalt für alkoholkranke Frauen, das «Wysshölzli», eröffnete. Ein anderes Beispiel ist die Sekundarschule, die bis 1894 von einem Verein getragen wurde, als die meisten umliegenden Sekundarschulen bereits Gemeindeschulen geworden waren. Die Abschaffung des jährlich 60 Franken betragenden Schulgeldes erfolgte gar erst 1920. Das Spital schliesslich ging 1912 in den Besitz eines Gemeindeverbandes über; den 1905 bezogenen Neubau hatten noch Private finanziert. «Die Kommission möchte jedoch nicht die Gemeinden als solche ansprechen, wie es bei dem Bau der Spitäler in Langenthal, Burgdorf, Langnau der Fall war, sondern man möchte dem Krankenhaus Herzogenbuchsee den Charakter einer Korporation, welche auf Freiwilligkeit beruht, wahren, im Vertrauen auf die Gunst und das Wohlwollen der Bevölkerung, welche das Krankenhaus bis jetzt in so hohem Masse erfahren hat und welche auch ferner erwartet werden darf.»

Obschon der Grütliverein die Wohnungssituation in Herzogenbuchsee öffentlich an den Pranger stellte, reichte er nie einen konkreten Vorstoss ein: Die in einem Zeitungsartikel erhobene Forderung nach *kommunalem Wohnungsbau* blieb im Raum stehen. Noch erstaunlicher ist die Passivität in Sachen *Gemeinderatsproporz*. Dieser stand zuoberst auf dem Tätigkeitsprogramm der Arbeiterpartei, eine Motion reichte sie aber nie ein. Dabei hätte sie in der Volkspartei wohl einen Verbündeten gefunden, und 1910 hiessen die Buchser Stimmbürger den Nationalratsproporz mit 161 zu 159 Stimmen gut. Liess der Freisinn Ende des 19. Jahrhunderts den *freiwilligen Proporz* noch

gegenüber dem Grütliverein spielen, so wandte er diese Methode nach 1900 gegenüber der Volkspartei an. Die Arbeiterschaft war damit während rund zehn Jahren in den Behörden nicht mehr vertreten. Ihre Kandidaten, die stets auf «wilden» Listen Unterschlupf fanden, blieben regelmässig auf der Strecke. 1909 wagte die neugegründete Arbeiterpartei einen Alleingang, der prompt zum Erfolg führte: Der Eisenbahner Amstutz konnte als erster *sozialdemokratischer Gemeinderat* von Herzogenbuchsee gefeiert werden. «Ob aber die Arbeiterschaft nun eingesehen hat, dass sie auch im konservativen Buchsi nicht so ganz machtlos ist?», fragte Tagwacht-Korrespondent Reinhard rhetorisch.[21] 1911 blieb der Kandidat der Arbeiterpartei wiederum auf der Strecke, und bei den folgenden zwei Wahlen gingen die Arbeiter erneut Koalitionen ein. 1913 ohne Erfolg mit der Volkspartei und den Handwerkern, 1915 mit dem Freisinn, wobei Schreinermeister Ernst Christen gewählt wurde.

Ein Blick noch auf die Parteistärke: Bei den Nationalratswahlen 1896, als die Grütlianer im Wahlkreis Oberaargau erstmals einen eigenen Kandidaten, den Langenthaler Fürsprecher Karl Witz, portierten, machten sie in Herzogenbuchsee 39 Stimmen, bei den Nationalratswahlen 1905 waren es 84 Stimmen. Diese Zahl konnte bis 1914 nicht mehr wesentlich gesteigert werden. Damals holte der Melchnauer Arzt Hermann Brand bei den Grossratswahlen in Herzogenbuchsee 92 Stimmen.

1.5. Die veröffentlichte Meinung

Das Bekenntnis des Grütlivereins zur Sozialdemokratie und der damit verbundene *Prestigeverlust* widerspiegelt sich auch in den beiden Lokalblättern. Um die Jahrhundertwende berichtete vor allem die Volkszeitung noch einigermassen regelmässig über dessen Aktivitäten. Dürrenmatt scheint den öffentlichen Anlässen mehrmals beigewohnt zu haben, und ein 1902 aufgeführtes Theaterstück stiess bei ihm «trotz seiner ausgesprochenen Tendenz» auf Anerkennung. Und noch 1904 erhielt der Grütliverein das Kompliment, den Kreisverband «mit Hingebung, Geschick und Erfolg» geführt zu haben.[22] Danach aber druckte die Volkszeitung nur noch vereinzelte Einsendungen ab.

Im Landboten stiess der Grütliverein in unregelmässigen Abständen auf ein Echo. Erkennbar ist die Absicht, die latenten Spannungen zwischen

Eugen Jordi: Die Arbeitslosen (1940). Aus Kartenserie SABZ Bern

Grütliverein und radikaler Sozialdemokratie auszunützen und womöglich zu verstärken. So ganz nach dem Motto: «Einst gab es einen Grütliverein; gute Patrioten: noch sind solche, in manchen, namentlich ländlichen Sektionen desselben vertreten, während sie in den grösseren Städten weggeekelt werden. [...] Wehe über die Grütlianer, welche, ihrem Namen und den Gründern ihres Vereins zum Hohn, sich als Feinde der Eidgenossenschaft erklären wollen!»[23] So schrieb das Blatt über eine Rede von Tagwacht-Redaktor Karl Moor: «Wir können nicht behaupten, dass diese ‹Festrede› einen günstigen Eindruck hinterlassen habe; sie war mehr lang als inhaltsreich.» Armeninspektor Scherz' Ausführungen liess man gerade noch gelten: «Wir enthalten uns jeder kritischen Bemerkung, obschon viele Behauptungen des Redners leicht zu widerlegen wären.» Lob hingegen gab es für die Ansprache des aargauischen Grossrats Suter: «Seine Rede sticht vorteilhaft ab von denjenigen sozialistischer Phrasenmacher neuerer Zeit.»[24]

Über die Gründung des Arbeitervereins und dessen Zusammenschluss mit dem Grütliverein zur Arbeiterpartei verloren die beiden bürgerlichen Blätter kein Wort. Auch über ihre Aktivitäten berichteten sie nicht. Um-

gekehrt schritt der Landbote nur gerade im Fall von Ernst Reinhard zum frontalen Angriff. Man wollte die Arbeiter wohl nicht unnötig vor den Kopf stossen, bei Wahlen zählten auch ihre Stimmen. Zudem verfügten die Herren von Herzogenbuchsee über weit *subtilere Mittel*, um die Arbeiterschaft zu disziplinieren, wie die Beispiele Steigers und des Gründers des Arbeitervereins beweisen. Und wenn zurückgeschossen wurde, hatten sie es auch nicht nötig, sich öffentlich zu rechtfertigen. In den beiden erwähnten Fällen druckten Landbote wie Volkszeitung auch nicht die kürzeste Notiz ab. Was lokalen Gesprächsstoff abgab, musste nicht unbedingt zu einem Thema für die Lokalpresse werden.

1.6. Gefangen in der ländlichen Kleingesellschaft

Das proletarische Gefühl der schweizerischen Arbeiter wurde immer wieder gedämpft und durchkreuzt. Einmal durch das demokratische Bewusstsein, das «politisch-historisch ein ausgesprochenes Bürgerbewusstsein» ist, dann aber auch wegen der nur sehr teilweisen Loslösung der Industriearbeiter von der Scholle: «Die bäuerliche Art und Verbundenheit wirken zwei, drei und mehr Generationen irgendwie nach.» Oder anders formuliert: «Fabrik und Industrie wurden nicht oder nur halb Meister über die von ihr aufgebotene ländliche Arbeitskraft und Arbeitsgesinnung.»[25] Insbesondere in ländlichen Gebieten, wo viele Arbeiter ein Häuschen besassen und durch landwirtschaftliche Tätigkeiten ihre materielle Lage verbessern konnten, war die Herausbildung eines *proletarischen Bewusstseins* – wichtige Voraussetzung für die Entstehung eines Organisations- und Kampfbewusstseins – ein höchst langwieriger Prozess. Dazu trug wesentlich auch die Wohnsituation bei, denn anders als in den Industriezentren lebten sie nicht in abgesonderten Siedlungen und Quartieren und fanden sich deshalb nicht «isoliert von der bürgerlichen Gesellschaft und in stärkerem Masse gezwungen, sich miteinander, d.h. auch als Arbeiter miteinander zu beschäftigen».[26] Sie orientierten sich, solange ihre materielle und gesellschaftliche Lage dazu nicht endgültig in Widerspruch geraten war, vielmehr am *Lebensstil des Kleinbürgertums* und blieben fest eingebunden in die soziale Ordnung ländlicher Kleingesellschaft.

Ein Teil der Arbeiter mag diese Ordnung zwar angezweifelt haben, noch aber waren Grütli- und Arbeiterverein nicht in der Lage, eine *«Ersatzheimat»*

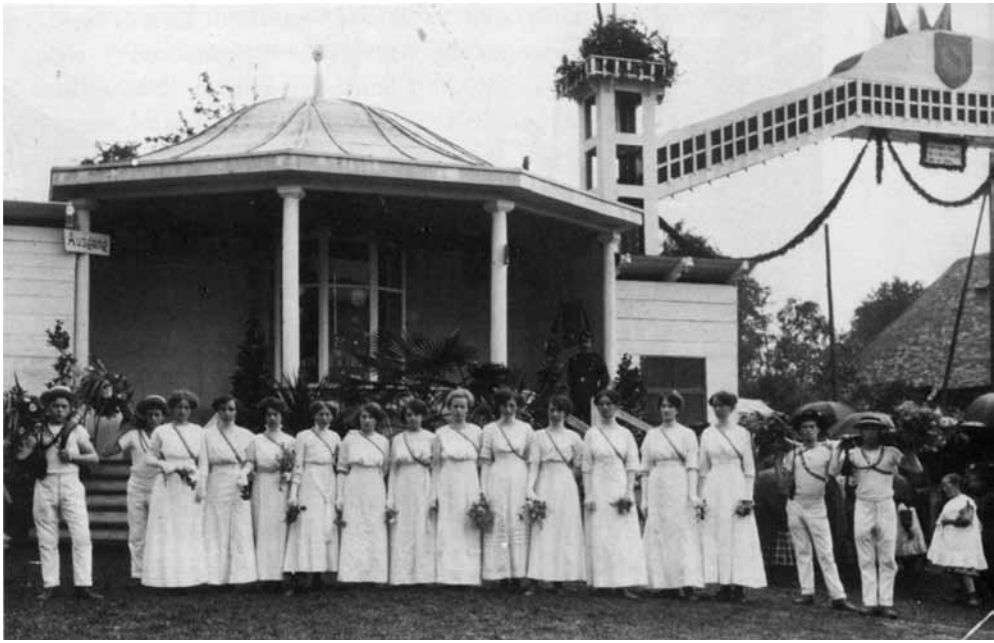

Ehrendamen am kantonalen Schützenfest von 1912

(Erich Gruner) zu bieten. Nicht zuletzt deshalb, weil von auswärts zugezogene Führerpersönlichkeiten, die darauf drängten, dass der Grütliverein «nicht mehr am Gängelband der Konservativen oder am Schlappschwanz der Freisinnigen» laufe und das «verhängnisvolle Kompromissein» aufgebe[27], in Herzogenbuchsee kein langes Auskommen fanden. Die Politik der Arbeiter-Organisationen bestimmten deshalb gemässigtere Männer, die das Eingebundensein in die dörfliche Gemeinschaft nicht als Fessel, sondern als erstrebenswertes Ziel empfanden. Sie waren sich einig, eine «noble und gerechte Kampfweise dem Gegner gegenüber» anzuwenden und verlangten vom Bürgertum, die Existenzberechtigung des Grütlivereins zu anerkennen, dann sei dieser gerne zu positiver Mitarbeit bereit.[28] Demonstriert wurde dieser Wille bei mehreren gemeinsam mit bürgerlichen Vereinen durchgeführten Veranstaltungen.

Das Ansehen im Dorf zählte oftmals mehr als die Solidarität mit den Klassengenossen. So reagierten die Grütlianer mit unverhohlenem Argwohn, als

Die Kirchgasse mit dem Verkaufslokal des Konsumvereins (das mittlere Haus links)

einmal der Arbeiterverein nicht an der Novemberfeier vertreten war. Ob etwa «das unerquickliche Verhältnis, das einige extreme Scharfmacher so einschneidend als möglich zu machen versuchen, auch bei uns im Oberaargau Platz greifen» solle, fragten sie.[29] An gleicher Stelle äusserten sie dafür ihre Freude über den positiven Artikel im Landboten. Mehr als Dorf-, denn Parteigenosse handelte Robert Baumann, Präsident der Arbeiterpartei, als er den eigenen Gemeinderat im Landboten angriff. Die Replik erschien dann in der Tagwacht.

«Er, als Präsident der sozialdemokratischen Partei, läuft dem Gegner und verlästert das der eigenen Partei angehörende Gemeinderatsmitglied, gibt dem Gegner Wasser in die Hände, um die Arbeiterschaft wirksamer zu bekämpfen und sie lächerlich machen zu können. Ein solcher Genosse gehört nicht auf den Posten des Parteipräsidenten, er gehört aus der Partei verwiesen. Angesicht solcher Verhältnisse in Herzogenbuchsee ist es begreiflich, dass die Arbeiterschaft zur Ohnmacht verurteilt ist und nur geringen Einfluss hat.»[30]

Der Prototyp des im Dorf integrierten Arbeiterführers war Spenglermeister Samuel Steiner. Typisch seine Äusserungen an einer Konferenz, an der das

Organisationskomitee des Kantonalen Schützenfestes von 1912 konstituiert wurde: Man solle «den alten Buchsigeist begraben und den neuen aufleben lassen».[31] Er verkörperte den – während Jahren stärkeren – Gegenpol zu einem Jakob Steiger oder Ernst Reinhard: seit Jahren in Herzogenbuchsee ansässig, Geschäftsinhaber, Ämterträger. So stand er gleichzeitig dem Kreisverband oberaargauischer Grütli- und Arbeitervereine und dem oberaargauischen Bienenzüchter-Verein vor. Er war Brandmeister, Schulkommissionsmitglied und ab 1911 Präsident des Handwerker- und Gewerbevereins.

Als der Konsumverein ein neues Kaufhaus zu bauen beabsichtigte, wurde die Bitte laut, «dass das neue Haus, das Wahrzeichen dessen, was die vereinte Kraft der Kleinen vermag, kein Prunkbau werde, der sich nicht in die heimelige Kirchgasse hineinfügen will. Möge es ein richtiges Bernerhaus werden».[32] Auch aus diesen Worten ist das Bedürfnis herauszuhören, auf Anerkennung zu stossen. Wurde sie einem verweigert, so als Schulinspektor Wyss am Kantonalen Schützenfest in einer Rede die Sozialdemokratie angriff, machte sich Empörung breit. Grundsätzlich protestierten die Arbeiter nie gegen das Fest.

Zur sozialen und kulturellen *Integration und Disziplinierung* der Arbeiterschaft trugen sicherlich die Vereine bei. Der Musikgesellschaft und namentlich dem Turnverein gehörten etliche Arbeiter an. Johann Grütter zum Beispiel war jahrelang Oberturner; gleichzeitig amtete er als Sekretär der Arbeiterpartei. An ihrem Hochzeitstag stellten sich Grütter und seine Frau bezeichnenderweise in einer Berner Tracht in Pose.

Wenn die Arbeiter eigene Vereine gründeten, stand ebenfalls das Bedürfnis im Vordergrund, «sich mit der ganzen Gesellschaft zu vereinen und ihre Anerkennung zu erlangen»; es wurde «in Konkurrenz zu bürgerlichen Vereinen bürgerliche Kultur» reproduziert.[33] Das gilt nicht nur für die Grütli-Schützen und den Grütli-Männerchor, sondern auch für dessen Nachfolger, den 1906 gegründeten Arbeiter-Männerchor «Frohsinn», der von einem jungfreisinnigen Lehrer geleitet wurde, und für den im selben Jahr erstmals aufgetretenen Gemischten Chor der Seidenbandweberei. Der «Frohsinn» hielt «patriotische Liedervorträge», und der Fabrikchor brachte «dem verehrten Fabrikherrn überraschenderweise ein schönes Ständchen» dar, als dieser seinen 70. Geburtstag feierte.[34] Die Arbeitervereine hatten noch keine eigenen Kulturformen entwickelt, weshalb es auch nicht verwundert, dass die Kantonalpartei 1910 den Antrag der Grütlianer ablehnte, die Arbeiter-Sport- und -Kulturvereine seien «von der Partei zu fördernde, der Partei

nützliche Institutionen». Es ist immerhin die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass diesen Vereinen die Funktion eines «Abkapselungsinstruments» bezüglich des Bürgertums zukam. Sie hätten in diesem Fall einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Herausbildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls geleistet.

Vorläufig aber trachteten die Arbeiter eher danach, gleichberechtigte und anerkannte Dorfgenossen zu sein. Die gemässigte, auf positive Mitarbeit zielende Politik der Arbeiter-Organisationen brachte jedoch das, was sie bezweckte, höchstens für eine «Arbeiter-Elite» ein: Anerkennung eben. Vor allem an der Dorfpolitik konnte das Proletariat nicht partizipieren. Die Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder der Gang zur Urne blieb einem Grossteil der Arbeiter lange Zeit verwehrt. In den Behörden waren sie praktisch nicht vertreten. Sie hatten die Erfahrung gemacht, dass allein schon die Mitgliedschaft im Grütliverein den Verlust der Arbeitsstelle und gesellschaftliche Ächtung bedeuten konnte. Und sie mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihre Organisationen von der lokalen Presse weitgehend ignoriert wurden. Eingebundensein in die soziale Ordnung ländlicher Kleingesellschaft bedeutete also Unterordnung. Die integrierenden Momente liessen die Unzufriedenheit aber nie zu einem Punkt anwachsen, an dem sie in radikale politische oder gewerkschaftliche Aktionen hätten umschlagen können.

2. Zwei Schritte vorwärts

«Hinaus mit der bürgerlichen Schundpresse, die immer wieder behauptet, all das Elend, das herrscht, sei eben eine Fügung Gottes. Nein, es ist das Resultat unserer Gesellschaftsordnung, die auf dem System der Ausbeutung der grossen Masse durch eine profitgierige Minderheit beruht. Diese Zustände zu beseitigen ist unsere Aufgabe. Vorwärts und aufwärts.»[35]

2.1. Die Organisationen

In den beiden ersten Kriegsjahren musste die schweizerische Arbeiterbewegung massive Mitgliederverluste hinnehmen. Auch die Buchser Organisationen blieben davon nicht verschont: 1913 hatte der Grütliverein 40 Mitglieder gezählt, 1915 waren es noch 25, und der Arbeiterverein verlor von

Lange Zeit hielten die Buchser Sozialdemokraten ihre Sitzungen im «Lokal Schneider» ab (später Krone)

seinen 24 Mitgliedern ebenfalls deren 14. «Die hiesige Arbeitschaft stand in ihrer grossen Mehrheit dem Geschehen ratlos gegenüber, und die kleine Schar der Organisierten war in eine soz. Mitgliedschaft und den Grütliverein gespalten. Das war die Zeit der Schikanen in Sachen Wehrmannuntetstützung und beim Bezug der verbilligten Lebensmittel, die Zeit der Wohnungsnot und auch des Fabrikantenübermutes, die Zeit, da die Arbeiter noch unter freisinniger Leitung ihren ärgsten Klassengegnern zu Amt und Würden verhalfen!»[36]

Doch ab 1916 begann sich der angestaute Unmut schlagartig zu entladen. Erstes aktenkundiges Zeichen ist der Zusammenschluss der beiden Vereine zur *Sozialdemokratischen Partei* (SPH) am 27. Februar 1916. Ende Jahr zählte die Partei bereits 103 Mitglieder. Wiederum hatte ein von auswärts zugezogener Arbeiter, der zudem nicht direkt den Launen eines Fabrikanten ausgesetzt war, wesentlichen Anteil am Erstarken der Buchser Arbeiterbewe-

gung: Der in Niederönz wohnhafte Johann Steiner, «der schon in den Vorkriegsjahren ein unermüdlicher Kämpfer für den Sozialismus im solothurnischen Wasseramt gewesen war und den ein körperliches Leiden zwang, sich allzufrüh zu Heimarbeit und einem kleinen Landwirtschaftsbetrieb zurückzuziehen. [...] In seiner niedern Stube kamen die aufgeklärten Arbeiter zusammen und liessen sich erzählen von sozialen Kämpfen, von der sozialistischen Presse, lernten unsere ‹Tagwacht› und das ‹Volk› kennen und lieben. Die Arbeiterschaft von Buchsi und Umgebung schloss sich unter seiner Führung zu einer starken sozialdemokratischen Partei zusammen und fand Anschluss an die Gewerkschaften». Als er noch während des Krieges wegzog, «hinterliess er eine aufgeklärte Arbeiterschaft, die imstande war, sein Werk fortzuführen im Andenken und im Geiste unseres Johann Steiner».[37]

Von nun an ging es mit der Partei rasant aufwärts. Schon Ende 1917 gehörten ihr 197 Mitglieder an, gut die Hälfte davon stammte aus den umliegenden Ortschaften. Die SPH war damit so gross geworden, dass sie die auswärtigen Gruppen (Bettenhausen/Thörigen/Bollodingen, Grasswil/Riedtwil, Nieder-/Oberönz, Heimenhausen) in die Selbständigkeit entliess und gleichzeitig eine Union für die Kirchgemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg gründen half. Im selben Jahr wie die Partei hatte sich auch eine sozialdemokratische *Jugendorganisation*, die Freie Jugend, gebildet, und anfangs 1918 kam es zum Versuch, eine Frauengruppe zu gründen. Er wurde Ende Jahr allerdings wieder abgeblasen.

Auch die *Gewerkschaften* fassten nun in Herzogenbuchsee Fuss. 1916 beschlossen die streikenden Arbeiter der Schuhfabrik Hug, eine Sektion des Schweizerischen Lederarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. 115 Arbeiterinnen und Arbeiter traten ihr unverzüglich bei. Ein Jahr später gehörten der Gewerkschaft 200 von insgesamt 240 Schuhfabrikarbeitern an. Laut Verbandszeitung marschierten sie «stolz an der Spitze des Schweizerischen Lederarbeiterverbandes» und diente den «Fabrikschuhmachern im ganzen Schweizerlande herum als leuchtendes Vorbild zur Nachahmung».[38] Die Arbeiter der Holz- und Baubranche waren ebenfalls gewerkschaftlich organisiert. Im September 1919 ordnete der Zentralvorstand des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes eine erste Versammlung der hauptsächlich aus Frauen bestehenden Belegschaft der Seidenbandweberei an. Das Unternehmen glückte; ab November hielten die Gewerkschaftsmitglieder jeden zweiten Samstag im Monat eine Sektionsversammlung ab. Wie breit die Arbeiterbewegung nun abgestützt war, zeigt die Zusammensetzung der

Maifeier-Kommission 1920: Neben Vertretern der Parteisektionen Bettenhausen, Grasswil und Heimenhausen gehörten ihr je zwei Arbeiter der Schuhfabriken Hug und Stuber sowie der Seidenbandweberei, ferner je ein Arbeiter der Maschinenfabrik, der Zementfabrik, der Strickerei sowie ein Eisenbahner an.

In diesen Jahren wurden schliesslich die ersten, in engem Kontakt zu Partei und Gewerkschaften stehenden *Arbeiterkulturvereine* gegründet: 1917 ein Arbeiter-Männerchor, 1920 ein Arbeiter-Radfahrerverein und 1923 ein Arbeiter-Turnverein.

Die Öffentlichkeit musste spätestens am 3. September 1916 vom Erwachen der Buchser Arbeiter Kenntnis nehmen, als der Weltjugendtag – oder: der «Rote Sonntag» – 500 Leute in den Gemeindesaal lockte. Zu eindrucksvollen Demonstrationen wurden auch die Maifeiern, die ab 1917 an Werktags-Nachmittagen stattfanden. An den Umzügen durchs Dorf sollen bis zu 400 Personen teilgenommen haben. Mobilisierte eine Veranstaltung einmal nur 200 Leute, wie das Referat von Fritz Platten über die Russische Revolution, so beklagten sich die Organisatoren schon. Man war sich an mehr gewohnt: An einer kurzfristig anberaumten Protestversammlung gegen die Zivildienstpflicht und gegen Truppenaufgebote etwa erschienen 300 Genossen. Zwei Tage später verkündete die Amtspartei in einer Resolution, sie setze «volles Vertrauen in die Führer der schweizerischen Arbeiterschaft» und sei «eventuell bereit, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen».[39] Zuvot hatte die SPH den Parteitagsbeschluss, die Militärkredite abzulehnen, freudig zur Kenntnis genommen. Ein ander Mal hörte sie sich ein Referat über das «Kommunistische Manifest» an, und als sie den Beitritt zur kommunistischen Internationale mit 20 zu 17 Stimmen guthiess, obschon einer ihrer führenden Männer, Lehrer Ernst Anliker, dem Komitee gegen den Beitritt angehörte, stimmte sie gar mit dem linken Parteiflügel: Die anderen oberaargauischen Sektionen lehnten den Beitritt ab, die Kantonalpartei verwarf ihn mit 3417 zu 1572 Stimmen, die SPS mit 14 612 zu 8722 Stimmen. Erstes Fazit: In Herzogenbuchsee hatte sich innert kürzester Zeit eine *militante und radikale Arbeiterbewegung* formiert.

2.2. Die soziale Lage

Den Generalstreik von 1918 bezeichnet Gruner «als eine aus materiellem Elend und sozialer Erbitterung genährte Explosion».[40] Tatsächlich ver-

schlechterte sich die Lage der Arbeiterschaft im Weltkrieg von Jahr zu Jahr. Es herrschte eine gewaltige *Teuerung;* der Lebenskostenindex stieg von 1914 bis 1920 von 100 auf 229, bei Konsumgütern gar noch stärker. Die Löhne hielten mit dieser Entwicklung nicht Schritt; die Reallohneinbusse der Arbeiter betrug während der Kriegsjahre – die Angaben differieren – 10 bis 30 Prozent, erst 1919/20 wurde die rasante Teuerung ausgeglichen. Für die Soldaten bestand nicht einmal eine Lohnausfallentschädigung. Gegen Ende 1916 wurde auch die Versorgungslage immer prekärer. Rationierung und Notstandsaktionen setzten zu spät ein und waren ungenügend.

In Herzogenbuchsee scheinen die Lohnverhältnisse besonders ungünstig gewesen zu sein; entsprechende Klagen blieben nicht aus. Am schlechtesten bezahlt waren nach wie vor die Arbeiterinnen und Arbeiter der Seidenbandweberei: Im August 1916 verdienten sie 2.20 bzw. 3.20 Franken pro Tag. Das waren 40 Rappen oder 15 bzw. 23 Prozent mehr als 1909. Allein in den beiden ersten Kriegsjahren betrug die Teuerung jedoch gegen 50 Prozent. Im April 1918 standen die Tageslöhne bei 3 bzw. 4 Franken, die Teuerung war auch jetzt erst zu einem kleinen Teil ausgeglichen. Bis in den November 1919 stiegen sie dann immerhin auf 5.50 bzw. 6.50 Franken. Die Teuerung wurde also erst nach dem Krieg einigermassen ausgeglichen. Tiefe Löhne richtete auch die Schuhindustrie aus. 1916 versuchte die Firma Hug gar – erfolglos – eine 20prozentige Lohnreduktion durchzudrücken, die 23 Arbeiter betroffen hätte. 1919 sollen die Arbeiter im Durchschnitt weniger als 6 Franken, zum Teil sogar nur 4 Franken pro Tag verdient haben. Man würde insbesondere diese letzte Zahl für falsch halten, wüsste man nicht, dass ungefähr zur gleichen Zeit bei Stuber «für die vier Tage, da gearbeitet wird, noch Tagelöhne von Fr. 3.50 bis 4.–, worin die Teuerungszulage inbegriffen ist, ausgerichtet [werden]; es gibt Akkordarbeit, die noch schlechter bezahlt ist. Akkordarbeiterinnen haben Nadeln und Faden selber zu liefern, was bis ein Drittel ihres Verdienstes ausmachen kann.[41] Die in Herzogenbuchsee bezahlten Löhne lagen damit wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Für Berufsarbeiter betrug der Stundenlohn im Juni 1914 durchschnittlich 72,4 Rappen (Hilfsarbeiter: 55,6 Rappen), im Juni 1917 101 Rappen (81 Rappen) und im Dezember 1918 141 Rappen (113,6 Rappen).

Umgekehrt heimsten zahlreiche Betriebe in den Kriegsjahren grosse *Gewinne* ein. So konnte die Seidenbandweberei ihre Dividendenzahlungen von 1915 bis 1920 sukzessive von 4 auf 10 Prozent steigern. Ebenfalls regelmässig mit Gewinn schloss die Maschinenbau AG ab, und die Baubedarf AG

Emil Zbinden: Nach der Arbeit (1973). Aus Kartenserie SABZ Bern

schüttete 1917/18/19 eine Dividende von je 10 Prozent aus. Schliesslich waren die Schuhfabriken in der Lage, gehörig zu expandieren.

Die erste Reaktion des Gemeinderates von Herzogenbuchsee auf die sich verschärfende Versorgungslage war bezeichnenderweise die Bildung einer Bürgerwehr, die den Feldfrevel verhindern sollte. Nach der Ernte löste er sie wieder auf und beschloss gleichzeitig, eine Obstdörrmaschine für die Armen anzuschaffen. Die *Notstandskommission* unterstützte diesen Winter aus dem Ergebnis einer Sammelaktion 20 Familien mit Naturalien. Eine zweite Sammlung im Herbst 1916 ermöglichte es ihr, Kartoffeln zum Selbstkostenpreis abzugeben. Zu Notstandsaktionen in einem grösseren Rahmen kam es erst ab 1917; die Anlaufsschwierigkeiten waren beträchtlich. «Es kann uns ja nur recht sein», hiess es dazu in der Tagwacht, «wenn schliesslich der dümmste Arbeiter merkt, dass nur die sozialdemokratische Partei für das Wohl der Arbeiterschaft besorgt ist».[42] Bis im Sommer 1917 mussten 23 Prozent der Bevölkerung mit Brot und verschiedenen Spezereien und 17

Prozent mit Milch zu reduzierten Preisen versorgt werden. Selbst die Notstandskommission, die 1918 auch noch eine *Suppenanstalt* einrichtete, war zum Schluss gekommen: «Man sollte sich vielleicht weniger über die hohe Zahl der Bezugsberechtigten verwundern, als über die hohe Zahl der kleinen Einkommen.»[43]

Es war nicht nur die materielle Not, welche die Arbeiter erbitterte. Auf das *gespannte soziale Klima* weisen auch zahlreiche andere Klagen hin. So musste in der Maschinenfabrik teilweise bis 10 Uhr abends gearbeitet werden. Um Lohnkosten zu sparen, soll sie mehr Lehrlinge als erwachsene Arbeiter beschäftigt haben, die Lehrlinge zu einem Tageslohn von 90 Rappen. In Arbeiterkreisen hiess sie deshalb «Lehrbubenfabrik AG». Umgekehrt ordneten andere Firmen zeitweise Kurzarbeit an, neben der Schuhfabrik Stuber etwa auch die Seidenbandweberei, wo ein knappes Jahr vorher noch Überzeit geleistet worden war, und Direktor Moser empfohlen hatte, «die Frauen sollen die Betten am Abend machen, um die Mittagspause zu verkürzen [...]; oder sie sollen die Wäsche am Sonntag vornehmen. Der Sonntag sei auch ein freier Tag»![44] Von den Schuhfabriken hiess es, sie würden laufend Arbeiter suchen, sie zu einem Hungerlohn ausbilden und teure Werkzeuge kaufen lassen, um die Leute nach ein, zwei Monaten wieder zu entlassen. Empörung löste ferner die – zufällige? – Anwesenheit einer Kompanie Landwehr-Soldaten am «Roten Sonntag», die Sperrung des Gemeindesaals für ein Referat von Roberr Grimm durch den Gemeinderat, oder die Äusserung eines Lebensmittel-Exporteurs aus, der gedroht haben soll, «er werde alle ‹Arbeiter-Orangen› hiesiger Gegend aufkaufen und exportieren, die Arbeiter können dann im Winter Erdäpfel ‹fressen›, wenn sie doch zu streiken vermöchten».[45]

23. Streiks und Arbeitskämpfe

Die Buchser Arbeiter reagierten auf ihr materielles und psychisches Elend nicht mehr mit Fatalismus; sie begannen sich zu wehren. Besonders spektakulär waren die *Streiks der Schuhfabrikarbeiter*. Als die Firma Hug 1916 für 23 Arbeiter eine 20prozentige Lohnreduktion erliess, traten die rund 70 Arbeiterinnen und Arbeiter spontan in den Ausstand.

«Wie drückend und unerträglich muss für die unorganisierte Arbeiterschaft der Firma Hug & Cie. die Situation gewesen sein, dass sie so einmütig

und solidarisch zusammenstand und sich den neuesten Streich der Firma nicht mehr gefallen lassen wollte! Die Verhältnisse in dieser Fabrik waren auch in der Tat nach den uns gemachten Mitteilungen geradezu vorsintflutliche».[46] Eine fünfköpfige Kommission nahm mit Patron Hug Verhandlungen auf und setzte sich in allen Punkten durch. Nach drei Tagen war der Konflikt beigelegt; die Löhne blieben auf der alten Höhe, Streikabzüge gab es keine – die zwei wichtigsten Punkte der Vereinbarung.

Erneut zum Streik kam es im Anschluss an die Maifeier 1917, die trotz eines von den drei Schuhfabriken und von den beiden «gewerkschaftsfreien» Firmen Strickerei Luder und Maschinenbau AG abgelehnten Gesuchs erstmals an einem Nachmittag abgehalten wurde. «In Anbetracht der gegenwärtigen, misslichen allgemeinen Notlage finden wir, dass es nicht zeitgemäss sei, unnütze Feiertage zu veranstalten, wodurch der Arbeiterschaft unter Umständen grosse Auslagen verursacht werden und zudem für sie so nötigen Löhne ausfallen», hatten die Unternehmer geschrieben. Doch die Arbeiter wollten sich nicht länger als «Unmündige, die der ‹väterlichen› Ermahnung und Weisung auf den rechten Weg bedürfen», behandeln lassen. Die drei Schuhfabriken antworteten mit einer zweitägigen Aussperrung. Ohne ihren nicht zugelassenen Zentralpräsidenten führte die Gewerkschaft mit den Fabrikanten wiederum Verhandlungen, doch sie scheiterten. Am dritten Tag sollte dann, so eine an alle Arbeiter verschickte Weisung der drei Unternehmer, die Arbeit wieder aufgenommen werden. Laut Gewerkschaft folgten diesem Aufruf aber nur 30 von 240 Ausgesperrten. Es kam deshalb zu erneuten Verhandlungen, allerdings nicht mehr direkten:

«In der Gemeinderatskanzlei konferierten der Statthalter Tschumi, der Gemeinderatspräsident Wyss und der Polizeipräsident Gemeinderat und Malermeister Hofer mit den Fabrikanten. Die Amtspersonen berichteten dann den Arbeitervertretern über die Resultate dieser Konferenz. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, Bundesräte, Regierungs- und Stadträte, Fabrikdirektoren und andere Fabrikanten in der ganzen Welt verhandeln sozusagen jeden Tag mit Arbeitervertretern über Fragen des Arbeitsverhältnisses; die drei Schuhfabrikanten in Herzogenbuchsee aber lehnten dies ab und verhandelten nur durch das Medium dreier Amtspersonen mit den durch zwei Türen von ihnen getrennten Arbeitervertretern!»[47]

Mit diesem grotesk anmutenden Verhalten signalisierten die Schuhfabrikanten, dass sie die Gewerkschaft nicht als Vertreter der Arbeiterschaft anerkannten. Immerhin brachte die Gewerkschaft nun zwei ihrer Forderungen – Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter, Ausrichtung einer zehnprozentigen Teuerungszulage – durch. Insgesamt dauerte die Arbeitsniederlegung

vier Tage. 183 Gewerkschaftsmitglieder erhielten eine Streikunterstützung von insgesamt 1000 Franken ausbezahlt.

Dieser Kampf, der aufgrund eines Versammlungsbeschlusses mit roter Tinte im Protokollbuch der Partei festgehalten wurde, war für die Buchser Arbeiter ein grosser Erfolg, um so mehr als er trotz unglaublicher Einschüchterungsversuche zustande gekommen war: «Da wurde mit Internierten gedroht. [...] Einem gebürtigen Franzosen, der jedoch ein besserer Buchser ist als mancher grosse Herr, wurde mit Ausweisung gedroht. In den Spezereihandlungen wurden die Frauen der Arbeiter bearbeitet. Hoffentlich ziehen diese daraus die richtige Lehre und kaufen zukünftig nur noch im Konsum ein. Der grossen Zahl der jugendlichen Arbeiter wurde von Eltern, Gotten und Tanten zugesetzt, um sie zu Verrätern an ihren Nächsten zu machen. Mit wenig Erfolg! Fromme Seelen versuchten, den Sinn der Arbeiterinnen von irdischen Dingen abzulenken.»[48]

Auch die Geschehnisse des *Landesstreiks* hielt Parteisekretär Johann Grütter mit roter Tinte im Protokollbuch der SPH fest. Der vom Oltner Aktionskomitee für die ganze Schweiz ausgerufene Generalstreik begann am 12. November 1918:

«Als am Dienstag Morgen, wie gewohnt, sich die Arbeiter, die in Solothurn in Arbeit stehen, auf dem Bahnhof einfanden, war wohl der Zug bereit, aber kein Personal. Die Eisenbahner hatten sich dem Streik angeschlossen. Von hier weg begab sich ein grosser Teil nach den hiesigen Fabriken, um auch die dortige Arbeiterschaft zur Arbeitsniederlegung aufzufordern. Die Arbeit wurde der Reihe nach eingestellt in der Firma Luder, Maschinenbau AG, Peter Kramer und Schuhfabrik Rapp & Cie. Die Inhaber der beiden anderen Schuhfabriken weigerten sich vorläufig noch, die Buden zu schliessen. Doch das Unglück schreitet schnell. Plötzlich versagte die elektrische Kraft und nun wurde der Streik ein vollständiger. Die Unterbrechung des elektr. Stromes war eine Glanzleistung einiger Genossen aus Langenthal, die dem Direktor des Elektrizitäts-Werkes Wynau auf die Bude stiegen, bis er versprach, das Werk jeweilen von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr abzustellen. Gebührend erwähnt seien auch die Genossen der drei Schuhfabriken, die ohne Aufforderung sich gar nicht zur Arbeit begaben oder dieselbe nach kurzer Zeit vereinzelt wieder verliessen.»[49]

So euphorisch dieser Bericht auch tönt, weist er zwischen den Zeilen doch auf Probleme hin: Wie hätten die im Kanton Solothurn beschäftigten Arbeiter, vor allem Metallarbeiter vermutlich, gehandelt, wenn die Züge gefahren wären? Hätten die Arbeiter bei Luder, Kramer und der Maschinenfabrik die Arbeit niedergelegt, wären sie nicht von anderen Streikenden dazu aufgefordert worden? Wie hätte sich der Streik entwickelt, wenn das Elektrizitätswerk nicht abgestellt worden wäre? Andere Schwierigkeiten verschweigt der

Holzschnitt von Walter Crane (1888). Aus Kartenserie SABZ Bern

Bericht gar: Wie der bürgerliche Grossrat Gafner bei anderer Gelegenheit betonte, streikte in der Seidenbandweberei nur ein einziger Arbeiter, und als der Strom ausfiel, wurde der Betrieb mit Dampfmotoren weitergeführt. Eine abwartende Haltung nahmen auch die Eisenbahnarbeiter ein. Sie legten die Arbeit erst am Nachmittag des zweiten Streiktags nieder; drei Kollegen sowie die Beamten beteiligten sich nicht. Nachdem sie am Donnerstag vormittag den Streik wieder abgebrochen hatten, traten am Nachmittag 4 von 20 Arbeitern erneut in den Ausstand. Laut Bahnhofvorstand waren sie von ihrem Gewerkschaftspräsidenten, Lehrer Albert Arni aus Langenthal, dazu aufgefordert worden. Arni wurde deswegen angeklagt, das Divisionsgericht 3 sprach ihn jedoch frei. In seinen Erwägungen hatte es festgestellt, «dass in Herzogenbuchsee unter den Eisenbahnern nicht Einigkeit herrschte seit längerer Zeit, dass sie deswegen von Herzogenbuchsee mehrmals telephonisch

und sogar schriftlich an Langenthal gelangten, es möchte jemand vom Vorstand kommen, um sie aufzuklären».[50] Schliesslich war der Streik in der Druckerei des Landboten ebenfalls nur «ein partieller». Während die Volkszeitungs-Ausgabe vom Donnerstag ausfiel, konnte die Mittwoch-Nummer des Landboten in vollem Umfang erscheinen.

Dass die Streikparole zum Teil nur zögernd befolgt wurde, hatte im wesentlichen zwei Gründe: Ausser der Belegschaft der Schuhfabriken waren die anderen Fabrikarbeiter gewerkschaftlich nur lückenhaft organisiert. Zudem existierte in Herzogenbuchsee kein Streikkomitee wie etwa in Langenthal, wo ein solches im August, im Anschluss an den Basler Arbeiterkongress, gebildet wurde. Die Buchser Arbeiterschaft war deshalb völlig unvorbereitet: «Der Beschluss des Generalstreiks wurde hier am Montag Nachmittag bekannt. Zeit zum Einberufen einer Versammlung der Arbeiterschaft war keine mehr. Eine kleine Zusammenkunft fand im Restaurant Knuchel statt. An derselben wurde aus Mitgliedern der Lederarbeiter-Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei eine siebengliedrige Streikkommission bestimmt. Ein Mitglied wurde den gleichen Abend noch nach Langenthal gesandt, um mit den dortigen Genossen in Fühlung zu treten.»

Am letzten Streiktag, in der Zwischenzeit war in Herzogenbuchsee eine Kompanie Landsturm-Soldaten eingerückt, nahm das EW Wynau seinen Betrieb wieder auf. Trotz Streikposten wurde deshalb am Nachmittag in einigen Betrieben gearbeitet. Schon am Morgen sollen Gerüchte über den kurz bevorstehenden Streikabbruch kursiert haben. «Keiner der Streikenden glaubte daran, bis am Abend per Auto Genosse Nationalrat Schmid hier vorbei kam und uns im Bädli besuchte. Er überbrachte uns die erste sichere Nachricht, dass der Streik heute nacht um 12 Uhr abzubrechen sei. Eine dumpfe Wut bemächtigte sich der meisten, denn um das Ziel zu erreichen [,]hätten sie gerne noch mehr Opfer gebracht. Doch die schweizerische Arbeiterschaft ist nicht besiegt, sie hat nur den Rückzug angetreten [,] um den unheilvollen Bürgerkrieg zu vermeiden. [...] Viele Erfahrungen sind gemacht worden, die wir ein zweitesmal nutzbringend anwenden werden.»[51]

Den längsten Streik führten wiederum die Arbeiterinnen und Arbeiter der Schuhfabrik Hug durch. Sie mussten 1919 Kurzarbeit in Kauf nehmen und erhielten keinen Teuerungsausgleich ausbezahlt. Weil aber die Arbeiter im Gegensatz zu 1917 bereits wieder «nur zum kleinsten Teil» organisiert waren, trachtete die Gewerkschaft zunächst danach, «die Waffen zu stählen,

um zu gegebener Zeit all die erlittene Unbill, all das schrankenlose Unrecht, all die schnöde Behandlungsweise vergelten zu können». Doch dann ging es plötzlich schnell: Nachdem die rund 100köpfige Belegschaft erfahren hatte, dass wegen der teilweisen Produktionsumstellung von Holz- auf Lederschuhe das Akkordsystem verbunden mit einer rund 30prozentigen Lohnsenkung eingeführt werden sollte, verliess die gesamte Belegschaft am 6. Juni «wie ein Mann die Arbeit». «Die Situation war also ins Unerträgliche gesteigert und musste deshalb die Entladung des schon lange angehäuften Explosivstoffes erfolgen», war in der Gewerkschaftszeitung zu lesen.[52] Erst am 28. Juli, nach mehr als sieben Wochen Dauer, ging der Streik zu Ende.

Weil sich die Gebrüder Hug wiederum geweigert hatten, direkt mit den Arbeitern und ihrem Gewerkschaftssekretär zu verhandeln, kam eine Vereinbarung erst vor dem *Einigungsamt* zu Stande. Die Arbeiterschaft setzte zwar nicht alle ihre Forderungen durch, doch erreichte sie immerhin eine 25prozentige Lohnerhöhung sowie die vorläufige Beibehaltung des alten Lohnsystems. Diese Übereinkunft war bereits drei Wochen vor Streikabbruch erzielt worden; doch stimmte ihr die Firma erst zu, nachdem sie sich mit den beiden anderen Schuhfabriken abgesprochen hatte. Während des Streiks hielten die Arbeiter zwei Demonstrationsversammlungen ab, die eine mit 500, die andere mit 1000 Personen. Dieser Weg wurde eingeschlagen, weil die Stellungnahmen der Streikenden im Gegensatz zu denen der Firma Hug im Amtsanzeiger nicht abgedruckt wurden. Bilanz der Gewerkschaft nach geschlagener Schlacht: «Dieser Streik war für unsere noch dunkle Gegend ein grosses Ereignis. Aber er ist jedenfalls für die noch jugendlichen Herren eine Lehre gewesen wie auch für uns; wir haben eine gründliche Rekrutenschule in Sachen Gewerkschaft durchgemacht.»[53]

2.4. Kommunalpolitik

Während des Krieges begann die SPH, sich intensiv und zum Teil erfolgreich mit gemeindepolitischen Angelegenheiten zu befassen. Zwei Voraussetzungen begünstigten dieses Engagement: Erstens hiess die Gemeindeversammlung im März 1917 auf Antrag der Sozialdemokraten die Einführung des Proporzverfahrens für die Gemeindebehörden gut. Die SPH hatte damit ihren ersten bedeutenden Erfolg errungen; mehrere Genossen sassen ab 1918 in Gemeinderat und Kommissionen. Zweitens unterstützte die Gesamtpartei

die kommunalpolitischen Aktivitäten. So organisierte der Kreisverband zwischen dem 16. und 22. April 1917 in Langenthal einen fünfteiligen Kurs über sozialdemokratische Gemeindepolitik, den gleich neun Parteimitglieder besuchten.

Die SPH reichte nun an Gemeindeversammlungen verschiedene Vorstösse ein. Auf verlorenem Posten stand sie mit ihren sozialpolitischen Forderungen: Die Motion für eine unentgeltliche Geburtshilfe und Beerdigung wurde ebenso abgelehnt wie die Motion, eine öffentliche Badeeinrichtung für Sommer und Winter einzurichten. Einen Misserfolg musste die SPH aber vor allem in der *Wohnungsbaufrage* verbuchen. Dieses Thema griff zuerst der nach dem Landesstreik von den Bürgerlichen gegründete Gemeindeverein auf, der den genossenschaftlichen Wohnungsbau favorisierte. Die Partei bevorzugte hingegen eine öffentliche Trägerschaft, weil eine Genossenschaft von den Fabrikherren kontrolliert würde. Sie kam damit aber immer einen Schritt zu spät: An einer Gemeindeversammlung interpellierte sie in dieser Frage erst, als der Gemeindeverein bereits eine öffentliche Versammlung abgehalten hatte. Und als die Partei beschloss, mit einer Motion konkret den Bau von Arbeiterwohnungen durch die Gemeinde zu fordern, hatte die aus fünf Fabrikanten und vier Gemeinderäten, davon zwei sozialdemokratischen, bestehende Wohnungsfürsorgekommission bereits erste Schritte für die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft in die Wege geleitet und zu einer Orientierungsversammlung eingeladen. Die SPH-Motion wurde mit 151 zu 99 Stimmen abgelehnt. Ein erstes Projekt der Genossenschaft stiess in der Partei auf erbitterten Widerstand; der Mietpreis betrage pro Wohnung jährlich 1100 bis 1500 Franken, das sei für Arbeiter unerschwinglich, kritisierte sie und erreichte damit, dass das Projekt überarbeitet wurde. Beim zweiten Anlauf blieb ihr deshalb nichts anderes übrig, als einen Kurswechsel vorzunehmen und die Arbeiter aufzufordern, an der Gründungsversammlung der Wohnbaugenossenschaft teilzunehmen.

Viel Zeit und Energie wandte die Partei für die Besprechung der Gemeindeversammlungsvorlagen auf; regelmässig gab sie Parolen aus. Bemerkenswert ist etwa, dass sie im Unterschied zu 1912 eine Erhöhung der Lehrerbesoldung guthiess und sich damit «ein schönes Zeugnis ihrer politischen Reife» ausstellte. Ein Jahr später gelang es ihr, das vom Gemeinderat vorgelegte Besoldungsregulativ für die Gemeindeangestellten zu verbessern. Eine andere Stossrichtung verfolgte die SPH bei der Beratung eines neuen Gemeindereglements: Ausbau der direkten Demokratie und damit grössere

Clément Moreau: Diskussion (1934). Aus Kartenserie SABZ Bern

Chancen, eigene Leute in die Behörden zu delegieren, hiess die Losung. Sie beantragte erfolgreich die Wahl verschiedener Kommissionen und Gemeindeangestellter durch die Gemeindeversammlung und verhinderte die Abänderung des Proporzreglements. Im selben Jahr bodigte die Partei den Kredit für das Kadettenwesen. Dank freiwilliger Beiträge konnten dennoch drei Kadettenklassen mit Gewehren ausgerüstet werden, was in der Partei grossen Unwillen erregte: «Wer heute aber seinem Buben eine Mordwaffe gibt und ihn stolz darauf werden lässt, der gehört selber in einen Schützengraben gestellt zu werden.»[54]

Selbstverständlich ging die SPH auch bei *Wahlen* kompromisslos vor. Seit 1916, als sie sich an einer Gemeinderatsersatzwahl beteiligte und knapp unterlag, trat sie jedes Mal mit kompletten Listen an, für die sie in der Tagwacht heftig die Propagandatrommel rührte. Ab 1918 sassen vier Genossen im elf-

köpfigen Gemeinderat, ähnlich starke Vertretungen sicherte sich die Partei in den Kommissionen.

Zwischen 1914 und 1919 konnten die Sozialdemokraten ihre Parteistärke in Herzogenbuchsee mehr als verdoppeln: Bei den Grossratswahlen 1914 betrug sie 92, bei den Nationalratswahlen 1919 211 Stimmen. Sie war damit zur wählerstärksten Partei geworden und lag 30 Stimmen vor der FDP bzw. 60 Stimmen vor der BGB. Dass der Stimmenzuwachs nicht allein auf die wachsende Stimmbeteiligung zurückzuführen ist, beweisen die Stimmenanteile: Bei den Grossratswahlen 1914 vereinigten die Sozialdemokraten 31 Prozent der Stimmen auf sich, bei den Grossratswahlen 1918 waren es 41 Prozent.

Diesen Stimmenzuwachs verdankten die Sozialdemokraten nicht zuletzt einer straffen Organisation. Ab 1917 führte die SPH regelmässig eine *Stimmkontrolle* durch. Die entsprechenden Listen, auf denen die Arbeiter nach Quartieren geordnet aufgeführt sind – über 60% von ihnen wohnten im alten (bäuerlichen) Dorfkern (Oberdorf) oder in den locker besiedelten, für Kleinlandwirtschaft geeigneten Quartieren Holz und Löhli – befinden sich am Schluss des ersten Protokollbandes. Sie zeigen, dass sich die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machenden Arbeiter der Kontrolle unterzogen. So bezeugten bei den Grossratswahlen 1920 175 Sympathisanten, den SP-Kandidaten gewählt zu haben; 200 Stimmen gaben ihm die Buchser Wähler insgesamt.

2.5. Die veröffentlichte Meinung

Das Erwachen der Buchser Arbeiterbewegung war für die Lokalpresse lange Zeit kein Thema. Über die Parteigründung im Februar 1916 verloren Landbote und Volkszeitung kein Wort. Den Streik der Hug-Arbeiter von 1916, immerhin der erste Streik in Herzogenbuchsee, schwiegen sie ebenso tot wie die Sperrung des Gemeindesaales für ein Referat von Robert Grimm im Januar 1917.

Die Volkszeitung brach ihr Schweigen erstmals nach dem «Roten Sonntag». In süffisantem Ton berichtete sie, die Landwehrmannen seien wohl aufgeboten worden, um einer seit Wochen ihr Unwesen treibenden Wildsau den Garaus zu machen. Jedenfalls habe man den gefürchteten «Roten Sonntag» im «tiefsten Frieden und völliger Eintracht» verlebt.

«Man ‹revolutionierte› im Gemeindesaal über die Kriegshetzer und Wucherer, die Landwehrleute beguckten sich die Welt und wechselten etwa hinten herum einen freundschaftlichen Händedruck mit dem ‹Sämu› und ‹Köbu›, der neugierdehalber auch gekommen war, um die rote Tagung zu hören, und oben bei der ‹Frohburg› gab's einen rechten Schwinget.»[55]

Erst als die SPH bei Ersatzwahlen Ende 1916 ein respektables Ergebnis erzielte, verschaffte sie sich Respekt. Der Landbote wies auf ihre intensive Propaganda und die erstmals durchgeführte Stimmkontrolle hin und folgerte: «Mit dieser werden die Freisinnigen in Zukunft zu rechnen haben.»

Die Maifeier 1917 stiess erneut auf Echo in der Lokalpresse. Während die Volkszeitung einen knappen Bericht abdruckte, kritisierte der Landbote, in Burgdorf, Langenthal und Zofingen sei am Abend gefeiert worden, nur in Herzogenbuchsee habe die «schärfere Richtung die Oberhand» gewonnen und einen freien Nachmittag proklamiert. Am schärfsten reagierte die Lokalpresse auf den *Landesstreik*. So kommentierte der Landbote: «Die Erbitterung unter der arbeitswilligen Arbeiterschaft und in der bürgerlichen Bevölkerung über den mutwillig vom Zaune gerissenen Streik aber ist geblieben. Die bolschewistischen Streikhetzer, Lehrer Anliker und Gemeinderäte Grütter und Schenk, sollten zur Verantwortung gezogen werden. Letztere zwei werden als unwürdig erklärt, weiterhin der neutralen Gemeindebehörde anzugehören. Weg mit ihnen! ruft die Volksstimme.»[56]

In der Regel aber setzten sich die beiden Blätter in ihren lokalen Spalten mit der Arbeiterbewegung und vor allem mit der Arbeiterpresse nicht auseinander. In der Tagwacht erschienen laufend Artikel, teilweise auch direkt gegen die eine oder andere Zeitung gerichtete, die Stoff für eine Replik abgegeben hätten. Landbote und Volkszeitung konterten aber nur in den seltensten Fällen.

2.6. Auf dem Weg in eine Ersatzheimat

Nach Erich Gruner versuchte die Arbeiterbewegung, als sie einmal von politischem Kampfbewusstsein durchdrungen war, eine eigene (Sub-)Kultur zu schaffen und dabei ihre potentiellen Anhänger «geistig, psychisch, physisch, sozial von der Umwelt (zu) trennen». Mit Hilfe von Partei und Gewerkschaften gelang es den Arbeitern, ein Standesgefühl zu entwickeln. Ihr Status verlieh ihnen Sozialprestige, alte Minderwertigkeitsgefühle legten sie ab. Ausdruck dieses *Selbstbewusstseins* und gleichzeitig Mittel der *sozialen*

Distanzierung von der Bourgeoisie waren Symbole wie Fahnen, Lieder und Feiertage, und auf dem Hintergrund dieser Symbolik entstand «das säkularisierte Auserwählungsbewusstsein des Proletariates, eine Siegesgewissheit, ein Überlegenheitsgefühl, das im Glauben an die wissenschaftliche Überlegenheit des Marxismus wurzelt».[57] Solange sich diese aber praktisch-politisch noch nicht ausgewirkt hatte, übernahmen die Arbeiter-Organisationen die Funktion eines Übergangslandes zur sozialistischen Gesellschaft, einer *«Ersatzheimat»*.

Ab 1916 lassen sich für diesen Befund zahlreiche Belege finden. Um die Arbeiter aufzurütteln, schürte die Arbeiterpresse unablässig den *Hass auf die Bourgeoisie*, insbesondere die Fabrikanten. In der Tagwacht und der Gewerkschaftspresse erschienen unzählige Klagen über schlechte Löhne, über Kurzarbeit und Überstunden, über unverhältnismässige Bussen, über ungerechte Behandlung der Arbeiter durch Vorgesetzte. Besonders scharf unter die Lupe genommen wurde der Lebenswandel der Fabrikanten. Aber auch die Pfarrherren und das von ihnen verkörperte Christentum wurden mehrmals angegriffen:

«Euer Christentum! Wenn ihr euch nur damit brüsten könnt! Religionsgefahr! Dieses eine Wort erspart euch wieder das Denken. Denkt doch lieber darüber nach, wie sogar in unserem Buchsi, wo zwei Pfarrherren den leeren Bänken und einige Prediger vor vollen Sälen predigen, wieso auch hier eine Jugendorganisation entstehen konnte oder besser – musste. Vielleicht merkt ihr dann sogar, wo die wahren christenfeindlichen Tendenzen, bewusst oder unbewusst, zu finden sind. Euer Christentum der Worte ist selber christentumfeindlich.»[58]

Landbote und Volkszeitung, als Protagonisten der beiden bürgerlichen Parteien, wurden ebenso attackiert – und zwar nicht nur ihre lokale, sondern auch nationale und internationale Berichterstattung. Insbesondere die deutschfreundlichen und antisozialistischen Kommentare des Landboten griff der Tagwacht-Korrespondent wiederholt auf. «Was glaubt wohl dieser F-Berichterstatter, in wessen Reihen sich die Landesverräter befinden»; protestierte er einmal, «in den Reihen der Sozialdemokraten oder in den Reihen der sogenannten Patrioten? Wer sind die wirklichen Landesverräter? Sind das nicht die Kriegshetzer, die Hamster, die Wucherer, die Schieber? Sind das nicht auch Landesverräter, diejenigen, die unsere Eidgenossenschaft nach bekanntem Muster beluchsen? Gehören diese Brüder etwa zu den Sozialdemokraten? Nein, sie gehören zu den Patrioten, die an Schützen-, Turn- und Sängerfesten den Frack und den Zylinder schwingen, von Heimatliebe und Vaterland predigen und dazu bei jedem Wort nur an ihren Beutel denken.

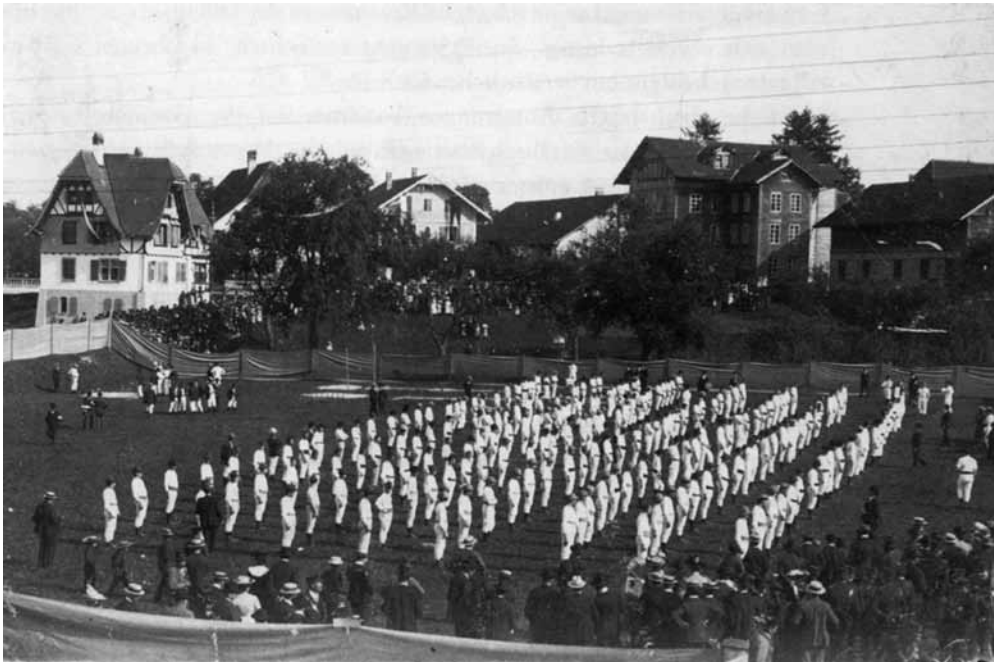

Turnfest in Buchsi

Unser Vaterland gehört eben nicht dem Volk, sondern es gehört einer Garde von dickbäuchigen Kapitalisten und Grossbauern; einer Garde, die mit so viel Geschick stets Kleinbauern, Handwerker und Arbeiter gegeneinander auszuspielen weiss. Und für diese sollen wir uns zu Krüppeln schiessen lassen?»[59]

Die Parteispitzen versuchten gleichzeitig, den Arbeitern ein *Überlegenheitsgefühl* zu vermitteln. Der Landbote zum Beispiel wurde mehrmals mit Hohn und Spott bedacht. Er strotze nur so von Druckfehlern und Stilblüten, hiess es in einer Glosse. Oder man empfahl ihm, sollte er einmal um einen Leitartikel verlegen sein, sich «vertrauensvoll an die Redaktion der Tagwacht» zu wenden. Und an die Adresse des anderen Lokalblattes gerichtet: «Darüber, ob die Arbeiter ihr äusserstes und wirksamstes Mittel anwenden oder nicht, entscheiden die Arbeiter selber und werden wahrscheinlich die Volkszeitung in dieser Angelegenheit nicht befragen.» Über den «Untätig-

keitsbericht» des Gemeindevereins und seine schwache Resonanz in der Öffentlichkeit machte man sich ebenfalls lustig. Seine Statuten entlockten im übrigen «einem Arbeiter höchstens ein verächtliches Lächeln».[60]

Solche abschätzigen Äusserungen basierten auf der Gewissheit, dem bürgerlichen Gegner moralisch überlegen zu sein. Hinzu kam die Überzeugung, «dass die immer grösser werdende Krisis der beste Agitator für unsere Sache ist», und dass sich die «Flammenzeichen der Weltrevolution» täglich mehrten. «Überall stürzt das alte, morsche und überlebte Staatsgebilde zusammen. Auf den Trümmern soll eine neue Welt entstehen. Helfen wir mit, beim Aufbau einer neuen Zukunft tatkräftig Hand anzulegen. Hoch der Klassenkampf! Hoch die Solidarität sämtlicher Lederarbeiter!»[61] Bleibt nur die Frage, wie echt dieser – nach dem verlorenen Landesstreik – geäusserte Optimismus war. Diese Parolen dienten wohl vor allem dazu, die Enttäuschung in der Arbeiterschaft nicht weiter anwachsen zu lassen. In ihnen kommt zudem eine die Revolution herbeisehnende, zugleich aber abwartende Haltung zum Ausdruck, die durch den Begriff des «revolutionären Attentismus» (Dieter Groh) treffend charakterisiert wird.

Insbesondere nach dem Landesstreik, der von breiten Kreisen als Revolutionsversuch interpretiert worden war, versuchten Partei und Gewerkschaften die wachsende Entfremdung zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft auszunützen und die Arbeiter vollends von der bürgerlichen Umwelt zu trennen. Denn eines stand für sie fest: «Die Arbeiterschaft von Buchsi denkt anders als ihr [Bürgerliche], aber das könnt ihr nie begreifen.» Gute Gelegenheit dazu boten die Maifeiern, deren Umzüge stets von roten Fahnen und Tambouren angeführt waren. Niemand würde diese gerne missen, war man überzeugt, «am wenigsten die vielen Spalier bildenden Spiesser, für die denn auch eine Anzahl Inschriften berechnet waren». Welche Bedeutung Symbole wie Fahnen und Transparente hatten, beweist auch die bewusste Verwendung von roter Tinte im Protokollbuch der Partei. 1919 veranstaltete die Union zusammen mit der Freien Jugend gar eine eigene Augustfeier, der offizielle Anlass galt als «patriotischer Klimbim». An die Arbeiter in den bürgerlichen Vereinen wurde der Appell gerichtet:

«Macht nicht mit an der Seite der Geldsackpatrioten, die diesen Anlass zu nichts anderem benutzen als die Arbeiter weiterhin nur als ihre Knechte benützen zu können! Wie 1291 die Eidgenossen sich zusammenschlossen, um vereint ihre Unterdrücker, die Landvögte, aus dem Land zu jagen, so haben wir nicht weniger Grund, uns zu vereinigen gegen unsere modernen Unterdrücker.»

Die Bemühungen zielten dabei immer in zwei Richtungen: Mobilisierung und Isolierung der eigenen Anhänger einerseits, Machtdemonstration gegenüber dem Bürgertum andererseits. Auf einen Nenner gebracht: «Lue, die Rote hei halt zäme!»[62]

Die ebenfalls zu diesem Zweck gegründeten Kultur- und Sportvereine wurden zumindest ansatzweise zu Trägern einer eigenständigen Gegen-Kultur. So der Männerchor, der an jedem grösseren Anlass auftrat und regelmässig die «Internationale», das «schöne Tendenzlied» sang. Tendenzlieder hatten eine ähnliche Funktion wie die klassenkämpferischen Parolen von Partei und Gewerkschaften: Sie drückten Hoffnungen und Sehnsüchte aus und zogen zudem politisch Desinteressierte und deklassierte Bürgerliche an die Arbeiterbewegung heran. 1920 spielte der Chor das Theaterstück «Die Waffen nieder», das «so recht die moralische Wirkung des Krieges auf die Menschheit» veranschaulichen sollte.[63]

Eine umfassende Zielsetzung gab sich die *Freie Jugend:* «Der Sozialismus hat in Russland festen Fuss gefasst, und auch in den übrigen Ländern wird sich die neue Zeit Bahn schaffen. Wir Jugendlichen, die wir seit Jahren am Hungertuch nagen müssen, sind verpflichtet, einig und geschlossen für den Sozialismus einzustehen. Das erfordert eine nie ruhende Agitation. Um uns diese Arbeit zu erleichtern, ihr Arbeitereltern, ist es unbedingt notwendig, dass ihr eure Söhne und Töchter in die Freie Jugend Herzogenbuchsee schickt. Dem bürgerlichen Jugendfang soll und muss durch unsere sozialdemokratische Jugendorganisation ein Damm entgegengesetzt werden. {...} Diese kämpft aber nicht nur gegen den bürgerlichen Jugendfang, sondern gegen alles, was die Arbeiterjugend in der Gewinnung einer sozialistischen Weltanschauung hindert. Sie kämpft gegen den Alkoholgenuss, gegen die Schundliteratur und die Schundvorstellungen der Kinos wie gegen die Auswüchse einer unsinnigen Sportsererei {sic!}. Die Jugendorganisation vermittelt der Arbeiterjugend durch Vorträge und Literatur Bildung und Wissen. Sie ist also im vollen Sinne eine Rekrutenschule der Partei und Gewerkschaften.»[64] Dieser Aufruf bringt klar zum Ausdruck, dass unter Arbeiterkultur in erster Linie eine Kultur verstanden wurde, die sich getrennt von der bürgerlichen Kultur realisiert, gleichzeitig veranschaulicht er die starke Verankerung der Jungburschen in *gutbürgerlichen Wertvorstellungen.*

Kulturell tätig war schliesslich der *Bildungsausschuss* der Partei, der die Bibliothek betreute, Kurse, Vorträge und Bilder- und Bücherausstellungen organisierte. Ob sich seine Aktivitäten grundsätzlich von den traditionellen,

auf soziale Anerkenung ausgerichteten Bildungsangeboten des Grütlivereins unterschieden, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht abschliessend beurteilen. Die von ihm ausgeschriebenen Kurse in Buchhaltung, Stenografie und Französisch dienten neben der beruflichen Qualifikation der Arbeiter wohl auch dazu, Fixbesoldete an die Partei zu binden, was de facto die Preisgabe des ideologischen Hauptziels bedeutete. Und die beiden Lichtbildervorträge von Lina Bögli über ihre Weltreisen belegen, dass sozialistische Bildung immer auch darauf abzielte, dem arbeitenden Menschen die Welt der Sittlichkeit und der Schönheit zu erschliessen. Dennoch: Die Tendenz, sich über das politische Tagesgeschehen hinaus vom Bürgertum zu distanzieren, ist unübersehbar. Sie kommt nicht zuletzt im Vorhaben zum Ausdruck, den «Bären» zu kaufen und dort ein Volkshaus einzurichten. Die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission erreichte ihr Ziel jedoch nicht.

Dieses Scheitern ist symbolträchtig: Die Arbeiterbewegung von Herzogenbuchsee blieb beim Versuch, den Arbeitern eine «Ersatzheimat» zu schaffen, auf halbem Wege stecken. Davon zeugt allein schon folgende Rechnung: Die Stimmkontrolliste enthält 303 Namen. Soviel männliche, im Ort ansässige Atbeiter dürften die Buchser Industriebetriebe und Bauunternehmen unter Hinzunahme verwandter Gruppen vor allem aus Handel und Transportwesen ungefähr beschäftigt haben. Nur einmal wählten aber mehr als zwei Drittel davon sozialdemokratisch, im besten Fall etwas mehr als die Hälfte unterzog sich der Stimmkontrolle, und zirka ein Drittel gehörte der Partei an. Kein Wunder, dass wiederholt Klagen über die Gleichgültigkeit vieler Arbeiter laut wurden. In Parteikreisen hiessen sie schlicht «Aucharbeiter».

Wir haben gesehen, dass die Arbeiter in etlichen Betrieben gewerkschaftlich nach wie vor nicht organisiert waren, und dass die Lederarbeiter 1917 zwar beinahe zu 100 Prozent der Gewerkschaft angehörten, diese aber schon 1919 wieder zahlreiche Mitglieder verloren hatte. Diese Schwierigkeiten manifestierten sich bekanntlich auch während des Landesstreiks, an dem sich die Belegschaft der Seidenbandweberei nicht beteiligte; selbst Parteimitglieder sollen damals gearbeitet haben. Nach dem Streik kehrten zudem etliche Arbeiter der Partei den Rücken; namentlich die auswärtigen Gruppen erlitten einen Rückschlag. Ein Trend, der auch andernorts zu beobachten war: «Die Landsektionen sind von dieser Bewegung etwas betroffen worden. Wankelmütige Mitglieder fielen ab, die Gegensätze in den Dörfern haben sich seither verschärft.»[65]

Plakat von Richard Paul Lohse mit Foto von Jakob Tuggener (1947). Aus Kartenserie SABZ Bern

Aus einem weiter oben zitierten Aufruf geht hervor, dass nach wie vor zahlreiche Arbeiter in den bürgerlichen Dorfvereinen mitwirkten. So bereitete der ehemalige Oberturner und SP-Gemeinderat Johann Grütter den Turnverein 1920 erneut auf ein Turnfest vor und erhielt dafür von der Volkszeitung, die ihn knapp zwei Jahre vorher noch an den Pranger gestellt hatte, Komplimente. Auch der Musikgesellschaft gehörten etliche Arbeiter an; ihre Teilnahme am Maifeier-Umzug 1919 mussten sie aber damit begründen, «dass unsere Gesellschaft als Musikgesellschaft und nicht als politischer Verein mitwirkt». Anderer Ansicht war die Redaktion der Volkszeitung: «Eine Musikgesellschaft, welche sich in den Dienst der sozialdemokratischen De-

monstrationsversammlungen stellt, wird man in Zukunft halt doch als eine spezifisch sozialdemokratische ansehen müssen.» Trotzdem spielte der Verein wenig später auch an einem Grossanlass der BGB, wobei für die Tagwacht die «Todesverachtung erwähnenswert [war], mit der unsere Arbeiter, die zum grossen Teil unsere Musikgesellschaft ausmachen, den Bauern den Takt bliesen».[66] Todesverachtung hin oder her, die Loyalität der Arbeiter wurde gewiss auf die Probe gestellt, im Zweifelsfall entschied sich manch einer für den Verein und nicht für die Partei, für die Partizipation am Dorfleben mithin und nicht für die soziale Distanzierung.

1920 machten sich in der SPH ernsthafte Anzeichen einer Krise bemerkbar, ihre Anziehungskraft begann abzunehmen. Das äusserte sich etwa im Rücktritt zweier Gemeinderäte oder im schlechten Besuch der Hauptversammlung. Statt 63 Genossen wie 1918 oder 76 wie 1919 erschienen 1920 gerade noch 38 Genossen. Es kriselte jedoch nicht nur in Herzogenbuchsee. An einer Delegiertenversammlung des oberaargauischen Kreisverbandes beklagten sich Delegierte, die Tagwacht drucke zum Teil ihre Artikel nicht mehr ab. Es würden Wünsche laut, die bewährten Genossen möchten sich wieder etwas häufiger sehen lassen. Der kantonale Vorstand erhielt die Order, sich intensiver mit der Kommunalpolitik auf dem Land zu befassen. Und schliesslich kam die «unvermeidliche Freigeld- und Freilandfrage» zur Sprache: «Die Tatsache, dass viele Genossen auf dieses Nebengeleise abschwenken, sollte doch die Partei endlich dazu bewegen, zu diesen Theorien Stellung zu nehmen.»[67]

Viele Hoffnungen, die sich mit der starken Mobilisierung in den Jahren ab 1916 verbanden, waren nicht in Erfüllung gegangen. Das sozialistische Arbeiterparadies jedenfalls liess auf sich warten; das Bürgertum hielt hartnäckig stand. Zudem grub es den Sozialdemokraten etwas das Wasser ab, indem es sozialpolitisch vermehrt aktiv wurde, zum Beispiel in der Wohnungsbaufrage oder auch mit einer von der Fortschrittspartei eingereichten Motion, die eine obligatorische Krankenversicherung für die Gemeindebürger verlangte. Ausgleichend wirkten auch der Frauenverein, der im «Kreuz» eine Lesestube mit unter anderem sozialistischen Zeitschriften einrichtete, oder die Volkszeitung, die 1920 mehrmals wohlwollende Artikel über Anlässe des Arbeitermännerchors und des SPH-Bildungsausschusses abdruckte. Die Polarisierung war Ende 1920 so weit abgebaut, dass SPH und Fortschrittspartei eine gemeinsame Veranstaltung zum Arbeitsgesetz durchführten – ein noch zwei, drei Jahre vorher völlig unvorstellbares Ereignis.

In dieser Situation führten allein schon die häufigen Versammlungsverbote in den Jahren 1919/20, zuerst wegen der Grippe, dann wegen der Maul- und Klauenseuche, dazu, dass bei den Arbeitern die «Fühlung untereinander» teilweise verloren ging. Immerhin fielen ihnen 1920 Mai- und Augustfeier zum Opfer, und es gab «Zeiten des völligen Stillstandes im politischen Leben».[68] Das traf die Partei in ihrem Lebensnerv, denn Kommunalpolitik nahm für sie einen grossen Stellenwert ein. Faktisch aber bedeutete die Beteiligung an Exekutivämtern genauso wie die konsequent vertretene Proporzpolitik den Verzicht auf das ideologische Hauptziel, die Zerstörung des Kapitalismus, und den Anfang der Kompromisspolitik.

3. Ein Schritt zurück

«Auf dem idealen Flugfeld beim ‹Sternen› herrscht bald reges Leben, {...} und schon erwartet man den ‹grossen Vogel› von Basel her. Um halb vier Uhr erscheint er und surrt bald über dem Dorf, von klein und gross jubelnd begrüsst. Bald nachher beginnt das Fliegen {...} Ob Arbeiter, ob Bauer oder Unternehmer – einerlei, sie wagen es frisch. Auch unsere Genossen sind dabei und lösen eine Karte.»[69]

3.1. Die Organisationen

Die Krise der Nachkriegszeit setzte der schweizerischen Arbeiterbewegung gewaltig zu. Auch die SPH verlor bis 1928 kontinuierlich an Mitgliedern; damals gehörten ihr gerade noch 55 Männer an, 1920 waren es über 100 gewesen. Der Versammlungsbesuch ging ebenfalls rapide zurück, so dass der Wunsch nach einer Mitgliederliste laut wurde, «damit alle einander besser kennen». Der Ruf nach «frischerem Leben in unserer Sektion» war notorisch, der Austritt von zehn Mitgliedern nach einer verlorenen Gemeindeweibel-Wahl, bei der sich verschiedene Genossen konkurrenziert hatten, symptomatisch. Dem Parteisekretär blieb nichts anderes übrig, als mit resignativem Unterton festzustellen: «Sozialisten sind nur diejenigen, die das eigene Interesse hinter dasjenige ihrer Klasse stellen können.»[70]

Die organisatorischen Folgen dieses Krebsganges blieben nicht aus: Schon 1921 war die SPH zur Auffassung gelangt, «die Union als solche habe keinen Zweck mehr». Danach hielt diese gerade noch eine Versammlung ab und

stellte ihre Tätigkeit, ohne einen entsprechenden Beschluss zu fassen, ein. Drei Jahre später tauchte zwar der Wunsch auf, neuerlich eine Union zu gründen, «um so wichtige Angelegenheiten auf breiterer Basis erledigen zu können», und weil die «Sektionen der umliegenden Ortschaften auf schwachen Füssen» standen, doch er wurde vorläufig nicht in die Tat umgesetzt. Auch die sozialistische Jugendgruppe löste sich, nachdem die schweizerische Dachorganisation der Kommunistischen Partei beigetreten war, sang- und klanglos auf. Die Einzüger, die zugleich die Funktion von Vertrauensleuten wahrnahmen, wurden durch einen einzigen Mann ersetzt, der für seine Arbeit eine Jahresentschädigung von 30 Franken erhielt. Und der Bildungsausschuss zweifelte daran, ob sein zwei Vorträge umfassendes Winterprogramm durchführbar sei «neben den vielen Vereinsanlässen».[71]

Als zuverlässiger *Seismograph* für politische Stimmungen und für die Einschätzung der sozioökonomischen Gesamtlage erweisen sich oftmals die *Maifeiern:* Mit einem Streik hatten sich die Buchser Arbeiter 1917 einen freien Nachmittag erkämpft, doch 1923 kehrten sie wieder zu schlichten Abendfeiern ohne Umzug zurück. 1924 lautete die Begründung dafür so: «Man war allgemein der Ansicht, die Feier am Abend abzuhalten, da die Reaktion zu gross ist. Es sei nicht zu verantworten, die Arbeiter brotlos zu machen.»[72]

Der *Zerfall der Militanz* ging so weit, dass sich die politische Arbeit weitgehend auf das Mitwirken in den Behörden beschränkte und auf plebiszitäre Strategien praktisch verzichtet wurde. So forderte die Partei den Gemeinderat zwar auf, den öffentlichen Wohnungsbau zu forcieren, andernfalls sehe sie sich gezwungen, das Initiativrecht zu gebrauchen, doch hoffe sie nicht, «den Gemeinderat mit solchen Mitteln zwingen [zu] müssen». Ähnlich lag der Fall bei der Forderung nach einer öffentlichen Gasversorgung. Den ersten Vorstoss unternahm ein SP-Gemeinderat, doch als die Behörden zögerten, war es nicht die Partei, sondern ein nicht organisierter Arbeiter, der eine entsprechende Initiative lancierte.

Besonders drastisch ist das Schicksal der Lederarbeiter-Gewerkschaft, der zeitweise fast alle Schuhfabrik-Arbeiter angehört hatten. Ab 1923 erschienen in der Gewerkschaftszeitung keine Berichte mehr aus Herzogenbuchsee. Mehrere Wiederbelebungsversuche endeten mit einem Misserfolg.

In dieser für die Arbeiterbewegung allgemein schwierigen Zeit wirkten sich die spezifischen Bedingungen einer ländlichen Arbeiterbewegung besonders negativ aus. Probleme bereitete vor allem die Wohnortverteilung der

Im «National» fanden ab 1933 die Versammlungen der SPH statt.

Arbeiter, die zum weitaus grössten Teil aus den umliegenden Orten stammten. Sie waren von der Kommunikation teilweise abgeschnitten, sie hatten einen schlechteren Zugang zur Subkultur der Arbeiterbewegung und befanden sich in einer stärkeren Abhängigkeit vom Arbeitgeber, weil sie vielfach eigene Häuser besassen und über schlechtere berufliche Qualifikationen verfügten. Ihre Familienangehörigen betrieben überdies oft noch etwas Landwirtschaft, so dass sie nicht ausschliesslich auf den Verdienst aus ihrer Lohnarbeit angewiesen waren (duale Oekonomie).

Gegen Ende der 20er Jahre begann sich wieder ein *Aufschwung* abzuzeichnen. Im Herbst 1928 wurde eine Arbeiter-Union gegründet, der die Partei, die Textilarbeiter-Gewerkschaft, der Männerchor, die Radfahrer, die 1927 entstandene Naturfreunde-Vereinigung sowie die 1929 neu gegründete Gewerkschaft der Schuhfabrikarbeiter angehörten. In den folgenden Jahren organisierten sich die Bau- und Holzarbeiter; eine Transportarbeiter-Gewerkschaft (VHTL), ein Damenturnverein und eine SP-Frauengruppe entstanden,

und schliesslich waren auch die Metallarbeiter in der Union vertreten. 1942 zählte die Ortsgruppe Herzogenbuchsee der SMUV-Sektion Langenthal 90 Mitglieder. Grösste Gewerkschaft war aber die der Lederarbeiter, die 1934 über 300 und 1937 nahezu 900 Mitglieder hatte, wobei ihr nun auch die Arbeiter der Hug-Fabrik in Dulliken angehörten.

Ende 1933 zählte die Partei 103 Mitglieder, davon 25 Frauen. Die Union zog eine Vertrauensleute-Organisation auf und dokumentierte ihr gestiegenes Selbstvertrauen mit der Äuffnung eines Volkshaus-Fonds. Am 1. Mai wagten sich die Arbeiter ab 1931 wiederum auf die Strasse. Die Umzüge fanden allerdings nicht mehr am Nachmittag, sondern am Abend statt. Immerhin wurden Transparente mitgetragen und Sprechchöre traten in Aktion: «Hug gibt unsern Vätern Schuhe statt Geld», «Faschismus heisst Krieg».

Zu diesem Aufschwung trugen wesentlich das Entstehen der reaktionären bis faschistischen *Fronten* sowie die vom Gewerkschaftsbund (SGB) und der SPS lancierten Initiativen und Referenden bei. So mobilisierte ein Referat von Ernst Reinhard über den Frontismus gegen 300 Personen; der erfolgreiche Referendumskampf gegen den Lohnabbau (1933) führte der Partei ein knappes Dutzend Bahn- und Postbeamten zu, und im Abstimmungskampf um die Kriseninitiative (1935), für die in Herzogenbuchsee 262 Unterschriften gesammelt wurden, konnten die Parteisektionen der umliegenden Orte reaktiviert werden.

Die 30er Jahre lassen sich punkto Mobilisierungskraft und Geschlossenheit jedoch nicht mit der Zeit von 1916 bis 1919 vergleichen. So blieben die Schuhfabrik-Arbeiter den Maifeiern grösstenteils fern. Zum Glück falle der 1. Mai nächstes Jahr auf einen Sonntag, schrieb der Tagwacht-Korrespondent 1931, «da wird dann nachmittags gefeiert werden, und die Pflanzblätze haben dann Ruhe». Die Partei lehnte es auch ab, eine Jugendorganisation zu gründen, weil «wir schon so viele Vereine haben, die Jugendliche aufnehmen». 1937 brach schliesslich ein offener Konflikt zwischen Partei und Union aus. Stein des Anstosses war das Stimmrecht der auswärtigen Unionsmitglieder in Gemeindeangelegenheiten. Das Gewerkschaftskartell trat darauf aus der Union, die wenig später aufgelöst wurde, aus. Dieser Schritt basierte zwar auf einem Beschluss des SGB-Kongresses von 1936, mit dem verhindert werden sollte, «dass einzelne Kartelle zu Tummelplätzen unruhiger Elemente werden», doch war für den Austritt eine Frist von drei Jahren eingeräumt worden. Die viel beschworene *Einheit von Gewerkschaften und Partei* war damit endgültig dahin. Die SPH verlor in den folgenden Jah-

ren wiederum zahlreiche Mitglieder und zog sich nach Kriegsausbruch in die «Defensive der Verständigungspolitik» zurück.

3.2 Die soziale Lage

Vor allem dank eines massiven Preiszerfalls kam die Arbeiterschaft in den 20er Jahren trotz Lohnsenkungen in den Genuss wesentlicher *Reallohnverbesserungen*. Diese Tendenz hielt in abgeschwächter Form bis 1934 an. Zu einer Beschönigung der Lage besteht allerdings kein Anlass. Das Auskommen der Arbeiter lag nach wie vor wenig über dem Lebensnotwendigen, wobei dieses im Vergleich mit dem Ausland schon recht anspruchsvoll war. Das mag mit ein Grund sein, dass die Linke in der Schweiz stagnierte.

Von den gestiegenen Reallöhnen profitierte nur, wer vollbeschäftigt war. Schon die Krise von 1921/22 hatte aber eine grosse *Arbeitslosigkeit* zur Folge. 1922 waren davon im Jahresdurchschnitt 67 000 Personen betroffen; zahlreiche Arbeiter mussten durch Kurzarbeit schwere Lohneinbussen hinnehmen. In Herzogenbuchsee blieben die Arbeiter weitgehend davon verschont, da die Schuhindustrie einen grossen Bedarf an Arbeitskräften hatte. 1922 wurden nie mehr als 30 Ganzarbeitslose vermeldet, praktisch niemand war von Teilarbeitslosigkeit betroffen.

In der folgenden konjunkturellen Blütezeit litt nur die Belegschaft der Seidenbandweberei unter Arbeitslosigkeit. Die Textilarbeiter-Gewerkschaft zahlte 1923 bis 1925 über 15 000 Taggelder aus. 1927 erfolgte ein Lohnabbau von 10 Prozent, und 1932 standen die Arbeiterinnen und Arbeiter gerade noch einen Drittel der normalen Arbeitszeit am Webstuhl oder in der Werkstatt. Von den 33 angestellten Personen verdiente keine mehr als 1500 Franken jährlich.

Die *Weltwirtschaftskrise* setzte in der Schweiz zwar erst 1931/32 ein, und sie hatte im Vergleich zum Ausland weniger gravierende Folgen. Trotzdem bewirkten die lange Dauer und die heftigen politischen Auseinandersetzungen, dass sie tief ins Bewusstsein der Bevölkerung eindrang. Breite Schichten mussten einen *Lohnabbau* von real rund 10 Prozent in Kauf nehmen. Schlimmer war die *Arbeitslosigkeit*, die 1936 mit 93 000 Personen oder 5 Prozent der aktiven Bevölkerung den Höchststand erreichte. Auch in Herzogenbuchsee setzte erst ab 1933 eine grössere Arbeitslosigkeit ein – vor allem in den Wintermonaten. Der Höhepunkt war im Februar 1936 mit 78 Ganzarbeitslosen,

davon 56 Bauarbeitern, erreicht. Im Sommer ging die Arbeitslosigkeit jeweils beträchtlich zurück; 1936 waren im Jahresdurchschnitt 42 Personen oder 2,7 Prozent der aktiven Bevölkerung ganzarbeitslos. Die Zahl der Teilarbeitslosen stieg mit Ausnahme des Sommers 1936, als sie kurzfristig 200 betrug, selten über 30 an; 1935 lag ihre Zahl im Jahresdurchschnitt bei 18 Personen. All diese Zahlen, hinter denen sich vermutlich eine beträchtliche Dunkelziffer und gewiss viel Elend verbergen, liegen relativ tief. Dies ist weitgehend dem Umstand zuzuschreiben, dass ein Grossteil der Arbeitslosigkeit in die umliegenden Dörfer exportiert werden konnte.

Die Krise und der Generalstreik von 1918 hatten zwar einen beinahe euphorischen sozialpolitischen Aufbruch gebracht, doch er fiel bald der bürgerlichen Reaktion zum Opfer. So zum Beispiel die von der Fortschrittspartei 1920 geforderte obligatorische Krankenversicherung für alle Gemeindebürger, die von der Gemeindeversammlung jedoch deutlich abgelehnt wurde. Deshalb waren dank des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes von 1912 weiterhin nur die Fabrikarbeiter zwangsläufig gegen Arbeitsunfälle versichert. Ein anderes Beispiel ist die vom Bund 1917 eingeführte Unterstützung von Arbeitslosen, die laufend verschlechtert und 1924 in ein reines Subventionsgesetz umgewandelt wurde. Im Kanton Bern waren 1931 erst 39 Prozent der unselbständig Erwerbenden gegen Arbeitslosigkeit versichert. Im selben Jahr beschloss der Grosse Rat ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das die Gemeinden ermächtigte, für ihre Bürger ein Obligatorium einzuführen. In Herzogenbuchsee geschah dies 1933. Die Taggelder der Arbeitslosenkassen, sowohl der öffentlichen wie der gewerkschaftlichen, beliefen sich auf 50 bis 60 Prozent eines Lohnes. Noch länger, bis 1947, galt es zu warten, bis die Alters- und Hinterbliebenenversicherung verwirklicht war.

3.3 Arbeitskämpfe

Was die Lederarbeiter-Gewerkschaft nach dem Streik von 1919 vorausgesagt hatte, trat in den 20er Jahren tatsächlich ein: Die Unternehmer hatten aus diesem und den vorangegangenen Konflikten ihre Lehren gezogen, allerdings andere, als sich die Arbeiter vorgestellt hatten. Sie waren nach wie vor nicht zu Konzessionen bereit und schalteten nun bei allen Auseinandersetzungen den Schuhfabrikanten-Verband ein. So 1921, als Rapp nach resultatlosen Verhandlungen vor dem Einigungsamt einen zehnprozentigen Lohn-

abbau mit Hilfe seines Verbandssekretärs durchsetzte. Dieser liess jeden Arbeiter einzeln vortraben und hiess sie, die Lohnsenkung per Unterschrift zu akzeptieren. Der Widerstand war damit gebrochen.

Sowohl vom Thema wie vom Ablauf her beispielhaft war der nächste Konflikt, der mit einer vernichtenden Niederlage endete, die sogar die Defacto-Auflösung der Gewerkschaft und damit die totale Demobilisierung der Schuhfabrik-Arbeiter zur Folge hatte. Es ging um die nach dem Landesstreik eingeführte *48-Stunden-Woche*. Auf Drängen des Schuhfabrikanten-Verbandes, so jedenfalls die Gewerkschaftszeitung, ordnete die Firma Hug im März 1922 eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden an. Die Arbeiterschaft entschloss sich vorerst, «den Kampf mit ihrem Herrn auch diesmal wie 1919 zu Ende zu führen, und sie hat es bis zur heutigen Stunde gehalten bis auf acht neuhinzugezogene Zuschneider; es wurde nämlich nicht länger gearbeitet, die 48-Stunden-Woche wurde innegehalten».[73] Hug unternahm einen zweiten Versuch, wobei er diesmal die Arbeitszeitverlängerung nur für einen Teil der Arbeiter vorsah. Er hatte wiederum keinen Erfolg, und die Gewerkschaft zog den Fall vor das Einigungsamt. Die hier geführten Verhandlungen scheiterten aber genauso wie die zwischen dem Gewerkschaftssekretär und der Firmenleitung. Hug zog nun den Sekretär des Schuhfabrikanten-Verbandes bei, der dem Konflikt die entscheidende Wende gab: Er veranlasste die Firmen Rapp und Stuber, ebenfalls die 52-Stunden-Woche einzuführen. Während die Stubersche Belegschaft die Arbeitszeitverlängerung in einer Abstimmung guthiess, lehnten die Arbeiter von Rapp das Begehren ab und traten geschlossen der Gewerkschaft bei. Nur wenige Tage später kapitulierten sie aber, und auch die Hug-Arbeiter gaben dem Druck nach. 1923 war die 48-Stunden-Woche in sämtlichen Buchser Fabrikbetrieben ausser Kraft gesetzt. Zusammen mit der Arbeitszeitverlängerung hatten die Unternehmer meist auch Lohnkürzungen beschlossen. Diese zu akzeptieren waren die Arbeiter eher bereit; sie setzten sie deshalb – erfolglos – als Verhandlungsmasse ein.

Dass sich die Hug-Arbeiter 1929 wieder gewerkschaftlich organisierten, hatte sich die Firma selber zuzuschreiben: Als sie in der Fabrik Fliessbänder einrichtete, stellte sie die Arbeiterschaft kurzerhand und entschädigungslos für sechs Tage auf die Strasse. Die Gewerkschaft suchte um Verhandlungen nach, doch blieben ihre Schreiben unbeantwortet. Patron Hug liess die Arbeiter per Anschlag wissen, dass für ihn die Gewerkschaft nicht existiere. Der Gemeinderat, dem auch Hug angehörte, heizte die Stimmung weiter an, in-

dem er den Gemeindesaal für eine öffentliche Veranstaltung der Union nicht freigab. Wiederum schaltete die reaktivierte Gewerkschaft das Einigungsamt ein und erreichte, dass Hug 60 Prozent der ausgefallenen Löhne nachzahlte. Gleichzeitig weigerte er sich aber, die Gewerkschaft zu anerkennen und richtete eine eigene Arbeitslosenkasse ein.

In den folgenden Jahren änderte die Gewerkschaft ihre Strategie. Obschon laufend Klagen über ungerechte Behandlung, über die ständige Erhöhung des Fliessbandtempos, die Verhängung ungerechtfertigter Bussen, die Verkürzung der Mittagspause und die teilweise Entlöhnung mit fehlerhaften Schuhen erschienen, sah sie vorläufig von Kampfmassnahmen ab. Ihr Hauptaugenmerk richtete sie auf den *Ausbau der Organisation*, gleichzeitig versuchte sie mit den Unternehmen Verträge abzuschliessen. 1931 erreichte die Gewerkschaft ihre Anerkennung durch Stuber, was als «ein schöner Erfolg der jungen Gruppe» gefeiert wurde. An den Versammlungen diskutierten die Mitglieder über Arbeitstarifverträge, obschon man sich bewusst war, dass diese von den Unternehmern kaum akzeptiert würden. Schliesslich forderten die Hug-Arbeiter, dass anstelle der Hauskommission, der ein Gewerkschafter angehörte, eine Gewerkschaftskommission trete. Bezeichnend für diese Strategie ist die Deklarierung des Jahres 1934 als ein «Jahr des Kampfes» mit der Begründung, es seien 53 Vorstandssitzungen abgehalten und über 1000 Korrespondenzen geführt worden.

Im Frühling 1937 kam es dennoch zu einem *Streik*, der nun allerdings wohlvorbereitet war und als letztes Mittel zur Durchsetzung verschiedener Forderungen diente. Zuvor war monatelang verhandelt worden über die starke Rationalisierung des Betriebes, eine Lohnforderung von 15 Prozent und die Frage der Dislokation eines Teils der Arbeiterschaft von Herzogenbuchsee nach Dulliken. «Als man schon glaubte, auf gütlichem Wege in bezug auf die Lohnfrage als auch in andern Fragen einzuwenden», rief die Gewerkschaftsführung wegen des Vorgehens eines Angestellten auf den 2. April dennoch den Streik aus. Gleichzeitig betonte sie, dass «die Arbeiterschaft aufrichtig am Gedeihen der Firma mitarbeiten will», und dass «absolut kein Anlass besteht, keine Schuhe, die von dieser Firma stammen, mehr kaufen zu wollen».[74] Nach Verhandlungen vor dem Einigungsamt und zwischen den Parteien selber wurde der Streik, an dem sich über 600 Arbeiterinnen und Arbeiter beteiligt hatten, nach 19 Tagen abgebrochen. Die Gewerkschaft feierte ihn als grossen Erfolg, allerdings nicht in erster Linie wegen der teilweisen Erhöhung der Akkordansätze, sondern wegen dessen Verlaufs.

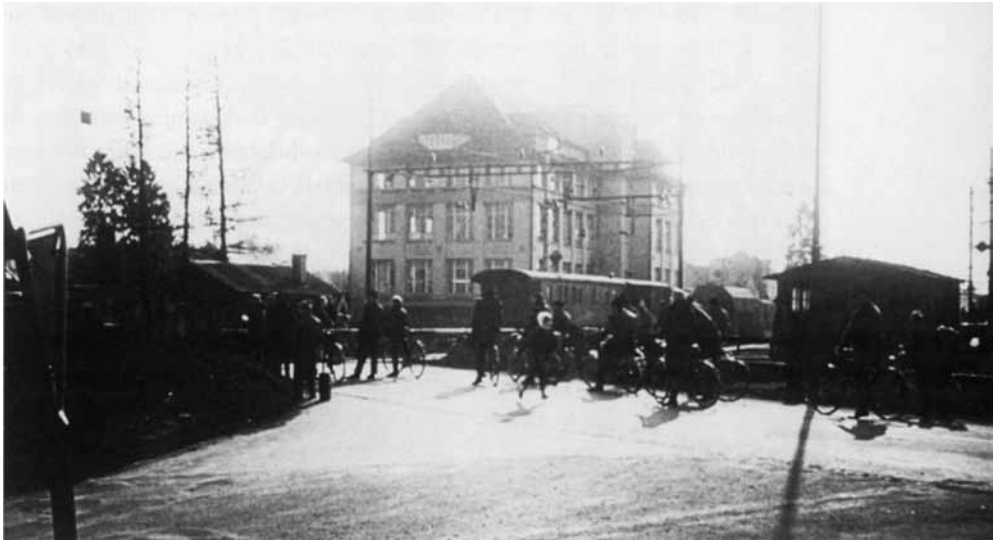

Schuhfabrik Hug

Laut dem von der Gewerkschaftszentrale in einem nüchternen Communiqué-Stil abgefassten Streikbericht stellte die Durchführung ausserordentliche Anforderungen an die Leitung. «Man stellt sich vor, dass Arbeiterinnen und Arbeiter aus 40 Gemeinden beteiligt waren. Da die am Streik Beteiligten an ihrem Wohnort kontrolliert wurden, brauchte es einen grossen Vertrauensmännerapparat. Da in Herzogenbuchsee seit langer Zeit an dem Aufbau des Vertrauensmännerkörpers gearbeitet wurde, gelang es, die ganze Kontrolle lückenlos zu gestalten. [...] Provokationen kamen von keiner Seite vor. Die Streikleitung vermied trotz strenger Absperrung des Betriebes jede aggressive Handlung. Im Anfang versuchten einige wenige, Streikbrecherdienste zu machen. Sie wurden abgewiesen. Der ganze Verlauf hat gezeigt, dass, wenn die notwendigen Organe vothanden sind, ein Kampf mustergültig durchgeführt werden kann. [...] Die Arbeiterschaft ist gestärkt aus dem Konflikt hervorgegangen. Sie hat daher auch die Möglichkeit, weitete Erfolge zu erringen.»[75]

Mit diesem Streik hatte die Gewerkschaft den Unternehmern bewiesen, dass «ein ruhiges, sachliches Verhandeln und ein einsichtiges Prüfen der Vorschläge der Gewerkschaft durch die Vertreter der Firma unnötige Spannungen vermeiden kann».[76] Gleichzeitig hatte sie demonstriert, dass sie eine *Ordnungsmacht* geworden war, die ihren Mitgliedern ein rationales Streikverhalten beigebracht hatte. Letztlich liess die Gewerkschaftsführung die Arbeiter streiken, damit sie künftig nicht mehr streiken müssten.

Dieser Streik verdeutlicht im weiteren, dass die Gewerkschaft ihre Ziele nun völlig unabhängig von der Sozialdemokratischen Partei verfolgte. Formelhafte Einheitsbeschwörungen – zum Beispiel: «Schliesst euch der Gewerkschaft und Sozialdemokratischen Partei an und kämpft mit uns am Aufbau des Sozialismus!» – wie sie in Versammlungsberichten der Buchser Lederarbeiter 1931 noch üblich gewesen waren[77], hatten ausgedient. Um über den Streik berichten zu können, druckte die Tagwacht eine Reportage der linkssozialistischen Zürcher Wochenzeitschrift ABC ab. Von der Gewerkschaft wurde sie nur noch mit dürren Communiqués abgespiesen, die die Firma Hug in das bestmögliche Licht rückten. Sie habe «anderen Schuhbetrieben ein gutes Beispiel gegeben», hiess es da, oder: «Wir stellen ausdrücklich fest, dass keine Ursache besteht, die Produkte der Schuhfabrik Hug zu meiden. Die getroffenen Abmachungen verpflichten uns, die Produkte der Firma Hug in warme Empfehlung zu rufen.»[78] Wie weit sich die Gewerkschafter und die Partei voneinander entfernt hatten, lässt sich auch daran ermessen, dass die Schuharbeiter – kurz nach erfolgreichem Streik notabene – der Maifeier grösstenteils fernblieben.

Zu dieser *Entfremdung* hatte allerdings auch die SPH beigetragen: Was in den Fabriken vor sich ging, kümmerte die Partei ab den 20er Jahren kaum mehr gross. Und während früher Streikbrecher sich vor dem Vorstand rechtfertigen oder gar einen Ausschluss gewärtigen mussten, wurde 1933 ein Parteigenosse, der der Arbeitslosenkasse der Firma Hug angehörte, gegen gewerkschaftliche Angriffe verteidigt. Es herrschte die Auffassung, so der kantonale Parteisekretär an einer SPH-Versammlung, «dass die Gewerkschaften ihre Aufgabe absolut nur auf wirtschaftlichem Gebiet zu erfüllen haben, die Partei dagegen sei zur Erreichung des sozialistischen Zieles auf dem Platz».[79]

3.4. Kommunalpolitik

In den 20er und 30er Jahren massen die Sozialdemokraten der Gemeindepolitik grosse Bedeutung zu. Denn: «Wie die Gemeinde die Urzelle der sozialen Beziehungen ist, so ist die sozialdemokratische Gemeindepolitik die Grundlage der sozialdemokratischen Politik im allgemeinen.» Robert Grimm, von dem dieser Satz stammt, sah vor allem in der Sozial- und Kulturpolitik ein weites Betätigungsfeld; seine konkreten Postulate zeigen jedoch die recht engen Grenzen, die den Sozialdemokraten gesetzt waren:

einige waren vielerorts schon erfüllt (Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schulspeisungen, Ferienheime, Bibliotheken), andere liessen sich in ländlichen Gebieten schwer realisieren (Kinderhorte, Berufsberatung, Wohnungsinspektion). Vielfach war ihre Verwirklichung wohl als Katalysator für die Gesetzgebung in Bund und Kantonen gedacht: Schwangerenschutz, Stipendien, Altersfürsorge, Arbeitsbeschaffung. Ein weiteres Schwergewicht sah Grimm im Ausbau der Kommunalbetriebe, wobei er sich bewusst war, dass sie «innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft selbstverständlich nicht in dem Sinne eine rein sozialistische Politik treiben können, dass sie auf die gegebenen Verhältnisse keine Rücksicht nehmen». Schliesslich forderte er kommunalen Wohnungsbau und eine «gross angelegte Bodenpolitik».[80]

Was in der Theorie recht radikal tönte, so Grimms Anspruch, der sozialdemokratische Kampf in den Gemeinden richte sich «gegen den Kapitalismus, gegen die Profit- und Genusssucht der Besitzenden auf Kosten der Unterdrückten», erwies sich in der Praxis als eine *Politik der kleinsten Schritte*. Jedenfalls in Herzogenbuchsee, wo die Partei der Auffassung war: «Der Fortschritt kommt nicht von selbst; er muss in unermüdlicher Kleinarbeit erobert werden.»[81] Diese Kleinarbeit bestand insbesondere darin, die Geschäfte der Gemeindeversammlungen ausgiebigst zu besprechen. Kein anderes Thema nahm an den Parteiversammlungen einen ähnlich breiten Raum ein. Die Partei betreibe nur noch «Kirchturmpolitik», kritisierte ein Genosse einmal.

Ein wichtiges Anliegen war der SPH der Ausbau der *kommunalen Betriebe*. Die SPH setzte sich vehement für den Rückkauf des Stromnetzes ein, musste im ersten Anlauf, 1927, mit 123 zu 28 (!) Stimmen aber eine klare Niederlage einstecken. Ebenso abgelehnt wurde die Einführung einer öffentlichen Gasversorgung. Eine elektrische Kocheinrichtung koste 700 Franken, hatte die SPH argumentiert. «Eine solche ‹Volksküche› kann sich doch nur der Gutsituierte, der Reiche leisten! Die Gasküche ermöglicht die Verwendung des bisherigen Kochgeschirrs; die Gasapparate sind billig. Das Gas selber kommt viel billiger zu stehen als die Holzfeuerung.»[82] Kein geringerer als Robert Grimm bemühte sich im Abstimmungskampf nach Herzogenbuchsee, um hier ein Referat zu halten.

Weitgehend erfolglos setzte sich die Partei für den *kommunalen Wohnungsbau* ein. 1923 stellte der Gemeinderat wohl auf sozialdemokratische Initiative hin den Antrag, zehn Arbeiterwohnungen bauen zu lassen; die Gemeindeversammlung bewilligte nur den Bau von fünf Einfamilienhäuschen im Holz.

Sechs Jahre später arbeitete der Gemeinderat auf Geheiss der Gemeindeversammlung, die eine sozialdemokratische Motion angenommen hatte, eine Botschaft für den Bau eines Reihenhauses mit vier bis fünf Wohnungen aus. Das Projekt wurde an der Urne mit 200 zu 80 Stimmen verworfen. Daneben unternahm die Partei an Gemeindeversammlungen aber nur wenige Vorstösse: Mit Erfolg schlug sie den Bau einer Turnhalle beim Burgschulhaus vor. Im Grundsatz hiess die versammelte Gemeinde auch die Einführung der Schulzahnpflege gut; doch sprach sie statt des geforderten Kredits von 2000 Franken nur einen solchen von 500 Franken. Schliesslich gelang es der Partei, die Wiedereinführung des Schiessunterrichts für Kadetten zu verhindern. «Arbeiter! Das ist die reinste Reaktion! Rückwärts soll das Rad gehen; nicht Ausbildung des Körpers, nicht Stählung der Muskeln, sondern militärischer Drill ist das Höchste! Ist das die Lehre des jammervollen Weltkrieges?»[83]

Den weitgehenden Verzicht auf plebiszitäre Mittel kompensierte die SPH durch ihre Mitarbeit in den Kommissionen und im Gemeinderat. Dabei stiess sie bei den Bürgerlichen auf hartnäckigen Widerstand. Nicht Sachpolitik, sondern *Machtpolitik* führte zu den härtesten Auseinandersetzungen, die Herzogenbuchsee in den 20er und 30er Jahren erlebte. Insbesondere bei den Ressortverteilungen im Gemeinderat spielten FDP und BGB ihre Machtposition rücksichtslos aus. 1925 erhielten die drei Sozialdemokraten gerade ein Kommissionspräsidium zugesprochen, während die sechs Bürgerlichen neun Ämter unter sich aufteilten. In nächster Zeit habe die Gemeinde Wichtiges zu tun, monierte SP-Gemeinderat Samuel Steiner, «zu dessen Verwirklichung die Mitwirkung und finanzielle Unterstützung aller Bevölkerungskreise nötig ist, was im Frieden geschehen könnte, wenn nicht Wind gesät würde. Wer aber Wind sät, wird Sturm ernten, und wir möchten den Bürgerlichen empfehlen, nicht zu vergessen, dass man die Sozialdemokraten manchmal sehr nötig hat».[84]

Vier Jahre später sollte ein sozialdemokratischer Gemeinderat gegen seinen erklärten Willen die Kommission wechseln. «Dass die neugewählten Herren ganz einfach diktieren, was ihnen passt und was nicht, das ist schon etwas Neues», beklagte sich die Partei. Und: «Arbeiter, merkt ihr, was da gespielt wird? Man behandelt uns wie Schulbuben. Wir werden das nicht so bald vergessen.» Die SPH wies gleichzeitig daraufhin, dass die Sozialdemokraten landauf, landab bestrebt seien, «mitzuwirken und mitzuarbeiten im öffentlichen Leben, sei es im Bund, in den Kantonen oder in den Gemeinden».[85] Die Partei verfasste in der Folge ein Protestschreiben, und die sozial-

demokratischen Gemeinderäte boykottierten die Sitzungen. Erst nach rund zwei Monaten, als wieder die alte Ressortverteilung eingeführt worden war, kehrten sie in den Gemeinderat zurück.

Ebenfalls machtpolitisch motiviert war der Zusammenschluss von FDP und BGB zur *Bürgerpartei* (1933), der es gelang, das Proporzsystem abzuschaffen. Die SPH dazu: «Die Reaktion wütet wie nicht so schnell an einem andern Ort. Die Herren sind ganz aus der Haut gefahren. Alles soll nun unternommen werden, damit die Arbeitnehmerschaft völlig entrechtet ist.» Sie wertete den Zusammenschluss und die Majorz-Initiative als einen Versuch, «unsere Frontisten vor den Karren der alten Dorfmagnaten zu spannen, doch dürfte umgekehrt auch gefahren sein». Und sie fragte in staatsmännischer Manier: «Sollen Streit und Zank wieder die Gemeinde erfüllen, wie vor der Zeit des Proporzes, sollen sogar Schlägereien wieder üblich werden, wie damals? Nein, Gemeindebürger, das hilft uns nicht in der heutigen Krisenzeit. Die Arbeiterschaft will nicht nur Steuern bezahlen, sie will auch mitreden. Glaubt man aber, sie politisch auszuschalten, dann nimmt sie den Kampf auf.»

Den einzigen Pluspunkt in der Wiedereinführung des Majorzes sah die SPH darin, dass «wieder etwas mehr ‹Leben in die Bude› kommt als in den letzten Jahren».[86]

Die *Wahlen* in Herzogenbuchsee wickelten sich zunächst stets nach demselben Muster ab. Während die Sozialdemokraten ihre Kandidaten Tage im voraus bekanntgaben und in der Tagwacht einige Artikel veröffentlichten, traten die bürgerlichen Parteien erst kurz vor dem Wahltag an die Öffentlichkeit. Meist mit knappen Aufrufen, die sich vor allem durch Seitenhiebe gegen die Sozialdemokraten auszeichneten: «Ein Gemeinwesen unter sozialdemokratischer Leitung! Verhindern wir Experimente der roten Internationale rechtzeitig.» Ein sozialdemokratischer Lehrer wäre «eine Schande», liessen sie die Stimmbürger vor einer Lehrerwahl wissen. Und der Tagwacht wurde vorgeworfen, dass sie «vor Hass gegen das Bürgertum förmlich trieft», deshalb gelte es, «jedem Sozialdemokraten die Stimme grundsätzlich [zu] verweigern».[87] Die SPH charakterisierte die Wahlkämpfe so:

«Die Totenstille im Dorf herum ist nichts anderes als eine List. Ganz im Stillen arbeiten einige bürgerliche Politiker; in letzter Stunde wird dann noch ein ganzer Schmutzkübel über die ‹Sozi› ausgeleert und am Sonntag geht's mit drei oder vier Automobilen zur Urne. Diese Taktik ist uns nicht neu. Man weicht schön jeder Diskussion aus und plötzlich wird die Stille zum Sturm.»[88]

Bemerkenswert ist die kontinuierlich *sinkende Stimmbeteiligung*. Bei den Gemeinderatswahlen ging sie von 74 Prozent im Jahr 1921 auf 64 Prozent

1929 zurück. Es waren vor allem die Sozialdemokraten, die ihre potentiellen Wähler nicht mehr mobilisieren konnten: 1921 betrug die Parteistärke 195, 1929 noch 182 Wähler. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Stimmberechtigten von 690 auf 860. 1925 verlor die SPH deshalb ihr viertes Mandat an die Freisinnigen, die in den 20er Jahren um 40 Wähler zulegten und ab 1925 mit über 200 Wählern die stärkste Partei waren. Die BGB stagnierte bei rund 120 Wählern. Interessanterweise war die SP aber bei National- und Grossratswahlen stets mit Abstand die stärkste Partei.

Einen *giftigen Wahlkampf* inszenierten die vereinigten Bürgerlichen 1934. In der Lokalpresse war vom «Machtdünkel der Marxisten» und von «Scharfmachern und Parteibonzen» die Schreibe. Es sei damit zu rechnen, hiess es weiter, «dass es auch bei uns in absehbarer Zeit zu einer ernsthaften Auseinandersetzung zwischen der den Klassenkampf befürwortenden Sozialdemokratie und unserer die Solidarität und Einigkeit des gesamten werktätigen Volkes erstrebten Bürgerschaft wird kommen müssen».[89] Die SPH versprach den Wählern, sich dafür einzusetzen, «die Gemeinde als Zelle des Staates in sozialem und freiheitlichem Sinne gesund zu erhalten».[90] Sie behielt mit solch zurückhaltenden Formulierungen das bessere Ende klar für sich. Bei einer Stimmbeteiligung von 83 Prozent gewann sie gegenüber 1929 über 120 neue Wähler, die Bürgerpartei nicht einmal 50. Trotz Majorz konnte sie ihre drei Sitze behalten, mit Proporz wären es sogar vier geworden.

1935 einigten sich die Parteien bei den Kommissionswahlen auf einen *gemeinsamen Wahlvorschlag*, was auch von den Wählern akzeptiert wurde, wiesen doch sämtliche Kandidaten fast durchwegs dieselben Stimmenzahlen auf. In der Volkszeitung wurde dies als Zeichen dafür gewertet, «dass man des Parteigezänkes müde ist und hüben und drüben die Einsicht aufdämmert, dass wir alle im gleichen Schiff sitzen und miteinander schwimmen oder untergehen».[91] Während des Krieges wurden die Wahlen im stillen Verfahren abgewickelt, wobei ältere Genossen nach wie vor skeptisch blieben: «Reinhard Fritz Vater war der Auffassung, dass eine Partei wie die unsrige den Wahlkampf aufnehmen möchte.»[92]

3.5. Die veröffentlichte Meinung

Die Arbeitervereine hatten ein *ungestörtes Verhältnis* zu den beiden Lokalzeitungen. Einerseits scheint es selbstverständlich gewesen zu sein, Voranzeigen und Berichte von Anlässen nicht nur der Tagwacht, sondern auch der

Volkszeitung und dem Landboten zuzustellen und hier Inserate aufzugeben, andererseits wurden diese Einsendungen anstandslos abgedruckt. Sogar die Gründung des Arbeiter-Turnvereins oder einen Empfang der Arbeiter-Sänger durch die Arbeiter-Turner und -Radler vermeldeten die Blätter.

Über die Aktivitäten der *Partei* und der *Gewerkschaften* berichteten die beiden Zeitungen in den 20er Jahren indes nie. So war kein Wort über den Kampf der Schuhfabrik-Arbeiter gegen die Arbeitszeitverlängerung zu lesen; ein parlamentarischer Vorstoss des Buchser SP-Grossrates Hans Müller über die Lage der arbeitslosen Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenbandweberei blieb unerwähnt, und wenn derselbe Hans Müller nicht eine in der Volkszeitung veröffentlichte Erklärung zum Fernbleiben der SP-Gemeinderäte von den Gemeinderatssitzungen geschrieben hätte, wäre auch über dieses Ereignis nichts in der Lokalpresse gestanden. Kommentiert wurde der Boykott weder von der einen noch der anderen Zeitung.

Bürgerliche Kreise hätten natürlich die Möglichkeit gehabt, sich mit den Sozialdemokraten öffentlich auseinanderzusetzen. Ausser vor Wahlen, die immer wieder Gelegenheit boten, den «Roten» eins auszuwischen, schwiegen sie die SPH aber, wie vor den Zeiten des Landesstreiks, tot. Auch die Tagwacht-Artikel aus und über Herzogenbuchsee provozierten vorerst keine Entgegnungen. Das Motto lautete: «Lasse man sie schreiben, und ärgere man sich nicht!»[93]

1929 erschien im Landboten zum ersten Mal nach rund zehn Jahren eine direkte Replik auf einen Tagwacht-Artikel, worin die Öffentlichkeitsscheu von FDP und BGB kritisiert worden war. Ab 1931 waren die Sozialdemokraten endgültig nicht mehr tabu für die Lokalpresse. Die Gründe dafür lassen sich nur erahnen: die SPH hatte sich im politischen System einigermassen etabliert, zudem befand sie sich wieder im Aufschwung, und das Bürgertum kam nicht länger umhin, sie als ernst zu nehmende politische Kraft zu betrachten. Insbesondere während des Frontenfrühlings wurde die SPH, allen voran ihre beiden Gemeinderäte Hans Müller und Hans Graber, regelmässig heftig attackiert. Umgekehrt hielt ein Einsender in der Volkszeitung fest, Müller habe «ein glänzendes Plädoyer zugunsten des Proporzwahlsystems» gehalten. Und: «Die Zukunft wird zeigen, ob Herzogenbuchsee am 13. September 1933 gut beraten war.»[94] Parallel zur *politischen Polarisierung* begannen sich alte Fronten also aufzuweichen. Denn auch die SPH benutzte die Lokalpresse ab 1933 als Propaganda-Plattform – und zwar im redaktionellen wie im Inserateteil.

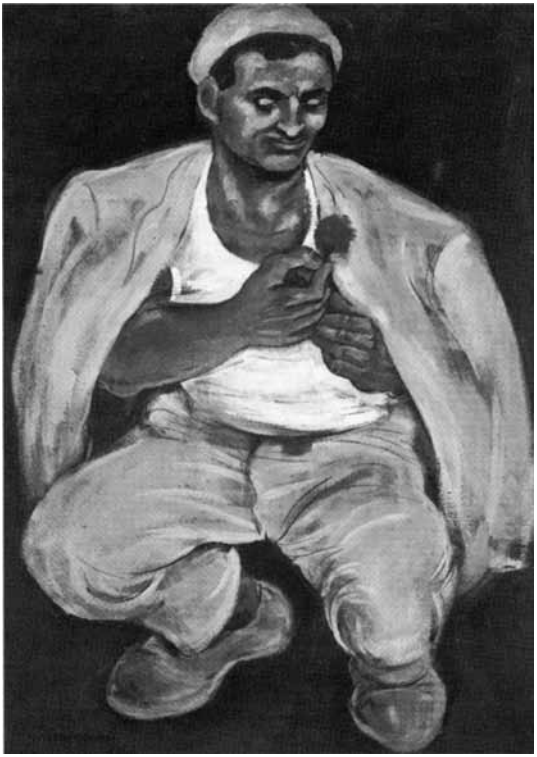

Mario Comensoli: Fremdarbeiter (1960). Aus der Kartenserie Verlag Schweizerische Arbeiterbildungszentrale Bern SABZ

Der in Gang gekommene Entspannungsprozess widerspiegelte sich in der Berichterstattung über den 1937er-Streik der Hug-Arbeiter. Beide Blätter bemühten sich um Sachlichkeit und verzichteten auf einseitige Schuldzuweisungen: «Es hat fast den Anschein, dass von beiden Seiten versucht werden soll, durch passives Verhalten einen Zermürbungsprozess herbeizuführen.»[95]

3.6. Integration in Gemeinde und Gesellschaft

Die letzten Kapitel haben gezeigt, dass die Sozialdemokratische Partei vom Bürgertum im Verlauf der 30er Jahre als politischer Widersacher akzeptiert

wurde. Der Abbau der Gegensätze war weit genug fortgeschritten, um auch bei der Vergabe von relativ wichtigen Ämtern Wahlabkommen zu schliessen; die Verteilung der Gemeinderatsressorts ging nun reibungslos über die Bühne, und die BGB unterstützte gar einen SP-Kandidaten für die Gerichtsschreiber-Stelle. Die *machtmässige Integration* war damit weitgehend vollzogen.

Der Grundstein dafür war schon 1917/18 gelegt worden, als Herzogenbuchsee das Proporzsystem einführte, das der SPH den Einzug in die Behörden ermöglichte. Von diesem Zeitpunkt an bekräftigte sie dauernd ihren Willen zu konstruktiver Mitarbeit, ihre Bereitschaft, Kompromisse mittragen zu helfen. Den Tatbeweis trat sie mit einem weitgehenden Verzicht auf Obstruktionspolitik und eine plebiszitäre Strategie an. BGB und FDP honorierten dieses Verhalten jedoch nicht. Sie trugen damit wesentlich zum Weiterbestehen einer «latenten Bürgerkriegsstimmung» (Erich Gruner) bei, die durchaus in bürgerlichem Interesse lag, denn diese legitimierte die kompromisslose Haltung gegenüber den Sozialdemokraten. 1933 schien sogar der Zeitpunkt gekommen zu sein, den Einfluss der SPH mit Hilfe der Erneuerungsbewegungen weiter zurückzudämmen. Doch schon zwei Jahre später schlossen SPH und Bürgerpartei ein Wahlabkommen ab. Weshalb diese plötzliche Kehrtwendung?

Die Erneuerer kamen zu diesem Zeitpunkt wegen der Vorgänge im Ausland und ihrer inneren Zerstrittenheit als Koalitionspartner bereits nicht mehr in Frage. Umgekehrt bekannte sich die SPS nun nicht nur in der Praxis, sondern auch programmatisch zur Demokratie, und sie hiess die militärische Landesverteidigung gut. Einige Sozialdemokraten hatten allerdings Mühe, alte Glaubenssätze über Bord zu werfen. So stimmten die beiden SPH-Delegierten am SPS-Parteitag 1935 gegen die Landesverteidigung. 1936 wandte sich ein Genosse gegen die Wehrkredite und vertrat die Ansicht, «dass die Volksfront in unserm Land noch nicht grosse Fortschritte gemacht habe, trotz der Zustimmung der S.P.S. zur Landesverteidigung». Wenig später kritisierte der Parteipräsident «das Verhalten der Nationalräte, die der Wehrvorlage zugestimmt haben».[96] Gleichzeitig zweifelten viele Bürgerliche an der Aufrichtigkeit des sozialdemokratischen Sinneswandels. So fragte sich der freisinnige Gemeindepräsident Paul Moser in seiner 1.-August-Ansprache von 1933, ob die SPS nicht aus purem Opportunismus handle.

Die Anerkennung der bürgerlichen Demokratie und der Landesverteidigung hätte allein also kaum ausgereicht für die von der SPH seit langem

angestrebten machtmässigen Integration. Diese war zugleich eine *machtpolitische Notwendigkeit* geworden. Die SPH gewann bei den Gemeinderatswahlen 1934 zahlreiche neue Wähler und lag nur um 70 Wähler hinter der Bürgerpartei zurück. Bei der Stichwahl um das Gemeindepräsidium lautete das Stimmenverhältnis bloss noch 370 zu 345 für den bürgerlichen Kandidaten. Und auch bei den Grossrats- und Nationalratswahlen legten die Sozialdemokraten in den 30er Jahren zu.

Wie brüchig die bürgerliche Mehrheit geworden war, zeigten zudem die eidgenössischen Abstimmungen. Das Referendum gegen die Lex Schulthess II (Lohnabbau für das eidg. Personal), das in Herzogenbuchsee ein Aktionskomitee, bestehend aus dem Föderativverband des eidgenössischen Personals, dem bernischen Staatspersonalverband, dem Lehrerverein Herzogenbuchsee-Seeberg, dem Kaufmännischen Verein und der Arbeiter-Union getragen hatte, war mit 429 zu 256 Stimmen erfolgreich. Die Lex Häberlin II (Staatsschutzgesetze), gegen welche die Arbeiter-Union allein gekämpft hatte, lehnten die Buchser mit 389 zu 286 Stimmen ab. Mit ähnlichen Stimmenverhältnissen waren in Herzogenbuchsee 1922 und 1924 zwar schon die Lex Häberlin I und die Lex Schulthess I verworfen worden, doch hatten diese Abstimmungen weniger Einfluss auf das politische Klima, weil bald ein wirtschaftlicher Aufschwung folgte und die Klammer des Antikommunismus und Antisozialismus noch viel fester war. So wurde gleichzeitig die Vermögensabgabe-Initiative der SPS, gegen die im Landboten sogar einige Konsumgenossenschafter gewettert hatten, mit 522 zu 85 Stimmen wuchtig abgelehnt. Eine ganz andere Wirkung hatte 13 Jahre später die Kriseninitiative, die nur ganz knapp mit 401 zu 375 Stimmen verworfen wurde. Den Ausschlag für die Ablehnung hatte wohl die Nein-Parole des Handwerker- und Gewerbevereins gegeben, was diesen aber nicht daran hinderte, bei den Nationalratswahlen im darauffolgenden Herbst, «Mittelstandsleute» der BGB, FDP oder SP zur Wahl zu empfehlen.

Ungefähr gleichzeitig wie die machtmässige Integration der Buchser Arbeiterbewegung vollzogen sich auch die *betriebliche* und *wirtschaftliche* sowie die *innergewerkschaftliche Integration*. Das heisst einerseits, dass die Gewerkschaften, in Herzogenbuchsee in erster Linie der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiterverband, von seiten der Unternehmer als Verhandlungspartner akzeptiert wurden; ein Ziel, das die Gewerkschaftsspitze nach dem Streik von 1937 zweifellos erreicht hatte. Zweitens zeigte dieser Streik auch, dass die Bürokratisierung und Mitgliederdisziplinierung weit

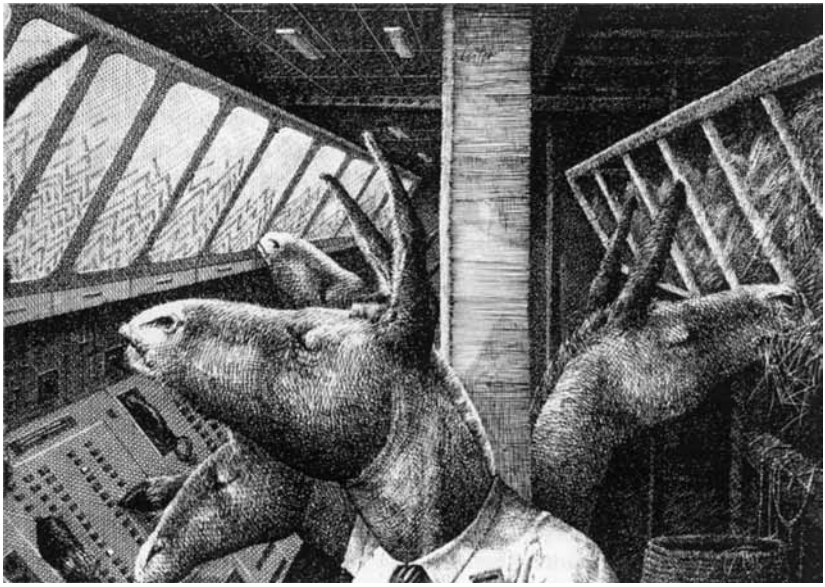

Martial Leiter: Le progrès/Der Fortschritt (1966). Aus Kartenserie SABZ Bern

fortgeschritten waren: Sein Erfolg beruhte auf einem grossen Vertrauensmännerapparat; Verhandlungsstrategie, Informationspolitik und den Zeitpunkt des Streikabbruchs bestimmten die Verbandsführung.

Die *ideologische* und *kulturelle Annäherung* der Sozialdemokratie an den bürgerlichen Staat und an die bürgerlichen Werte schlechthin erfolgte hingegen nicht erst in den 30er Jahren. Mit der Programmänderung von 1935 wurde nur sanktioniert, was sich unter der Oberfläche eines Wortradikalismus längst schon abgezeichnet hatte. Nur selten kommt allerdings die Übernahme bürgerlicher Ideologeme so deutlich zum Ausdruck wie in jenem Versammlungsprotokoll von 1927, das die Äusserung eines Referenten wiedergibt, der wissenschaftliche Sozialismus beinhalte die Forderung «freie Bahn dem Tüchtigen». Eine Ausnahme ist auch, dass jemand so offen sein Vertrauen in eine Institution des bürgerlichen Staates ausspricht wie Gross- und Gemeinderat Hans Müller, als er 1930 vor den versammelten Schuhfabrikarbeitern zum Loblied auf das bernische Fabrikinspektorat ansetzte. Und kaum einmal tritt das unterschwellige Bedürfnis, sich mit der ganzen Gesellschaft zu versöhnen und vereinen, so klar zu Tage wie im Zitat, das

über diesem Kapitel steht: «Ob Arbeiter, ob Bauer oder Unternehmer – einerlei [...].»

Dass da nicht aus Einzelfällen eine Tendenz konstruiert wird, beweisen die Aktivitäten der Arbeiter-Kulturvereine und des Arbeiterbildungsausschusses. Die zahlreich veranstalteten Lichtbildervorträge entführten die Arbeiter aus dem grauen Fabrikalltag in die Schönheit der Bergwelt und in exotische Länder und Kontinente. Die «Reiseziele» waren Ägypten, der Balkan und Abessinien, das Wallis und das Oberland, China, die Wildnisse Zentralbrasiliens, das Engadin, das Bergell, die Dolomiten, Skandinavien. Diese Anlässe unterscheiden sich kaum von solchen der Mittwochgesellschaft, ausser dass die Referenten in der Regel der Arbeiterbewegung entstammten. *Naturbegeisterung* wurde auch mit eigenen Reisen zu wecken versucht, nur führten sie weniger weit: in die Buchsibärge, den Jura oder im besten Fall auf den Niesen.

Dass sich die Buchser Arbeiter auf kulturellem Gebiet formal wie inhaltlich weitgehend *(klein)bürgerlichen Vorbildern* angepasst hatten, zeigen besonders drastisch ihre Feiern. Am 1. Mai wurden nach dem obligaten politischen Referat «bunte Abende» mit Tombolas und Tanz durchgeführt, was laut schweizerischer Arbeiterbildungszentrale «besser zu vermeiden» gewesen wäre. Vor allem für die jüngere Generation scheint die Geselligkeit einen grossen Stellenwert eingenommen zu haben, wie aus einem Bericht über die 1928er Feier hervorgeht:

«Viele jüngere Teilnehmer vermissten nun eine flotte Tanzkapelle, um wie bei früheren Feiern noch die Gemütlichkeit zu pflegen. Ältere Genossen vermissten zwar etwas anderes, nämlich den Nachmittagsumzug, der seit Jahren weggelassen wird.»[97]

Die Ausnahme, die die Regel bestätigt: 1933 war am 1. Mai ein «proletarischer Unterhaltungsabend» angesagt. Ob er zustande kam, und was da genau geboten wurde, ist jedoch unbekannt. Überliefert ist hingegen, dass die Arbeitervereine 1935 ein Waldfest veranstalteten und die Arbeiter aufforderten, die Alltagssorgen für ein paar Stunden zu vergessen, und «bei Glücksspiel, Tanz oder Trunk gemütlich zu sein.»

Bei den Theateraufführungen versuchten die Arbeitervereine ebenfalls, den Alltag für kurze Zeit vergessen zu machen, indem sie den Zuschauern die *heile Welt* der Volksstücke, Komödien und Schwanke vorsetzten. Eine Titelauswahl: «Das Allerseelenkind», «Der Schicksalsschmied», «Der Weibel von Ins», «Auf Seewis-Alp», «Der Letzte vom Mattenhof», «Wenn du noch eine Mutter hast». Ab 1928, als sich im Arbeiter-Männerchor ein Jodlerquartett

bildete, wurde auch die volkstümliche Musik zu einem festen Bestandteil der Veranstaltungen und Feste. Wollte die Partei, etwa bei Wahlveranstaltungen, politisches Theater zeigen, musste sie auswärtige Gruppen einladen. So spielte eine Gruppe aus Bern das «politische Spiel» «Dividende 15 Prozent», und das Arbeiterkabarett Langenthal führte bei einem anderen Anlass Sprechchöre, Gesang und eine dramatische Darstellung auf.

Die Aktivitäten der Buchser Arbeitervereine kontrastieren augenfällig mit den Vorstellungen der *Arbeiterbildungszentrale:* «Wir müssen die Arbeiter zu den Unterhaltungsabenden führen, die auch durch das Gefühl wirken. Wir müssen uns dazu aber der Abfälle bürgerlicher Unkultur entledigen. Wir müssen den Schund ausmerzen, der bloss verdirbt, die Zeit ausfüllt – aber nicht das Herz. Wir dürfen uns nicht in einer blossen Vereinsmeierei verfangen, die der menschlichen Natur so wohlgefällt und der des Schweizers ganz besonders. Es darf nicht einfach ein Netz von Vereinen geben, in der Proletarier stecken.» Oder: «Wir stellen die Fragen und Schicksale unserer Klasse dar. Das bunte Programm aus der Kehrichtgrube der Bürgerlichen, wie es heute leider noch so oft gespielt wird, ist Mist. Wenn bunte Abende veranstaltet werden sollen, muss Tendenz darin sein. Sie müssen das Arbeiterleben zum Gegenstand haben. Sie müssen Klassenprobleme behandeln und Freude am Sozialismus pflanzen. Aber alles muss sich in aufsteigender Linie bewegen: empor zum Licht! Motive sind die arme Familie, die Ausbeutung, das Klassenbewusstsein, der Streik, das Kreuz auf Golgatha.»[98]

Der Kurs in Bern, an dem die Arbeiterbildungszentrale diese Ideen erläuterte, wurde von der SPH bezeichnenderweise nicht beschickt. *Freude am Sozialismus* versuchten die Arbeiter-Organisationen hier in erster Linie mit unzähligen *politischen Referaten* – meist zu Abstimmungsvorlagen, aber auch zu allgemeinen Fragen sozialdemokratischer (Gemeinde)-Politik – oder mit den vom Arbeiter-Männerchor nach wie vor gesungenen Tendenzliedern zu pflanzen. Einmal organisierte die Partei noch einen Film über die Errungenschaften der sozialistischen Regierung Wiens. Und quasi als Trost für die verpasste Revolution liess sie über die Bauernkriege und die Französische Revolution referieren, oder der Arbeiter-Männerchor führte die «Räuber» von Schiller auf. Ein Drama, das die Bühne in ein Tribunal gegen die ungerechte Welt verwandelt und so gewiss auch einen kleinen Beitrag zur *Stärkung des Klassenbewusstseins* leistete.

Obschon die Arbeitervereine in der zweiten Hälfte der 30er Jahre mit anderen Organisationen eine punktuelle Zusammenarbeit eingingen, so als

der Bildungsausschuss und die Naturfreunde zusammen mit der Mittwochsgesellschaft und dem Alpenclub ein Kulturfilm-Komitee ins Leben riefen, wurde nach wie vor versucht, die Arbeiter von der bürgerlichen Gesellschaft zu trennen. Mit der Gründung der Arbeiter-Union im Jahr 1928 verstärkte sich diese Tendenz noch. Die Aufrufe, aus den «sogenannten ‹neutralen› Vereinen» auszutreten, mehrten sich, am 1. Mai wurde auf Rituale wie Umzug, Fahnen, Transparente zurückgegriffen, die Union äuffnete einen Volkshausfonds. Die *Absonderungsstrategie* gipfelte im Parteiausschluss eines Lehrers, der dem bürgerlichen Männerchor angehörte und diesen an der August-Feier von 1938 dirigiert hatte.

Was den Arbeiter-Organisationen schon während des Kriegs nur teilweise gelungen war, brachten sie jetzt aber erst recht nicht zu Stande: Die Abkapselung war in einer Zeit *fortgeschrittener gesellschaftlicher Differenzierung* obsolet geworden. Die Arbeiter liessen sich insbesondere nicht daran hindern, in den zahlreichen Vereinen mitzuwirken. Sie schossen bei der Freischützen-Gesellschaft und konnten dort gewiss nicht einhalten, was für die Mitglieder des Arbeiterschützenbundes seit 1928 Vorschrift war, nämlich nur noch das Pflichtschiessen zu absolvieren. Während der gesamten 20er Jahre war ein SPH-Mitglied Oberturner des bürgerlichen Turnvereins gewesen, sein 1933 gewählter Nachfolger arbeitete in einer Schuhfabrik. Der gleichzeitig amtierende Präsident der Musikgesellschaft war ebenfalls Schuhfabrikarbeiter, und im Fussballclub wie im Turnverein gehörte «der Grossteil der Mitglieder zur Arbeiterklasse».[99]

Es ist eine weit verbreitete Meinung, so das Handbuch der Schweizer Geschichte, dass die SPS in den 30er Jahren, «an die Gründungsziele der Sozialdemokratischen Partei von 1888» anknüpfte. Ein Vergleich der Parteiprogramme mag diesen Schluss tatsächlich nahelegen, doch darf ein gewichtiger Unterschied nicht ausser acht gelassen werden: Aus einer kleinen, ohnmächtigen Schar Unentwegter, die ihre Ziele auf reformistischem Weg zu erreichen versuchte, war über den Umweg einer politischen Radikalisierung und ideologisch-kulturellen Absonderung eine grosse Bewegung geworden, die, um den Preis einer weitgehenden Anpassung zwar, Aufnahme in den Kreis der Regierenden fand. Kurz: zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück.

Anmerkungen

[1] Gr, 91/12. 8. 1898.
[2] Jahresbericht Sommersemester 1876, S. 60, Wintersemester 1877/78, S. 18 f.
[3] Jahresbericht 1880/81, S. 27.
[4] Gr, 132/12. 11. 1901, 152/31. 12. 1901, BeTw, 21/11. 3. 1904. Es wird kein Zufall sein, dass der Handwerker- und Gewerbeverein ab der Jahrhundertwende begann, sich mit Gemeindepolitik zu befassen.
[5] BeTw, 62/5. 8. 1903.
[6] Prot. SPH-Versammlung 24. 8. 1933.
[7] BeTw, 23/19. 3. 1904.
[8] BeTw, 33/25. 4. 1906.
[9] BeV, 91/11. 11. 1908. Rikli war der erste sozialdemokratische Nationalrat des Kantons Bern. Allerdings war ihm schon 1907 vorgeworfen worden, dass er «durch seine Allerweltsdienerei in unserer Ortschaft einer sozialdemokratischen Politik ein Hemmschuh sein muss.» BeTw, 11/13–1. 1907. 1917 sagte sich Rikli offiziell von der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion los.
[10] BeTw, 191/18. 8. 1909.
[11] BeTw, 146/25. 6. 1907.
[12] BeL, 21/12. 3. 1904.
[13] BeTw, 101/20. 12. 1905.
[14] BeTw, 87/29. 10. 1902. Gr, 16/20. 1. 1910.
[15] BeTw, 67/22. 8. 1903.
[16] BeTw, 67/22. 8. 1903, 85/24. 10. 1903. Jahresbericht 1903, S. 79 f.
[17] BeTw, 186/10. 8. 1907.
[18] BeL, 77/25. 9. 1909.
[19] BeL, 19/5. 3. 1904. BeV, 20/9. 3. 1904.
[20] Gr, 53/5. 3. 1909, BeTw, 53/4. 3. 1909.
[21] BeTw, 301/24. 12. 1909.
[22] BeV, 95/26. 11. 1902, 90/9. 11. 1904. 1902 war Dürrenmatt mit Hilfe der Grütlianer in den Nationalrat gewählt worden.
[23] BeL, 87/30. 10. 1907.
[24] BeL, 93/20. 11. 1901, 90/9. 11. 1910, 94/21. 11. 1908.
[25] Dürr, Urbanität, S. 144, 171 ff.
[26] Vetterli, Industriearbeit, S. 143.
[27] BeTw, 7/10. 1. 1909.
[28] Gr, 274/21. 11. 1908, 302/28. 12. 1908.
[29] Gr, 274/24. 11. 1908.
[30] BeTw, 18/23. 1. 1913.
[31] BeV, 72/8. 9. 1909.
[32] BeTw, 82/9. 4. 1910.
[33] Müller, Grütliverein, S. 588.
[34] BeV, 88/3. 11. 1906, BeL, 9/3. 1. 1907.
[35] SPH-Jahresbericht 1919 – In: Protokollband 2.
[36] BeTw, 184/9. 8. 1930.

[37] ebd.
[38] SLZ, 10/12. 5. 1917.
[39] BeTw, 35/12. 8. 1918.
[40] Grüner, Parteien, S. 132.
[41] BeTw, 87/14. 4. 1919.
[42] BeTw, 69/22. 3. 1917.
[43] BeV, 68/16. 6. 1917. Gesamtschweizerisch zählte man 692 000 notstandsberechtigte Personen, ein Sechstel der Bevölkerung (1918).
[44] BeTw, 191/16. 8. 1916.
[45] BeTw, 190/15. 8. 1916.
[46] SLZ, 9/19. 8. 1916.
[47] SLZ, 10/12. 5. 1917.
[48] BeTw, 107/8. 5. 1917.
[49] Der Generalstreik. In: Protokollband 2.
[50] Erwägungen des Divisionsgerichtes 3, Bern 8. 5. 1919. BAr E 5330 1/1919, 23.
[51] Der Generalstreik. In: Protokollband 2.
[52] SLZ, 18/30. 8. 1919, 8/12. 4. 1919, 113/21. 6. 1919. Der Mitgliederrückgang ist wohl auf die Landesstreik-Niederlage von 1918 zurückzuführen sowie auf die hohe Personalfluktuation, für die die Gewerkschaft die miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse verantwortlich machte. Beim 1919er Streik handelte es sich wiederum um einen Spontanstreik, laut Gruner die «erste und niederste Stufe» aller Streikformen.
[53] SLZ, 16/2 .8. 1919.
[54] BeTw, 106/8. 5. 1920.
[55] BeV, 104/5. 9. 1916.
[56] BeL, 92/20. 11. 1918.
[57] Grüner, Arbeiter, S. 903 ff.
[58] BeTw, 61/13. 3. 1917.
[59] BeTw, 47/24. 2. 1917.
[60] BeTw, 91/19. 4. 1919, 95/24. 4. 1917, 239/17. 10. 1919.
[61] Prot. SPH-Versammlung 21. 12. 1918. SPH-Jahresbericht 1918. In: Protokollband 2. SLZ, 9/26. 4. 1919.
[62] BeTw, 276/28. 11. 1918, 101/3. 5. 1919, 172/31. 7. 1919, 132/11. 6. 1919.
[63] BeTw, 100/2. 5. 1918, 71/26. 3. 1920.
[64] BeTw, 299/26. 12. 1918.
[65] Jahresbericht 1918 SP Kanton Bern. In: BeTw, 111/15. 4. 1919.
[66] BeV, 49/29. 4. 1919, BeTw, 232/9. 10. 1919.
[67] BeTw, 69/24. 3. 1920.
[68] BeTw, 226/27. 9. 1919. SPH-Jahresbericht 1920. In: Protokollband 2.
[69] BeTw, 73/27. 3. 1928.
[70] Prot. SPH-Versammlung 22. 1. 1925, 6. 10. 1923, 19. 7. 1921.
[71] Prot. SPH-Versammlung 8. 4. 1921, 29. 3. 1924, 19. 10. 1924.
[72] Prot. SPH-Versammlung 29. 3 .1924.
[73] SLZ, 6/25. 3. 1922.
[74] Ausrüster, 16/17. 4. 1937.

[75] Ausrüster, 17/1. 5. 1937.
[76] Ausrüster, 24/22. 7. 1939.
[77] Ausrüster, 21/20. 6. 1931.
[78] BeTw, 91/21. 4. 1937.
[79] Prot. SPH-Versammlung 31. 3. 1937. Zumindest auf nationaler Ebene war diese Arbeitsteilung längst schon obsolet geworden. Der SGB nahm regelmässig zu politischen Fragen Stellung.
[80] Grimm, Gemeindepolitik, S. 32.
[81] BeTw, 236/9. 10. 1930.
[82] BeTw, 78/3. 4. 1930.
[83] BeTw, 79/7. 4. 1931.
[84] BeTw, 10/14. 1. 1925.
[85] BeTw, 16/21. 1. 1930,44/22. 2. 1930, 16/21. 1. 1930.
[86] BeTw, 161/13. 7. 1933, 175/29. 7. 1933, 213/12. 9. 1933, 216/15. 9. 1933.
[87] BeL, 96/5. 12. 1925, 101/17. 12. 1932, BeV, 115/30. 9. 1926.
[88] BeTw, 285/5. 12. 1932.
[89] BeL, 4/13. 1. 1934, 8/27. 1. 1934.
[90] BeTw, 2/4. 1. 1934.
[91] BeV, 140/29. 11. 1935.
[92] Prot. SPH-Versammlung 4. 12. 1941.
[93] BeL, 89/8. 11. 1922.
[94] BeV, 109/16. 9. 1933.
[95] BeV, 39/7. 4. 1937, 46/23. 4. 1937.
[96] Prot. SPH-Versammlung 17. 1. 1935, 14. 5. 1936, 11. 6. 1936.
[97] BeTw, 105/5. 5. 1928.
[98] BeTw, 63/17. 3. 1930, 64/18. 3. 1930.
[99] BeTw, 203/31. 8. 1932.

Bibliografie

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv

Militärjustizakten (BAr, E 5330, 1/1919, 23).

Archiv der SPH

Vorstands- und Versammlungsprotokolle der Arbeiterpartei, Februar 1909 bis März 1913.
Vorstands- und Versammlungsprotokolle der SPH, Januar 1917 bis Dezember 1925 (Protokollband 2).
Vorstands- und Versammlungsprotokolle der Arbeiterunion, Februar 1919 bis Juli 1934.
Vorstands- und Versammlungsprotokolle der SPH, Januar 1926 bis Dezember 1936.
Vorstands- und Versammlungsprotokolle der SPH, Januar 1937 bis Dezember 1945.

2. Gedruckte Quellen

Zeitungen

Der Ausrüster, Organ des Verbandes der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie-Arbeiter der Schweiz, 1930 bis 1939 (Ausrüster).
Bekleidungs- und Lederarbeiter, Organ des Schweizerischen Bekleidungs- und Lederarbeiter-Verbandes, 1923 bis 1930.
Berner Landbote, 1900 bis 1940 (BeL).
Berner Tagwacht, 1896, 1899 bis 1940 (BeTw).
Berner Volkszeitung, 1896, 1899 bis 1940 (BeV).
Grütlianer, 1896, 1899 bis 1916 (Gr).
Schweizerische Lederarbeiter-Zeitung, 1915 bis 1922 (SLZ).
Der Textil-Arbeiter, Organ des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, 1918 bis 1922.

Jahrbücher des Grütlivereins

Jahresberichte des Schweizerischen Grütlivereins, 1915/16.
Jahresberichte des Schweizerischen Grütlivereins, 1871 bis 1907 (Jahresbericht).
Jahrbücher des Schweizerischen Grütlivereins und der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, 1908 bis 1910.
Jahrbücher der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Grütlivereins, 1911 bis 1914.
Jahrbücher der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, 1915/16.

Diverse

Grimm Robert, Sozialdemokratische Gemeindepolitik, Bern 1929 (Grimm, Gemeindepolitik).
Jahresbericht des Schweizerischen Lederarbeiter-Verbandes für 1917.

2. Literatur (nur die zitierte)

Dürr Emil, Urbanität und Bauerntum in der Schweiz. In: Die Schweiz, ein nationales Jahrbuch, 1934 (Dürr, Bauerntum).
Gruner Erich, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968 (Gruner, Arbeiter).
Gruner Erich, Die Parteien in der Schweiz, 2. Auflage, Bern 1977 (Gruner, Parteien).
Müller Felix, Zur Kultur und zum gesellschaftlichen Bewusstsein handwerklicher Arbeiter im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts, Vereinsleben und Diskussionen im Schweizerischen Grütliverein. In: Industrielle Welt, Band 37, Handwerker in der Industrialisierung, Stuttgart 1984 (Müller, Grütliverein).
Vetterli Rudolf, Industriearbeit, Arbeiterbewusstsein und gewerkschaftliche Organisation, dargestellt am Beispiel der Georg Fischer AG (1890–1930), Göttingen 1978 (Vetterli, Industriearbeit).

BERNDEUTSCHE CHANSONS

MANI MATTER

ds lied vom kritisiere

dene wo ir schwyz tüe kritisiere
git me gärn zur antwort: syt doch froh
dass dir hie so dörfet kritisiere
andren orte wär's de nid eso

also höret uf mit kritisiere
seit me dene. darum gäbet acht:
jede het hie d'freiheit z'kritisiere
wenn er's nume ja nid öppe macht

oberi und underi

dass niemer sech verwunden
's git oberi und underi
's git oberi und underi
und gwöhnlechi und bsunderi

teil oberi sy bsunderi
teil gwöhnlechi sy underi
teil oberi sy gwöhnlechi
teil underi sy bsunderi

dass niemer sech verwunderi
o gwöhnlechi sy bsunderi
doch oberi und underi
da'sch geng no zwöierlei

arabisch

dr sidi abdel assar vo el hama
het mal am morge früe no im pijàma
    ir strass vor dr moschee
    zwöi schöni ouge gseh
das isch dr afang worde vo sym drama

’s isch d’tochter gsy vom mohamed mustàfa
dr abdel assar het nümm chönne schlafa
    bis är bim mohamed
    um d’hand aghalte hed
und gseit: i biete hundertfüfzig schaf a

dr mohamed het gantwortet: bi allah
es fröit mi, dass my tochter dir het gfalla
    doch wärt isch si, my seel
    zwöihundertzwänzg kamel
und drunder chan i dir sen uf ke fall la

da het dr abdel assar gseit: o sidi
uf son e tüüre handel gang i nid y
    isch furt, het gly druf scho
    e billigen gno
wo nid so schön isch gsy, drfür e gschydi

doch wenn es nacht wird über der sahàra
luegt är dr mond am himel häll und klar a
    und truuret hie und da
    de schönen ouge na
und dänkt: hätt i doch früecher afa spara

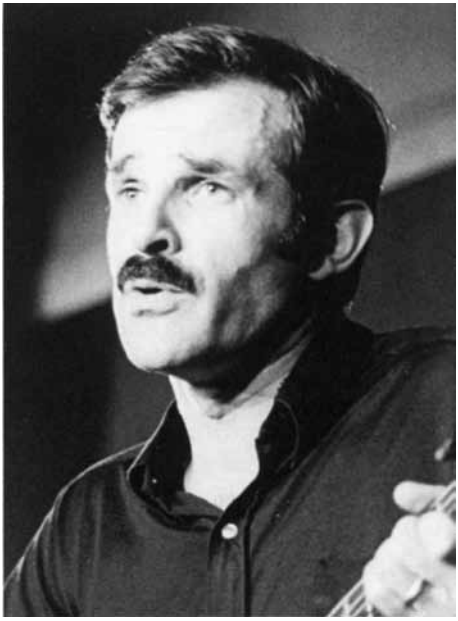

Mani Matter 1936–1972

warum syt dir so truurig?

warum syt dir so truurig?
wohl, me gseht nech's doch a
söttet emal öiji gsichter
gseh, wenn der sitzet im büro
söttet emal öiji gsichter
gseh, wenn der fahret im tram

warum syt dir so truurig?
's geit doch so wi der's weit
frou u chind sy doch zwäg, im
pruef geit's geng e chly vorwärts
's längt doch ou hie und da
scho für nes chlys drübery

warum syt dir so truurig?
förchtet der das wo chönnt cho?
aber dir syt doch versicheret
gäge die mügleche zuefäll
und wenn ds alter de chunnt
heit der e rächti pension

warum syt dir de truurig?
nei, dir wüsset ke grund
vilicht wenn der e grund hättet
wäret der weniger truurig
mänge, wenn ds läben ihm wehtuet
bsinnt sech derdür wider dra

© 1973 by Benziger Verlag AG, Zürich

Matter, Mani (Hans Peter) 1936–1972
1936 in Herzogenbuchsee geboren. Verbrachte in späteren Jahren sehr oft seine Ferien bei seinem Onkel Dr. med. Matter in Herzogenbuchsee. Jurist. Rechtskonsulent der Stadt Bern. Prägte durch seine selbstvertonten Gedichte den Stil der «Berner Troubadours». 1972 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen.

ZUM HUNDERTSTEN GEBURTSTAG VON PAUL KÄSER 1888–1952

PETER KILLER

Paul Käsers Name ist in die repräsentativen Kunstbücher über die Schweizer Kunst nicht eingegangen; ausser ein paar Erwähnungen, kurzen Artikeln und einem Nachruf in Zeitungen liegt über ihn nichts Gedrucktes vor. Es gibt nur ein spärliches Gerüst von Fakten und Lebensdaten, das es nicht erlaubt, es mit Hilfe unserer Vorstellung zu einem lebendigen und verbindlichen Gesamtbild eines Künstlerlebens zu ergänzen.

Die Annäherung an Paul Käser kann nur – und das ist bei einem Maler auch der richtige Weg – über die Bilder erfolgen, die der Sohn des Künstlers nun wieder ans Licht geholt und im Atelier des Vaters aufgehängt hat.

Den Weg zum Haus haben bereits frühere Kunstberichterstatter geschildert. Zwei Zeitungsartikel aus den dreissiger Jahren von nicht mehr eruierbaren Autoren beginnen ganz ähnlich: «Wer an sonnigen Ruhetagen von Langenthal ausgehend auf der Landstrasse nach dem oberen Steckholz pilgert, der wird gleich eingangs des Dorfes rechter Hand ein Haus gewahr, das vor nicht allzulanger Zeit hier erbaut wurde. Ein Fussweg, der von der Hauptstrasse abzweigt, führt an einem Wiesenbächlein entlang direkt vor die Türe des genannten Hauses, das inmitten von grünen Wiesen und von Eschen beschattet dasteht.» Und der Kollege: «Abseits der Strasse nach dem Obersteckholz steht ein stattliches Wohnhaus, von einigen Tannen umgeben. Die nach Norden gerichteten Fenster lassen vermuten, dass dort ein Maler wirkt.» Uneinig waren sich die unbekannten Schreiber nur in der Frage der beschattenden Bäume: es waren Tannen *und* Eschen, vor allem aber *Eichen* …

Beim Eintritt ins 1927 gebaute Atelierhaus überrascht die stattliche Grösse des Raums. Ganz offensichtlich spricht aus dem von Paul Käser selbst entworfenen Bau das Bedürfnis, sich nach besten Möglichkeiten der Kunst zu widmen. So richtet sich nur ein, wer mit professioneller Absicht malt, wer sein Kunstschaffen als mehr versteht denn nur eine Liebhaberei.

Mit 39 Jahren ist Paul Käser Haus- und Atelierbesitzer geworden. Das Risiko des Bauens konnte er dank eines Darlehens des Langenthaler Kunstfreundes Geiser auf sich nehmen. Der Mut, sich einen grossen Raum für

Paul Käser 1888–1952

grosse Taten zu schaffen, die Zuversicht, mit der er in die Zukunft blickte, gründeten auf einer soliden Ausbildung und ersten Erfolgen.

1904–1907 absolvierte der in Obersteckholz aufgewachsene Jüngling eine Lehre als Flach- und Dekorationsmaler bei Nyffeler in Langenthal. Die gestalterischen Arbeiten, die in der die Lehre begleitenden «Handwerkerschule Langenthal» entstanden, verraten ein ungewöhnliches Talent. Ganz offensichtlich verlangte man den Schülern viel ab, und Paul Käser gelangen auch die anspruchsvollsten Aufgaben. 1910–1912 bildete sich Paul Käser an der Kunstgewerbeschule Basel weiter. Vermutlich folgte auf die Studienzeit eine Phase der Berufsarbeit als Flachmaler, in der er sich nur nebenbei dem Zeichnen und Malen widmen konnte. Paul Käser stammte aus bescheidenen Verhältnissen, und Stipendien gab es für die angehenden Künstler viel seltener als heute. Aus dem selbstverdienten Geld konnte er sich anfangs der zwanziger Jahre eine Studienreise nach Italien leisten, die ihn von Oberitalien über Florenz bis nach Rom und Neapel führte. Die künstlerische Ausbeute dieser Reise stellte er in Glarus, wo sich eine der drei Schwestern für ihn einsetzte, im Schaufenster des «Magazin Grolimund» im Oktober 1924 aus. In der Lokalpresse fiel die Bewertung überaus positiv aus: «Herr Käser lässt noch viel Bedeutendes erwarten.» Es folgten kleinere Ausstellungen in Bern, Burgdorf, Olten und Rapperswil am Zürichsee. 1925 erhielt der

Landschaft im Oberaargau. Aquarell von Paul Käser

Protestant Paul Käser sogar den Auftrag, zusammen mit dem Pfäffikoner Freund Karl Huber, eine katholische Kirche in Obervaz auszumalen. Zur Erarbeitung der Vorstudien reiste Paul Käser nach München. Weitere Sakralaufträge folgten nach.

1927, im Jahr des Hausbaus, gründete Paul Käser eine Familie; er heiratete Margaretha Bähler aus Langenthal. Kurz: Paul Käser konnte damals mit dem Erreichten zufrieden sein. Sein Ruf als Künstler begann sich zu mehren, er besass Welterfahrung, als Flachmaler war er geschätzt, und er durfte Haus und Familie sein eigen nennen.

Es verwundert nicht, dass unter den Entwürfen fürs eigene Wohn- und Atelierhaus sich sogar fast villenartige Projekte befanden. Wäre Paul Käsers Lebensweg geradlinig weiterverlaufen, dann hätte er sich bald der Kunst allein widmen und auf die Brotarbeit verzichten können, dann wäre ihm Wohlstand und Künstlerehre sicher gewesen.

Im milden Nordlicht hängen nun Paul-Käser-Werke aus den verschiedensten Schaffensphasen. Besonders auffällig sind die meisterhaften, grossformatigen Zeichnungen einer alten Frau und eines alten Mannes. Mit Liebe und Präzision schildert er die vom Leben geprägten Gesichter, und um vom Wesentlichen nicht abzulenken, wählt er für die Partie des übrigen Körpers und der Kleider eine vereinfachende, die Realität aber keineswegs entstellende Bildsprache. Es mag sein, dass er mit diesen Werken ein altes Oberaargauer Paar porträtierte und dabei das an der Kunstgewerbeschule Basel Gelernte ausprobierte. Ins Zentrum der der Türe gegenüberliegenden Wand hat Paul Käsers Sohn, Peter Käser, das Bild «Das Erwachen» gehängt, ein symbolistisches Ölbild, das einen schlafenden und einen sich erhebenden Jüngling vor einer See- und Berglandschaft zeigt. Da sind keine Zweifel möglich: das Vorbild des sinnbildhaften Geschehens ist Ferdinand Hodler. 1901 hat das Berner Kunstmuseum Ferdinand Hodler die vier Grossformate «Die Nacht», «Die Enttäuschten», «Die Eurhythmie» und «Der Tag» abgekauft (für 25 000 Franken, was heute ungefähr einer Drittelmillion entsprechen würde!). Paul Käser kannte diese Hodler-Bilder selbstverständlich und hat vielleicht bei seinem Münchner Aufenthalt auch das ähnlich gestimmte Werk «Die Lebensmüden» kennengelernt, das damals im Besitze einer Münchner Galerie war und 1927 in die Neue Pinakothek kam. Paul Käsers «Erwachen» nimmt aber nicht nur aufs symbolistische Werk Hodlers aus der Zeit um 1890 und um 1900 Bezug, sondern auch auf seine späten Genfersee-Landschaften.

Porträtskizze. Kohlezeichnung von Paul Käser

Im Nachlass Paul Käsers sind Glasnegative erhalten geblieben, die selbst aufgenommene photographische Aktstudien zeigen, die Käser als Vorlagen benützte. Aus jüngeren Untersuchungen wissen wir, was die Maler selbst meist geheimzuhalten versuchten; es war nach der Jahrhundertwende gang und gäbe, dass zu einem Künstleratelier auch eine Dunkelkammer gehörte. Die Photographie war für die Maler ein willkommenes Hilfsmittel, das erlaubte, nach «Modell» zu arbeiten, wenn das Modell seine Sitzung bereits abgebrochen hatte. Wie die etwas gestelzten, künstlich wirkenden Figuren auf Paul Käsers «Erwachen» zeigen, nützte die Photographie aber doch nur beschränkt: Lebensatem vermochte sie dem Gemalten nicht einzuhauchen.

Da Paul Käser seine Werke so gut wie nie datiert hat, kann man aus dem im Atelier Verbliebenen keinen Entwicklungsweg mit Sicherheit herauslesen.

Der Sohn Peter Käser hat am spät Geschaffenen bewusst Anteil genommen und kann es entsprechend einordnen. Das Früh- und Mittelwerk hingegen lässt sich kaum in eine offensichtlich logische Chronologie bringen.

Den tiefsten Eindruck machen auf mich die Bergdarstellungen. Paul Käser war ein leidenschaftlicher Berggänger, der in seinem Rucksack stets das Aquarellgerät mit sich führte. Oberhalb der Baumgrenze, in Fels und Eis aquarellieren, das bedeutet, sich in Arbeitsbedingungen begeben, die völlig anders sind als jene im Atelier. Erstaunlicherweise gelangen Paul Käser in Wind und Kälte aber viele der persönlichsten und direktesten Kunstleistungen. Völlig unverständlich ist dies aber nicht. So hat zum Beispiel der aus Langenthal abstammende Bildhauer Karl Geiser an den Café-Tischen in Paris, Marseille oder Zürich mit Füllfeder in Sekundenschnelle die schönsten Figuren und Szenen zu Papier gebracht. Im Atelier aber misslang ihm mehr als ihm gelingen konnte. Die Atelierstille fordert das künstlerische Werk nicht nur, hier sitzt auch die Anfechtung, der Zweifel, der Skrupel. So wirken denn viele der im Atelier überarbeiteten Werke Paul Käsers eher konventionell und risikounfreudig.

Viele Arbeiten Paul Käsers lassen mich an Bilder des Luzerners Hans Emmenegger (1866–1940) denken. Hans Emmenegger hat auf seinen Landschaftsbildern so gut wie nie Menschen gemalt. Menschenleer sind auch Paul Käsers Landschaften. Sowohl Emmenegger als auch Käser haben bewiesen, dass sie Menschen darstellen konnten, aber sie trennten Landschaft und Menschenbild. (Eher die Not als das innere Bedürfnis hat Paul Käser Porträtaufträge, die meist eher schlecht als recht gelangen, ausführen lassen.) Die menschenleeren Landschaften sind sowohl bei Emmenegger wie bei Käser Seelenlandschaften, in der die Dissonanzen, in die das zwischenmenschliche Leben führt, ausgeschaltet sind, also Wunschbilder und reale Erfahrung zugleich.

Wir wissen, dass Paul Käser gern Ausstellungen besucht hat; es ist anzunehmen, dass er auch der Kunst Emmeneggers, der eng mit Cuno Amiet befreundet war, begegnet ist. Dass er Emmenegger aber nachgefolgt wäre wie Hodler beim Bild «Das Erwachen», kann nicht behauptet werden.

Im Atelier sind auch die Skizzenbücher Paul Käsers erhalten geblieben. Besonders schön und eindrücklich ist ein Studienblock aus der Zeit kurz vor dem Hausbau. Neben erstaunlichen, nach Natur geschaffenen Schnellzeichnungen finden sich darin auch Karikaturen, die Käsers Sinn für Witz und Skurriles bezeugen.

Pflanzenstudie. Bleistiftzeichnung von Paul Käser

Der mit 64 Jahren verstorbene Paul Käser konnte in den beiden letzten Schaffens Jahrzehnten nicht vollenden, was er so vielversprechend begonnen hatte. Die bedeutenden, überregional zur Kenntnis genommenen Werke sind ausgeblieben. Wieso gelang es Paul Käser nicht, seinen Erfolgsweg fortzusetzen?

Spekulationen erlauben uns verschiedene Erklärungen. Erstens mag es sein, dass die Freude am eigenen Herd und an der Familie rasch der Last der Verantwortung gewichen ist. 1942 erkrankte die Gattin, nun hatte der Maler auch noch Haushaltspflichten zu übernehmen. Es blieb ihm weniger Zeit und weniger Energie zu malen. Zweitens hat die Wirtschaftskrise und der Weltkrieg die Karrierelinie des materiellen Erfolges geknickt.

Der Flachmaler fand in der Krisenzeit wesentlich leichter Kunden als der Kunstmaler. In der Kriegszeit besserte er das bescheidene Einkommen dadurch auf, indem er in Obersteckholz das Verteilen der Lebensmittelkarten übernahm. Die drohende Not war Paul Käsers Kunstschaffen begreiflicherweise nicht förderlich.

Paul Käser hat auch nach dem Zweiten Weltkrieg den Anschluss ans moderne Kunstschaffen nicht mehr gefunden. Mit Interesse nahm er die

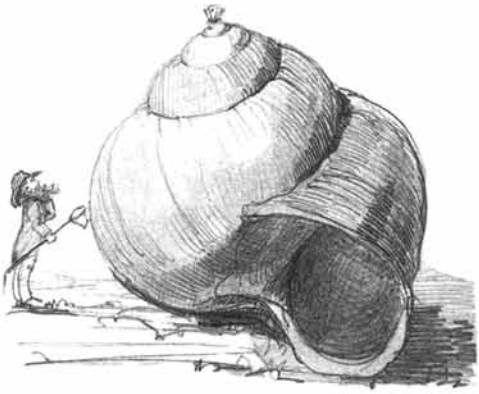

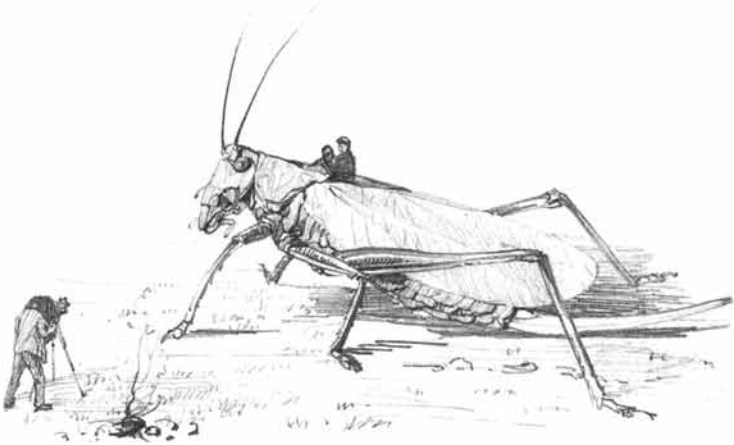

Aus dem Skizzenbuch von Paul Käser

neuen Kunstströmungen zur Kenntnis, konnte aber seine eigenen Möglichkeiten nicht nur nicht weiterentwickeln, sondern machte sogar Rückschritte. Übersieht man beim jugendlichen Naturtalent eine gewisse Unzeitgemässheit leichten Herzens (der zwanzig Jahre ältere Cuno Amiet wirkte schon in Käsers Frühzeit kühner, frecher), so nimmt man im Spätwerk, als die Vitalität der Mattheit gewichen war, den Mangel an Innovationskraft negativ zur Kenntnis.

Es mag ausserdem sein, dass die Vielzahl der Interessen Paul Käsers Kräfte verzettelte. Er war ein grosser Naturfreund, der Berge, Wald und Wiesen nicht nur mit Maleraugen bestaunte, sondern auch naturwissenschaftlichen Zugang suchte. Eine Zeitlang beschäftigte sich der Maler auch mit Musik, und er pröbelte an allerlei Erfindungen herum. Ausserdem schuf er Theaterkulissen für die Aufführungen von Laienbühnen und widmete sich seinen Bienen.

In Paul Käser lässt sich ein Künstler mit starkem Talentansatz entdecken, wenn auch kein Maler von nationaler Bedeutung. Sein aus dem Ateliernachlass herauslesbarer Entwicklungsweg spiegelt eine typische Biographie eines durch Herkunft wenig privilegierten und durch die Zeitumstände behinderten Künstlers.

Im Schweizerischen Künstlerlexikon findet sich folgender Eintrag: Käser, Paul, Maler, *27. 2. 1888 Obersteckholz, † 22. 7. 1952 Obersteckholz. – Lehre als Flachmaler in Langenthal u. Besuch der Kunstgewerbeschule Basel. Beginnt freikünstlerisch zu arbeiten u. malt im zweiten Dezennium Blumenbilder in Tempera. Mit Karl Huber in München; gemeinsam Kartons für Kirchgemälde in Graubünden. Hernach in Italien, beginnt Landschaftsaquarelle zu malen. Nach Obersteckholz zurückgekehrt, ist er neben seinem Beruf als Dekorationsmaler auch freikünstlerisch tätig.

Malt in Öl und Aquarell Landschaften, Bildnisse u. Wandgemälde in Kasein- u. Wachskaseinfarben wie Kreuzigung in der Kapelle der evangelischen Gesellschaft in Roggwil (1924), Christus in der Kapelle der evangelischen Gesellschaft in Steffisburg (1928), Berufung Petri in der Kapelle der evangelischen Gesellschaft in Waltringen (1928). Ferner Wandgemälde für das Liebhabertheater in Glarus. Malt die Kirchen von Mons, Dardin, Trimmis, Schleunis, Obervaz u. Zizers aus.

Ausstellungen: Schweiz. Nat. Kunstausst. 1914, Olten, Burgdorf und Langenthal regelmässig, bes. Langenthal 1953. (Der Beitrag des Oberaargaus zum bernischen Kunstschaffen.) Kunsthaus Zürich 1934/35. (Neue Schweizerische Wandmalerei.)

Literatur: Müller-Schürch (1929). – Vollmer, III (1956).

HANS STARK
1930–1987

THOMAS MULTERER

Am 7. Mai 1987 starb in Ittigen bei Bern nach schwerem Leiden Prof. Dr. Hans Stark, Chefredaktor des «Bund». Als ehemalige Langenthaler blieben Hans Stark und seine Frau Helene Stark-Towlson stets mit ihrer Oberaargauer Jugendheimat verbunden. Auf seine Verbundenheit mit dem Oberaargau soll hier vor allem das Augenmerk gerichtet sein.

Hans Stark, Bürger von Zwingen im Laufental, wurde 1930 in Langenthal geboren, als Sohn des Sigristen-Ehepaares. Hier besuchte er Primar- und Sekundarschule, und man darf sagen: Er war ein Musterschüler, intelligent, zuverlässig und zielbewusst, eine herausragende Gestalt, etwas zurückhaltend zwar, aber stets auf liebenswürdige Weise zugänglich. Herausragend war er aber nicht bloss auf intellektuellem Gebiet: Auch als Sportler – in der Leichtathletik – leistete er mehr als andere, an den Kadettentagen hat er sich vor allem mit dem jetzigen Langenthaler Gemeindepräsidenten Walter Meyer gemessen.

Zu Hause prägte ihn der Sigristenberuf des Vaters. Kontakte mit Pfarrern jeder Richtung, aber auch mit Organisten, Bibelforschern, Stündelern, Dirigenten und Chören. In der Freizeit half Hans seinem Vater überall mit. Er betreute Predigten am Sonntag, Hochzeiten und läutete von Hand die Kirchenglocken bei Beerdigungen; an Feiertagen zu dritt im Läute-Team. Zeitweise war er als Schüler der offizielle Stellvertreter des Sigristen.

Nach der Sekundarschule tritt Hans Stark 1947 ins Gymnasium Burgdorf über. Prägendes Erlebnis des Gymnasiasten ist die Entdeckung der alten Sprachen, der Sprache überhaupt, als dem wichtigsten Träger aller Kultur. Hans Stark ist der einzige Schüler des damaligen Griechischlehrers, eines Menschen, dessen Unterricht weit über die alte Sprache hinausgeht. So hat er Hans – in den Griechischstunden – auch die Welt der Musik zu erschliessen vermocht, durch das gemeinsame Hören der Werke Beethovens.

Die vielen Interessen, Neigungen und Begabungen machen Hans den Berufsentscheid nach der Matura schwer. Er denkt an ein Studium der Theo-

logie, aber auch Altphilologie und Geschichte ziehen ihn an. Aus Rücksicht auf das bescheidene Einkommen des Vaters entschliesst er sich für das kürzeste Studium:, die Ausbildung zum Sekundarlehrer.

1954 erwirbt er das Patent und tritt seine erste Stelle als Sekundarlehrer in Wiedlisbach an. Es ist in mancher Hinsicht eine fast ideale Stelle. Dank dem Entgegenkommen seiner Kollegen kann Hans Stark, neben seiner Tätigkeit als Lehrer, an der Universität Bern weiter Geschichte studieren. Im Zusammenhang mit der 700-Jahr-Feier Wiedlisbach werden 1955 die ersten einer ganzen Reihe «Kuriere» durch Dr. R. Obrecht herausgegeben. Hans Stark steuert dazu eine fundierte historische Arbeit über diesen Ort bei, welche im Jahrbuch von 1984 wieder abgedruckt ist.

Im Jahre 1958 gibt Hans Stark seine Lehrstelle auf und immatrikuliert sich an der Universität Köln. Bereits 1960, nach nur zwei Jahren, promoviert er in Theaterwissenschaft, neuerer Geschichte und deutscher Literatur zum Doktor der Philosophie. Im gleichen ereignisreichen Jahr verheiratet sich Hans Stark mit Helen Towlson.

Wieder geht er 1960 zurück in den Schuldienst; jetzt an die Sekundarschule Erlach. In diesen drei Jahren Lehrtätigkeit reift allmählich sein Entschluss, vom Lehrberuf wegzugehen und sich dem Journalismus zu verschreiben. Der Wechsel zum Zeitungswesen ist auch Rückkehr in den Oberaargau. Am «Langenthaler Tagblatt» wird die Stelle des Redaktors frei. Dr. Adolf Steiner geht in Pension und übergibt die Nachfolge dem «Newcomer» Hans Stark, der sich als Alleinredaktor einem Riesenberg Arbeit gegenübersieht. Aber eine solche Herausforderung entspricht seiner Art, sie hat er gesucht. Ein Blick auf seinen ersten Arbeitstag zeigt die Vielfalt seines neuen Arbeitsfeldes: Am Morgen fällt die Berichterstattung vom Muni-Märit an, am Nachmittag gilt es, über die Modeschau im «Bären» zu informieren …

Hans Stark lernt in Langenthal den Journalismus von Grund auf kennen, handwerklich, formal wie inhaltlich. Später erinnert er sich immer dankbar an die Langenthaler Jahre: er spricht von einer Chance zu einer umfassenden Ausbildung, die ihm dort geboten worden sei und ohne die er den «Bund» in Bern zwanzig Jahre später niemals hätte führen können. So wird Hans Stark in Langenthal mit den Vorteilen und Tücken des Bleisatzes vertraut, er arbeitet mit Schere und Leim, mettiert, redigiert, schreibt Berichte, Kritiken, Leitartikel. Dies vier Jahre lang in einer Sieben-Tage-Woche. 1964 und 1966 kommen die beiden Söhne Robert und Hannes zur Welt. Hans lässt es sich nicht nehmen, seinen ohnehin frühen Arbeitsbeginn noch früher anzusetzen.

Hans Stark 1930–1987

Jeden morgen von halb fünf bis fünf widmet er sich jeweilen der Kleinkinderpflege.

In Langenthal wird Hans Stark Mitglied der FDP Oberaargau. Als Parteimitglied aber bekommt er zu spüren, wie heikel es ist, sich als Redaktor politisch zu verpflichten und festzulegen. Er sieht seine Zeitung als ein Forum, das für jede politische Richtung offen und keinem starren Rechts-Links-Schema unterworfen ist.

1967 verlässt Hans Stark den «Oberaargauer» und wechselt zu den «Basler Nachrichten», wo ihm die Leitung des Inland-Ressorts übertragen wird. Im Jahre 1970 beruft ihn der «Bund» nach Bern in seine Inlandredaktion. Acht Jahre darauf erfolgt seine Ernennung zum Stellvertreter des Chefredaktors.

Im Nebenamt liest Hans Stark an der Universität Bern Zeitungswissenschaft. Für diese Lehrtätigkeit, die ihm besonders am Herzen liegt, verleiht

ihm die Universität 1984 den Titel eines Honorarprofessors. Kurz darauf wird Hans Stark Chefredaktor des «Bund». Werner H. Stuber stellt in der Ausgabe vom 3. Januar 1985 den Lesern den neuen Chefredaktor mit folgenden Worten vor: «Er stellt nie seine Person, sondern immer die Probleme, die er angeht, in den Vordergrund. Journalistisches «l'art pour l'art», das heute für viele Medienschaffende wegleitend zu sein scheint, steht im Widerspruch zu seinem beruflichen Ethos. Seine liberale Grundhaltung einerseits, seine ausgeglichene Wesensart, seine intellektuelle Ehrlichkeit, seine Identifikation mit unserer Zeitung prägen die Persönlichkeit Hans Starks.»

Hans Stark hat die Tätigkeit des Chefs bei einer der wichtigsten Tageszeitungen unseres Landes nicht lange ausüben dürfen. Das letzte Jahr war von einer schweren Krankheit überschattet, und Hans Starks Wirken und Arbeiten musste immer mehr diesem Leiden abgerungen werden.

Prof. Dr. Hans Starks Wollen als Journalist hat wohl sein Kollege Erich Tenger in seinem Nachruf, der am 13. Mai 1987 in der NZZ erschienen ist, am kompetentesten zum Ausdruck gebracht:

«Hans Stark als innerlich zutiefst engagiertem Journalisten war es ein demokratisches Anliegen, das vielfältige und jeden Bürger berührende Geschehen so darzustellen, dass beim Leser einerseits kein Informationsüberfluss entstand, dass andererseits die entscheidenden politischen Ausmarchungen doch in möglichst klaren Konturen zur Darstellung kamen. Dem Leser die sachlichen und politischen Grundlagen für eigenverantwortliche Entscheidungen zur Verfügung zu stellen war sein von demokratischer Überzeugung getragenes Anliegen. Seine Kommentare mieden daher bewusst schulmeisterliche Töne, vielmehr versuchte er, den Leser zu eigenem sachbezogenem, kritischem Wägen und Entscheiden zu führen, ohne indessen Klarheit in der eigenen Wertung vermissen zu lassen. Vorbild sein und seine Überzeugung weitergeben und so die Mitarbeiter anspornen war sein erklärtes Ziel. Er vertrat stets den Standpunkt, dass die Medienschaffenden aller Sparten und Grade ihrer hohen Verantwortung gegenüber der eigenen Leser- und Zuhörer- oder Zuschauerschaft nur gerecht zu werden vermögen, wenn sie sich einer festgefügten Ethik und Moral verpflichtet fühlen, die ihr Handeln und Werten entscheidend bestimmen.»

Verfasst aufgrund von Aufzeichnungen von Frau Helen Stark-Towlson.

TROCKENSTANDORTE: BLUMENREICHE KLEINODE IM OBERAARGAU

CHRISTIAN HEDINGER

«Sag mir, wo die Blumen sind, wo sind sie geblieben?»

Das bekannte Lied, in dem dieser Satz vorkommt, stellt eine Frage, die Jahr für Jahr drängender wird: Denn immer weniger Platz bleibt für die Blütenvielfalt der Wiesen, immer mehr nimmt das eintönige Grün überhand. Wer kennt noch Stellen, wo Margeriten, Wiesensalbei oder der Wundklee vorkommen?

Was sind Trockenstandorte?

An abgelegenen Waldrändern, an Strassen- oder Bahnböschungen treffen wir noch Wiesen oder Weiden an, die uns sofort durch ihre Vielfalt an blühenden Pflanzen, Schmetterlingen oder durch das laute Zirpen der Feldgrillen auffallen. Diese Trockenstandorte oder trockenen Magerwiesen sind dort zu finden, wo zwei wichtige Faktoren vorherrschen: Nährstoffarmut und Trockenheit:

– Die Nährstoffarmut ist auf magere, kaum oder überhaupt nicht gedüngte Böden zurückzuführen
– Die Trockenheit wird durch durchlässigen, steinigen Boden bewirkt, der das Regenwasser schnell versickern lässt und deshalb rasch auftrocknet.

Trockenstandorte sind die vielfältigsten Wiesen- und Weidetypen in der Schweiz. Wir finden 50–100 verschiedene, zum Teil geschützte Pflanzenarten pro Are. Auch die Kleintierwelt ist einmalig und erhaltenswert: Neben Käfern, Grillen, Spinnen können mehr als 30 verschiedene Schmetterlinge gefunden werden. Auch landwirtschaftliche Nützlinge, wie Schwebfliegen, Raubfliegen und Schlupfwespen finden auf Trockenstandorten ideale Unterschlupf- und Vermehrungsmöglichkeiten.

Zusammen mit Steinhaufen, Gebüschen, Hecken und Waldrändern bilden Trockenstandorte die artenreichsten Lebensräume in der Natur unseres Landes.

Sie stellen mit ihren zahlreichen Pflanzen- und Tierarten notwendige Ausgleichsflächen zu den intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten dar.

Trockenstandorte in der Landwirtschaft

Die Futterqualität auf Trockenstandorten ist zwar hinsichtlich tierischer Leistung bloss mässig, bleibt jedoch über längere Zeit fast gleichwertig erhalten. Ein spätes Heuen oder Beweiden kann also ohne grosse Ertrags- und Qualitätseinbussen erfolgen. Trockenwiesen bringen somit eine Entlastung der Arbeitsspitzen während des Heuets.

Das Heu von Trockenstandorten ist rohfaserreich und stellt für die Rauhfutterverwerter eine gute Ergänzung als Ballaststoff-Lieferant zum meist eiweissreichen und ballaststoffarmen Dürrfutter der gedüngten Wiesen (Fettwiesen) dar.

Die Pflanzen der Trockenstandorte sind angepasst an den kargen Boden. Durch ihr tiefes Wurzelwerk geben sie den oft steilen Hängen Schutz vor Rutschungen und Erosion.

Trockenstandorte sind gefährdet

Trockenstandorte waren anfangs dieses Jahrhunderts der am meisten verbreitete Wiesen- und Weidetyp. Durch Intensivierung oder Vergandung sind bis heute über 90% der ehemaligen Trockenstandorte zerstört worden. Im Oberaargau ist vor allem die Intensivierung wichtig: Durch eine vermehrte Düngung und Nutzung werden die Trockenstandorte innert kürzester Zeit zerstört. Der Einsatz von Gülle, Mist und mineralischem Handelsdünger lässt die typischen Pflanzenarten eines Trockenstandortes verschwinden. Sie werden durch Fettwiesen-Pflanzen (Knaulgras, Raygräser, Löwenzahn, Weissklee und andere) verdrängt. Diese meist oberflächlich wurzelnden Pflanzen erhöhen an Hängen das Erosionsrisiko und können eine Erdrutschgefahr bewirken.

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Fläche der Trockenstandorte von 1983–1987 um über 15% verringert hat.

Trockene Magerwiese. Foto Chr. Hedinger

Das Inventar

Die Trockenstandorte des Kantons Bern wurden, u.a. mit Unterstützung des Naturschutzverbandes des Kt. Bern, 1982 und 1983 durch eine Feldkartierung inventarisiert und auf Karten im Massstab 1:5000 eingezeichnet. Von jedem Trockenstandort existieren genaue Angaben über Grösse, Bewirtschaftung und Standort sowie eine Pflanzenliste. Im ganzen Kanton wurden 1204 Objekte mit einer Fläche von insgesamt 2046 ha erfasst.

Der grösste Teil der Trockenstandorte liegt im Oberland (v.a. Heumatten) und im Jura (v.a. Wiesen). Das Mittelland spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Trockenstandorte im Oberaargau

Ein Blick auf die Verbreitungskarte im Kt. Bern zeigt sofort, dass im Oberaargau nur wenige Trockenstandorte vorkommen.

Das Eldorado der Trockenstandorte des Oberaargaus sind die steilen Hänge des Jurasüdfusses. Vor allem in den Gemeinden Niederbipp, Wolfisberg und Rumisberg gibt es sehr schöne artenreiche Weiden mit Hecken und Gebüschen, die für den ganzen Landschaftsaspekt und die Tierwelt von grosser Bedeutung sind. Hier im Jura vereinigen sich optimale klimatische Bedingungen mit durchlässigen Böden und (noch) extensiven Landwirtschaftsformen.

Im restlichen Teil des Oberaargaus, der zum Mittelland zählt, sind die Trockenstandorte praktisch verschwunden. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung und Düngung hat hier fast jeden Quadratmeter erfasst. Zum Glück für die betroffene Tier- und Pflanzenwelt gibt es noch Sonderstandorte wie Strassenböschungen und Bahnborde, wo der landwirtschaftliche Ertrag keine Rolle spielt: Hier finden sich auch im Oberaargau noch ganz vereinzelt Trockenstandorte, die von ihrer Vielfalt her jedoch nicht so reich sind wie im Jura.

Wer sich über die genaue Lage der Trockenstandorte informieren will, kann auf der Gemeindeverwaltung nachfragen. Jede Gemeinde, die Trockenstandorte auf ihrem Gemeindegebiet verzeichnen kann, verfügt über die entsprechenden Karten (Stand: 1983) im Massstab 1:5000. Und das Naturschutzinspektorat in Bern besitzt das vollständige Inventar mit den Karteikarten über jeden Trockenstandort.

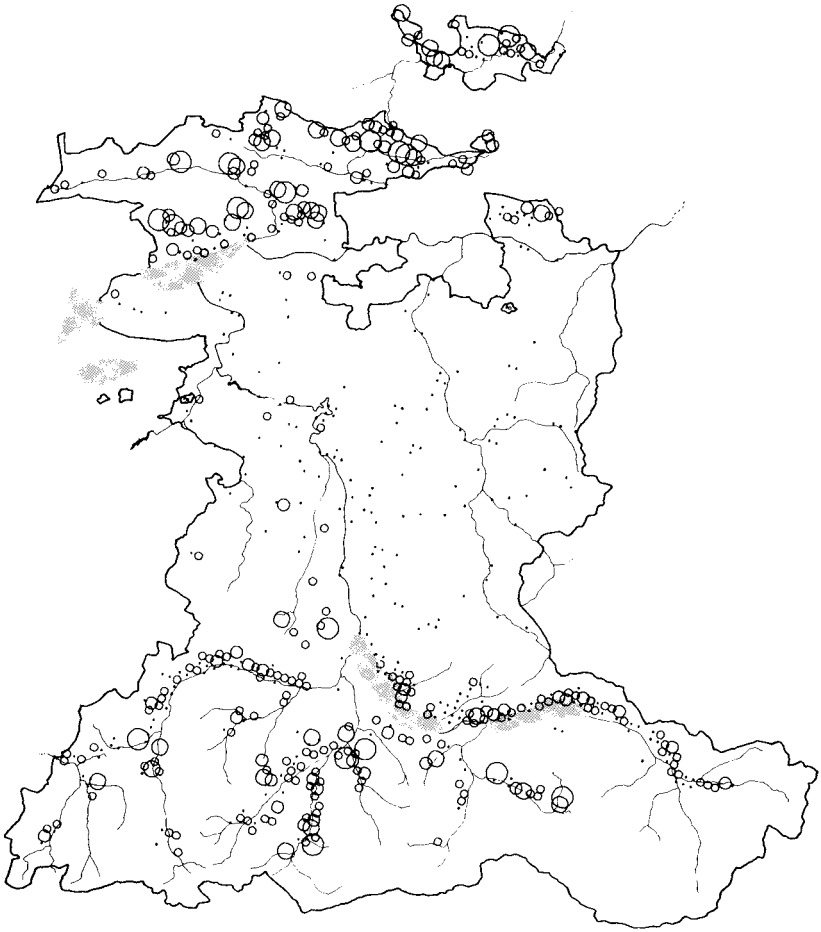

Verbreitung der Trockenstandorte im Kanton Bern. M 1:1 000 000

Das Inventar der Trockenstandorte kann natürlich nie vollständig sein. Es ist gut möglich, dass verschiedene Trockenstandorte nicht im Inventar erfasst wurden. Das Naturschutzinspektorat des Kt. Bern, Kramgasse 68 in Bern, versendet auf Anfrage gerne entsprechende Meldeblätter, mit welchen auf neue Trockenstandorte, die noch nicht im Inventar verzeichnet sind, hingewiesen werden kann.

Aufnahmekriterien für Trockenstandorte

Eine oder mehrere Pflanzenarten der nachstehenden Liste müssen über die ganze Fläche des Trockenstandortes verteilt vorkommen und zusammen mehr als 10% des Bodens bedecken (von oben betrachtet).

Zeigerpflanzen
Wiesensalbei (Salvia pratensis)
kleiner Wiesenknopf (Sanguisorba minor)
knolliger Hahnenfuss (Ranunculus bulbosus)
Taubenskabiose* (Scabiosa columbaria)
echte Schlüsselblume (Primula veris)
Wundklee (Anthyllis vulneraria)
aufrechte Trespe (Bromus erectus)

Beiträge für die Erhaltung der Trockenstandorte

Mit der Überweisung der Motion Bieri vom 2. Juni 1986 über Zusatzbeiträge für die Bewirtschaftet von Trockenstandorten zeigte sich der Kanton Bern bereit, Beiträge an die Bewirtschaftet von Trockenstandorten auszuzahlen. Bereits hat die vorberatende Grossratskommission eine ausgearbeitete Gesetzesänderung einstimmig gutgeheissen. Damit stehen diesen Zusatzbeiträgen für die Bewirtschaftet der Trockenstandorte wohl nichts mehr im Wege. Erste Beiträge werden 1989 ausbezahlt.

* Die Taubenskabiose wird leicht mit der Ackerwitwenblume verwechselt. Sie hat 5 Kronblattzipfel, die Ackerwitwenblume nur deren 4.

Trockenstandorte weisen eine grosse Artenvielfalt auf, die besonders während der Blütezeit stark zum Ausdruck kommt. Foto Alois Winiger

Deshalb werden schon 1988 Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Bern abgeschlossen.

Ziel dieser Verträge ist es, eine sachgerechte Bewirtschaftung der Trockenstandorte zu gewährleisten, damit diese einmaligen Lebensräume erhalten bleiben. Als Gegenleistung für die Bewirtschaftungsauflagen richtet der Kanton jährliche Bewirtschaftungsbeiträge aus.

Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem Bewirtschaftungsaufwand, der Fläche und der biologischen Ausprägung und liegt zwischen Fr. 250.– und Fr. 1700.– pro Hektare. Zur Abstufung spielen folgende Kriterien eine Rolle:

– bei Wiesen: Grad der Verbuschung, Erschwernisse durch Hindernisse bei der Mahd, Erschwernisse beim Heuabtransport, Artenvielfalt und Ertrag;
– bei Weiden: Grad der Verbuschung, Artenvielfalt und Ertrag.

Im Vertrag zwischen Bewirtschaftet und Kanton ist die sachgerechte Bewirtschaftung der Trockenstandorte festgelegt:

– Nutzungszeitpunkt: Eine zu frühe Nutzung beeinträchtigt die Artenvielfalt und den ökologischen Wert, weil einige der seltenen und geschützten Pflanzen und Tierarten eine frühe Nutzung nicht ertragen. Deshalb wird der früheste Schnitt-/Bestossungszeitpunkt bestimmt.
– Düngung: Eine Düngung verdrängt seltene und schutzwürdige Pflanzenarten zugunsten von häufigen Arten. Im Vertrag sind die höchstzulässigen Düngermengen vorgeschrieben.
– Des weiteren werden Angaben zur sachgerechten Weidepflege und zum Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln gemacht.

Erste Erfahrungen mit den Verträgen waren durchwegs positiv: Bisher haben alle Bewirtschaftet die entsprechenden Verträge unterzeichnet!

GEMEINDEGESCHEHEN IN LOTZWIL ZU ENDE DER ALTBERNISCHEN ZEIT

KARL STETTLER

Herrschaftliches im Dorf

Bern hatte im Verlaufe des Jahrzehnts 1406–1415 nach dem Zusammenbruch der kiburgischen Macht die landgräflichen Rechte in Klein-Burgund erworben, sich durch königliche Privilegien die hohe Gerichtsbarkeit, den Heerbann und die Steuerhoheit bestätigen lassen und war so zur Landesherrin des Oberaargaus geworden. Lotzwil kam zur Landvogtei Wangen. Der Landvogt von Wangen war als Bevollmächtigter der regierenden Stadt Bern in einer Person Gerichtsherr über schwere Vergehen, Polizei- und Finanzbeamter, Bauherr und Kornhändler. Aber auch die kirchliche Behörde unterstand ihm. Er ernannte auf Vorschlag der Gemeinde ihre Mitglieder, die Chorrichter, und war grundsätzlich ihr Vorsitzender. Vertreter des Wangener Vogtes in Lotzwil war der von der hohen Obrigkeit gewählte Freiweibel, ein angesehener Bürger des Dorfes.

Wenn aber ein von der Regierung von Bern nach Lotzwil gewählter Predikant eingesetzt wurde, erschien der Landvogt von Aarwangen zur kirchlichen Feier und stellte der Gemeinde den zukünftigen Seelsorger vor. Auch der Unterhalt der Kirche und der Pfrundgebäude sowie die Besoldung des Pfarrers gehörten zum Aufgabenbereich des Aarwangen-Vogtes. So hatte Lotzwil es gleich mit zwei Landvögten zu tun.

Grundherrin von Lotzwil war die Stadt Burgdorf. Sie hatte am 5. März 1431 die Herrschaft Gutenburg mit Zubehör, wozu auch Gericht, Twing und Bann von Lotzwil gehörte, dem Freiherrn Thüring von Aarburg für 4757 rheinische Gulden abgekauft und war dadurch Inhaberin der niederen Gerichtsbarkeit geworden. Burgdorf verwaltete sein erworbenes, 19 Gemeinden umfassendes Herrschaftsgebiet in den zwei Vogteien Lotzwil und Grasswil.

1. Lotzwil mit den 2 Gerichten:
   a. Lotzwil mit Gutenburg, Rütschelen und Kleindietwil
   b. Thörigen mit Bettenhausen und von 1565 bis 1720 Inkwil

2. Grasswil mit den 3 Gerichten
   a. Grasswil nebst Seeberg und Riedtwil und bis 25. Januar 1565 Inkwil
   b. Ober- und Niederösch mit Rumendingen und Bikigen
   c. Heimiswil

Die beiden Vögte von Lotzwil und Grasswil waren Mitglieder des Rates der Stadt Burgdorf. Sie bestimmten die Gerichtssässen. In allen fünf burgdorfischen Gerichten vertrat ein Weibel (auch Gerichts- oder Untervogt genannt) den burgdorfischen Vogt während seiner häufigen Abwesenheit. Dazu wurde ein angesehener Bauer des Gerichtsorts von der Grundherrschaft Burgdorf auserwählt, der an offiziellen Anlässen den Mantel in den burgdorfischen Farben schwarz-weiss trug. Burgdorfvogt, Weibel und die 12 Gerichtssässen (verteilt auf Lotzwil, Gutenburg, Rütschelen und Kleindietwil) tagten in der Vogtstube der «obern Wirtschaft» Kreuz am Kreuzplatz in Lotzwil, die 1884 einem Brande zum Opfer fiel. Sie urteilten als Frevelgericht über kleinere Vergehen und Übertretungen, erliessen aber auch Gebote und Verbote in landwirtschaftlichen Dingen.

Die Stellung der Dorfgemeinde

Wie Paul Kläui schreibt, «zeigt die damalige Dorfgemeinde eine erfreuliche Selbständigkeit und Selbstverwaltung. Wir sehen, wie sie in Gemeindeversammlungen ‹mehrt und mindert›, wie sie Verträge abschliesst und Güter kauft oder auch sich mit dem Vogtherrn auseinandersetzt.»

Wer ist damit gemeint, der hier «mehrt und mindert»?

Es waren die nutzungsberechtigten Bürger, die Anteil an Allmend und Wald hatten. Zuwanderer wurden nur dann nutzungsberechtigt, wenn sie sich mit dem «Einzugsgeld» einkauften. (So hatten sich z.B. die Buchmüller anfangs des 17. Jahrhunderts in Lotzwil eingebürgert.) Im Laufe der Zeit steigerte man die Einzugsgelder mehr und mehr, um ein Kleinerwerden der Nutzungsanteile abzubremsen. Wer sich aber nicht einkaufen konnte oder wollte, hatte als Hintersässe am Gemeindeleben und der Nutzung der Gemeindegüter keinen Anteil.

Zur Leitung und Aufsicht brauchte es Gemeindevorsteher und Beamte. Ein Eintrag im Protokoll vom April 1794 zeigt deutlich, wer in Lotzwil an der Spitze der Gemeinde stand: «Da Freyweibel, Weybel, Banwart und Vier Holz ausgaben, begaben sie sich auf das March …»:

– der Freyweibel als Stellvertreter des Landvogts von Wangen,
– der Weibel als Stellvertreter des Grundherrn Burgdorf,
– die Vier, die über die Einhaltung der dörflichen Wirtschaftsordnung wachten und das Gemeindegut verwalteten,
– der Bannwart, der die Aufsicht in Wald und Feld führte.

Gemeindegeschehen anhand der Protokolle

Die folgenden Ausführungen fussen vor allem auf 80 Protokollen der Jahre 1790–1797 aus dem

«Gemeind Buch einer Ehrenden Gemeind
Lotzwyl
Darinn die Gemeinds Erkanntnussen
sich befinden
Angefangen von Jacob Schneeberger, Chorrichter,
als damahligem Gemeindschreiber zu Lotzwyl
den 18ten Jener 1790.»

Von 1790–1797 wurden 80 Gemeindeversammlungen abgehalten und protokolliert:

1790	12	1794	9
1791	10	1795	13
1792	13	1796	5
1793	12	1797	6

1. Behörden und Funktionäre der Gemeinde

Der jährlichen «Ordinare Merzen Gemeind» oblagen vor allem die Wieder- und Ergänzungswahlen der Dorfbehörden und Dorfangestellten:

4 Vier, 4 Grichtsässen, 1 Banwart, Gemeindschreiber, Allmosner und Kirchmeier (Kirchen- und Armenkassier), Seckelmeister (Gemeindekassier), Landseckelmeister, Trüllmeister (Exerziermeister für die wehrfähige Dorfmannschaft), Profos (Polizeidiener, Jahresbesoldung: 17 Kronen und 1 Bar Schu), 2 Nachtwächter (Jahresentschädigung je 12 Kronen), Wäg-(Weg-)-meister, Veich-(Vieh-)Inspektor, Feurläuffer (Pikettfeuerwehr: 1 Haubtman und 5 Mann mit den jährl. Entschädigungen: Haubtman 10 bazen, Feuer-

läuffer je 7 bz. 2 Kreuzer), Schwein- und Schafhirt (Entschädigung: von 1 Schaf 1½ bz., von 1 Schwein 3½ bz., von 1 Gans 1½ bz. und dazu die Nutzung der Schweinbünten), Kühhirt (bloss 1793 erwähnt), Gemeinde-Mausser (Entschädigung jährlich 35 Kronen, 1 Pfund Draht und 1 Stückli Holz).

2. Hindersässen

Die Gemeindeversammlung hatte zu befinden, wer als Hindersässe angenommen werden sollte. Als Richtlinie galt die «Vorschrift der Hindersässen»:

«Hindersässenannahme: Ein jeder, der hier für Hindersäss angenommen wird, soll vor allem aus ein formalischen Heimatschein einlegen und sich anerkennen, alle jahr vier Kronen Hindersäs Geld zu handen der Gemeind zu entrichten. Welches er fürs erste Jahr beyr annahme zahlen soll, und nachher so lang Er in der Gemeind siezen wird ein Jahr voraus bezahlen. Auch soll ein Hindersäs beim Eindritt zu handen der Gemeind bz. 40 für ein Eimer zahlen, und sich in allen Gemeinwärchen und Anlagen nach Proportion underziehen. Zur Bekreftigung dessen soll ein jeder, der hier für Hindersäs angenommen wird, sich eigenhändig underschreiben, dass Er obiger Vorschrift in allem getreulich nachleben wolle und nichts neüwes wolle, auch nichts Altes brechen.»

Von 1790–1797 wurden 30 Annahmegesuche behandelt. «Hans Jakob Heügi von Niederbip wurde abgewiesen, weilen er kein Heimatschein beyr Stell hatte.»

3. Die Armen der Gemeinde

Vor allen anderen Geschäften wurden an den «Ordinare Merzen-Gemeindeversammlungen» die Armen verdinget und die nach Arbeitsfähigkeit sehr unterschiedlichen Entschädigungen aus der Almosenkasse an die Aufnahmefamilien festgesetzt.

Manche Armen, die «Kehrigänger», wurden von Hof zu Hof weitergegeben. Anno 1793 «wurde erkent, der Allmosner Steyner soll denen Kehrigengeren eine Tecke, und Haupt Küssen, fürs Underbeth eine zwilchige Ziehen, für Spreyer darein zu thun, anschaffen, auch trachten, das sie Underwäsche haben und buzt werden.»

Witwen («Witweiber»), die «Gemeinwärch» verrichteten, bekamen das Holzlos zugesprochen. Alte Frauen aber, die nicht mehr arbeiteten, wurden vom «Vogt der alten Weibli» auf Kosten der Almosenkasse betreut.

Gemeind Buch,
einer Ehrenden Gemeind
Lozwyl,
darinn die
Gemeinds-Erkantnußen
sich befinden.
Angefangen, Von Jacob Schneeberger, Chorrichter,
als damahligem Gemeindschreiber zu Lozwyl,
den 18ten Jener 1790.

Im Jahr 1795 beschloss die Gemeindeversammlung hinsichtlich «Gräbten» (Leichenessen) für Arme: «Um kostbaren Gräbten zuvorzukommen, sollen bey Begräbnissen Armer aus dem Allmosen verpflegter Personen jeder Träger an Geld 5 bz. und der Allmosner für seine Mühwalt 10 bz. haben, Gräbten aber abgestelt seyn.»

Zur Bestreitung der Armenlasten bezog der Almosner alle zwei Jahre Armensteuern: «Anlag ins Allmosen. Erkent, die künftigen zwey Jahr, in das Allmosen anstatt 6Xr (Kreuzer) ein Bazen auf die Jucharten zu legen.»

4. Lotzwiler in der Montur

«In die friedlichen Zustände der Waadt fielen die ersten Feuerflocken der französischen Revolution», schreibt Richard Feller. Bern sah sich veranlasst, den Anfängen im eigenen Lande zu wehren. Am 29. Juli 1791 erliess es das Waffenaufgebot. 2200 Mann unter General Karl Ludwig von Erlach zogen ins «Weltschland». Lotzwil stellte dazu 9 Mann; die 3 «Tragauner» Jakob, Friedrich und Andreas Buchmüller sowie sechs Mann an ungenanntem Fussvolk. Die Gemeinde beschloss, jedem pro Woche 7 bz. 2Xr. Soldzuschuss und 30 bz. Reisgeld zu zahlen, was schliesslich den Landseckel für 15 Wochen Militärdienst mit 84 Kr. 23 bz. 2Xr. belastete.

Am 4. Wintermonat 1793 wird protokolliert: «Die, so den Zug ins Weltschland und Basel gethan, vordem Entschädnus, ihrer sind 8 und wahren 17 Wochen vort. Canonier sind 2. und wahren 15 Wuchen vort. Erkent, jedem per Wuchen 5 bz. zu zahlen.»

Den 11. May 1796: «Erkent jedem Soldat, der in das Ergeü zogen ist, auf die Reis Gelt zu geben 30 bz. Sind in allem Soldaten gewäsen 39 Mann.»

Am 5. Oktober 1796 stellte Bern 3 Divisionen, darunter die Division Oberaargau zum Neutralitätsschutz bereit. Am 13. Oktober wurden die Oberaargauer wieder entlassen.

7. Weinmonat 1796: «Zug auf Basel. Erkent jedem Soltat auf die Reis zu geben 1 Kr. Sind in allem Soltaten 8 Mann.»

5. Wald und Land

Vorauszuschicken ist, dass bereits am 12. Wintermonat 1766 die «Ehrende Gemeind Lozwyl» den «einhälligen Entschluss gefasset, ihre besizende gemeine Mööser und Allmenden, unter samtliche Gemeindsgenossen zu vertheilen». Diese Verteilung wurde sowohl von der «Lands-Occonomie-Commission» der Stadt Bern als auch von der Stadt Burgdorf gutgeheissen. «So

sind darüberhin samtliche zu vertheillen gewesene Stuck unter der Aufsicht Mswhe. (Meines werten Herrn) Vogt Kupfferschmied von Lozwyl vorerst genau ausgemessen, und demenach eine so gleich mögliche Eintheilung gemacht und so dann unter die semtlichen 98 Burger durch das Loos vertheilt worden, wie alles von einem zum anderen beschrieben wird.»

«Von einem zum anderen» heisst hier: In 18 Punkten wurden die Bedingungen der Teilung genauestens festgelegt und der Grundherrin Burgdorf vorgelegt.

Nicht verteilt wurden die Waldungen und das Neuhölzli, das zur Pferdeweide gebraucht wurde. Voraus wurde der Pfrund, dem Freiweibel, dem Schulmeister und dem Sigrist abgeteilt, was ihnen von Amtes wegen zukam. Natürlich blieb das verteilte Land im Besitz der Gemeinde und wurde in Form von «Herdlosen» je nach Zivilstand der Berechtigten zugeteilt, gewechselt oder weggenommen.

Der Ertrag der unverteilten Waldungen wurde dreimal im Jahr in «Hustagen-, Herbst- und Eichenen Loosen» abgegeben. Bezüge ausserhalb der ordentlichen Zeiten wurden «apparti verwilliget» und angerechnet. Solchen Sonderwünschen wurde in den acht Berichtjahren 185mal entsprochen. Die Antragsteller begründeten ihr Ansuchen mit: «für Laden im Stahl, Schindlen auf dem Dach, Bruntrog, Bümbaum, Reitiladen, zur Lauben, Schwiren, Schwelli, Brütschenstüdli, Raffen, Kripffen, Nablis, Rafen und Schindlen zum Spycher, Känel zum Brunnen, Pfenster-Pfosten, Tünckel, Schweintrog, Wändenbaum zur Rossmatt, Laden zum Heüsli, Sinzel, Kähmischos, Mühlischwelli».

Willkommene Gemeinde-Einnahmen ergaben sich aus den regelmässigen Holzsteigerungen, die in acht Jahren 673 Kronen (ca. 15 000 Fr.) abwarfen.

6. Bauland-Abgabe

Seltenerweise (dreimal innerhalb von acht Jahren) verabfolgte die Gemeinde an nutzungsberechtigte Burger auf Gesuch hin einen «Hausblaz» auf «Gemeinem Land».

Vier und «Banwart» mussten «lugen, ob und woh ein Blaz könte ausfündig gemacht werden, und ihres Erfinden hernach der Gemeind vortragen.» So erhielt Hans Ulli Wälchli 1790 ein Stückli Land zugebilligt. Am 23. Jenner 1792 wurde Felix Herzig ein «Hausblaz zu erkent».

An der Gemeindeversammlung vom 20. Hornung 1792 sodann protokolliert der Gemeindeschreiber: «Jakob Bögli, Geis Jakob, wurde ebenfahls auf

sein Anhalten ein Hausblaz verwilliget, welcher aber auf gleichem Blaz gemeinsam (mit Felix Herzig) bauwen soll. Zugleich wurde vorgebracht, dass diese Hausblaz wie die andern so auf dem gemeinen Land sind, an keine Fremden und Äussere verkauft werden, und sollen sich auch underziehen, nach gutfinden ein Lehenzins zu handen der Gemeind auf zu Legen, für welches Sie Meinem werten Herrn Vogt angelobt. Zugleich wurde jedem vier Holzloos voraus verwilliget, und dem Jakob Bögli zwey von Seynem Vatter, welcher einwilliget, dass Selbe ihme auch sollen abgezogen werden.» Schliesslich erhält 1794 Hans Müller einen Hausplatz ob des Daniel Meyers Haus.

7. Öffentliche Bauten

1790: «Das Feuer Sprüzenhüsli wurde verdinget zu undermauren. Steynen und Kalch zuchen zu thun, auch mit Laden zu beschiessen, welch die gemeind anschaffet. Weybel Wolf hat dieses verdinget für Kr. 2, bz. 10.»

1792: «Mit 33 Stimmen gegen 17 ein gemeinen Spittel zu bauwen beschlossen. Vier und Banwart sollen undersuchen woh der Blaz am schicklichsten sey.» Ob dieser Bau aber zustande kam, ist nicht zu belegen.

8. Gaben an Auswärtige

Wer vor Zeiten genötigt war, sein altes Haus zu reparieren oder ein neues zu bauen, versuchte oft, die Gebefreudigkeit benachbarter Gemeinden wachzurufen, um die Bauvorhaben wirklich ausführen zu können. Die Gemeindeprotokolle berichten von Natural- und Geldgaben an Bauten nach Thunstetten, Gutenburg, Rütschelen, Heimenhausen, Niederönz, Thörigen, Roggwil, Deitigen, Herzogenbuchsee, Langenthal, Aarwangen, Kleindietwil, Oberbipp, Steckholz, sowie auch an Hintersässen im eigenen Dorf.

9. Verschiedenes

a. Ein Hühnerhandel

Einen grossen Wirbel in der Gemeinde löste die Futter-Hühner-Abgabe an die Stadt Burgdorf aus, der sich über zwei Jahre hinweg ausdehnte. Im Jahr 1791 berichtet das Protokoll: «Burgtorf wegen Futer. Weybel Wolf brachte vor, er habe von Meinen werten Herren der Stadt Burgdorf den Befehl erhalten, anstat da bis dahin von jedem Haus ein Hun zum Futer seye gefordert worden, solle er fürthin laut Urbar zwey fordern. Erkent, zwey Ausgeschossene zu machen, für in Burgdorf die Urbar zu fordern und Abschriften zu nehmen. Dazu wurde ausgeschossen Jakob Schneeberger und Samuel Meyer

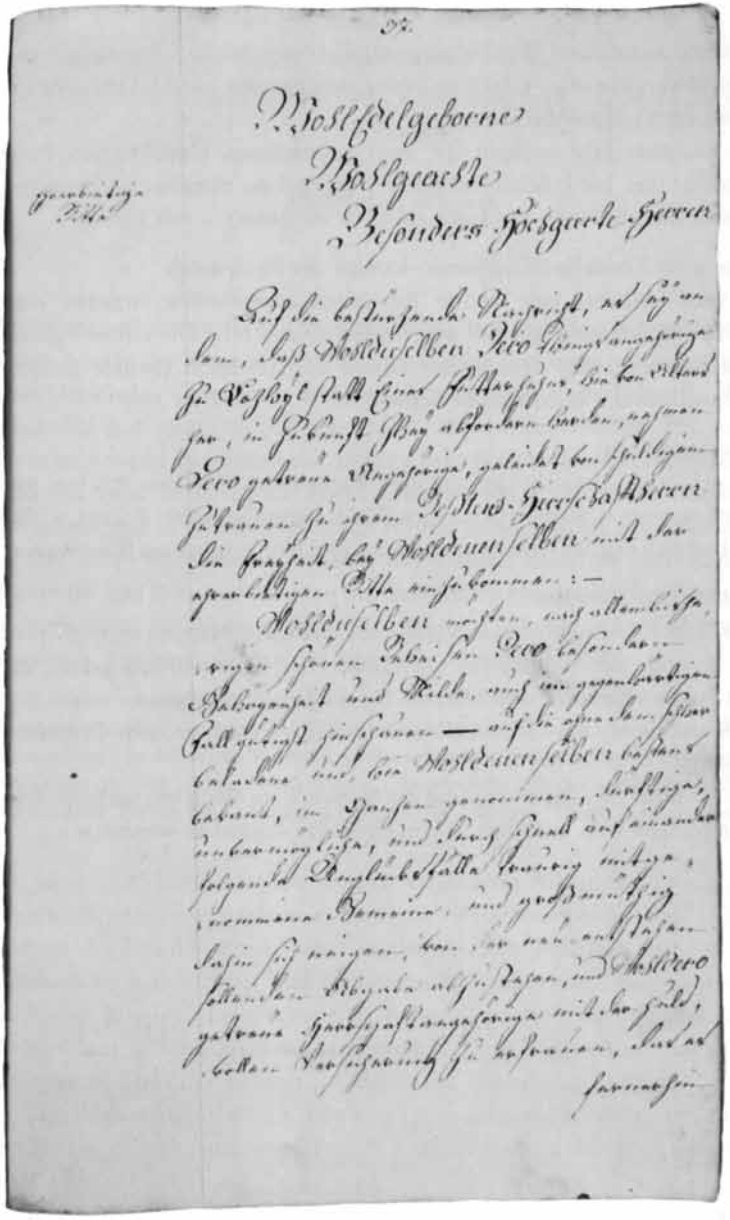

Schriftprobe aus dem «Gemeind Buch Lozwyl 1790»

Maurer.» Gleichen Jahres untersuchen gar 13 Lotzwiler die eingebrachten Urbar-Abschriften.

Im nächsten Jahr bringen die zwei angesehenen Gerichtsässen Peter Buchmüller und Jakob Schneeberger in Burgdorf die ehrerbietige Bitte vor, wie bisher nur ein Huhn pro Haus abliefern zu müssen – mit Erfolg.

b. Eine neue Rundelle (Kommando-Laterne der Feuerwehr)

1792 wird «erkent, eine neüwe Rundellen anzuschaffen, welches dem Seckelmeister Schneeberger soll aufgetragen seyn.» NB. Die schöne, guterhaltene Rundelle, mit dem blauen Löwen auf silbernem Grunde geziert, befindet sich in der Heimarstube Lotzwil.

c. Brunnengraben

1792: «Ullerich Matis haldet an, dass mann ihme gestatten möchte, ein Brunnen zu graben, in dem Gemeinen Wald, beim Geisswäg. Erkent.» NB. Handelt es sich um den heute noch bestehenden Höhlengang am Blauenstein?

d. Harzen und Mieschen

1794: «Hans Käser zu Melchnauw meldete sich um das Hartzen im Gemeinen Wald, er wolle denen Burgeren das Pfund Harz für ein Bazen geben; auf diesem Fuss wurde ihme dass Hartzen für ein Jahr übergeben.»

1796. «Erkent, das nicht mehr solle geharzt werden in dem Gemeinen Wald.»

1797. «Mieschen. Ist erkent. das das Mieschen im Wald soll verboten sein und diejenigen woh mieschen, sollen als fräfler angesehen werden.»

DAS DORF ATTISWIL IN DEN BRIEFEN VON JOHANNES ZUMSTEIN 1847–1852

ERNST GYGAX-HULLIGER

Wenn man sich etwa an einem kalten Wintersonntag Zeit nimmt, im alten Trögli oder in der Kastenschublade aufzuräumen, kommen hie und da Sachen zum Vorschein, denen man vielleicht jahrzehntelang gar keine Beachtung geschenkt hat: zum Beispiel alte Briefe, Zeitungsausschnitte, Bücher und Fotos und, wenn man Glück hat, in einer Ecke noch ein alter Bernerbatzen. So sind mir zwei Briefe in die Hand gefallen, von Johannes Zumstein vom Welschenmoos in Attiswil an seinen Freund Jakob Bunker geschrieben.

Der Hof Welschenmoos bildet die Grenze zwischen den Kantonen Solothurn und Bern und stösst an die Gemeinden Hubersdorf im Westen und Kammersrohr im Norden. Der Hof wurde 1722 von Anton Daniel von Diesbach, Landvogt auf Schloss Bipp, wie folgt beschrieben:

«Ulli Bunker zahlt von und abe:
Synen zweyen Hus, Aerdrich, das Wältschenmoos genannt, haltet alles zu Sammen drey Zechen Meder an Acher und Mattland, in einem Jnschlag gelegen. Stossen Bysen an Hans Andereggs Jnschlag und an die obere Zelg, Oberwinds an Ullrich Gugelmann und Herrn Sekelmeister Bösenwald[1] von Sollenthurn Weid stossend, Ligen Bergs neben Durs Lysser.»

Im Jahre 1828 konnte der aus Seeberg stammende Niklaus Zumstein, Vater unseres Briefverfassers Johannes, den Hof Welschenmoos kaufen. Offenbar wohnte die Familie schon vorher im Haus, denn Johannes war dort 1814 geboren. Er wurde Bauer und Rechenmacher und erwarb, nachdem er sich 1834 mit Elisabeth Leisi verheiratet hatte, von seinem Freund und spätern Briefpartner Jakob Bunker das Heimwesen, heute Weissensteinstrasse 7, das über seinen Tod (1879) hinaus im Besitz der Nachkommen blieb.

Die Bunker, seit dem 15. Jahrhundert in Attiswil ansässig, verzichteten auf ihr Burgerrecht und wanderten in jenen Notjahren teils nach Österreich, teils nach Frankreich aus.

Freilich wissen wir nicht genau, wo Jakob sich niederliess und wie die Briefe seines Freundes später wieder nach Attiswil zurückgelangt sind.

Die Briefe beweisen aber, dass Johannes Zumstein recht gewandt mit der Feder umgehen konnte, was für diese Zeit nicht selbstverständlich war. Sie geben uns Einblick in das Dorfgeschehen in jenen wirtschaftlich und politisch schwierigen Jahren, die der Gründung des Bundesstaates vorausgingen und folgten.

Was sich im Dorf alles ereignet und was er selber alles erlebt hat, erfahren wir in den nächsten Abschnitten:

Werther Freund Jakob Bunker.
Eure zwei Briefe, der eine vom 8. September und der andere vom 20. Jenner haben wir richtig erhalten und haben uns sehr gefreut. Ich kann es nicht länger unterlassen, Euch auch zu schreiben, was wir leben, und wie es immer bei uns geht. Wir sind in unserer Haushaltung gesund und wohl. Das Lisabeth ist gar gut im lernen und arbeiten. Euch tut es auch nicht vergessen, es und der Johannes tun noch viel von Euch erzellen, und das Lise tut auch fast alle Tage von Euch zellen und es tüche es, wenn es nur auch zum Bähbi könnte kommen, dass es auch mündlich mit ihm reden könnte, wenn es Neuigkeiten gibt sagt es, wenn der Bunker und das Bähbi das auch wüssten. Wir haben das letzte Jahr ein gutes Jahr gehabt, so wäre alles gut geraten, weder bei uns und noch vielen anderen Orten haben die «Ingerig»[2] viel geschadet. Bei uns haben die Erdäpfel gefählt, und an uns haben sie das Klehkorn auf dem Hohbiel, auf Euren 2 Aeckern gar wüst abgefressen, in der Ernte wo wir es Schniden wollten, war es mit sandten Würzen aus gegangen. Das jetzig Jahr fürchtet man die «Ingrig» sehr übel, weil schrecklich viel im Boden sind.

In Attiswil sind die Abgaben sehr hoch, an der letzten Jahresgmeind sind es 5½ Alag[3] erkennt worden von der Gmein, weder, es muss noch von Bern kommen, vom Regierungsrath bewilligt werden. Jetzt haben sie in unserer Gmeind diesen Merz eine Zahlung vom Zehnten-Loskauf eingezogen und die Grundsteuer von Tausend eingezogen und 3½ Alag eingezogen. Es sind viele in unserer Gmeind die Stücke Land müssen verkaufen, aber das Land ist gar viel wohlfeiler als Käufer. Von dem böseren Land kann jetzt gar keiner verkaufen. Auch ich habe viel weniger vorrätige Arbeit als andere Jahre.

*

Johannes Zumstein ist der einzige Attiswiler, von dem man weiss, dass er als Soldat zu einer kriegerischen Auseinandersetzung aufgeboten wurde. Er schildert uns den «Sonderbundskrieg» so ausführlich, wie er kaum in einer ähnlichen Aufzeichnung zu finden ist:

Attiswil. Das Haus des Johannes Zumstein

Ich habe den Winterfäldzug müssen hälfen machen. Ich habe am 6. Wintermonat morgens um 8 Uhr das Aufgebot erhalten und grad in 2 Stunden auf dem Sammelplatz in Kirchberg müssen sein, so haben wir etwa zu sechstausend Berner-Reserven nach Friburg müssen ziehen. Der Fryburger Landsturm, und auch das Militär hat sich alles, sobald wir angekommen sind, zurück in die Stadt gezogen. Am 14. Wintermonat war der Angriff gegen die Stadt Fryburg gemacht worden, da sind gegen 30 000 Mann Eidgenossen gegen die Stadt gezogen, da haben die Fryburger übergeben.

Unsere Division hatte das Lager drüben einen halbe Stunde von der Stadt, da ist den Buren viel Schaf, Schweine und Vehwar genommen worden zum Schlachten.

Morgen früh mussten wir zurück gegen Bern. Von Bern bin ich heimgezogen ohne Erlaubnis, morgen früh bin ich wieder dem Batailon nach gegen die Luzernergrenze zu. Meine Leute haben mir weinend nachgeluget. Gegen Luzern haben wir Berner-Reserven den gefährlichsten Angriff müssen machen, da waren keine Auszüger bei uns. Der «Ochsenbein» war der Reserve-Divisions Oberst. Da mussten wir gegen Langnau. Den 22. Wintermonat mussten wir den Angriff gegen die Entlebucher machen. Da war ein ganz enges Thal, und wir mussten durch das Entlebuch hinab. Auch unsere Kompanie ist zu der Awanggarten[4] gekommen, das hat vielen nicht gefallen. Da war ein ganz enges Thal, links und rechts höhe Berge mit Schanzen versehen. Wenn sie mit Volk und mit Kriegsmunition versehen gewesen wären, so hätten sie uns fast alle zu

Boden schiessen können. Am Nachmittag sind hie und dort Schüsse geschossen worden und gegen Abend wo wir bei Schipfheim ankamen, da haben die Luzerner mit den Kanonen auf uns geschossen. Wir haben auch 16 Kanonen bei uns gehabt, so sind auch mehrere aufgepflanzt worden, und es wurde gegen den Feind geschossen, bis die Nacht abgetrieben hat. Dort hat unsere Armee müssen unter freiem Himmel übernacht sein und selbe Nacht war es gar arg gefroren.

Da hat das Militär einen Käskäller gefunden, es waren bei 160 Käsen darinnen, die besten wurden vom Militär genommen. Am Morgen haben die Luzerner den Angriff gegen uns gemacht, vorwärz mit den Kanonen und sitwärts der Landsturm und Scharfschützen. Sie haben auf uns geschossen, so dass die Kugeln auf uns herab kämen, wie es sie täte regnen. Die Infanterie hat plötzlich müssen Rittenieren, da hat der Feind ein fürchterliches Geschrei vollfürt und brüllet «Es lebe der Sonderbund». Sie haben auch lassen Sturm lüten, da war es ein Getös zwischen den Bergen, dass man fast nicht losen darf. Da haben unsere Kanonier Kardäschen auf den Feind geschossen und haben ihn bald vertrieben. Dort haben wir 24 Blessierte und 6 Tote bekommen, der Feind gegen uns hat, die Luzerner also 18 Tote, Blessierte kann ich nicht sagen wieviel. Da sind viele Häuser verbrannt worden, bei vielen alle Türen, Fenster und alle Möbel verschlagen worden. So sind es viele Häuser, die keine ganze Schibe mehr haben, nachhär haben sie an 2 Orten die Emmenbrüggen abgebrochen und die dritte verbrannt, dass wir fast nicht vorbei konnten.

Den 23. haben die Luzerner übergeben. Wir haben im ganzen 6 Nächte müssen ohne Obdach unter dem freiem Himmel über Nacht si. Auszüger haben es 10 mahl besser gehabt als wir, sie haben kein Schutz müssen schiessen, sie haben nur eine Nacht unter dem freien Himmel über Nacht seyn, sie haben nicht nach Friburg müssen, sondern die Zeit wo wir den Zug nach Friburg machten waren die Auszüger in unserer Gegend einquartiert, wo sie die andere Nacht heim nach Hause gingen. Der Johann Ryf beim Weiher ist diesen Sommer gänzlich entlassen worden, er hat nie fort müssen.

*

Ich soll Euch noch etwas von den Nachbarsleuten schreiben. Ich habe mit meinen alten Gehausleuten noch ein Jahr gelechnet. Der Jakob Hohl ist noch immer im gleichen Keller, wie vor einem Jahr. Den 24. Aug. 1847 war mein Schwager Jakob Lemp auf der Sage bey der Sigeren unglücklich worden, er hat früher einen Baum lassen sagen, da haben sie die Laden wollen heimführen, da sie wollen aufladen und er der erste laden vom Baum auf das Läger abdräien tut, so sprängt es den Laden hinten und vorn auf und hat ihn an den Buch getroffen, wo er es anfangs nicht viel geachtet hat. Die

Attiswil. Das Haus des «Hohl-Joggi»

Schmerzen haben selbe Nacht zugenommen, am Sonntag haben wir 2 Doktoren geholt. Am Montag den 30. hat man gemeint und gute Hoffnung überkommen und am 31. August ist er gestorben. Zwei Tage ob er gestorben ist, hat er mir und meinem Vater angehalten mir sollen das Elisabeth und die Kinder nicht verlassen und ihnen beistehen. Wir habens ihm versprochen und wollens halten.

Ich habe im Herbst mit meinem ansäien pressiert nachhär sind wir der Schwester zu Hülfe gegangen, sonst wäre vielleicht nicht alles angesäit worden.

Dem Durs Haas seine Tochter ist auch gestorben, die wo du Taufgötti bist, sie haben mir befohlen dir das auch zu schreiben.

Am 22. Aug. war auf Alpfelen im oberen Haus auch ein Unglück passiert. Am Nachmittag waren dort mehrere Attiswyler zusammen gekommen, am Abend kam eine Gesellschaft Rumisberger nach gegen Kammersrohr und auf Alpfelen da waren sie betrunken, wo sie beim Haus vorbei gingen, waren etliche Attiswyler vor dem Schopf, sie haben sich gestellt und miteinander geschwatzt, es waren zwei von des «Stäghansen» Sohn dabei, der Matys und der Hans. Ich bin aus dem Bärg gekommen und stand beim Hauseggen mit des Balmers «Gross». Der Steghansens Hans ist bei mir vorbei, auch der Mathys ist vorbei hat aber mit mir und dem «Gross» geredet. Da sagte einer,

wir wollen Kirschwasser, der Mathys ging von uns zurück und sagt sie sollen kommen sie wollen heim, sie wollen kein Schnaps. Da fingen sie alle an zu singen, ich und der «Gross» gingen miteinander heim. Da ging es nicht mehr eine halbe Stund kam die Nachricht, sie haben den Matys zu Tod geschlagen und des Schuhmachers Christen habe mehrere Mösen. Der «Toni Hannes» ist grad 8 Tage in Gefangenschaft gekommen, jetzt ist ein Prozess.

*

Von deinen Verwandten weiss ich nichts neues zu schreiben, weder des Elisabeths ältere Tochter das Annemaria ist mit Ingolds Knecht auf der Hofuhre verheiratet, es ist jetzt bei seiner Mutter in der hinteren Stuben für sich selbst.

Der Johann Lemp, Strumpfer ist auch verheiratet mit des «Kürschner-Samis» Tochter. Meine Geschwister und des Lisis Geschwister sind alle im gleichen Stand. Diesen Winter sind mehrere Personen in unserer Gmeind gestorben. Der Stathalter und seine Schwester, der «Gross-Hans» und seine Schwester, die «Habeggerin» des «Hölzigen» Amey, auch des Müllers Aenneli auf der Hofuhre, die sind alle gestorben.

Der Johann Ryf «Vreni-Dursen» ist jetzt für den «Grosshans» Wegknecht geworden. Der Johann Born und Johann Ryf lassen Euch auch grüssen. Herzgeliebter Freund und Freundin, ich will jetzt mit schreiben ende machen.

Wir wünschen, dass dieser Brief Euch alle in guter Gesundheit antreffen werde und wünschen Euch vielmal Glück und Gottessegen. Wir alle grüssen Euch freundlich und verbleibe Euer treuer

Freund Joh. Zumstein.

Am 29. März 1852 schreibt Johannes Zumstein seinem Freund Jakob Bunker erneut:

Ich habe in dem Brief, wo ich im Abrel von Euch erhalten habe gesehen, dass es Euch auch wunder nimt, was wir leben und wie es bei uns geht. Ich hätte Euch längst auch geschrieben weder deine St. Brüder haben mehrere mal gesagt, sie haben Briefe geschickt. Ich bin seit 2 Jahren dem Samuel Gygax, Müller, Vogt, wo ich in der letzten Zeit mit der Sach beschäftigt bin und viel zu schreiben habe.

Letzten Herbst hatte meine Frau auch das Nervenfieber, wo sie 3 Wochen lang im Bett lag, aber gottlob und Dank es hat ihr wieder gebessert. Viele andere sind gestorben, dem Hubler Johann, Leuenwirt seine Frau, dem Hohl Hans seine Frau und Tochter, der «lahme Christen», «Seebi Jakobs» ältere Schwester und noch viele mehr.

Wir haben den gleichen Fall mit den Kinder wie Dir. Unser Jüngster war ein schöner wohlgewachsener Knab, und sonderbar ein wissliches Kind. Den 16. Jenner

Attiswil. Welschenmoos

1851 morgens war er noch so lustig und plötzlich ob dem Essen hat er sich entfärbt und war sehr krank, er konnte kein Glied mehr rühren. Die Krankheit währet bis 1. Merz morgens, dann haben seine Leiden ein Ende genommen, dann ist er gestorben. Das hat uns fast die Herzen zerrissen weil es immer allen sehr lieb war. Mehr als ein Jahr habe ich immer alle Tage an das Kind gedänkt, wo ich immer lange Zeiti nach ihm habe.

Letzten Winter 8 Tage nach Euch den 21. Jenner hat meine Frau auch glücklich, mit Hülf vom Doktor ein junger Sohn geboren, er war ein munteres Kind, sein Name ist Samuel.

Das Lisabeth ist jetzt nicht bei uns, es ist bei einer der geschikten Lehrgotten, dass es das Näyen und Haubenmachen lernen tut, ich tun 10 Franken Lehrlohn für das Elisabeth bezahlen. Wir haben jetzt das Verena bei uns, vorher war es immer im Wältschenmoos, letzten Jänner haben wirs zu uns genommen.

1851 im Wintermonat hat mein Vater eine Hirnkrankheit überkommen. Anfangs war sie gar nicht schmerzhaft, doch haben die Aerzte alle gesagt es sei ihm nicht zu hälfen, da haben die Schmärzen zugenommen, dass er ein Glied um das andere nicht

mehr brauchen könnt, den 7. Abrel 1852 mittags um 12 Uhr ist er gestorben, so gedänke ich nun des heiligen Geistes Hülfe und Gottes Willen in der seligen Ewigkeit wieder zusammen zu kommen.

Auch meine Schwester Vrena ist im Merz 1852 verheiratet und der Bruder Jakob hat im Weinmonat 1852 geheiratet. Meiner Frau Geschwisterte ist seithär von uns fort, sei keines verheiratet.

Meiner Fraus Bruder Jakob hat am 18. Mey 1852 von uns Abschied genommen und ist nach Amerika abgereist, auch der Jakob Leisi, Sattler auf dem Bleuerhof und seine Schwester, Jakob Flückiger, Johann Hohl «Bänz-Küfers», das sind alle 4 ledige Burschen. Der Johann Bösiger auf Aupfelen und der Durs Haas alt Bammerts sind alle miteinander nach Amerika gezogen (18. Mey 1852). Den 15. Mey 1853 ist der «Hächler Durs wo das Salomes Bäbi het» mit ihrer Haushaltung, und des «Hohl Joggis Marey» mit ihrem Sohn miteinander abgereist.

Diesen Frühling hat Johann Ryf «Pfifferuelis» des «Hohl Joggis» Haus[5] *und den Acher gekauft für 400 Kronen, und Rudolf Leisi auf dem Bleuerhof hat sein Hof und 16 Jucharten Land auch verkaufen müssen für 3300 Kronen. Der Johann Kurt, «Lamenhansen» hat das gekauft. Der «Jöggi Jakob» musste Steigerung haben über sein Haus und 5 Jucharten Land für 1101 Kronen (Hochrütti). Diesen Frühling hat es sehr viel Aenderungen gegeben mit Lehenleuten, Gehausleuten und mit Häusern und Land. Es ist sehr viel gehandelt worden. Ich habe noch die gleichen Hausleut, der Johann Kuert «Eichhansruedis» und Samuel Dättwyler, wo «Hächlers Godis Vreni hat». Ich muess in Kummer läben, da ich die Hauszinse nicht überkomme; bei einem lauft der zweite, beim anderen der dritte Hauszins.*

Im vergangenen Winter hat in Attiswil jede Haushaltung 6 Schlitten voll Mur-Steine müssen liefern für einen neuen Totenacker unter des Stathalters Haus auf der Gemein Matten, der muss noch diesen Sommer gemacht werden.

Die Witterung ist diesen Winter gleich wie du geschrieben hast, dass es bei Euch auch sei. Anfangs Hornung hat es bei uns viel Schnee gegäben und fortauf lang gewintert. Jetzt aber auf den Fäldern steht die Frucht schön und Gras ist auch viel, auch blühn tun alle Bäume prachtvoll, weder immer gefährliche Witterung, es hat gar viel Näbel.

Die Erdäpfel haben diesen Winter immer einen höhen Preis, die gälten 2–3 Kronen was gross Säck sind. Das Semmelmähl 7 Kreuzer, der Sennenanken ist in Solothurnfür 28 Kreuzer verkauft worden. Die fetten Schweine sind diesen Winter bei uns für 10–14 Kreuzer verkauft worden.

Noch eines sage ich dir, dass du gut getan, wo du früher mir in einem Brief geschrieben hast, du und Jakob Meyer seiet dem Durs Haas in Seeberg für 80 Kronen Bürg,

ich dafür sorgen, wenn es gefährlich wärde. Vor einem Jahr, ob er nach Amerika ist, hat er noch den Schelm machen wollen. Er hat ein Stück Land um das andere verkauft. Da fragte ich ihn noch ob die Schulden auch überbunden seien. Bald sagte er, sie seien dem Käufer, bald einem andern Käufer überbunden, da war alles nichts. Ich sagte es dem Meyer, er fragte die Käufer alle, da war die Schuld an keinem Orte überbunden. Ich schrieb eurem Schwager einen Brief, dass er plötzlich nach Attiswyl gekommen ist. Mit grosser Mühe haben der Meyer und euer Schwager das noch in Richtigkeit gebracht.

Von den Nachbarsleut weiss ich euch nicht viel zu schreiben, weder vor 2 Jahren wo «Weiers Ruedis» Hans Ulrich in Amerika ist, hat der «Hansen-Hannes» sein Haus und Hofstatt gekauft. Sie haben, seit ihr hier fort seit, kein Kind mehr bekommen, sie haben nur eins.

Dieses Jahr wird von «Lemphanslis» Haus bis Böglihof und gägen Bleuerhof ein neuer Wäg gemacht, der gibt noch viel zu gmeinwärchen.

Wir sind gottseidank gesund und wohl und wünschen von Härzen dass Euch dieser Brief gesund anträffen wärde und wünschen Euch Gottessäge und grüssen herzlich.

Euer treuer Freund
Joh. Zumstein.

Aus diesen brieflichen Aufzeichnungen erfahren wir, was sich alles vor 140 Jahren in unserem Dorfe ereignet hat. Der Briefschreiber beschreibt uns Freud, Leid und Hilfsbereitschaft, wie das Halten eines Versprechens eines Sterbenden und Fortgezogenen. Eine traurige Geschichte ist sicher die Auswanderung von Gemeindebürgern, die von der Gemeindebehörde gefördert wurde, um die Armenlasten zu vermindern. Grund war der Ausfall der Kartoffel und des Getreides, begünstigt durch die Engerlingsplage im Jahre 1847, was zu einer Teuerung und Lebensmittelknappheit führte, so dass die Gemeinde eine Sparsuppenanstalt eröffnen musste, an welcher 41 arme Familien mit 190 Personen teilnahmen. Ferner erwähnt Zumstein den Besitzerwechsel von Häusern und Land, das Errichten des Friedhofes, da die Verstorbenen bis dahin nach Oberbipp zur Beerdigung geführt werden mussten, so wie den Bau einer neuen Strasse auf die Bleuerhöfe. Die längst vergessenen Dorfnamen, aus der Zeit, da die Strassen und Häuser noch nicht bezeichnet waren wie heute, tauchen hier wieder auf.

Ein ausführliches Kapitel ist den Erlebnissen als Soldat gewidmet, die er im «Sonderbundskrieg» mitmachte, wo Leben und Tod so nahe beieinander standen.

So hat Johannes Zumstein den Attiswilern in seinen Briefen eine kleine «Dorfchronik» geschrieben, die sicher auch heute noch auf Interesse stossen wird.

Das Heimwesen des Johannes Zumstein wurde nach seinem Tode am 27. Juni 1879 von seinen zwei Söhnen, Johann und Samuel, übernommen und blieb bis heute in seiner Nachkommenschaft.

Anmerkungen

[1] Besenval.
[2] Engerlinge.
[3] Alag = Steuertaxierung.
[4] Awanggarten = Avantgarde = Vorhut.
[5] Heute Weissensteinstrasse 18.
[6] Heute Sonnenweg 17.

Die Rechtschreibung der Briefe wurde beibehalten, bloss die Interpunktion – wo nötig – angepasst.

DIE FEUERWEHR IM OBERAARGAU

gestern und heute

HANSPETER LINDEGGER

Der Telefonnummer 118 wird ein Brand gemeldet. Innert kurzer Zeit erscheint die Feuerwehr (heute Wehrdienste) am Brandplatz und beginnt mit den Löscharbeiten. Eine Vielfalt von Hilfsmitteln stehen ihr zur Verfügung. Die Wehrdienstleute sind bestens ausgebildet. Örtliche Verhältnisse und Wasserbezugsorte sind ihnen vertraut. Das war nicht immer so. Ein kurzer Blick zurück in vergangene Zeiten zeigt uns die Entwicklung in der Brandbekämpfung.

Grosse Brandgefahren in der guten alten Zeit

Unsere Vorfahren begnügten sich mit einfachen Holzhäusern. Diese Häuser waren mit Schindeln oder Stroh bedeckt und zudem nahe beieinander gebaut. Es gab sogar Häuser mit hölzernen Kaminen. Bei Brandausbruch war die Gefahr des Übergreifens des Feuers auf benachbarte Häuser gross. Bei starkem Wind flogen die brennenden Schindeln von Dach zu Dach. Feuerausbrüche waren nicht selten, da vor allem primitive Feuerungsanlagen vorhanden waren und zu wenig Vorsicht angewendet wurde. Viele Brände entstanden durch das «liederliche» Tabakrauchen und durch Hantieren mit offenem Licht in Scheune und Stall. Auch kannte man den Blitzableiter noch nicht. Man erliess viele Verbote im Laufe der Zeit und empfahl vorbeugende Massnahmen, aber vielfach umsonst.

Alarmwesen

Die Alarmierung bei einem Brandfall erfolgte durch Hornsignale der Nachtwächter und Feuerreiter sowie durch Sturmläuten mit den Kirchenglocken. Wenn Sturm geläutet oder die Lärmkanone auf dem Schlosse Bipp abgefeuert wurde, hatten die Feuerläufer von Wiedlisbach sofort vor dem Ratshause zu erscheinen, wo sie dreimal laut mit Namen aufgerufen wurden.

Handspritze, 15.–16. Jahrhundert

Rondelle von 1792, Feuerwehr Lotzwil

Eine wichtige Aufgabe erfüllten auch die Nachtwächter in den einzelnen Dörfern. Nebst dem nächtlichen Stundenruf hielten sie ein wachsames Auge auf Häuser, Scheunen und Ställe und stellten fest, ob zur vorgeschriebenen Zeit Licht und Feuer ausgelöscht waren. «Heit Sorg zu Liecht und Füür und dass euch Gott tuet behüeten» riefen die Nachtwächter allabendlich. In Langenthal war ein Nachtwächter auf dem Kaufhaustürmchen, während der andere im Dorf herum patroullierte.

Mit Eimern und Feuerspritzen

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bekämpften die Feuerläufer (heute Wehrdienstleute) das Feuer mit vollkommen untauglichen Mitteln. Allgemein bekannt war nur die löschende Kraft des Wassers. Man behalf sich mit

Feuer-Ordnung

für

die drey Aemter

Wangen, Aarwangen und Bipp.

Geben den 6. Merz 1787.

BERN,

gedruckt in Hochobrigkeitlicher Buchdruckerey.
1787.

Hölzerner Feuereimer aus Melchnau, 1834

Eimern, Hand- und Wenderohrspritzen, Haken und Karsten sowie einfachen Anstelleitern. Die Lederschläuche waren seit dem Jahre 1700 und die Hanfschläuche seit 1740 in der Schweiz bekannt. Ab 1860 gibt es Schläuche aus Hanf und Flachs.

Vorher musste das Wasser mit Eimern herbeigeschafft werden. Dabei bildeten die Wasserträger zwei Reihen, schrittweise von einander entfernt. Der vorderste Mann in der Kette – es musste ein beherzter Mann sein – versuchte möglichst nahe an das Feuer zu kommen, um «das Wasser mit Wucht in die Flammen zu werfen». Die leeren Eimer wanderten in der zweiten Kette, gebildet durch Frauen und Kinder, zurück zum Brunnentrog, Dorfbach oder Feuerweiher. Natürlich war der Wasserverlust bei diesem Transport sehr gross. Damals hatte jeder Bürger im Hause über eine Melchter und ein Fass mit Wasser zu verfügen, ferner einen Feuereimer griffbereit und ein

Eimerkette, 14.–18. Jahrhundert

Feuereimer 1852, Oberönz

Lederner Feuereimer, Wangen a. d. Aare 1822

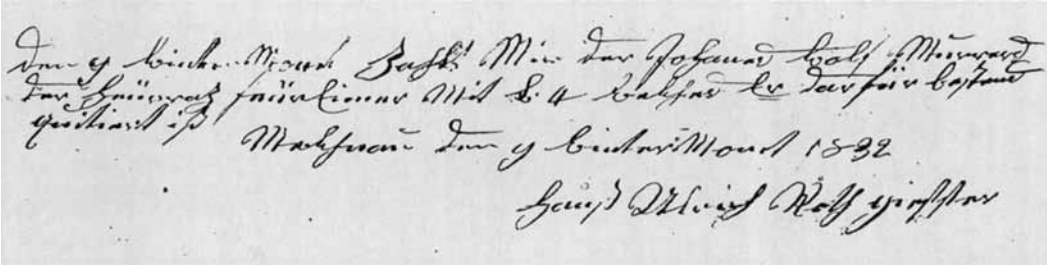

Quittung für Feuereimergebühr, 1832 Melchnau

Seil zur Stelle zu haben, wobei jene, die keinen Eimer besassen, nicht heiraten durften. Viele Gemeinden ermahnten die Bürger, pro Haushalt eine «hölzerne Feuerspritze» (Handspritze) anzuschaffen. Damit im Ernstfalle möglichst viel Wasser herbeigeschafft werden konnte, besorgten sich die Gemeinden selbst noch Wassereimer. Nach einem Brandfall musste der Brandgeschädigte die Eimer den Eigentümern zurückbringen. Beim Brand von Huttwil, im Jahre 1834, kamen die eingesetzten Eimer aus 30 Dörfern.

Grosses Durcheinander bei Brandausbruch

Bei Brandausbruch hatten sich alle Bürger mit Melchtern, Zubern, Handspritzen, Eimern, Beilen und Schaufeln auf dem Platz des Unglücks einzufinden. Die übergrosse Menge der zur Hilfe Aufgebotenen vermehrte jedoch nur die Unordnung auf dem Brandplatz und hinderte das Rettungswerk. Feuerwehrleute trugen nicht selten einen Säbel, um den Plünderern Meister zu werden.

Aber alle damals verwendeten Löschgerätschaften halfen wenig. Hilflos mussten die Bürger zusehen, wie ihre Häuser, Höfe, Dörfer und Städte ein Raub der Flammen wurden. Ein Brand bedeutete für viele oft den Ruin. Alles Ersparte war verloren. Es war keine Brandversicherung da, die die Obdachlosen unterstützte. Nur Sammlungen in den benachbarten Gemeinden linderten die Not. Auch die von der Regierung erhaltene Erlaubnis zum Betteln (Brandbettelbriefe) änderte nicht viel an der trostlosen Situation.

Darstellung des dreieckigen Brunnens im Dorf Oberönz auf dem Wasserkasten der Feuerwehrspritze

Alte Requisiten

Ein uraltes Requisit der Feuerwehren waren die Brandsäcke. Man brauchte sie, um wertvolle Gegenstände aus den Brandobjekten zu retten. Bei einem Brandfall war der Führer der Feuerläufer tags bei der Fahne und nachts bei der roten Laterne zu finden.

Diese Massnahme galt noch lange Zeit (siehe Foto von Roggwil 1903). Die ältesten Löscheimer bestanden aus Holz, später aus verpichtem Leder. Mit Handspritzen versuchte man kleinere Feuer zu löschen.

Neue Feuerspritzen aus Langenthal

Im 18. Jahrhundert kauften sich viele Dörfer im Oberaargau Feuerspritzen, teils mit schwenkbaren Wenderohren ausgerüstet, von den beiden Schmieden Friedrich Geiser und Durs Sägesser aus Langenthal. Diese hatten als Spritzenmacher einen guten Namen.

Im Jahre 1761 kauften sich Aarwangen und Herzogenbuchsee, 1764 Roggwil und Lotzwil eine Langenthaler Feuerspritze. Die Spritze von Roggwil kostete 482 Pfund. Der Staatsbeitrag belief sich auf 100 Pfund. Wiedlisbach erhielt 1737 für die neue Feuerspritze 350 Pfund vom Landvogt von Bipp und dreissig Jahre später nochmals 100 Pfund für die zweite Feuerspritze. Für diese Spritze zahlte die Gemeinde Wiedlisbach Friedrich Geiser 150 Kronen und 20 Batzen. Melchnau beschaffte sich 1775, Attiswil 1778 die erste Feuerspritze. Im 18. Jahrhundert war die Herstellung von Feuerspritzen ein blühender Industriezweig.

Bestand an Löschgerätschaften um 1788 in Wiedlisbach

1 Feuerspritze mit 2 Stiefeln und 60 Schläuchen
1 neue Feuerspritze mit 1 Stiefel und 50 Schläuchen
2 neue und 2 alte grosse Feuerleitern samt grossen Haken
12 Feuerhaken
26 neue lederne Feuereimer
49 alte lederne Feuereimer
2 Göhne zu den Feuerspritzen

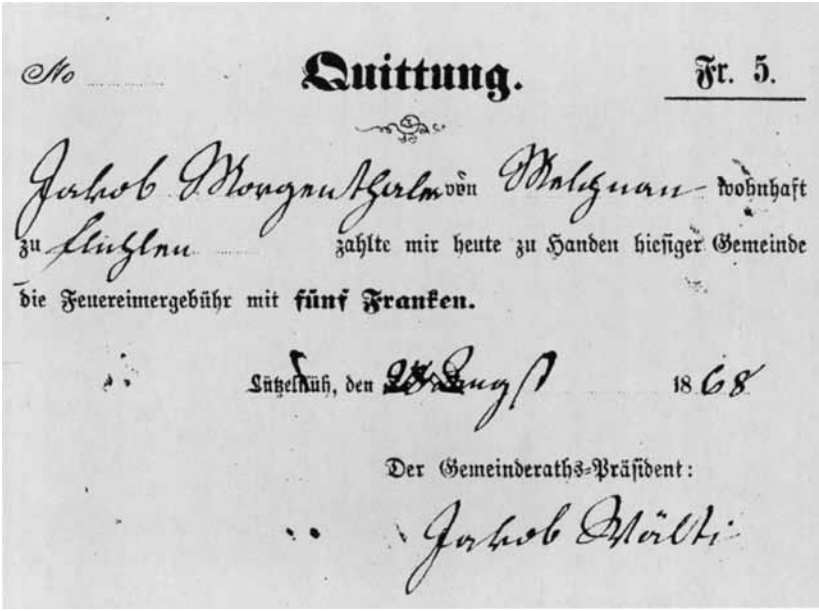
No ..... **Quittung.** Fr. 5.

Jakob Wyssmüller von Walligen wohnhaft zu Kleinlau zahlte mir heute zu Handen hiesiger Gemeinde die Feuereimergebühr mit **fünf Franken.**

Lützelflüh, den 28 August 1868

Der Gemeinderaths-Präsident:

Jakob Mürlli

Quittung für Feuereimergebühr, 1868

12 Mann zu den beiden Spritzen
12 Feuerläufer in 2 Rotten
2 Rondellen (Laternen)

nach J. Leuenberger

Langsame Entwicklung im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert brachte trotz langsamer Entwicklung wichtige Fortschritte in der Brandbekämpfung. Findige Köpfe bauten Dampfspritzen. Diese kamen aber im Oberaargau nicht zum Einsatz. Die Dampfspritzen erforderten viel Unterhalt und waren im Winter nicht geeignet. Auch waren Spezialisten nicht immer zur Stelle. Nur die Feuerwehr Basel arbeitete mit einer Dampfspritze.

Im Jahre 1806 wurde die heutige Gebäudeversicherung des Kantons Bern

gegründet. Sie bestand bis 1881 auf freiwilliger Basis. Bezirksbrandkassen gab es bis 1972.

Im Jahre 1819 erschien eine gedruckte Feuerordnung für den Kanton Bern. Feuerpolizeiliche Verordnungen überliess man jedoch den Gemeinden. Sie verpflichtete jedoch einige Handwerker zu vorbeugenden Massnahmen (Bauhandwerker) und sah Kontrollen der Kaminfeger und Feueraufseher vor. Auch verlangte die neue Feuerordnung die Anstellung eines Nachtwächters in jeder Gemeinde. Die Gemeinden erliessen daraufhin neue Feuerordnungen und organisierten die Feuerwehren, Herzogenbuchsee z.B. 1830.

Ab 1826 besteht die Schweizerische Mobiliarversicherung in Bern. Die Pflicht zur Feuereimerhaltung in den Haushalten galt bis 1884.

Schenk-Spritzen aus Bern

Dem Handwerker Christian Schenk aus Bern, später Worblaufen, gelang es, eine ausgezeichnete und leistungsfähige Saug- und Druckspritze samt dem nötigen Zubehör herzustellen. Er verwendete dazu Hanfschläuche mit grösserem Kaliber. Dazu meldet das Gemeinderatsprotokoll von Rütschelen vom 20. November 1867: «Von Mechaniker Schenk wurde heute die neue Feuerspritze übergeben, welche allseitig geprobt und als gut und kunstgerecht befunden wurde. Da derselbe die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld bedachte, wurde beschlossen, dem Schenk auch ein solches von Franken 20.– verabfolgen zu lassen.»

Die Langenthaler Feuerwehr erhielt schon 1825 eine Saugspritze von der Firma Schenk zum Preise von Fr. 2500.–. Eine Sammlung der Einwohnerschaft ergab jedoch nur Fr. 2457.–. Der Lieferant erliess den Restbetrag grosszügigerweise.

Gemäss Urkunde schenkte die Familie Jakob Roth in Wangen im Jahre 1892 der Feuerwehr eine Handdruckspritze. Ferdinand Schenk lieferte der Gemeinde Wiedlisbach am 10. September 1896 eine neue Feuerspritze für Fr. 2400.–, welche unter Musikbegleitung vom Bahnhof Wangen abgeholt wurde. Am folgenden Tage fand in Anwesenheit des Lieferanten die Spritzenprobe statt, wobei sich die Spritze als ein Werk vorzüglicher Qualität erwies. Der Wasserstrahl sprang bedeutend über die Fahnen des Städtchenturmes empor und erreichte auf der Strasse mit dem Wenderohr grossen Kalibers 30 m.

Feuerwehr Roggwil 1903. Kommandant: Walter Christen

Feuerwehr Schoren 1874 mit Handdruckspritze und Leiter

Stalder-Spritze mit Windkessel, Hermiswil 1885

Die in vielen Gemeinden im Oberaargau eingeführten Handdruckspritzen mit Schlauchwagen bedurften zu ihrer Bedienung 16 Mann. Die Löschwirkung war für damalige Verhältnisse gut. Die ältesten Spritzen im Oberaargau besitzen heute noch, meist als Museumsstücke, Huttwil (1820), Heimenhausen (1843), Oberönz (1848), Wanzwil (1872), Hermiswil (1885), Wangen (1892) und andere mehr. Beim Grossbrand in Thörigen, im Jahre 1907, waren 42 solcher Handdruckspritzen aus 35 Gemeinden im Einsatz.

Mit neuen Leitern in grössere Höhen

Den Rettungsmannschaften standen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Schiebeleitern zur Verfügung. Für Steighöhen bis 28 Meter fanden bei uns fahrbare Leitern Verwendung. Anfänglich waren es 4-Radleitern für Pferdezug, nachher leichtere 3- und 2-Radleitern für den Transport von Hand.

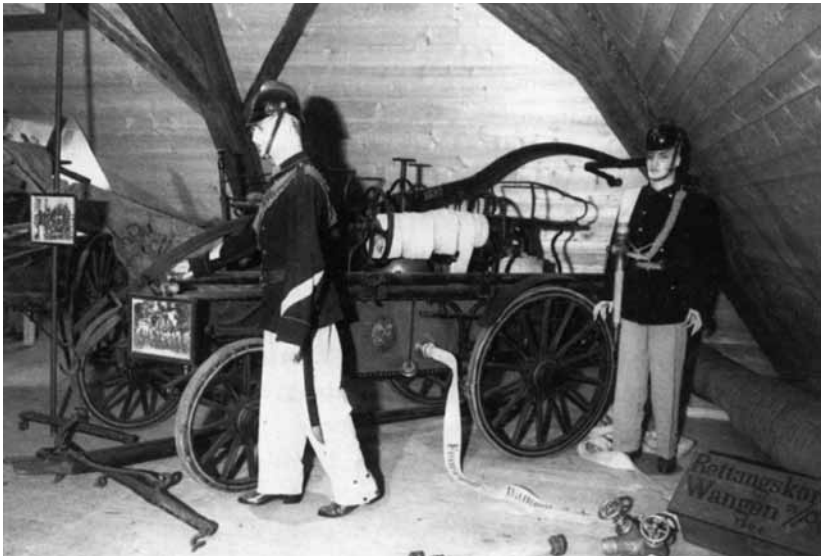

Alte Handdruckspritze aus Wangen a. d. Aare (1892). Salzhaus Wangen

Wasserbezugsorte

Als Wasserbezugsorte dienten neben dem Feuerweiher und dem Bach neu das erstellte Hydrantennetz der Wasserversorgung. Aber der Druck der Wasserversorgungsanlagen war nicht überall befriedigend, so dass die Löschwirkung der Hydranten nicht immer ausreichend war.

Ausrüstung des einzelnen Feuerwehrmannes

Der einzelne Feuerwehrmann war ausgerüstet mit Armbinde, Helm, Gurt, Seil und Beil. Uniformen folgten später. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts tauchten in der Schweiz die ersten Atmungsapparate auf. Bis dahin war der zwischen die Zähne geklemmte Vollbart des Feuerwehrmannes eine der gebräuchlichsten Rauchschutzmöglichkeiten. Verwendung fanden auch nasse Taschentücher oder Schwämme.

Verbesserungen im Alarmwesen

Grosse Vorteile in der Alarmauslösung brachte im Jahre 1888 die Einführung des Telefons im Oberaargau. Bis zur Vollautomatisierung des Telefonbetriebes in den dreissiger Jahren waren die Telefonzentralen für die Auslösung des stillen Feuerwehralarms zuständig (vgl. Jahrbuch 1987).

Ab 1936 besteht in Langenthal eine Feuerwehrzentrale für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Rütschelen, Gutenburg, Ober- und Untersteckholz und Schwarzhäusern; ab 1982 bei der Kantonspolizei.

Gleiche Einrichtungen kennen Roggwil-Wynau, Kleindietwil, Melchnau, Gondiswil, Huttwil, Thunstetten-Bützberg, Herzogenbuchsee, Wangen, Wiedlisbach, Niederbipp und andere mehr.

Ausbau zur modernen Feuerwehr

Im 20. Jahrhundert begann das Zeitalter der modernen Feuerwehr. Enorme Fortschritte in der Brandbekämpfung brachten die Motorspritzen, das Auto und die Drehleitern. Die Automobilspritzen ersetzten die mit Pferden gezogene Motorspritze. 1924 beschaffte sich die Gemeinde Langenthal eine Automobilspritze samt Ausrüstung für Fr. 44 500.– und 7 Jahre später Herzogenbuchsee. Diese Spritzen galten lange Zeit als modernstes Feuerwehrgerät in der Schweiz.

Das Städtchen Huttwil erwarb 1931 ein speziell für den Pikettdienst gebautes Auto. Die Gemeinde Roggwil kaufte sich 1930 eine Motorspritze Modell «Fega» Zürich, zum Preise von Fr. 6000.–, wegen schlechter Druckverhältnisse bei einzelnen Hydranten, 1934 eine zweite Motorspritze. Viele Gemeinden stellten in den Dreissiger- und Vierzigerjahren vom Handdruckbetrieb auf Motorspritzen um (Thunstetten, Aarwangen, Lotzwil, Madiswil, Melchnau und andere mehr). Infolge der Motorisierung und Spezialisierung konnten die Mannschaftsbestände reduziert werden (Langenthal 1922 = 254 Mann, 1986 = 120 Mann). Heute sind Tanklöschfahrzeuge, Schnellpionierwagen sowie Rüstwagen mit Spezialanhänger, Autodrehleitern (Langenthal 1972, Steighöhe 30 Meter), Atemschutzabteilungen und anderes mehr Bestandteil einer zeitgemäss ausgerüsteten Stützpunktfeuerwehr. Für die Alarmierung werden, nebst der elektronisch gesteuerten Feuerwehralarm zen-

Unteroffiziere und Offiziere der Feuerwehr Lotzwil um 1920

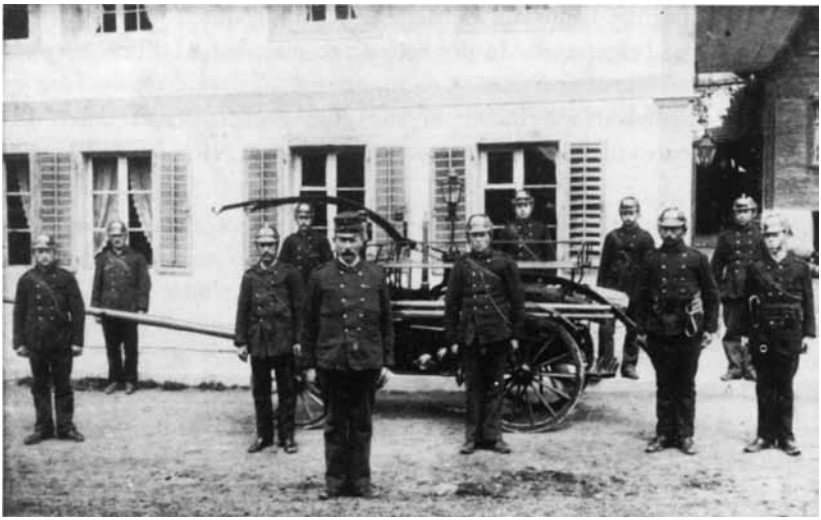

Feuerwehr Melchnau, Achtung!

trale, moderne Sprechfunkgeräte verwendet. Sofortige Meldung und Weiterleitung an die entsprechenden Wehrdienstleute entscheiden wesentlich über den Erfolg der Brandbekämpfung.

Neue Aufgaben für die Feuerwehr

In den letzten Jahren hat sich die Feuerwehr zu einer mit zahlreichen Aufgaben betrauten Wehrdienstorganisation entwickelt. Die Aufgaben sind vielfältiger geworden. Die Wehrdienste haben heute nicht bloss bei Brandfällen, sondern auch bei Wasser-, Öl- und Chemieschäden, Überschwemmungen, Gasexplosionen, Rettung bei Verkehrsunfällen und anderem mehr auszurücken.

Gute Ausbildung

Der Ausbildung nach eidgenössischen und kantonalen Vorschriften wird grosse Beachtung geschenkt. Wehrdienstleute stehen selbst in der kleinsten Ortschaft gut ausgebildet zum Einsatz bereit. Viel zu diesem guten Ausbildungsstand hat die kantonale Gebäudeversicherung durch ihre finanzielle Unterstützung beigetragen. In der Schweiz kommt auf 31 Einwohner ein ausgebildeter Wehrdienstmann.

Gleich geblieben wie früher ist die gute Kameradschaft unter den Wehrdienstleuten und das Motto «Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr».

Aus alten Feuerordnungen

Herzogenbuchsee

1533 Dorfordnung: Des Stubenheizens und Feuerns halb. Wer tags zweimal heizt, soll gegen Nacht nicht mehr einstützen als vier Scheiter grünes Holz und die Ofen bewahren mit Ofentürlein. Auch mit anderem Feuer von Herdstätten, Backöfen und mit Lichtern im Haus soll man behutsam sein, besonders in Ställe kein Licht tragen ohne Laterne, bei Busse von zehn Schilling. Namentlich die Wirte sollen keinem Gast gestatten, in die Ställe zu den Rossen oder andern «besorglichen» Orten zu gehen mit offenen Lichtern.

Handdruckspritze aus Bleienbach

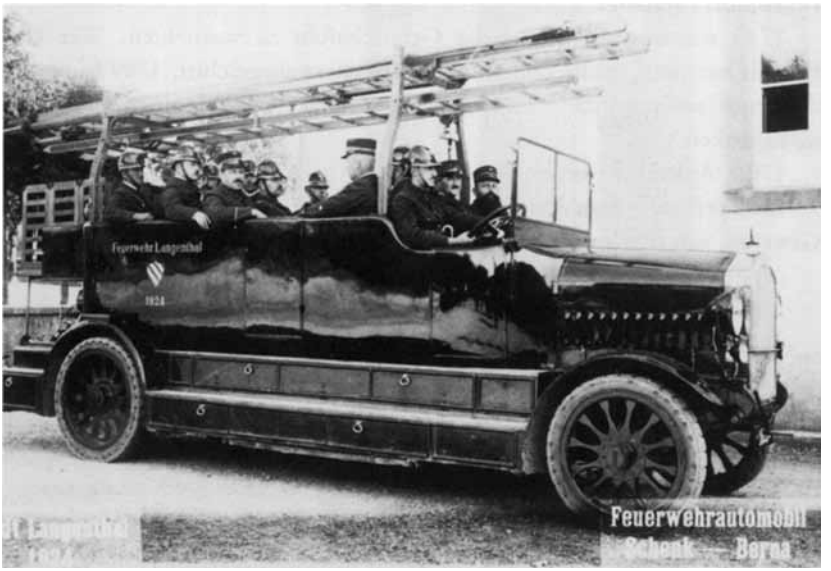

Automobilspritze Langenthal 1924 (mit Bart Kommandant Hans Spychiger)

Die «Weiber» sollen ihr «Wärch» (= Werg) bereiten mit Dörren und Hechlen ausserhalb der Häuser und zu Zeiten, wo kein Schaden daraus entsteht, bei Busse von zehn Schilling,

Wer einen Brand im eigenen Haus «auszutragen» anfängt, ohne gehörig mit Rufen und Schreien das Feuer verkündet zu haben, verfällt unseren gnädigen Herren und dem Dorf mit Leib und Gut; ebenso, wer bei anderwärtigem Brandausbruch für sich austrägt, ohne zuvor zur Brandstätte zu laufen; ausgenommen, wenn das dritte Haus in seiner Nähe brennt.

Roggwil

1603 wurde angeordnet, bei Bränden mit einer Glocke das Feuerzeichen zu läuten. Die kleine Glocke aus der Filialkapelle musste diesen Dienst versehen.

1674 liess man 2 Feuerleitern machen, liess ein Feuerseil verfertigen, zu dem jede Bergbündte ein halbes Pfund Hanf geben musste.

1676 wurde von jedem, der 5 Stück Vieh besass, die Anschaffung eines Feuereimers verlangt.

1735 suchte man wieder die Gerätschaften zu vermehren. Wer eine Fremde heiratete, zahlte drei Franken für Feuerwehrgeschirr. 1749 lautet der Ausdruck: soll verpflichtet sein, bei der ehrenden Gemeinde einen Feuereimer aufzuhenken.

1764: Ankauf der ersten Spritze.

1801 verkaufte man drei Eichen und versteigerte der Gemeinde gehörende Gewehre, um eine zweite Spritze zu beschaffen.

Oberönz

1775: Es wird anstelle eines Einzuggeldes ein Feuereimer und ein Trunk verlangt.

Landschaft Saanen

verbietet 1744 das «liederliche Tabakrauchen» und verlangt eine hölzerne Feuerspritze pro Haushalt. Der Föhn verlangte strenge Massnahmen.

Feuerwehr Wiedlisbach im Einsatz beim Brand von vier Häusern im Städtchen, 1983

Huttwil

Gemäss Feuerordnung von 1773 hatte jeder Hausvater mit 1000 Pfund Vermögen und mehr einen privaten Feuereimer anzuschaffen.

Rumisberg

Seit dem Grossbrand von 1760 (19 Häuser und einige Speicher) musste jeder, der eine auswärtige Tochter heiratete, einen Eimer als Eigentum vorweisen, bevor ihm die Erlaubnis zum Heiraten erteilt wurde.

Feuerordnung für die drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp, gegeben, den 6. Merz 1787:
Jeder Haushalt soll mit Laterne versehen sein und niemand soll sich erfrechen, mit blossem Licht im Stalle, Tenn, Bühnen und um das Haus zu gehen.

Desgleichen ist verboten, alles schädliche Einstützen, auch das Tabakrauchen in den Ställen, Tennen und auf den Bühnen. Niemand soll bauchen als in den dazu erlaubten Bauchöfen.

Bekämpfung des Feuers im Laufe der Zeit

mit Wassereimern	14. und 15. Jahrhundert
mit Hand- und Gelenkspritzen	15. und 16. Jahrhundert
mit Wenderohrspritzen	17. und 18. Jahrhundert
mit Schlauch- und Saugspritzen	18. und 19. Jahrhundert
durch Hydrantenanlagen	19. Jahrhundert
mit Dampfspritzen	19. Jahrhundert
mit Motorspritzen	19. und 20. Jahrhundert
mit Tanklöschfahrzeugen	20. Jahrhundert

Einige der grössten Brände in den letzten 200 Jahren

1785	Lotzwil	Dorfbrand
1823	Lotzwil	Öle
1826	Bleienbach	Dorfbrand
1829	Lotzwil	mehrere Häuser
1834	Huttwil	Städtchenbrand
1834	Wiedlisbach	6 Firste
1856	Roggwil	Dorfbrand
1865	Burgdorf	60 Häuser
1870	Thunstetten	13 Häuser
1875	Wangen	Südliche Stadtflucht
1883	Lotzwil	2 Häuser im Winkel
1904	Lotzwil	Brand des Schulhauses
1907	Thörigen	9 Häuser

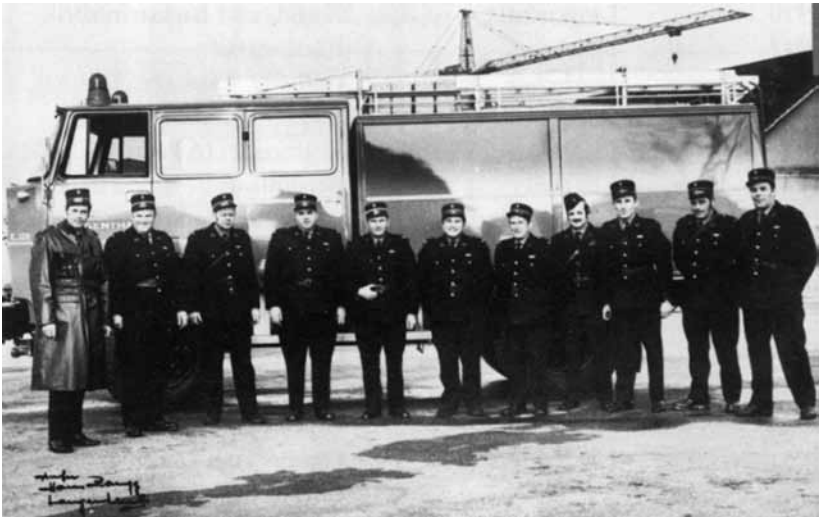

Ehemalige Offiziere einer Hauptübung in Langenthal vor Tanklöschfahrzeug (Anschaffung 1971). Foto Hans Zaugg

Feuerwehr Herzogenbuchsee in heutiger Uniform

1910	Langenthal	Ziegel- und Backsteinfabrik
1917	Melchnau	Bützberghof
1922	Niederönz	Gerberei
1926	Roggwil	Ziegel- und Backsteinwerk
1933	Madiswil	Dorfbrand (16 Firste)
1933	Roggwil	Bauernhaus
1934	Herzogenbuchsee	gewesene Schuhfabrik Rapp
1943	Lotzwil	Bäckerei und Nachbarhaus
1944	Melchnau	Löwenscheune und Nachbarhaus
1945	Oberönz	Gasthof Kreuz
1948	Oberönz	Bauernhaus
1948	Langenthal	Grossbrand in der Färb
1951	Niederbipp	Gasthof zum Löwen und andere Gebäude
1952	Huttwil	Altersheim
1954	Herzogenbuchsee	Käselager Hofer
1960	Melchnau	3 Häuser
1962	Oberbipp	Seilerei Bürki AG (2 Feuerwehrmänner von Niederbipp fanden den Tod)
1962	Herzogenbuchsee	Bauernhaus Sterchi
1964	Herzogenbuchsee	Mühle Häfliger AG
1970	Huttwil	Spital
1978	Wangen	Rosshaarspinnerei
1982	Huttwil	Hotel Mohren
1983	Langenthal	4 Häuser im Ortskern
1983	Wiedlisbach	4 Häuser im Städtchen
1985	Graben	Bauernhaus
1985	Herzogenbuchsee	Gasthof Rössli
1987	Aarwangen	ehem. Mosterei Etter
1988	Herzogenbuchsee	Brennerei und Liqueurfabrik
1988	Walliswil-Niederbipp	Kiesgrube
1975	Das grosse Hochwasser des Jahrhunderts	

Bestand an Gerätschaften im Jahre 1986

	Amt Aarwangen	Amt Trachselwald	Amt Wangen	Kanton Bern
Tanklöschfahrzeuge	3	3	5	87
Motorspritzen	58	59	37	1 021
Schaum- und Staublöschgeräte	41	25	34	778
Schläuche in Metern	61 710	42 700	39 650	1 061 741
Autodreh- und Anhängeleitern	13	5	8	212
Schiebeleitern	76	54	61	1 818
Atemschutzgeräte	61	43	43	1488
Pikettwagen	41	21	20	613
Telefonalarm-Anlagen	29	9	19	324
Örtliche Pikettorganisationen	9	4	9	148
Ölwehrstützpunkt	1	–	–	11
Chemiewehr				3

Zahlen gemäss Jahresbericht 1986 der Zentralstelle für Feuerwehrkurse Bern.

Literatur- und Quellenhinweise

Festschrift 150 Jahre Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern 1806–1956, Bern 1957.

Die heutige Feuerwehr – Jubiläumsschrift 100 Jahre Schweiz. Feuerwehrverband 1870–1970, Trachselwald 1970.

Festschrift 50 Jahre Feuerwehrverband des Amtes Aarwangen 1914–1963.

Festschrift zum 100jährigen Bestehen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug 1879–1979.

Festschrift zur Einweihung des Feuerwehrmagazins und der Truppenunterkunft in Langenthal, 1987.

Jahresbericht 1986 der Zentralstelle für Feuerwehrkurse Bern.

Gramm Friedrich, Das Feuerlöschwesen in der guten alten Zeit, Verlag Frey & Hügi, Zürich, 1947.

Glur/Nuesch, Roggwiler Chronik.

Henzi Hans, Herzogenbuchsee, Die Fryheiten des Dorfs zu Herzogenbuchsee. Jahrbuch des Oberaargaus 1970.

Henzi Hans, Herzogenbuchsee, Zum Feuerlöschwesen. Berner Volkszeitung vom 12. Oktober 1977.

Holenweg Otto, Vom Brandunglück in Thörigen 1907. Jahrbuch des Oberaargaus 1977.

Käser Jakob, Melchnauer Chronik, 1855.

Kuhn Werner, Feuerwehr in Aktion. Verlag pro Juventute, 1985.

Leuenberger J., Heimatkunde des Bipperamtes, Wangen 1904.

Neuenschwander Otto, Feuerwehrerinnerungen aus dem Oberaargau, Langenthaler Tagblatt vom 4. August 1982.

Œttli Erich, Feuerwehr Zürich in alter und neuer Zeit, Verlag Hans Rohr, Zürich, 1984.
Rettenmund Jürg, Huttwil 1834, Erinnerungsschrift zum Wiederaufbau des Städtchens Huttwil nach dem Brand. Huttwil 1984.
Rubi Christian, Der Werdegang der Feuerspritzen im Bernerland. Bund Nr. 33+39, 1980.
Rubi Christian, Müller Ernst, Karl Stettler u.a.m. Die Kirchgemeinde Lotzwil, 1983.
Schneeberger Max, Der Nachtwächter im Kaufhaustürmchen Langenthal, Langenthaler Heimatblätter 1986.
Stettler Karl, Der Grossbrand von Lotzwil 1785, Jahrbuch des Oberaargaus 1986.
Wallimann-Huber Josef, Der Fleckenbrand von Beromünster im Jahre 1764, Beromünster 1964.
Zaugg Urs, Notizen über die Feuerwehr Oberönz. Berner Rundschau vom 13. November 1977.

Fotonachweis

Fotos aus den Sammlungen von Willy Kobel, Herzogenbuchsee, Beat Lanz, Huttwil, Otto Neuenschwander, Aarwangen, Adolf Roth, Wangen an der Aare, Ernst Bläuer, Herzogenbuchsee, Urs Semling, Herzogenbuchsee, sowie der Feuerwehren Langenthal, Lotzwil, Roggwil, Wiedlisbach, des Schweiz. Feuerwehrverbandes, Bern, und des Verfassers.

Dank

Für die freundliche Hilfe dankt der Verfasser den Herren Feuerwehrinspektoren Max Lyrenmann, Langenthal, und Edgar Müller, Niederbipp, Paul Spychiger, ehem. Feuerwehrinspektor, Langenthal, Hans Rickli, ehem. Feuerwehrinstruktor, Thunstetten, Kurt Aebersold, Regierungsstatthalter, Wangen a.d.Aare, Frau Heidi Morgenthaler, Melchnau, Fritz Blum, Langenthal, Gian Broggi, Herzogenbuchsee, Rudolf Bürgi, Roggwil, Armin Flückiger, Wiedlisbach, Hans Gurtner, Langenthal, Max Hubschmid, Madiswil, Werner Meer, Huttwil, Max Schneeberger, Langenthal, Karl Stettler, Lotzwil, insbesondere auch den Herren Peter Mathys, von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Heinz Schneeberger, Langenthal, und Urs Zaugg, Oberönz.

DIE FEUERWEHR IM OBERAARGAU

gestern und heute

HANSPETER LINDEGGER

Der Telefonnummer 118 wird ein Brand gemeldet. Innert kurzer Zeit erscheint die Feuerwehr (heute Wehrdienste) am Brandplatz und beginnt mit den Löscharbeiten. Eine Vielfalt von Hilfsmitteln stehen ihr zur Verfügung. Die Wehrdienstleute sind bestens ausgebildet. Örtliche Verhältnisse und Wasserbezugsorte sind ihnen vertraut. Das war nicht immer so. Ein kurzer Blick zurück in vergangene Zeiten zeigt uns die Entwicklung in der Brandbekämpfung.

Grosse Brandgefahren in der guten alten Zeit

Unsere Vorfahren begnügten sich mit einfachen Holzhäusern. Diese Häuser waren mit Schindeln oder Stroh bedeckt und zudem nahe beieinander gebaut. Es gab sogar Häuser mit hölzernen Kaminen. Bei Brandausbruch war die Gefahr des Übergreifens des Feuers auf benachbarte Häuser gross. Bei starkem Wind flogen die brennenden Schindeln von Dach zu Dach. Feuerausbrüche waren nicht selten, da vor allem primitive Feuerungsanlagen vorhanden waren und zu wenig Vorsicht angewendet wurde. Viele Brände entstanden durch das «liederliche» Tabakrauchen und durch Hantieren mit offenem Licht in Scheune und Stall. Auch kannte man den Blitzableiter noch nicht. Man erliess viele Verbote im Laufe der Zeit und empfahl vorbeugende Massnahmen, aber vielfach umsonst.

Alarmwesen

Die Alarmierung bei einem Brandfall erfolgte durch Hornsignale der Nachtwächter und Feuerreiter sowie durch Sturmläuten mit den Kirchenglocken. Wenn Sturm geläutet oder die Lärmkanone auf dem Schlosse Bipp abgefeuert wurde, hatten die Feuerläufer von Wiedlisbach sofort vor dem Ratshause zu erscheinen, wo sie dreimal laut mit Namen aufgerufen wurden.

Handspritze, 15.–16. Jahrhundert

Rondelle von 1792, Feuerwehr Lotzwil

Eine wichtige Aufgabe erfüllten auch die Nachtwächter in den einzelnen Dörfern. Nebst dem nächtlichen Stundenruf hielten sie ein wachsames Auge auf Häuser, Scheunen und Ställe und stellten fest, ob zur vorgeschriebenen Zeit Licht und Feuer ausgelöscht waren. «Heit Sorg zu Liecht und Füür und dass euch Gott tuet behüeten» riefen die Nachtwächter allabendlich. In Langenthal war ein Nachtwächter auf dem Kaufhaustürmchen, während der andere im Dorf herum patroullierte.

Mit Eimern und Feuerspritzen

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bekämpften die Feuerläufer (heute Wehrdienstleute) das Feuer mit vollkommen untauglichen Mitteln. Allgemein bekannt war nur die löschende Kraft des Wassers. Man behalf sich mit

Feuer-Ordnung

für

die drey Aemter

Wangen, Aarwangen und Bipp.

Geben den 6. Merz 1787.

BERN,

gedruckt in Hochobrigkeitlicher Buchdruckerey.
1787.

Hölzerner Feuereimer aus Melchnau, 1834

Eimern, Hand- und Wenderohrspritzen, Haken und Karsten sowie einfachen Anstelleitern. Die Lederschläuche waren seit dem Jahre 1700 und die Hanfschläuche seit 1740 in der Schweiz bekannt. Ab 1860 gibt es Schläuche aus Hanf und Flachs.

Vorher musste das Wasser mit Eimern herbeigeschafft werden. Dabei bildeten die Wasserträger zwei Reihen, schrittweise von einander entfernt. Der vorderste Mann in der Kette – es musste ein beherzter Mann sein – versuchte möglichst nahe an das Feuer zu kommen, um «das Wasser mit Wucht in die Flammen zu werfen». Die leeren Eimer wanderten in der zweiten Kette, gebildet durch Frauen und Kinder, zurück zum Brunnentrog, Dorfbach oder Feuerweiher. Natürlich war der Wasserverlust bei diesem Transport sehr gross. Damals hatte jeder Bürger im Hause über eine Melchter und ein Fass mit Wasser zu verfügen, ferner einen Feuereimer griffbereit und ein

Eimerkette, 14.–18. Jahrhundert

Feuereimer 1852, Oberönz

Lederner Feuereimer, Wangen a. d. Aare 1822

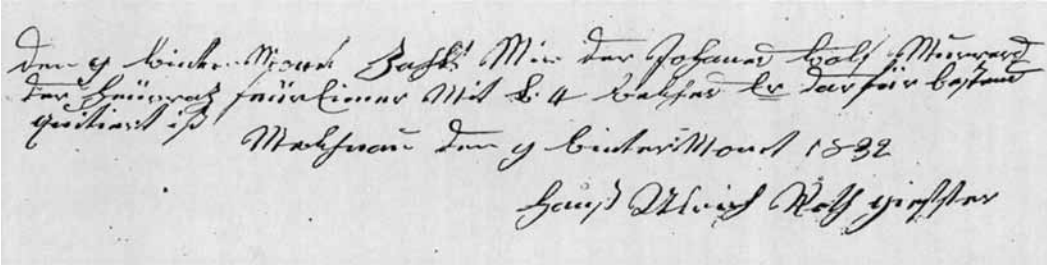

Quittung für Feuereimergebühr, 1832 Melchnau

Seil zur Stelle zu haben, wobei jene, die keinen Eimer besassen, nicht heiraten durften. Viele Gemeinden ermahnten die Bürger, pro Haushalt eine «hölzerne Feuerspritze» (Handspritze) anzuschaffen. Damit im Ernstfalle möglichst viel Wasser herbeigeschafft werden konnte, besorgten sich die Gemeinden selbst noch Wassereimer. Nach einem Brandfall musste der Brandgeschädigte die Eimer den Eigentümern zurückbringen. Beim Brand von Huttwil, im Jahre 1834, kamen die eingesetzten Eimer aus 30 Dörfern.

Grosses Durcheinander bei Brandausbruch

Bei Brandausbruch hatten sich alle Bürger mit Melchtern, Zubern, Handspritzen, Eimern, Beilen und Schaufeln auf dem Platz des Unglücks einzufinden. Die übergrosse Menge der zur Hilfe Aufgebotenen vermehrte jedoch nur die Unordnung auf dem Brandplatz und hinderte das Rettungswerk. Feuerwehrleute trugen nicht selten einen Säbel, um den Plünderern Meister zu werden.

Aber alle damals verwendeten Löschgerätschaften halfen wenig. Hilflos mussten die Bürger zusehen, wie ihre Häuser, Höfe, Dörfer und Städte ein Raub der Flammen wurden. Ein Brand bedeutete für viele oft den Ruin. Alles Ersparte war verloren. Es war keine Brandversicherung da, die die Obdachlosen unterstützte. Nur Sammlungen in den benachbarten Gemeinden linderten die Not. Auch die von der Regierung erhaltene Erlaubnis zum Betteln (Brandbettelbriefe) änderte nicht viel an der trostlosen Situation.

Darstellung des dreieckigen Brunnens im Dorf Oberönz auf dem Wasserkasten der Feuerwehrspritze

Alte Requisiten

Ein uraltes Requisit der Feuerwehren waren die Brandsäcke. Man brauchte sie, um wertvolle Gegenstände aus den Brandobjekten zu retten. Bei einem Brandfall war der Führer der Feuerläufer tags bei der Fahne und nachts bei der roten Laterne zu finden.

Diese Massnahme galt noch lange Zeit (siehe Foto von Roggwil 1903). Die ältesten Löscheimer bestanden aus Holz, später aus verpichtem Leder. Mit Handspritzen versuchte man kleinere Feuer zu löschen.

Neue Feuerspritzen aus Langenthal

Im 18. Jahrhundert kauften sich viele Dörfer im Oberaargau Feuerspritzen, teils mit schwenkbaren Wenderohren ausgerüstet, von den beiden Schmieden Friedrich Geiser und Durs Sägesser aus Langenthal. Diese hatten als Spritzenmacher einen guten Namen.

Im Jahre 1761 kauften sich Aarwangen und Herzogenbuchsee, 1764 Roggwil und Lotzwil eine Langenthaler Feuerspritze. Die Spritze von Roggwil kostete 482 Pfund. Der Staatsbeitrag belief sich auf 100 Pfund. Wiedlisbach erhielt 1737 für die neue Feuerspritze 350 Pfund vom Landvogt von Bipp und dreissig Jahre später nochmals 100 Pfund für die zweite Feuerspritze. Für diese Spritze zahlte die Gemeinde Wiedlisbach Friedrich Geiser 150 Kronen und 20 Batzen. Melchnau beschaffte sich 1775, Attiswil 1778 die erste Feuerspritze. Im 18. Jahrhundert war die Herstellung von Feuerspritzen ein blühender Industriezweig.

Bestand an Löschgerätschaften um 1788 in Wiedlisbach

1 Feuerspritze mit 2 Stiefeln und 60 Schläuchen
1 neue Feuerspritze mit 1 Stiefel und 50 Schläuchen
2 neue und 2 alte grosse Feuerleitern samt grossen Haken
12 Feuerhaken
26 neue lederne Feuereimer
49 alte lederne Feuereimer
2 Göhne zu den Feuerspritzen

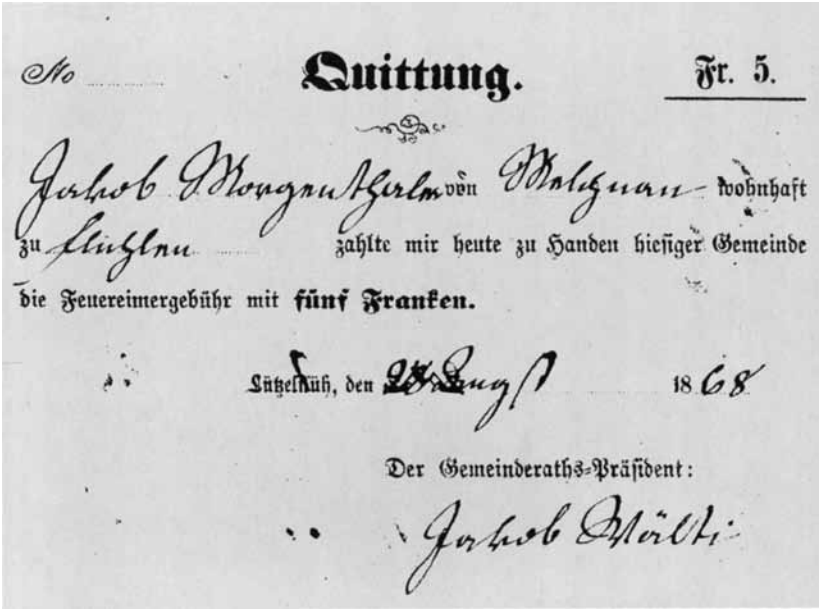
No ..... **Quittung.** Fr. 5.

Jakob Wyssmüller von Walligen wohnhaft zu Kleinlau zahlte mir heute zu Handen hiesiger Gemeinde die Feuereimergebühr mit **fünf Franken.**

Lützelflüh, den 28 August 1868

Der Gemeinderaths-Präsident:

Jakob Mürlli

Quittung für Feuereimergebühr, 1868

12 Mann zu den beiden Spritzen
12 Feuerläufer in 2 Rotten
2 Rondellen (Laternen)

nach J. Leuenberger

Langsame Entwicklung im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert brachte trotz langsamer Entwicklung wichtige Fortschritte in der Brandbekämpfung. Findige Köpfe bauten Dampfspritzen. Diese kamen aber im Oberaargau nicht zum Einsatz. Die Dampfspritzen erforderten viel Unterhalt und waren im Winter nicht geeignet. Auch waren Spezialisten nicht immer zur Stelle. Nur die Feuerwehr Basel arbeitete mit einer Dampfspritze.

Im Jahre 1806 wurde die heutige Gebäudeversicherung des Kantons Bern

gegründet. Sie bestand bis 1881 auf freiwilliger Basis. Bezirksbrandkassen gab es bis 1972.

Im Jahre 1819 erschien eine gedruckte Feuerordnung für den Kanton Bern. Feuerpolizeiliche Verordnungen überliess man jedoch den Gemeinden. Sie verpflichtete jedoch einige Handwerker zu vorbeugenden Massnahmen (Bauhandwerker) und sah Kontrollen der Kaminfeger und Feueraufseher vor. Auch verlangte die neue Feuerordnung die Anstellung eines Nachtwächters in jeder Gemeinde. Die Gemeinden erliessen daraufhin neue Feuerordnungen und organisierten die Feuerwehren, Herzogenbuchsee z.B. 1830.

Ab 1826 besteht die Schweizerische Mobiliarversicherung in Bern. Die Pflicht zur Feuereimerhaltung in den Haushalten galt bis 1884.

Schenk-Spritzen aus Bern

Dem Handwerker Christian Schenk aus Bern, später Worblaufen, gelang es, eine ausgezeichnete und leistungsfähige Saug- und Druckspritze samt dem nötigen Zubehör herzustellen. Er verwendete dazu Hanfschläuche mit grösserem Kaliber. Dazu meldet das Gemeinderatsprotokoll von Rütschelen vom 20. November 1867: «Von Mechaniker Schenk wurde heute die neue Feuerspritze übergeben, welche allseitig geprobt und als gut und kunstgerecht befunden wurde. Da derselbe die Mannschaft mit einem schönen Trinkgeld bedachte, wurde beschlossen, dem Schenk auch ein solches von Franken 20.– verabfolgen zu lassen.»

Die Langenthaler Feuerwehr erhielt schon 1825 eine Saugspritze von der Firma Schenk zum Preise von Fr. 2500.–. Eine Sammlung der Einwohnerschaft ergab jedoch nur Fr. 2457.–. Der Lieferant erliess den Restbetrag grosszügigerweise.

Gemäss Urkunde schenkte die Familie Jakob Roth in Wangen im Jahre 1892 der Feuerwehr eine Handdruckspritze. Ferdinand Schenk lieferte der Gemeinde Wiedlisbach am 10. September 1896 eine neue Feuerspritze für Fr. 2400.–, welche unter Musikbegleitung vom Bahnhof Wangen abgeholt wurde. Am folgenden Tage fand in Anwesenheit des Lieferanten die Spritzenprobe statt, wobei sich die Spritze als ein Werk vorzüglicher Qualität erwies. Der Wasserstrahl sprang bedeutend über die Fahnen des Städtchenturmes empor und erreichte auf der Strasse mit dem Wenderohr grossen Kalibers 30 m.

Feuerwehr Roggwil 1903. Kommandant: Walter Christen

Feuerwehr Schoren 1874 mit Handdruckspritze und Leiter

Stalder-Spritze mit Windkessel, Hermiswil 1885

Die in vielen Gemeinden im Oberaargau eingeführten Handdruckspritzen mit Schlauchwagen bedurften zu ihrer Bedienung 16 Mann. Die Löschwirkung war für damalige Verhältnisse gut. Die ältesten Spritzen im Oberaargau besitzen heute noch, meist als Museumsstücke, Huttwil (1820), Heimenhausen (1843), Oberönz (1848), Wanzwil (1872), Hermiswil (1885), Wangen (1892) und andere mehr. Beim Grossbrand in Thörigen, im Jahre 1907, waren 42 solcher Handdruckspritzen aus 35 Gemeinden im Einsatz.

Mit neuen Leitern in grössere Höhen

Den Rettungsmannschaften standen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Schiebeleitern zur Verfügung. Für Steighöhen bis 28 Meter fanden bei uns fahrbare Leitern Verwendung. Anfänglich waren es 4-Radleitern für Pferdezug, nachher leichtere 3- und 2-Radleitern für den Transport von Hand.

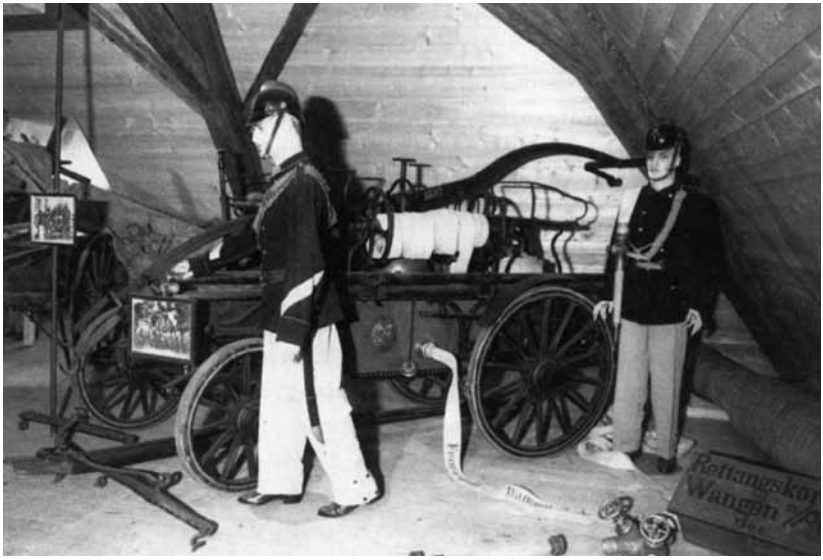

Alte Handdruckspritze aus Wangen a. d. Aare (1892). Salzhaus Wangen

Wasserbezugsorte

Als Wasserbezugsorte dienten neben dem Feuerweiher und dem Bach neu das erstellte Hydrantennetz der Wasserversorgung. Aber der Druck der Wasserversorgungsanlagen war nicht überall befriedigend, so dass die Löschwirkung der Hydranten nicht immer ausreichend war.

Ausrüstung des einzelnen Feuerwehrmannes

Der einzelne Feuerwehrmann war ausgerüstet mit Armbinde, Helm, Gurt, Seil und Beil. Uniformen folgten später. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts tauchten in der Schweiz die ersten Atmungsapparate auf. Bis dahin war der zwischen die Zähne geklemmte Vollbart des Feuerwehrmannes eine der gebräuchlichsten Rauchschutzmöglichkeiten. Verwendung fanden auch nasse Taschentücher oder Schwämme.

Verbesserungen im Alarmwesen

Grosse Vorteile in der Alarmauslösung brachte im Jahre 1888 die Einführung des Telefons im Oberaargau. Bis zur Vollautomatisierung des Telefonbetriebes in den dreissiger Jahren waren die Telefonzentralen für die Auslösung des stillen Feuerwehralarms zuständig (vgl. Jahrbuch 1987).

Ab 1936 besteht in Langenthal eine Feuerwehrzentrale für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Rütschelen, Gutenburg, Ober- und Untersteckholz und Schwarzhäusern; ab 1982 bei der Kantonspolizei.

Gleiche Einrichtungen kennen Roggwil-Wynau, Kleindietwil, Melchnau, Gondiswil, Huttwil, Thunstetten-Bützberg, Herzogenbuchsee, Wangen, Wiedlisbach, Niederbipp und andere mehr.

Ausbau zur modernen Feuerwehr

Im 20. Jahrhundert begann das Zeitalter der modernen Feuerwehr. Enorme Fortschritte in der Brandbekämpfung brachten die Motorspritzen, das Auto und die Drehleitern. Die Automobilspritzen ersetzten die mit Pferden gezogene Motorspritze. 1924 beschaffte sich die Gemeinde Langenthal eine Automobilspritze samt Ausrüstung für Fr. 44 500.– und 7 Jahre später Herzogenbuchsee. Diese Spritzen galten lange Zeit als modernstes Feuerwehrgerät in der Schweiz.

Das Städtchen Huttwil erwarb 1931 ein speziell für den Pikettdienst gebautes Auto. Die Gemeinde Roggwil kaufte sich 1930 eine Motorspritze Modell «Fega» Zürich, zum Preise von Fr. 6000.–, wegen schlechter Druckverhältnisse bei einzelnen Hydranten, 1934 eine zweite Motorspritze. Viele Gemeinden stellten in den Dreissiger- und Vierzigerjahren vom Handdruckbetrieb auf Motorspritzen um (Thunstetten, Aarwangen, Lotzwil, Madiswil, Melchnau und andere mehr). Infolge der Motorisierung und Spezialisierung konnten die Mannschaftsbestände reduziert werden (Langenthal 1922 = 254 Mann, 1986 = 120 Mann). Heute sind Tanklöschfahrzeuge, Schnellpionierwagen sowie Rüstwagen mit Spezialanhänger, Autodrehleitern (Langenthal 1972, Steighöhe 30 Meter), Atemschutzabteilungen und anderes mehr Bestandteil einer zeitgemäss ausgerüsteten Stützpunktfeuerwehr. Für die Alarmierung werden, nebst der elektronisch gesteuerten Feuerwehralarm zen-

Unteroffiziere und Offiziere der Feuerwehr Lotzwil um 1920

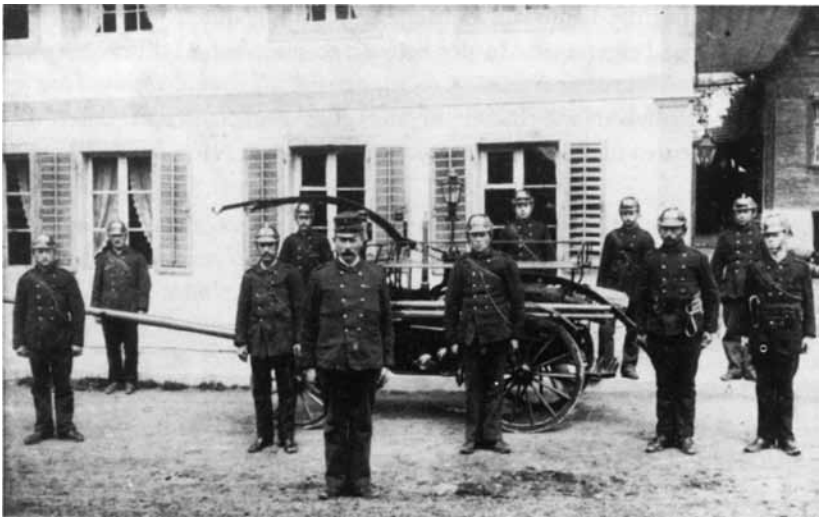

Feuerwehr Melchnau, Achtung!

trale, moderne Sprechfunkgeräte verwendet. Sofortige Meldung und Weiterleitung an die entsprechenden Wehrdienstleute entscheiden wesentlich über den Erfolg der Brandbekämpfung.

Neue Aufgaben für die Feuerwehr

In den letzten Jahren hat sich die Feuerwehr zu einer mit zahlreichen Aufgaben betrauten Wehrdienstorganisation entwickelt. Die Aufgaben sind vielfältiger geworden. Die Wehrdienste haben heute nicht bloss bei Brandfällen, sondern auch bei Wasser-, Öl- und Chemieschäden, Überschwemmungen, Gasexplosionen, Rettung bei Verkehrsunfällen und anderem mehr auszurücken.

Gute Ausbildung

Der Ausbildung nach eidgenössischen und kantonalen Vorschriften wird grosse Beachtung geschenkt. Wehrdienstleute stehen selbst in der kleinsten Ortschaft gut ausgebildet zum Einsatz bereit. Viel zu diesem guten Ausbildungsstand hat die kantonale Gebäudeversicherung durch ihre finanzielle Unterstützung beigetragen. In der Schweiz kommt auf 31 Einwohner ein ausgebildeter Wehrdienstmann.

Gleich geblieben wie früher ist die gute Kameradschaft unter den Wehrdienstleuten und das Motto «Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr».

Aus alten Feuerordnungen

Herzogenbuchsee

1533 Dorfordnung: Des Stubenheizens und Feuerns halb. Wer tags zweimal heizt, soll gegen Nacht nicht mehr einstützen als vier Scheiter grünes Holz und die Ofen bewahren mit Ofentürlein. Auch mit anderem Feuer von Herdstätten, Backöfen und mit Lichtern im Haus soll man behutsam sein, besonders in Ställe kein Licht tragen ohne Laterne, bei Busse von zehn Schilling. Namentlich die Wirte sollen keinem Gast gestatten, in die Ställe zu den Rossen oder andern «besorglichen» Orten zu gehen mit offenen Lichtern.

Handdruckspritze aus Bleienbach

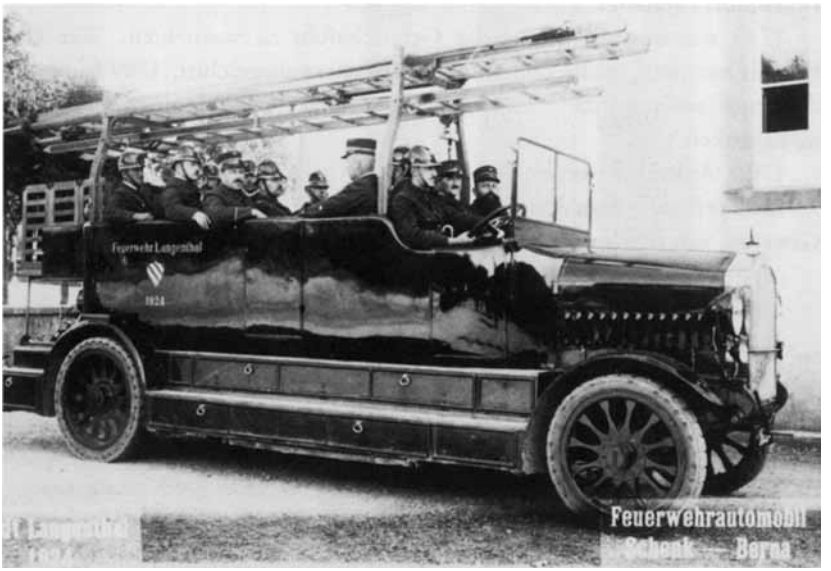

Automobilspritze Langenthal 1924 (mit Bart Kommandant Hans Spychiger)

Die «Weiber» sollen ihr «Wärch» (= Werg) bereiten mit Dörren und Hechlen ausserhalb der Häuser und zu Zeiten, wo kein Schaden daraus entsteht, bei Busse von zehn Schilling,

Wer einen Brand im eigenen Haus «auszutragen» anfängt, ohne gehörig mit Rufen und Schreien das Feuer verkündet zu haben, verfällt unseren gnädigen Herren und dem Dorf mit Leib und Gut; ebenso, wer bei anderwärtigem Brandausbruch für sich austrägt, ohne zuvor zur Brandstätte zu laufen; ausgenommen, wenn das dritte Haus in seiner Nähe brennt.

Roggwil

1603 wurde angeordnet, bei Bränden mit einer Glocke das Feuerzeichen zu läuten. Die kleine Glocke aus der Filialkapelle musste diesen Dienst versehen.

1674 liess man 2 Feuerleitern machen, liess ein Feuerseil verfertigen, zu dem jede Bergbündte ein halbes Pfund Hanf geben musste.

1676 wurde von jedem, der 5 Stück Vieh besass, die Anschaffung eines Feuereimers verlangt.

1735 suchte man wieder die Gerätschaften zu vermehren. Wer eine Fremde heiratete, zahlte drei Franken für Feuerwehrgeschirr. 1749 lautet der Ausdruck: soll verpflichtet sein, bei der ehrenden Gemeinde einen Feuereimer aufzuhenken.

1764: Ankauf der ersten Spritze.

1801 verkaufte man drei Eichen und versteigerte der Gemeinde gehörende Gewehre, um eine zweite Spritze zu beschaffen.

Oberönz

1775: Es wird anstelle eines Einzuggeldes ein Feuereimer und ein Trunk verlangt.

Landschaft Saanen

verbietet 1744 das «liederliche Tabakrauchen» und verlangt eine hölzerne Feuerspritze pro Haushalt. Der Föhn verlangte strenge Massnahmen.

Feuerwehr Wiedlisbach im Einsatz beim Brand von vier Häusern im Städtchen, 1983

Huttwil

Gemäss Feuerordnung von 1773 hatte jeder Hausvater mit 1000 Pfund Vermögen und mehr einen privaten Feuereimer anzuschaffen.

Rumisberg

Seit dem Grossbrand von 1760 (19 Häuser und einige Speicher) musste jeder, der eine auswärtige Tochter heiratete, einen Eimer als Eigentum vorweisen, bevor ihm die Erlaubnis zum Heiraten erteilt wurde.

Feuerordnung für die drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp, gegeben, den 6. Merz 1787:
Jeder Haushalt soll mit Laterne versehen sein und niemand soll sich erfrechen, mit blossem Licht im Stalle, Tenn, Bühnen und um das Haus zu gehen.

Desgleichen ist verboten, alles schädliche Einstützen, auch das Tabakrauchen in den Ställen, Tennen und auf den Bühnen. Niemand soll bauchen als in den dazu erlaubten Bauchöfen.

Bekämpfung des Feuers im Laufe der Zeit

mit Wassereimern	14. und 15. Jahrhundert
mit Hand- und Gelenkspritzen	15. und 16. Jahrhundert
mit Wenderohrspritzen	17. und 18. Jahrhundert
mit Schlauch- und Saugspritzen	18. und 19. Jahrhundert
durch Hydrantenanlagen	19. Jahrhundert
mit Dampfspritzen	19. Jahrhundert
mit Motorspritzen	19. und 20. Jahrhundert
mit Tanklöschfahrzeugen	20. Jahrhundert

Einige der grössten Brände in den letzten 200 Jahren

1785	Lotzwil	Dorfbrand
1823	Lotzwil	Öle
1826	Bleienbach	Dorfbrand
1829	Lotzwil	mehrere Häuser
1834	Huttwil	Städtchenbrand
1834	Wiedlisbach	6 Firste
1856	Roggwil	Dorfbrand
1865	Burgdorf	60 Häuser
1870	Thunstetten	13 Häuser
1875	Wangen	Südliche Stadtflucht
1883	Lotzwil	2 Häuser im Winkel
1904	Lotzwil	Brand des Schulhauses
1907	Thörigen	9 Häuser

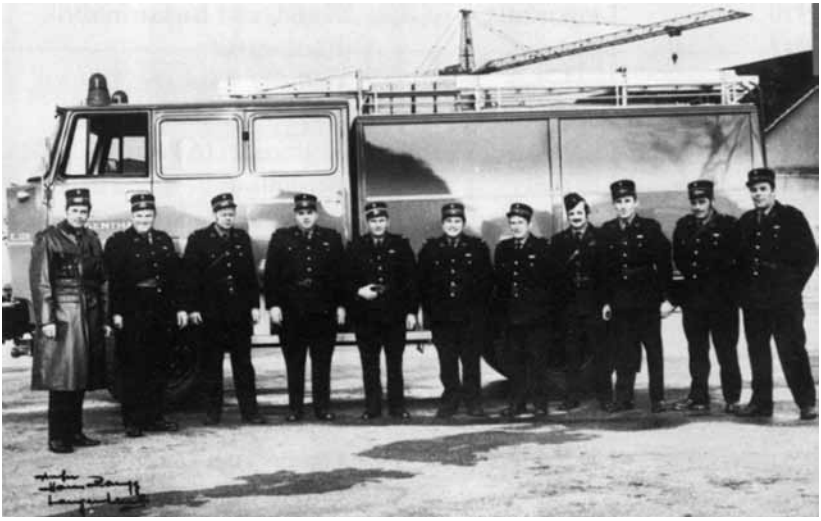

Ehemalige Offiziere einer Hauptübung in Langenthal vor Tanklöschfahrzeug (Anschaffung 1971). Foto Hans Zaugg

Feuerwehr Herzogenbuchsee in heutiger Uniform

1910	Langenthal	Ziegel- und Backsteinfabrik
1917	Melchnau	Bützberghof
1922	Niederönz	Gerberei
1926	Roggwil	Ziegel- und Backsteinwerk
1933	Madiswil	Dorfbrand (16 Firste)
1933	Roggwil	Bauernhaus
1934	Herzogenbuchsee	gewesene Schuhfabrik Rapp
1943	Lotzwil	Bäckerei und Nachbarhaus
1944	Melchnau	Löwenscheune und Nachbarhaus
1945	Oberönz	Gasthof Kreuz
1948	Oberönz	Bauernhaus
1948	Langenthal	Grossbrand in der Färb
1951	Niederbipp	Gasthof zum Löwen und andere Gebäude
1952	Huttwil	Altersheim
1954	Herzogenbuchsee	Käselager Hofer
1960	Melchnau	3 Häuser
1962	Oberbipp	Seilerei Bürki AG (2 Feuerwehrmänner von Niederbipp fanden den Tod)
1962	Herzogenbuchsee	Bauernhaus Sterchi
1964	Herzogenbuchsee	Mühle Häfliger AG
1970	Huttwil	Spital
1978	Wangen	Rosshaarspinnerei
1982	Huttwil	Hotel Mohren
1983	Langenthal	4 Häuser im Ortskern
1983	Wiedlisbach	4 Häuser im Städtchen
1985	Graben	Bauernhaus
1985	Herzogenbuchsee	Gasthof Rössli
1987	Aarwangen	ehem. Mosterei Etter
1988	Herzogenbuchsee	Brennerei und Liqueurfabrik
1988	Walliswil-Niederbipp	Kiesgrube
1975	Das grosse Hochwasser des Jahrhunderts	

Bestand an Gerätschaften im Jahre 1986

	Amt Aarwangen	Amt Trachselwald	Amt Wangen	Kanton Bern
Tanklöschfahrzeuge	3	3	5	87
Motorspritzen	58	59	37	1 021
Schaum- und Staublöschgeräte	41	25	34	778
Schläuche in Metern	61 710	42 700	39 650	1 061 741
Autodreh- und Anhängeleitern	13	5	8	212
Schiebeleitern	76	54	61	1 818
Atemschutzgeräte	61	43	43	1488
Pikettwagen	41	21	20	613
Telefonalarm-Anlagen	29	9	19	324
Örtliche Pikettorganisationen	9	4	9	148
Ölwehrstützpunkt	1	–	–	11
Chemiewehr				3

Zahlen gemäss Jahresbericht 1986 der Zentralstelle für Feuerwehrkurse Bern.

Literatur- und Quellenhinweise

Festschrift 150 Jahre Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern 1806–1956, Bern 1957.

Die heutige Feuerwehr – Jubiläumsschrift 100 Jahre Schweiz. Feuerwehrverband 1870–1970, Trachselwald 1970.

Festschrift 50 Jahre Feuerwehrverband des Amtes Aarwangen 1914–1963.

Festschrift zum 100jährigen Bestehen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug 1879–1979.

Festschrift zur Einweihung des Feuerwehrmagazins und der Truppenunterkunft in Langenthal, 1987.

Jahresbericht 1986 der Zentralstelle für Feuerwehrkurse Bern.

Gramm Friedrich, Das Feuerlöschwesen in der guten alten Zeit, Verlag Frey & Hügi, Zürich, 1947.

Glur/Nuesch, Roggwiler Chronik.

Henzi Hans, Herzogenbuchsee, Die Fryheiten des Dorfs zu Herzogenbuchsee. Jahrbuch des Oberaargaus 1970.

Henzi Hans, Herzogenbuchsee, Zum Feuerlöschwesen. Berner Volkszeitung vom 12. Oktober 1977.

Holenweg Otto, Vom Brandunglück in Thörigen 1907. Jahrbuch des Oberaargaus 1977.

Käser Jakob, Melchnauer Chronik, 1855.

Kuhn Werner, Feuerwehr in Aktion. Verlag pro Juventute, 1985.

Leuenberger J., Heimatkunde des Bipperamtes, Wangen 1904.

Neuenschwander Otto, Feuerwehrerinnerungen aus dem Oberaargau, Langenthaler Tagblatt vom 4. August 1982.

Œttli Erich, Feuerwehr Zürich in alter und neuer Zeit, Verlag Hans Rohr, Zürich, 1984.
Rettenmund Jürg, Huttwil 1834, Erinnerungsschrift zum Wiederaufbau des Städtchens Huttwil nach dem Brand. Huttwil 1984.
Rubi Christian, Der Werdegang der Feuerspritzen im Bernerland. Bund Nr. 33+39, 1980.
Rubi Christian, Müller Ernst, Karl Stettler u.a.m. Die Kirchgemeinde Lotzwil, 1983.
Schneeberger Max, Der Nachtwächter im Kaufhaustürmchen Langenthal, Langenthaler Heimatblätter 1986.
Stettler Karl, Der Grossbrand von Lotzwil 1785, Jahrbuch des Oberaargaus 1986.
Wallimann-Huber Josef, Der Fleckenbrand von Beromünster im Jahre 1764, Beromünster 1964.
Zaugg Urs, Notizen über die Feuerwehr Oberönz. Berner Rundschau vom 13. November 1977.

Fotonachweis

Fotos aus den Sammlungen von Willy Kobel, Herzogenbuchsee, Beat Lanz, Huttwil, Otto Neuenschwander, Aarwangen, Adolf Roth, Wangen an der Aare, Ernst Bläuer, Herzogenbuchsee, Urs Semling, Herzogenbuchsee, sowie der Feuerwehren Langenthal, Lotzwil, Roggwil, Wiedlisbach, des Schweiz. Feuerwehrverbandes, Bern, und des Verfassers.

Dank

Für die freundliche Hilfe dankt der Verfasser den Herren Feuerwehrinspektoren Max Lyrenmann, Langenthal, und Edgar Müller, Niederbipp, Paul Spychiger, ehem. Feuerwehrinspektor, Langenthal, Hans Rickli, ehem. Feuerwehrinstruktor, Thunstetten, Kurt Aebersold, Regierungsstatthalter, Wangen a.d.Aare, Frau Heidi Morgenthaler, Melchnau, Fritz Blum, Langenthal, Gian Broggi, Herzogenbuchsee, Rudolf Bürgi, Roggwil, Armin Flückiger, Wiedlisbach, Hans Gurtner, Langenthal, Max Hubschmid, Madiswil, Werner Meer, Huttwil, Max Schneeberger, Langenthal, Karl Stettler, Lotzwil, insbesondere auch den Herren Peter Mathys, von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, Heinz Schneeberger, Langenthal, und Urs Zaugg, Oberönz.

FLÜCHTLINGSZENTRUM ROGGWIL

Eine internationale Insel im Oberaargau

GUIDO KOLLER

Wer durch die Strassen Langenthals, durch die eines anderen Dorfes im Oberaargau geht, entdeckt zuweilen Menschen mit schwarzer Hautfarbe auf der Suche nach Arbeit, Wohnung oder auf Einkaufstour.

Viele reagieren verunsichert ob dieser Begegnungen und andere fürchten sich vor diesen fremden, ihnen nicht vertrauten Gesichtern. Um Furcht, Misstrauen und Vorurteilen zu begegnen, soll an dieser Stelle versucht werden, über das Flüchtlingszentrum Roggwil und seine Bewohner zu berichten.

Es ist im Rahmen dieses Buches nicht möglich über hypothetische Ursachen zu sprechen, die das Entstehen einer Flüchtlingsbewegung ermöglichen.

Ebenso bleiben Einzelschicksale von Flüchtlingen unerwähnt, die Menge und Vielfältigkeit dieser Lebensgeschichten würden den Rahmen dieses Buches in gleicher Weise sprengen. So steht der eher nüchternen Beschreibung der Institution Flüchtlingszentrum und dessen Aufgaben der Wunsch entgegen, der Leser, die Leserin möge einer individuellen Begegnung des Flüchtlingsschicksals offenstehen.

Asylbewerber

Ein Flüchtlingszentrum beherbergt Flüchtlinge. Wer aber ist Flüchtling, welche Ereignisse und welche Erfahrungen geben diesem Begriff seine Bedeutung?

Verfolgte, die im Zweiten Weltkrieg die Grenze ins Zufluchtsland Schweiz überschritten, sie wurden Flüchtlinge genannt. Menschen, die in den fünfziger und in den sechziger Jahren den Ostblock verliessen, um im Westen ein besseres Leben zu suchen, auch sie waren Flüchtlinge.

Als boat poeple, Flüchtlinge aus Indochina Zuflucht in der Schweiz fanden, ging eine Welle der Solidarität durch dieses Land. Zu Beginn der achtziger Jahre jedoch wurden Zufluchtsuchende in der Schweiz nicht mehr generell Flüchtlinge genannt. Dieser Begriff wurde allmählich verdrängt durch den Begriff Asylant. Und im Vokabular der Behörden und der Politiker tauchten die unseligen Begriffe «echte» und «unechte» Asylsuchende auf.

Mit dieser voreiligen Unterscheidung und mit Wörtern wie «Scheinasylant» oder «Wirtschaftsflüchtling» wird nun versucht, eine komplexe Wirklichkeit zu vereinfachen, um einschneidender gegen die Mehrheit derjenigen vorzugehen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Was 1979 bei der Verabschiedung des neuen Asylgesetzes Asylpolitik als Fortsetzung der humanitären Tradition der Schweiz selbstgefällig gelobt wurde, entpuppt sich heute als Asylabschreckungspolitik: 1978 und 1979 wurden rund 60 Prozent aller Asylgesuche positiv entschieden, 1985 waren es nur noch 9,7 Prozent und 1984 gar nur 8,6 Prozent.

Der Begriff Flüchtling ist in Artikel 3 des Asylgesetzes umschrieben:
[1] Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.
[2] Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.

Sofort nach der Einreise in die Schweiz muss ein Flüchtling sich bei der Fremdenpolizei des Kantons, in dem er sich aufhält, melden. Wenn sich herausstellt, dass er sich vorher während längerer Zeit in einem Drittstaat aufgehalten hat, kann er weggewiesen werden.

Der Flüchtling wird zu seiner Person und den Fluchtgründen einvernommen, und das Protokoll dieser Befragung geht an das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP). Das BAP führt in Anwesenheit eines Hilfswerkvertreters eine zweite Befragung durch und entscheidet dann über die Gewährung von Asyl. Der Flüchtling muss bei dieser Befragung «nachweisen oder zumindest glaubhaft machen, dass er ein Flüchtling ist.» (Artikel 12 Asylgesetz).

Ist der Asylentscheid negativ, verfügt das BAP in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz. Gegen beide Entscheide kann der Flüchtling Beschwerde beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einreichen. Bis vor kurzem entschied diese Instanz endgültig über das zukünftige Schicksal eines Asylbewerbers, heute kümmert sich ein neu eingesetzter Delegierter für das Flüchtlingswesen um einen definitiven Entscheid. Der Delegierte für das Flüchtlingswesen kann nach einem negativen Asylentscheid die Wegweisung verfügen oder, aus humanitären Gründen etwa, einen

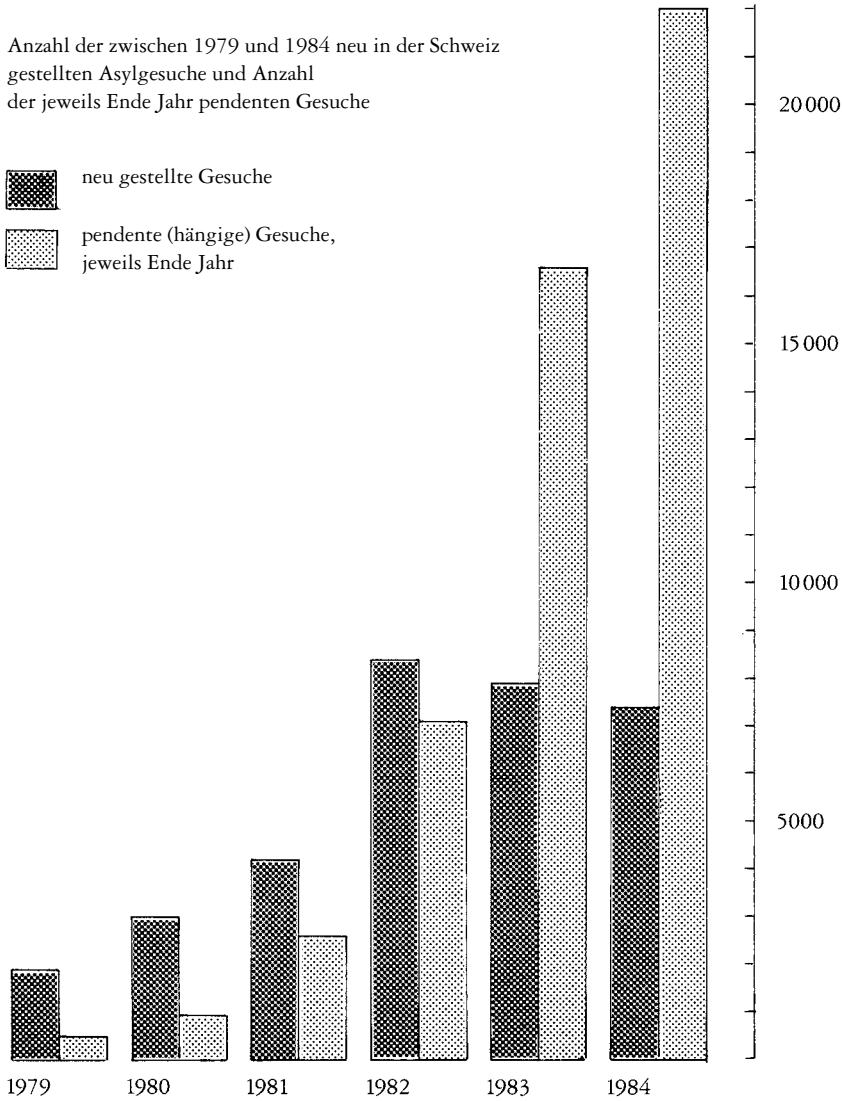

Neu gestellte und pendente Asylgesuche: Die Asylproblematik, in bezug auf die Anzahl unentschiedener Asylgesuche, ist von den Behörden mitverschuldet: 1979 noch standen Ende Jahr 529 hängige Gesuche 1882 neu gestellten gegenüber. 1984 waren es 22 009 unentschiedene Gesuche gegenüber 7435 neu gestellten Gesuchen. Zu lange wurden zu Beginn der achtziger Jahre Gesuche zu den Akten gelegt, die Beamten fehlten, um diese zu behandeln, die Folge davon war ein ständig anwachsender Pendenzenberg.

anderweitigen Aufenthaltsentscheid, der einer Internierung beispielsweise, treffen.

Die Dauer dieses hier beschriebenen Verfahrens kann zwischen einem und sechs Jahren betragen. Diese lange Wartezeit hängt damit zusammen, dass die Behörden während längerer Zeit wenig unternahmen, den sogenannten Pendenzenberg – die Anzahl hängiger Asylgesuche – abzutragen.

Während der Zeit des Wartens werden Asylsuchende von den Kantonen betreut, in denen unterschiedliche Betreuungskonzepte zum Tragen kommen. In Basel beispielsweise werden Asylbewerber vorwiegend in Privatwohnungen untergebracht und in zentralen Fürsorgestellen beraten. Im Kanton Bern stehen Naturalleistungen, Gewährung von Unterkunft, Essen, medizinische Betreuung usw. im Vordergrund, was in sogenannten Durchgangsheimen für Asylbewerber oder in Flüchtlingszentren realisiert wird. Dabei treten die Kantone einzelne aus der Fürsorge hervorgehende Aufgaben an Hilfswerke ab, wie zum Beispiel das Führen von Flüchtlingszentren. Im Kanton Bern kümmert sich zudem eine Bürgerinitiative um private Unterkunfstmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Flüchtlingszentrum Roggwil

Das Flüchtlingszentrum Roggwil nun steht unter der Verantwortung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), Sektion Bern-Mittelland, und wird im Auftrag des Fürsorgeamtes der Stadt Bern seit 1983 geführt.

Das Haus, ehemalige Unterkunft für ledige Gastarbeiterinnen der Textilfirma Gugelmann, beherbergt Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten, Religionen und ethnischer Gruppen. Asylbewerber in der Schweiz sollen für ihren Lebensunterhalt selbständig aufkommen. Ist dies nicht möglich, zum Beispiel durch das vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgesprochene Arbeitsverbot im Kanton Bern, sieht Artikel 20 des Asylgesetzes vor, Asylbewerbern materielle Hilfe zu gewähren. Dies geschieht in Form von Unterkunft, Nahrungsmitteln, medizinischer Betreuung, Kleidern und anderem. Finanzielle Hilfe ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, und in der Betreuungsform, wie sie das Flüchtlingszentrum Roggwil realisiert hat, werden an Flüchtlinge täglich nur vier Franken Taschengeld ausbezahlt.

Alle diese Ausgaben werden vom BAP bestritten. Nimmt ein Asylbewer-

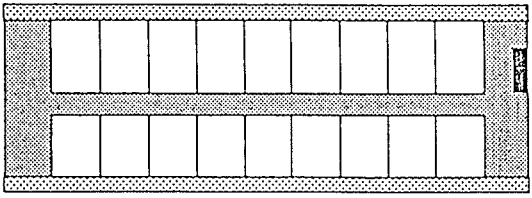

Zimmer

Aufenthalt/Gang

Balkone

– Zweibünder mit Aufenthaltsräumen und Haupttreppe an den Enden des Ganges
– Aufreihung der Zimmer auf beiden Seiten des Ganges → zwei verschiedene Zimmergrössen
– Balkonzone, den Zimmern vorgelagert

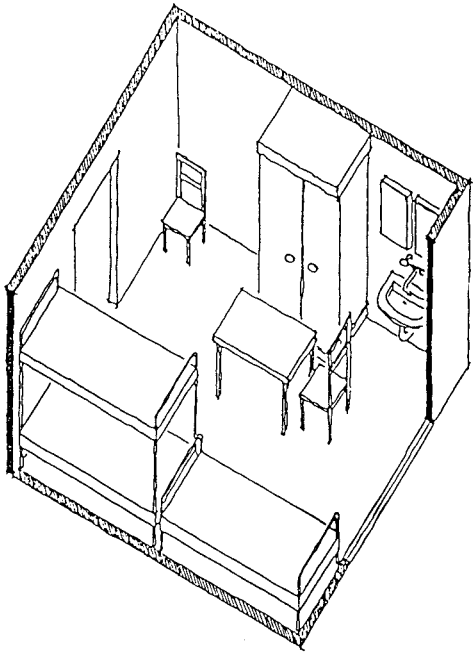

Die Abbildung rechts zeigt ein Dreierzimmer mit den Massen 3,60 m auf 3,90 m. Auf zwei Stockwerken stehen je 14 solche Zimmer für die Unterkunft der Flüchtlinge zur Verfugung. Bei der maximalen Belegung von 98 Personen beträgt der private Zimmeranteil pro Bewohner 5,4 m². Für den öffentlichen Aufenthalt stehen pro Bewohner weitere 3 m² zur Verfugung. Dazu gehören Fernsehzimmer, Bastelraum, Küche und andere Räume.

ger eine Arbeit auf, so regelt das Fürsorgeamt Bern die Rückzahlung der geleisteten Unterstützung.

Die Unterkunft der Asylsuchenden erfolgt im Flüchtlingszentrum Roggwil in engen Dreier- und Fünferzimmern mit karger Ausstattung: Kajütenbetten, Tisch, Stühle, Schrank, Lavabo. Es wird darauf geachtet, möglichst Asylbewerber gleicher Nationalität in einem Zimmer unterzubringen. Mahlzeiten, zubereitet von einem schweizerischen Koch und einer tamilischen Köchin, werden gemeinsam zu festgelegten Zeiten eingenommen. Für das Zubereiten von Zwischenmahlzeiten, von Kaffee und Tee, sowie für das Kochen an Wochenenden stehen Rechauds in zwei Küchen zur Verfügung. Asylbewerber im Flüchtlingszentrum Roggwil werden zu Hausarbeiten verpflichtet. Diese umfassen allgemeine Reinigungsarbeiten, Küchenhilfe, das Servieren von Mahlzeiten und andere.

Bei dieser auf Naturalleistungen gründenden Betreuungsform besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass den Asylbewerbern zu viel Eigenverantwortung abgenommen wird. Der Tagesablauf ist vorbestimmt, eine eigene Gestaltung des Lebens nur mehr in engen Grenzen möglich. Es gilt dabei immer auch vor Augen zu halten, dass in einem Haus für Flüchtlinge – wie dem in Roggwil – annähernd 100 Personen auf engem Raum wohnen und die dazu notwendigen, das Eigenleben einschränkenden Verhaltensnormen Tag für Tag beachtet werden müssen.

Ethnische Gruppen, wie die Tamilen aus Sri Lanka, legen grossen Wert auf selbstgekochte Speisen, die sich stark von den in der Schweiz üblichen unterscheiden und deren Zubereitung viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese teilweise den Alltag ausfüllende Tätigkeit kann in einer Lebenswelt, wo Warten im Vordergrund steht, für den einzelnen eine wichtige Bedeutung einnehmen. Dies drückte sich im Sommer 1985 aus, als ein grosser Teil der srilankesischen Flüchtlinge in einen Essboykott trat und mit der Forderung nach eigener Zubereitung von Speisen und der damit verbundenen Auszahlung von Essensgeld auf eine tieferliegende Spannungssituation aufmerksam machte. Die Flüchtlinge signalisierten einen Konflikt zwischen der «Klasse» der nicht arbeitenden Asylbewerber, die sich nicht die mit Geld zu zahlenden Freiheiten leisten können, und der «Klasse» der «privilegierten», lohnbeziehenden Asylbewerber, die im Flüchtlingsalltag besser zurechtkommen.

Zwei weitere Bedingungen mussten erfüllt sein, dass eine solche Spannungssituation sich in einem offenen Konflikt, sprich Essboykott, manifestieren konnte: zum ersten waren in der Zeit vor dem Boykott viele neueintretende Asylbewerber zu verzeichnen, deren Integrationsschwierigkeiten sich im Füchtlingszentrum verdichteten, wo – zum zweiten – vertraute, von Sri Lanka her bekannte Sozial- und Beziehungsnetze fehlten. Es gab keine Ältesten, von allen akzeptierte Persönlichkeiten, die den Konflikt hätten kanalisieren und verbal der Zentrumsleitung hätten vortragen können.

So musste der Konflikt zuerst ausgetragen werden, damit die notwendigen Erkenntnisse daraus gezogen werden konnten. Fortan wurden arbeitende Flüchtlinge angehalten, möglichst schnell eine Wohnung zu suchen, und auch der Sozialdienst verstärkte seine diesbezüglichen Bemühungen.

Die Versorgung aus der Zentralküche wurde aufrechterhalten; die Zentrumsinfrastruktur und eine Neuinvestition in die Kücheneinrichtung liessen diesbezüglich kaum andere Möglichkeiten offen. Die tamilische Bewohnermehrheit wurde aber verstärkt in die Menüplanung einbezogen, indem an

Flüchtlingszentrum Roggwil: Statistik 31. Dezember 1984

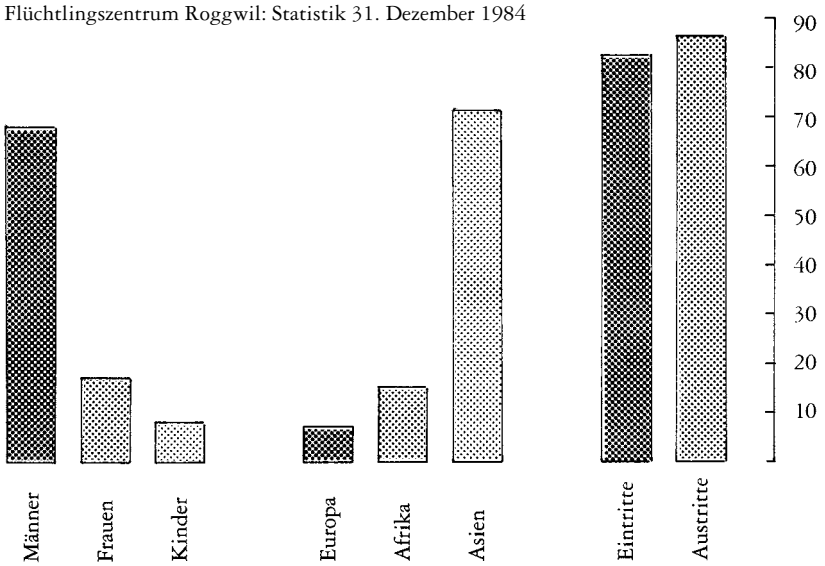

Zum Beispiel 1984: Am 31. Dezember 1984 wohnten 93 Personen im Flüchtlingszentrum Roggwil. 73 Alleinstehenden – mehrheitlich Männern – standen 20 Personen gegenüber, die zusammen 6 Familien bildeten. Die meisten Flüchtlinge, 61, stammten aus Sri Lanka. Von 15 in Roggwil lebenden Afrikanern waren 7 aus Zaire geflohen. Aus der Tschechoslowakei stammten 3 und aus der Türkei 4 Flüchtlinge. Den 86 Personen, die 1984, bis am 31. Dezember, das Flüchtlingszentrum verlassen hatten, standen 82 Personen gegenüber, die im gleichen Zeitraum neu in das Flüchtlingszentrum eingetreten waren. Durchschnittlich hielten sich alle 1984 ausgetretenen Personen über 6 Monate im Flüchtlingszentrum auf. Während ein Flüchtling 9 Tage sich in Roggwil aufhielt, wartete ein anderer während mehr als 480 Tagen auf Arbeit und Wohnung.

verschiedenen Wochentagen tamilische Gemüsebeilagen zu den übrigen, nach schweizerischer Art zubereiteten Speisen mitgekocht werden konnten.

Das Interesse der Massenmedien am Boykott und das Wissen um ähnliche Konflikte in anderen Flüchtlingszentren, wo zum Teil den Forderungen stattgegeben wurde, liessen den Erfolgsdruck auf die Boykottinitianten derart wachsen, dass es für sie schwierig war, sich ohne Gesichtsverlust aus dem Konflikt zu lösen. Dennoch wuchs bei einer Mehrheit der Boykotteilnehmer die Gesprächsbereitschaft, und der Konflikt wurde, mit den oben aufgezeigten Folgen, beigelegt.

Im schwierigen Konfliktfeld der Betreuung in einem Flüchtlingszentrum, bedingt einerseits durch den provisorischen Aufenthalt und der damit verbundenen Ungewissheit über die nahe Zukunft, andererseits bedingt durch die besondere Art der Wohngemeinschaft und auch durch die Notwendigkeit einer, wenn auch nur begrenzt möglichen Privatsphäre der Flüchtlinge, versuchen die Betreuer, Asylbewerbern ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

In einem Flüchtlingszentrum ist ein Leben, geprägt von überdurchschnittlich hohen Problembelastungen, nur während einer begrenzten Zeit möglich. Der Flüchtling muss sich bei der Ankunft im Haus der Übergangssituation bewusst sein, die sein Leben während der Zeit des Aufenthaltes im Flüchtlingszentrum bestimmen wird. Es geht darum, den Flüchtling auf ein Leben danach vorzubereiten. Eine ausgebildete Lehrerin unterrichtet interessierte Asylbewerber nicht nur in deutscher Sprache, sondern bespricht in ihren «Schulstunden» vor allem auch konkrete Alltagssituationen, die jenen, die weder Deutsch sprechen noch wissen, wie sie sich erfolgversprechend zu verhalten haben, grosse Schwierigkeiten bereiten: Wie kommt man zu einem Bahnbillet, wenn man die Anleitungszeichen auf dem Automaten weder lesen noch deuten kann? Wie füllt man die in der Schweiz lebensbegleitenden Formulare aus? Warum darf man in einem Supermarkt nicht um Preise feilschen, wo doch das eigentlich Spannende beim Einkaufen die wettbewerbsartige Beziehung zwischen Verkäufer und Käufer ist?

Es wird so versucht, mit Deutschunterricht die Suche nach Arbeit, Wohnung und sozialen Kontakten zu erleichtern. Der Asylbewerber wird in seinen Bemühungen von Betreuern unterstützt. Die Aufgabe der Betreuer wird erschwert einerseits durch Vorurteile in Teilen der Bevölkerung Asylbewerbern gegenüber, andererseits durch Arbeitsverbote, im Kanton Bern verhängt durch das KIGA.

Zum Beispiel suchten am 1. April 1986 317 Gastwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern 587 Vollzeit- und 295 Teilzeitangestellte. In der offiziellen Arbeitsmarktstatistik des kantonalen Arbeitsamtes wurden 175 fehlende Stellen ausgewiesen, und mit diesen zu tief eingestuften Zahlen Arbeitsverbote für Asylbewerber gerechtfertigt, die in der Zwischenzeit teilweise wieder gelockert wurden.

Viele Anrufe von Gastwirten, Landwirten und Personalchefs von Fabriken im Flüchtlingszentrum Roggwil belegen ebenfalls die Nachfrage nach Arbeitskräften im Kanton Bern, wo die Arbeitslosenrate, wie in der übrigen

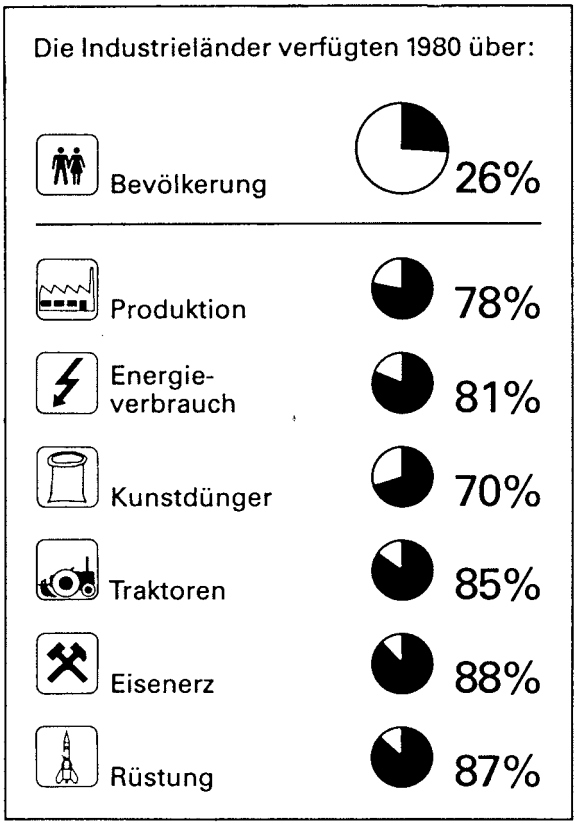

© Strahm; Peter Hammer Verlag

«Die Industrieländer verbrauchen vier Fünftel der Reichtümer der Erde.» Wir leben in einer Welt, in der die 26 Prozent der Weltbevölkerung in den Industriestaaten in West und Ost über 78 Prozent der Produktion, 81 Prozent des Energieverbrauchs, 70 Prozent des Kunstdüngers und 87 Prozent der Welt-Rüstungsaufwendungen verfügen. Die 74 Prozent der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas verfügen über etwa ein Fünftel der Produktion und der Reichtümer der Erde. Armut und Unterentwicklung in der dritten Welt stellen die grösste soziale Frage unserer Epoche dar.

Schweiz, unter einem Prozent liegt. Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber stellen in der Asylproblematik nicht der Weisheit letzten Schluss dar, gerade weil oft tiefe Löhne bezahlt werden, und weil dabei den Asylbewerbern zum Teil an Ausbeutung erinnernde Arbeitsleistungen abverlangt werden. Aber generelle Arbeitsverbote erschweren die Betreuungsaufgaben in einem Flüchtlingszentrum enorm, weil mit solchen Verboten die an sich eingeschränkten Zukunftsperspektiven von Flüchtlingen noch weiter beschnitten werden.

Geldverdienen kann den Blick von der Vergangenheit ablenken in die Zukunft. Mit dem Ersparten kann eine neue Existenz aufgebaut werden, und der Flüchtling kann wenigstens materiell das Zurückgelassene verschmerzen.

Arbeitsverbote lassen zudem Asylbewerber von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig werden, und Vorurteile in Teilen der Bevölkerung finden darin weitere Nahrung.

Betreuung und Organisation im Flüchtlingszentrum Roggwil erfolgen durch einen von der Sektion Bern-Mittelland des SRK eingesetzten Betreuer- und Leiterstab. Er besteht aus:

– Administration: Verwaltung.
– Hausdienst: Organisation der Hausarbeiten.
– Koch: Verpflegung.
– Leitung: Organisation und Koordination aller Aufgabengebiete. Kontakte mit Behörden und Hilfswerken. Repräsentation des Zentrums gegen aussen.
– Nachtwache: Abendbetreuung (für auswärts arbeitende Asylbewerber). Pikettdienst über die Nacht.
– Schule: Deutschunterricht. Vorstellen der schweizerischen Lebensweisen.
– Technischer Dienst: Einrichtung und Unterhalt des Hauses.

Die Durchleuchtung der Bewohnerstatistik an einem Stichtag, dem 31. Dezember zum Beispiel, soll ein wenig die Verhältnisse beleuchten, die das Leben im Flüchtlingszentrum Roggwil am Vorabend des neuen Jahres prägten. An diesem Tag lebten 93 Flüchtlinge im länglichen roten Haus; von ihnen waren 73 alleinstehend und 20 gehörten einer von sechs Familien an.

Sri Lanka stellte den Hauptteil an Bewohnern, 61; aus Zaire stammten 7 Asylsuchende; aus Ghana 5, gleichviele aus dem Iran; 4 Bewohner kamen aus der Türkei; 3 aus der Tschechoslowakei, gleichviele wie aus Pakistan. Aus Namibia, Somalia, aus dem Tschad, aus Indien und aus Palästina stammte je ein Asylsuchender.

Im Laufe des Jahres 1984 waren 82 Flüchtlinge ins Zentrum eingetreten. In der gleichen Zeit haben 86 Flüchtlinge ihre vorübergehende Unterkunft in Roggwil verlassen. Die durchschnittliche Zentrumaufenthaltsdauer aller am 31. Dezember erfassten ausgetretenen Flüchtlinge betrug 6 Monate und 6 Tage. Während ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin nur 9 Tage im Flüchtlingszentrum verweilte, betrug die Aufenthaltsdauer eines anderen 488 Tage. Wer das Flüchtlingszentrum während des Jahres 1984 verliess, hatte entweder Arbeit und Wohnung gefunden (64 Prozent aller Ausgetretenen), verschwand, ohne weitere Angaben zu hinterlassen (8,5 Prozent), wurde polizeilich aus der Schweiz ausgewiesen (6 Prozent), musste das Zentrum aus disziplinarischen Gründen verlassen (9,5 Prozent) oder verliess das Zentrum aus verschiedenen anderen Gründen (11,5 Prozent).

Das Umfeld

Mit 14 Familien und 28 Kindern, die heute im Flüchtlingszentrum Roggwil leben, sind neue Anforderungen an die Betreuung aufgetaucht. Die Schule für Erwachsene im Haus wurde ergänzt mit einem Kindergarten für vorschulpflichtige Mädchen und Knaben. Für schulpflichtige Kinder ergaben sich bis anhin Probleme; die Schulklassen in Roggwil weisen einen grossen Anteil an Ausländerkindern auf, und die Behörden wollten vermeiden, dass noch mehr des Deutschen unkundige Schüler und Schülerinnen den Unterricht erschweren. Nach dem Einschalten des Schulinspektors wurde in Roggwil eine seit langem schon fällige Anpassungsklasse eröffnet, die im Sommer 1986 Gastarbeiter- und Flüchtlingskinder aufnehmen wird. Bestrebungen sind im Gange, um mit einem tamilischen Kulturunterricht für Kinder eine Integration bei einer allfälligen Rückkehr nach Sri Lanka zu erleichtern.

Die Behörden von Roggwil stehen den Anliegen des Flüchtlingszentrums aufgeschlossen gegenüber und befinden sich in ständigem Kontakt mit der Leitung des Flüchtlingshauses. Hingegen stehen die Einwohner von Roggwil zum Flüchtlingszentrum auf kritischer Distanz. Kontakte und Besuche sind recht selten; die lokal isolierte Lage des Flüchtlingshauses drückt ziemlich gut die allgemeine Situation des Zentrums und seiner Bewohner aus. Versuche, die Isolation etwas zu durchbrechen, kommen meistens vom Flüchtlingszentrum aus. Realisiert wurde dies etwa mit einem Sommerfest und mit einem Malwettbewerb mit einheimischer Jury. Die an Ablehnung grenzende

Distanz ist nicht zuletzt auch eine Folge der Anwesenheit vieler Gastarbeiter und den damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen, die sich in einer Ortschaft verdichten und den einheimischen Dorfbewohner in seinem Heimatgefühl verunsichern.

Anhang

Abkürzungen:

BAP Bundesamt für Polizeiwesen
EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
KIGA Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
SRK Schweizerisches Rotes Kreuz

Literatur, Broschüren, Zeitungen

Däpp Heinz, Karlen Rudolf, Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Basel 1984.
Laager Hugo, Witschi Roland, Mit Tamilen im Gespräch, Bern und Studen bei Biel.
Weingart Matthias, Jahresbericht des Flüchtlingszentrums Roggwil, Roggwil 1985.
Wicker H. R., u.a., Tamilen in der Schweiz, Soziokulturelle Hintergründe, Flüchtlingssituation, Perspektiven, Bern 1984.
Windisch Kaspar, Essensboykott der Tamilen in Roggwil vom 27. Juni bis 12. Juli 1985, Schlussbericht, Bern 1985. (Zu beziehen beim SRK, Sektion Bern-Mittelland, Gerechtigkeitsgasse 12, 3011 Bern.)
Zeitungsartikel: Berner Zeitung, Bund.

Die vorliegende Arbeit wurde bereits 1986 abgeschlossen; leider hat sich die Publikation verzögert.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1987

VALENTIN BINGGELI UND CHRISTIAN LEIBUNDGUT

«Es ist traurig daran zu denken, dass die Natur spricht und die Menschen nicht hinhören» (Victor Hugo, 1802–1885). Immerhin sind gerade in jüngerer Zeit Anzeichen für ein vertieftes *Naturerlebnis* vorhanden; es findet in weiten Volkskreisen und besonders bei den Jungen ein *Umdenken zugunsten der Natur* statt, was wir bereits hervorhoben. Dies ist eine unserer Erfahrungen, wir denken an die verstärkte AKW-Gegnerschaft, an die neuformulierten Ausstiegsmöglichkeiten aus der Atom-Energie (wie sie die Experten des Bundesrates anfangs Februar 1988 vorgelegt haben), an den Regierungsratsbeschluss 1985 über den Wässermattenschutz, an Übereinkommen mit Gemeinden, Firmen und Privaten bei problematischen Bauvorhaben.

Natürlich erfahren wir immer auch Gegenteiliges. So macht uns das gewaltige Projekt Bahn 2000 grösste Sorgen, die wir verschiedentlich im Vorfeld der Abstimmung vom 6. Dezember 1987 äusserten und hier nochmals festhalten wollen (vergl. auch «Jahrbuch des Oberaargaus» 1987):

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere des Eisenbahnverkehrs ist heute eine weitgehend anerkannte Forderung, auch des Umweltschutzes. Doch der Bundesbeschluss bezüglich Neubaustrecken ist aus der Sicht des Landschaftsschutzes mit schwerwiegenden Folgen verbunden:

– Nichts spricht dafür, dass mit dem gewaltigen Ausbau des Bahnstreckennetzes auch wirklich eine Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene erfolgt.
– Es bestehen keine Garantien dafür, dass der Regionalverkehr wegen der Entlastung durch die Neubaustrecken wieder mehr gepflegt wird.
– Ganz besonders die Variante Süd beansprucht, wie die bundesrätliche Botschaft selber umschreibt, über grosse Strecken bisher unberührtes Land- und Forstwirtschaftsgebiet. Sie zerstört aber auch immer seltener werdendes Naturgebiet. Die Opfer, die für die Verkürzung der Reisezeit um einige Minuten erbracht werden sollen, sind zu gross. Der Grundsatz

der Verhältnismässigkeit zwischen Eingriff in bestehende Werte und zu erwartendem Nutzen, ein sonst in unserer Rechtsordnung hochgehaltener Grundsatz, wird in krasser Weise verletzt.
- Diese Eingriffe werden allein nötig wegen der Ausbaugeschwindigkeiten um 250 km/h, die nicht auf Bedürfnisse unseres kleinen Landes, sondern auf die des internationalen Durchgangsverkehrs ausgerichtet sind.
- Wir setzen uns weiterhin für die Förderung des öffentlichen Verkehrs ein, aber wir sind gegen dieses grossformatige und kulturlandschädigende Projekt.

Langetekorrektion. Dieser Tage wird mit der Bohrung des Druckstollens begonnen. Andererseits sind die Teststrecken für den Gerinneausbau fortgeschritten. Der «Begutachter» steht an der Langete zwischen Trauer – über gefällte Bäume und zu viel Steinufer – und Befriedigung, dass auch Naturverständnis und Rücksicht am Werke waren und das Ergebnis besser ist, als man erwartet hatte. Erneut zu hitziger Diskussion führten die Restwassermengen, die doch im Projekt eindeutig festgelegt sind (unterhalb Langenthals 12 m^3/s). Der NVO sah sich gezwungen, auf diese gesetzliche «Gegebenheit» mit Nachdruck hinzuweisen.

Wässermattenschutz. Die Kantonale Arbeitsgruppe befasste sich in verschiedenen Sitzungen mit dem SVIL-Bericht, der vorwiegend den bäuerlichen Anliegen gewidmet ist. Die landschaftsschützerische Seite kommt in einseitiger Weise zu kurz oder schlecht weg. Immerhin sind Entgegen- und Übereinkommen der Partner Landwirtschaft – Grundwasser – Landschaftsschutz durchaus möglich.

Am Ende einer doppelten Legislatur dankt der zurücktretende Präsident seinen Mitarbeitern im Vorstand und allen weitern engagiert wirkenden Naturschutzfreunden ganz herzlich für ihre Arbeit im Dienste dieser guten und nötigen Sache.

Naturschutzaufsicht (E. Grütter, J. Wehrlin). Sieben freiwillige Naturschutzaufseher und fünf Schulklassen aus Aarwangen, Bannwil, Graben und Roggwil haben sich an den Pflegearbeiten in unseren Schutzgebieten beteiligt.

Im Gebiet Aarestau Wynau–alte Kiesgrube Schwarzhäusern musste wieder gründlich entbuscht und gemäht werden. Ob die im Frühjahr maschinell durchgeführten Arbeiten in der Kiesgrube die erhofften positiven Auswir-

kungen auf die Amphibienbestände bringen, kann zur Zeit noch nicht beurteilt werden.

Auf der Vogelroupfi wird in Zukunft auf das Jäten verzichtet. Die auf vegetationsarme Kiesflächen angewiesenen Flussregenpfeiffer sind in den letzten Jahren ausgeblieben. Nach wie vor aber muss durch jährliche umfangreiche Einsätze die weitere Verbuschung der Insel verhindert werden.

Ungelöst sind die Probleme mit dem zu niedrigen Wasserstand beim Mumenthaler Weiher. Sie hängen zur Hauptsache mit dem abgesunkenen Grundwasserspiegel zusammen.

Im Sängeli muss im kommenden Jahr dringend ein neuer Steg gebaut werden.

Regelmässige Aufsichten sind am Burgäschisee, Napf, Mumenthaler Weiher, Sängeli, Erlimoos und in Schwarzhäusern durchgeführt worden.

Allen Beteiligten, den freiwilligen Aufsehern, den Schülern und ihren Lehrern und dem kantonalen Naturschutzaufseher Heinz Garo sei für ihren grossen Einsatz herzlich gedankt.

Zum Neubauprojekt der EW-Wynau (J. Wehrlin). Nach zweieinhalbjähriger Arbeit ist im Juni 1987 der Bericht des Büros O. Lang zur Umweltverträglichkeit des Stollenprojektes veröffentlicht worden. Er ist ausserordentlich umfangreich ausgefallen und kommt zum Schluss, dass die vorgesehene Wasserentnahme von bis zu 220 m^3/s zu verantworten sei.

Wir haben den Bericht eingehend studiert und sind in enger Zusammenarbeit mit den andern betroffenen regionalen, kantonalen und nationalen Naturschutz- und Fischereiorganisationen zu folgenden Schlüssen gekommen:

Zunächst muss nach wie vor betont werden, dass es sich bei der Aare zwischen EW-Wynau und Murg um einen der *allerletzten* teilweise noch naturnahen Flussabschnitte des Mittellandes handelt. Diese Aarestrecke hat mit ihrem grossen Gefälle und der ganzen Dynamik des frei fliessenden Wassers heute etwas Einmaliges. Das ist nicht nur die Meinung von privaten Fischerei- und Naturschutzorganisationen, sondern z.B. auch diejenige der KLN-Kommission, der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und des Bundesgerichtes.

Wir zweifeln nicht an den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Berichtes Lang, sind aber mit den daraus gezogenen Schlussfolgerungen nicht immer einverstanden.

Der Bericht erwähnt eine grosse Zahl von Massnahmen, welche zur Ver-

besserung der ökologischen Situation verwirklicht werden sollten. Unklar aber bleibt, welche Massnahmen die Autoren als Voraussetzung für ihre Beurteilung des Projektes betrachten. Zudem werden Kosten und Realisierbarkeit nicht untersucht.

Wir sind zur eindeutigen Ansicht gelangt, dass der grosse Eingriff in diese Landschaft sowohl aus ökologischer, wie auch aus landschaftlicher Sicht nur dann tragbar wäre, wenn die im Bericht Lang dargestellten Massnahmen auch tatsächlich verwirklicht werden und wenn zusätzlich die Restwassermenge 100 m^3/s nicht unterschreitet.

Im Vordergrund steht dabei der Geschiebehaushalt. Es ist eine Haupterkenntnis des Berichtes Lang, dass sich der Geschiebehaushalt in der Aare in einem unbefriedigenden Zustand befindet. Dem Gedankengang, dass einem Fluss, dem während Jahren und Jahrzehnten das Geschiebe weggenommen worden ist, nun auch noch das Wasser weggenommen werden soll, damit das noch vorhandene Geschiebe etwas langsamer erodiert, können wir uns nicht anschliessen. Das Projekt kann nur dann einen Beitrag zur Geschiebesanierung leisten, wenn damit verbunden für eine dauerhafte, umweltverträgliche Geschiebe*zufuhr* gesorgt wird. Um hier Lösungen zu suchen und zu finden braucht es nicht nur die Bereitschaft der EW-Wynau, sondern auch diejenige der für die Konzessionserteilung und *für den Zustand der öffentlichen Gewässer verantwortlichen Kantone.*

Das gleiche gilt für die Schaffung von Ersatzlebensräumen. Die Wasserentnahme beschleunigt z.B. den Verlust der vorhandenen Auenwaldgebiete. Eine «echte» und «entscheidende» Verbesserung (Hauptbericht Lang S. 134, S. 161) kann nur durch neu geschaffene Ersatzgebiete erreicht werden.

Im Zentrum unserer Bedenken steht auch die Auswirkung der Wasserentnahme auf die Landschaft. Die Idee des Berichtes Lang, variable Restwassermengen (60–150 m^3/s) einzuführen, ist zu begrüssen. Allerdings wirkt sich diese Änderung gegenüber dem Konzessionsprojekt (80 m^3/s) nur selten, in trockenen Sommerhalbjahren spürbar positiv aus. Zudem sind 60 m^3/s eindeutig zu wenig. Seit dem 27. März 1921 ist diese Wassermenge nie mehr vorgekommen. Selbst in den extremen Trockenperioden des Jahres 1985 war die Wasserführung der Aare noch nahezu doppelt so gross. Mit 60 m^3/s wäre die Aare stellenweise nur noch halb so breit wie bei heutiger mittlerer Wasserführung.

Aus diesen Gründen haben wir unsere Einsprache in den Verhandlungen vom 6. Dezember nicht zurückgezogen.

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1987

SAMUEL GERBER

In unserer Welt dreht sich alles irgendwie im Kreis herum. Nach einer gewissen Zeit kommt – wie bei einer Drehorgel – immer wieder das alte Lied. Ein italienisches Sprichwort sagt: *Es wechseln die Musikanten, es bleibt die Musik.* Das gilt auch bei uns. Fritz Lanz aus Roggwil, der die Geschicke der Regionalgruppe Oberaargau des Berner Heimatschutzes während Jahrzehnten geleitet hat, *überliess mir die Kurbel an der Drehorgel.*

Im Berichtjahr sind aus dem Vorstand ausgeschieden: Lilian Gsell, Hans Mühlethaler, Edwin Flückiger, Ernst Duppenthaler, Ueli Kuhn und Wilhelm Liechti. Ihnen sei hier für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Neu im Vorstand wirken nun mit: Susanne Häni, Kurt Haldimann, Dr. Max Jufer, Heinrich Lanz, Margrit Lüthi, Dr. Robert Obrecht, Henriette Reinmann und Andreas Witschi. – Von den neuen Mitgliedern haben wir leider Regula Wyss bereits verloren. Sie ist mit ihrer Familie im Juli verunglückt. Wir werden sie in guter Erinnerung behalten.

Es ist ja nur eine Frage der Zeit, bis auch wir ersetzt werden müssen. Dies gilt auch für alle Häuser. Deshalb wollen wir lang und möglichst gut die Kurbel der Drehorgel betätigen; denn sie versinnbildlicht das Dilemma des heutigen Bauens. Es gibt zwar moderne Drehorgeln, aber es gibt keine, die modern aussehen. Sie sind alle gestaltet wie vor hundert Jahren. Genauso gibt es auch Häuser, bewohnt von modernen Menschen, eingerichtet mit modernsten Anlagen, die aber aussehen wie vor hundert Jahren. Die modernsten Manager aus den modernsten Branchen wohnen meist immer noch in *neu nachgebauten Stöckli.* Dabei sind wir überzeugt davon, dass eine neue Drehorgel auch neu aussehen sollte. Genau gleich sollten neuartige Häuser auch neuartig aussehen. Unsere Generation sollte lernen, sich mit zeitgemässen Formen zu umgeben. Wir möchten dazu einen Beitrag leisten, indem wir die moderne Architektur unsterstützen.

Der finnische Architekt Alvar Aalto hat geschrieben: *Das Menschenleben ist eine Kombination zwischen Komödie und Tragödie, die Formen, die uns umgeben, sind die Begleitmusik dazu.*

Unsere Generation hat die ihr eigenen Formen ebensowenig wie die ihr eigene Musik gefunden und mit ihr Frieden geschlossen. Wie aber sollen wir den Weg in die Zukunft finden, wenn unsere einzige Konzession an die Zukunft darin besteht, die Fenstersprossen zwischen die Scheiben zu setzen, statt davor? – Wir möchten uns dafür einsetzen, dass das gute Alte respektvoll gepflegt wird, das Neue jedoch seiner Zeit entsprechend gestaltet wird.

Alte und neue Teile eines Hauses, eines Quartiers oder einer Stadt vertragen sich ebenso gut nebeneinander, wie eine Grossmutter mit ihrem Enkelkind: man braucht dem Kind keinen Bart anzukleben, damit es zur Grossmutter passt. Es passt auch so, wie es ist. Das gleiche gilt auch für alte und neue Häuser. Nicht mit die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart hat ein Anrecht auf eine Zukunft. Wenn das Alte nicht mehr lebensfähig ist, dann soll man es sterben lassen und in guter Erinnerung behalten. Das gilt für Menschen ebenso wie für Häuser. Die Drehorgel soll uns daran erinnern, dass unsere Zeit ihre eigenen Formen manchmal noch nicht gefunden hat, gleich wie die Drehorgel selbst. Die neuen Häuser müssen nicht unbedingt aussehen, wie eine alte Drehorgel. Diese soll uns aber auch veranschaulichen, dass weder ein Leben, noch ein Haus, noch ein Lied ewig dauern kann.

Die Drehorgel war anfänglich das Instrument *herumziehender Strassenmusikanten, die für die musikalischen Genüsse der untersten Schichten des Volkes sorgte.* So steht es im Geschichtsbuch. Im Laufe der Zeit hat aber die Drehorgel diese Eigenschaften abgelegt. Namhafte Komponisten wie Joseph Haydn und Mozart schufen Konzerte und Tänze für die Drehorgel. Ähnliches möchten wir mit dem Heimatschutz im Oberaargau auch erreichen. Wir möchten bei Gemeinden und Regierungsstatthaltern *hoffähig* werden.

Wir möchten, dass der Heimatschutz in unserer Region weniger eine Verhinderungs- als vielmehr eine Gestaltungs- und Betatungsorganisation wird. Wir möchten die Menschheit nicht vor der Zukunft schützen, sondern vielmehr dazu beitragen, die Zukunft auf wünschenswerte Weise mitzugestalten. Den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Bauberatern danke ich für die uneigennützige Mitarbeit im Berichtsjahr recht herzlich.

Bauberatung

Die Bauberater Hans Waldmann (Bauberater-Obmann), Peter Altenburger, Hermann Ernst und Daniel Ott konzentrierten sich darauf, Beratungen so

früh wie möglich durchzuführen, anstatt sich auf Einsprachen festzulegen. Auf diese Weise konnte das Vertrauen der Regierungsstatthalter, Gemeindebehörden und vieler Bauwilliger erlangt werden.

Im *Amtsbezirk Aarwangen* lag das Schwergewicht der Bauberatung von Hans Waldmann in Langenthal. Nebst mehreren Stellungnahmen zu kleinen Baugesuchen konnte bei verschiedenen Aussenrenovationen auf die farbliche Gestaltung entscheidend Einfluss genommen werden. Die gute Zusammenarbeit mit der Baubehörde dieser Gemeinde ist erwähnenswert. Deutlich zeigte sich, wie wichtig die Beratung bei kleinen Bauvorhaben für ein Ortsbild ist. In den Gemeinden des oberen Langetentales war unsere Dienstleistung weniger gefragt. Einige Berichte zu Umbauvorhaben in geschützten Bauernhofgruppen bildeten die Haupttätigkeit in der Gemeinde Gondiswil.

Nach wie vor sind Stallumbauten und Neubauten von offenen Jauchegruben bei landwirtschaftlichen Betrieben aktuell. Erfreulicherweise waren die zu beurteilenden Baugesuche aus architektonischer Sicht kaum zu beanstanden. Es zeigt sich, dass mit geringfügigen baulichen Eingriffen in die Gesamtform der Bauernhäuser gute Lösungen zur Modernisierung der Betriebe möglich sind.

Im *Nordteil des Amtes Trachselwald* erhielten wir von den Gemeinden Huttwil, Eriswil, Wyssachen und Dürrenroth über fünfzig Baugesuchsakten zur Beurteilung zugesandt. Teilweise haben die Projektverfasser auf Ersuchen der entsprechenden Gemeindeverwaltungen bereits vor Planungsbeginn mit der Bauberatung für eine Besichtigung vor Ort Kontakt aufgenommen. Empfehlungen des Statthalteramtes an die Gemeinden, unsere Bauberatung möglichst früh zu konsultieren, haben sich bestens bewährt. Einsprachen waren im verflossenen Jahr keine notwendig.

Bei über hundert verschiedenen Anfragen, Beratungen und Mitberichten konnte in irgendeiner Form das Gedankengut des Heimatschutzes angebracht werden.

Bauberater Hermann Ernst hatte ausser mit Gutachten vor allem mit fachlich unqualifizierten Verkleidungen von Häusern zu tun, deren Unterhalt während langer Jahre versäumt wurde.

Bauberatet Daniel Ott erarbeitete eine Publikation, aus welcher Gemeinden und Privaten die Bauberatertätigkeit des Heimatschutzes klar ersichtlich wird. Seine Tätigkeit konzentrierte sich auf zahlreiche Baugesuche und Änderungen an bestehenden älteren Häusern.

Insgesamt führten die Bauberater 149 Beratungen durch.